



ZC
1544
(1964/65)





KV

heiliger Dienst

herausgegeben vom
Institutum Liturgicum · Erzabtei St. Peter · Salzburg

XVIII. Jahr

1964

Folge 1

HEILIGER DIENST

Vierteljahresschrift, herausgegeben vom

INSTITUTUM LITURGICUM ERZABTEI ST. PETER, SALZBURG

in Verbindung mit der

ÖSTERREICHISCHEN LITURGISCHEN KOMMISSION

Schriftleitung: Dr. P. Anselm Schwab OSB, Leiter des Institutum Liturgicum

Folge 1

1964

XVIII. Jahrgang

INHALT

IN EINE NEUE ZEIT

Dr. P. Anselm SCHWAB OSB, Salzburg 1

LITURGISCH-BIBLISCHE MONATSSCHRIFT DER SCHWEIZ

Dr. Maria W. LEHNER, Kronbühl-St. Gallen 3

DRITTER LITURGISCHER KONGRESS FÜR DAS DEUTSCHE

SPRACHGEBIET IN MAINZ vom 20.-24. April 1964 7

MOTU PROPRIO „SACRAM LITURGIAM“ (lateinisch-deutsch) 8

INSTRUCTIO PASTORALIS 13

ENZYKLIKA „MEDIATOR DEI“ IN PASTORALER SICHT (Schluß)

Giovanni Battista MONTINI (eine Ansprache des jetzigen Heiligen Vaters) 15

DAS ZWEITE VATICANUM (Schluß) 22

Liturgie übermorgen: DIE ÖKUMENISCHE LITURGIE (Fortsetzung)

Klaus GAMBER, Regensburg 27

IM QUERSCHNITT

Berichte — Gegenwartsfragen 38

BUCHBESPRECHUNGEN 40

EINE ILLUSTRIERTE VOLKSIBEL. Zu zwei Bildbeilagen aus einer Bilderbibel der Stiftsbibliothek St. Peter, 14. Jh.

Dr. P. Damasus ZÄHRINGER OSB, Salzburg-Beuron zw. 24/25

Mit kirchlicher Druckerlaubnis

Der „Heilige Dienst“ erscheint bis auf weiteres viermal jährlich. — Preis: Halbjahr S 25.—, DM 4.—, sfr 4.—; Ganzjahr S 50.—, DM 8.—, sfr 8.— (zuzüglich Porto/Versandspesen). Postsparkassenkonto Wien 192.271; Schweiz: Postscheckkonto München 102.046. Abbestellungen nur schriftlich zu Halbjahr- und Jahresschluß. Rücksendung von Heften kann nicht als Abbestellung anerkannt werden. Herausgeber, Eigentümer und Verleger: Verlag St. Peter, Salzburg I, Postfach 113, Tel. 83 5 66; Schriftleitung und für den Inhalt verantwortlich: Dr. P. Anselm Schwab OSB; Herstellung: Druckhaus Nonntal; alle Salzburg.

HEILIGER DIENST

Vierteljahresschrift, herausgegeben vom
INSTITUTUM LITURGICUM, ERZABTEI ST. PETER, SALZBURG
in Verbindung mit der
ÖSTERREICHISCHEN LITURGISCHEN KOMMISSION

Schriftleitung: Dr. P. Anselm Schwab OSB., Leiter des Institutum Liturgicum

Inhaltsverzeichnis des Jahrganges XVIII/1964

HAUPTBEITRÄGE

In eine neue Zeit (Schwab)	I, 1
Liturgisch-biblische Monatsschrift der Schweiz (I) (Lehner)	I, 3
Enzyklika „Mediator Dei“ in pastoraler Sicht (Schluß) (Montini)	I, 15
Das zweite Vaticanum (Schluß)	I, 22
Liturgie übermorgen: Die ökumenische Liturgie (Fortsetzung) (Gamber)	I, 27
Erneuerung der Liturgie und Seelsorge (Hänggi)	II, 45
Mater omnium viventium. Zu zwei ambrosianischen Präfationstexten (Hennig)	II, 56
Zeige dem Volke die Gebräuche und die Weise Gott zu dienen. Ein Mainzer denkt 100 Jahre voraus (Duffrer)	II, 67
Liturgie übermorgen: Die ökumenische Liturgie (Schluß) (Gamber)	II, 70
Liturgisch-biblische Monatsschrift der Schweiz (Schluß) (Lehner)	II, 73
Ehre Gottes – Freude der Kirche – Heil der Welt	
Gedanken zur Enzyklika „Ecclesiam suam“ (Schwab)	III, 85
Probleme des Kirchenbaus heute (Gamber)	III, 88
Besonderheiten aus dem Brevier des Passauer Domstiftes im 15. Jahrhundert (Fiala)	III, 94
Vorschlag für die Neugestaltung des Begräbnisritus (Arbeitskreis für Bibel und Liturgie, Graz)	III, 104
Zur Instructio ad executionem constitutionis de Sacra Liturgia recte ordinanda (Schwab)	IV, 126
Hatte die römische Messe je eine dreigliedrige Leseordnung? (Dubois)	IV, 129
Habemus ad Dominum (Hennig)	IV, 137
Zum Antwortgruß der Gemeinde: Et cum spiritu tuo (Bernhard)	IV, 146
Liturgie und Eschatologie (Horn)	IV, 149

„Dürfen und Können“. Anmerkungen zur Gestaltung der gottesdienstlichen Feiern ab 1. Fastensonntag 1965 (<i>Kleiner</i>)	IV, 151
Kirchengesang und Kirchenchor im Geiste des Konzils (<i>Wehr</i>)	IV, 155

RÖMISCHE DEKRETE UND ERLÄSSE

Motu Proprio „Sacram Liturgiam“ (lateinisch-deutsch)	I, 8
Instructio pastoralis	I, 13
Neue Formel der Kommunionsspendung	II, 78

BERICHTE

Dritter Liturgischer Kongreß für das deutsche Sprachgebiet in Mainz vom 20.–24. April 1964 (Vorankündigung)	I, 7
Dritter Liturgischer Kongreß für das deutsche Sprachgebiet im Dom zu Mainz (<i>Schwab</i>)	II, 62
Resolutionen des Mainzer Liturgischen Kongresses	II, 66
Internationale Tagung „Die Kirchenmusik und das II. Vatikanische Konzil“ in Graz	II, 81
5. Werkwoche für Kirchenmusik in Salzburg vom 23.–29. August 1964 (<i>Wirleitner</i>)	III, 115
Deutsch als Kultsprache. 1. Liturgisches Symposium im Stift Zwettl	IV, 160

KLEINE BEITRÄGE

Eine illustrierte Volksbibel. Zu zwei Abbildungen aus einer Bilderbibel der Stiftsbibliothek St. Peter, Salzburg, 14. Jh. (<i>Zähringer</i>)	I, zw. 24/25
In memoriam Erhard Drinkwelder OSB (<i>Schwab</i>)	II, 77
In memoriam Karl Rudolf (<i>Schwab</i>)	III, 87
Heiliges Volk – Königliche Priesterschaft (<i>Kleiner</i>)	III, 100
Volksandachten auf dem Aussterbeetat? (<i>Kleiner</i>)	III, 102
Eine Königin und ihr Begräbnisritus (<i>Schneider</i>)	III, 110

IM QUERSCHNITT

Zeitschriftenschau – Gegenwartsfragen

Zeitschriftenschau (<i>Kleiner</i>)	I, 38
Zeitschriftenschau (<i>Kleiner</i>)	II, 79
Gegenwartsfragen:	
Internationale Tagung „Die Kirchenmusik und das II. Vatikanische Konzil“	II, 81
Bewahrung und Fortschritt in der Gestaltung der Liturgie	II, 81
Für eine „eiserne Ration“ des Lateinischen (<i>Schachtner</i>)	II, 82
Zeitschriftenschau (<i>Kleiner</i>)	III, 113
Gegenwartsfragen:	
5. Werkwoche für Kirchenmusik in Salzburg (<i>Wirleitner</i>)	III, 115
Sprache und Gesang in der liturgischen Feier	III, 115
Vorschläge für eine eigenständige Kirchenmusik der Bantu (<i>Heim</i>)	III, 116
Liturgie und Caritas (<i>Völkl</i>)	III, 117
Darstellungen auf den Hostien (<i>Schmitz</i>)	III, 118
„Kurze Andacht . . .“ (<i>Gundlach</i>)	III, 118
Gedächtnisbilder (<i>Gundlach</i>)	III, 118

Zeitschriftenschau (<i>Kleiner</i>)	IV, 158
Gegenwartsfragen:	
Deutsch als Kultsprache	IV, 160
Wie soll das lateinische Amt den Gläubigen verständlich werden? (<i>Bonell</i>)	IV, 162
Mittelalterliche liturgische Dramen	IV, 164

BUCHBESPRECHUNGEN

Buchbesprechungen	I, 40
Buchbesprechungen	II, 82
Buchbesprechungen	III, 119
Buchbesprechungen	IV, 164

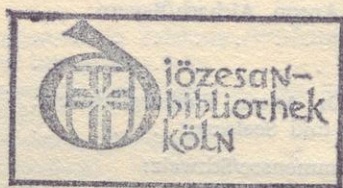
BILDBEILAGEN

Eine illustrierte Volksbibel. Zwei Bildbeilagen aus einer Bilderbibel der Stiftsbibliothek St. Peter, Salzburg, 14. Jh.	I
Im Hohen Dom zu Mainz	II
„Salvator Mundi“, spätgotisch, Pfarrkirche Kuchl, Salzburg	III
Geburt Christi, um 1410, Kunsthistorisches Museum, Wien	IV

AUTOREN – ALPHABETISCHE REIHENFOLGE DER BEITRÄGE

Arbeitskreis für Bibel und Liturgie:	
Vorschlag für die Neugestaltung des Begräbnisritus	III, 104
Bernhard, Univ.-Doz., Dr. P. Ludger OSB, Salzburg-Maria Laach:	
Zum Antwortgruß der Gemeinde: Et cum spiritu tuo	IV, 146
Bonell, P. Johannes OSB, Seckau:	
Wie soll das lateinische Amt den Gläubigen verständlich werden?	IV, 162
Dubois, Drs. R., Venray/Niederlande:	
Hatte die römische Messe je eine dreigliedrige Leseordnung?	IV, 129
Duffrer, Dr. Günther, Mainz:	
Zeige dem Volke die Gebräuche und die Weise Gott zu dienen.	
Ein Mainzer denkt 100 Jahre voraus	II, 67
Fiala, Dr. P. Virgil OSB, Beuron/Hohenzollern:	
Besonderheiten aus einem Brevier des Passauer Domstiftes im 15. Jh.	III, 94
Gamber, Klaus, Regensburg:	
Liturgie übermorgen: Die ökumenische Liturgie (Fortsetzung)	I, 27
Liturgie übermorgen: Die ökumenische Liturgie (Schluß)	II, 70
Probleme des Kirchenbaues	III, 88
Gundlach, Oberpfarrer Anton, Aichach/Bayern:	
„Kurze Andacht“	III, 118
Gedächtnisbilder	III, 118
Hänggi, Univ.-Professor Dr. Anton, Freiburg/Schweiz:	
Erneuerung der Liturgie und Seelsorge	II, 45
Heim, Dr. Walter SMI, Immensee/Schweiz:	
Vorschläge für eine eigenständige Kirchenmusik der Bantu	III, 116

Hennig, Dr. John, Basel/Schweiz:		
Mater omnium viventium. Zu zwei ambrosianischen Präfationstexten	II,	56
Habemus ad Dominum	IV,	137
Horn, Dr. theol. Margret, Brühl/Deutschland:		
Liturgie und Eschatologie	IV,	149
Kleiner, Dr. P. Rafael OSB, Michaelbeuern/Salzburg:		
„Dürfen und Können“. Anmerkungen zur Gestaltung der gottes-		
dienstlichen Feiern ab 1. Fastensonntag 1965	IV,	151
Heiliges Volk – Königliche Priesterschaft	III,	100
Volksandachten – auf dem Aussterbeetat?	III,	102
Im Querschnitt. Zeitschriftenschau	I, 38, II, 79;	
	III, 113, IV, 158	
Lehner, Dr. M. W., Kronbühl/Schweiz:		
Liturgisch-Biblische Monatsschrift der Schweiz (I)	I,	3
Liturgisch-Biblische Monatsschrift der Schweiz (Schluß)	II,	73
Montini, Giovanni Battista (Paul VI.):		
Enzyklika „Mediator Dei“ in pastoraler Sicht (II)	I,	15
Schachtner, Kurat Hans, München:		
Für eine „eiserne Ration des Lateinischen“	II,	82
Schmitz, Pfarrprovisor Matthias, Tobadill/Tirol:		
Darstellungen auf den Hostien	III,	118
Schneider, Stadtpfarrer Joh., Klagenfurt:		
Eine Königin und ihr Begräbnisritus	III,	110
Schwab, Dr. P. Anselm OSB, Salzburg:		
In eine neue Zeit	I,	1
Dritter liturgischer Kongreß für das deutsche Sprachgebiet		
im Dom zu Mainz	II,	62
In memoriam Erhard Drinkwelder	II,	77
In memoriam Karl Rudolf	III,	87
Ehre Gottes – Freude der Kirche – Heil der Welt	III,	85
Zur Instructio ad executionem constitutionis de sacra Liturgia		
recte ordinanda :	IV,	126
Völkl, Dr. Richard, Freiburg/Breisgau		
Liturgie und Caritas	III,	117
Wehr, Bischof Dr. Matthias, Trier:		
Kirchengesang und Kirchenchor im Geiste des Konzils	IV,	155
Zähringer, Univ.-Prof. Dr. P. Damasus OSB, Beuron/Salzburg:		
Eine illustrierte Volksbibel	I, zw. 24/25	



Akz.-Nr. i 21975. 1544

IN EINE NEUE ZEIT

Es ist oft genug die Tatsache hervorgehoben worden, daß es für die Kirche von heute bezeichnend ist, daß sie auf dem Zweiten Vaticanum als erstes die Erneuerung der heiligen Liturgie in Angriff genommen hat und das Schema der Liturgie als erstes zum Abschluß brachte. Damit dokumentierte sie vor sich selbst und im Angesicht der Welt von heute, wie alle innere Erneuerung von jenem Mittelpunkt ausgehen muß, von dem aus sich das religiöse Leben als der eigentlichen Kraftquelle nährt.

Die fast einstimmige bejahende Stellungnahme zum Schema der Liturgie überraschte auch die größten Optimisten unter uns. Wenn man bedenkt, welchen Schwierigkeiten sich die liturgische Erneuerung allenthalben gegenüber sah, in all den Jahren ihres Wachsens und Werdens, wenn man hinzunimmt, daß diese geistige Erneuerungsbewegung häufig sehr wenig Förderung seitens der leitenden und verantwortlichen Personen in so manchen Gebieten auf dem katholischen Erdkreis noch vor Jahren gefunden hatte, so mag man den gewaltigen Umschwung ermessen, der sich in der letzten Abstimmung über das Liturgiedokument kundtat. Es ist in der Tat ein „Vorübergang des Herrn“, der die Kirche innerlich leitet und in den Weltstunden geistiger und religiöser Entscheidung in seiner Kirche machtvoll wirksam ist.

Gewiß, auch das *Motu proprio* hat noch lange nicht alles geregelt, was noch zu regeln ist. Dies wäre bei der Fülle der Materie, die hier zu bewältigen bleibt, schlechthin unmöglich. Es wird Sache der postkonziliaren Arbeit sein, im einzelnen jene Weisungen auszuarbeiten, die die Neuerung schrittweise erfordert. Hier werden wir uns sowohl in der Gottesdienstfeier als auch beim Brevier — man denke an die zu approbierenden Texte usw. — noch mit Geduld wappnen müssen.

Aber sehr vieles ist uns bereits geschenkt. Es ist Klarheit, Verständlichkeit und Durchsichtigkeit in unsere Gottesdienstfeier gekommen. Die eigentlichen Strukturelemente bei der Feier der heiligen Messe sind nun deutlich herausgearbeitet, dem Priester als dem Leiter des heiligen Geschehens, den *ministri sacri*, dem Volk, sind nun jene Teile zugeordnet, die ihnen in der Grundkonzeption der Kultfeier zugehören. Ohne im einzelnen alles aufzählen zu können oder zu wollen: vieles ist bereits in unsere Hände gelegt. Ein Wort, das man in diesen Wochen und Monaten oft hören kann, ist nur zu wahr: „Wer hätte sich dies noch vor dreißig oder zwanzig Jahren erträumen lassen, was heute erreicht ist“.

Nun liegt es an uns, die Erneuerung der heiligen Liturgie erst recht zu unserer Sache zu machen. Es geht in eine neue Zeit, die uns allen guten Willen und viel Arbeit und Mühe abfordern wird. Hier gilt für die praktische und pastorale Auswertung dessen, was uns an die Hand gegeben ist, die konsequente Kleinarbeit in den einzelnen Diözesen, in den einzelnen Pfarren. Nicht umsonst hat dies Exzellenz Zauner als Liturgischer Referent der Österreichischen Bischofskonferenz seiner interdiözesanen österreichischen Kommission in Puchberg bei Wels so besonders ans Herz gelegt. Denn alle tiefen liturgischen, pastoralliturgischen und dogmatischen Erkenntnisse, so grundlegend notwendig sie natürlich sind, nützen uns zu wenig, wenn wir uns nicht in einer mühsamen Kleinarbeit jetzt vollends dem liturgischen Apostolat widmen.

Um die Frucht aller Arbeit zu gewährleisten, ist vor allem — sagen wir's ruhig — *Disziplin* unabdingbar notwendig. Man hat nicht selten klagen hören: der Kaplan macht es so, der Pfarrer wieder anders. Dies sind leidige Dinge, die der Sache oft mehr Schaden zugefügt haben und auch in der Zukunft zuzufügen werden, als wir es vielleicht wahrhaben wollen. Fast klingt es unziemlich, hier davon zu schreiben. Man läuft Gefahr, falsch verstanden zu werden und es könnte ein Ton mitherausgehört werden, der leicht verletzen könnte. Aber gerade die nächsten Jahre verlangen hier Klarheit und Einheitlichkeit.

Am sichersten fährt man, wenn man die diözesanen Weisungen, die auf diesem Gebiet nun herauskommen werden oder auch schon herausgekommen sind, gewissenhaft einhält. Dadurch ist eine möglichst fruchtbringende Einheitlichkeit gewährleistet. Gewiß, wenn wir das konkrete pastoralliturgische Leben, so wie es vorgegeben ist, ins Auge fassen, mag es manchem, der sich vom Konzil bezüglich der liturgischen Erneuerung „mehr erwartet“ hat, ein Opfer bedeuten, sich zunächst mit dem Wenigeren zu bescheiden. Manch anderem aber mag es wieder ein oft nicht geringes Opfer bedeuten, sich den neuen, gerade durch das Konzil bedingten Gegebenheiten einzufügen. Ja, es mag vor allem manchen älteren Herren des Seelsorgsklerus ein Opfer bedeuten, die Neuerungen zu bejahen und ihr Wirken daraufhin abzustellen. Es sind oft fromme Priester, in allen Ehren ergraut, die sich nun wirklich schwer tun werden. Aber um des Ganzen willen werden auch sie im Vertrauen darauf, daß der Geist Gottes in der Kirche wirksam war und ist, die Mühen ad maiorem Dei gloriam et ad animarum salutem wieder gerne auf sich nehmen.

Im Sinne der gebotenen Einheitlichkeit liegt es ja auch, daß die einzelnen sprachlichen Großräume in den gemeinsamen Liturgikerkonferenzen und besonders auch der Bischofskonferenzen zusammengehen, wie dies schon Ende Jänner d. J. in Puchberg bei Wels der Fall war.

Wir wollen bestimmt keiner starren „Uniformierung“ das Wort reden, aber wir müssen dafür dankbar sein, daß sich die sprachlichen Großräume in den Konferenzen z. B. zwischen Deutschland, der deutschsprachigen Schweiz und Österreich zu einer fruchtbaren Aussprache treffen. Zu viele Dinge sind es, die ein gemeinsames Vorgehen fordern. Der Geist von Puchberg hat gezeigt, daß auf solcher Ebene viel Wertvolles zu erwarten ist.

So treten wir also ein in die Arbeit. Sie wird nicht bloß Disziplin von uns fordern, sondern auch viel Takt. Denken wir hier wieder an die älteren Leute, die sich dort und da schwer umstellen können, denen die neuen, geänderten Gottesdienstformen fremd vorkommen. Wir müssen auch die Randchristen mit Geduld und Ausdauer hereinzubekommen trachten. Viele von diesen werden sich durch die Verlebendigung des Gottesdienstes mehr angesprochen fühlen.

Bei aller liturgischen Arbeit, die nun mit besonderer Dringlichkeit auf uns wartet, kommt es nicht so sehr auf die „Taktik“ oder gar auf die „Dressur“ an, sondern auf den Geist der Innerlichkeit und den echten Eifer für Gottes Ehre. Es wäre daher anzuregen, daß gerade auf Kleruszusammenkünften immer wieder diese Grundhaltung in Vorträgen und gemeinsamen Gottesdienstfeiern gepflegt und gefördert werde. Der Geist ist es, der lebendig macht. Damit erfüllen wir den innersten Wunsch, den wir oft genug aus der liturgischen Konstitution, aber auch aus dem *Motu proprio* herausspüren.

Dr. P. Anselm Schwab

LITURGISCH-BIBLISCHE MONATSSCHRIFT DER SCHWEIZ

Unter obigem Titel behandelt die Autorin den Werdegang der liturgischen Erneuerung in der Schweiz. Damit wird erneut eine Tradition unserer Zeitschrift aufgenommen, die dem gegenseitigen Gedankenaustausch nur förderlich sein kann. So begrüßen wir – in engem Kontakt mit dem Liturgischen Institut Freiburg/Schweiz – die Leser in unserem Nachbarlande. Es ist unser Bestreben, daß in Zukunft in den Spalten des „Heiligen Dienstes“ die Schweiz besonders zu Wort kommen soll.

Die Schriftleitung

Als „Heiliger Dienst“ des Institutum Liturgicum, Salzburg, im Januar 1946 erstmals erschien, stand die schweizerische „Liturgisch-biblische Monatsschrift“ im 14. Jahrgang, und die beiden Periodica wurden gegenseitig ausgetauscht.

In der Schweiz war damals gerade eine Umfrage in den Pfarreien gemacht worden, über „die aktive Teilnahme des Volkes am hl. Opfer“, und die Zeitschrift wertete sie aus. Neben erfreulichen Einsätzen für gemeinsame Opferfeier in fortschreitender Annäherung zu dem von der ganzen Gemeinde gesungenen lateinischen Choralamt, zeigten die Antworten betrübliche Zustände und Auffassungen, bis zur Verteidigung des Rosenkranzgebetes während der hl. Opfermahlfeier. Unsere Bemühungen um gottesdienstliche Kultur, verständnisvolles Empfinden und lebendiges Mittun der Liturgie galten, neben der zentralen Meßfeier, der aktiven Teilnahme des Volkes an der Sakramentaliturgie. Am 20. November 1947 erschien die Enzyklika „Mediator Dei“. Sie wurde ausgiebig bekanntgegeben, erklärt mit Hinweisen zur Anwendung in unseren Verhältnissen. Eine schweizerische Seelsorgetagung sollte sie fruchtbar machen im kirchlichen Leben der Pfarreien.

Mit dem 16. Jahrgang, 1948, wurde unser Blatt zugleich Organ der „Schweizerischen Bibelbewegung“, mit vermehrt biblischem Inhalt, was sich als nicht glücklich erwies. Nach Nr. 5/6, 18. Februar 1949, 17. Jahrgang, kam keine Nummer mehr heraus. Die letzten Worte sind ein Bericht von einer ökumenischen Tagung der „Una-Sancta“-Bewegung, ein Gestus in die Zukunft hinein. Denn gestorben war die Zeitschrift nicht. Die Adressen der Abonnenten gingen an „Heiliger Dienst“, und in der ersten Zeit dieser Fusion arbeiteten einige Schweizer daran mit, vor allem Pater Walter Heim von Immensee und die Redaktorin, vorab mit Berichten aus der schweizerischen Liturgischen Bewegung. Nun soll es zu einer vollen Ökumene der beiden verschiedenen, gleichgerichteten Organe kommen. Darüber freuen wir Schweizer uns herzlich und werden als Menschen, die der liturgischen Bewegung ganz von Anfang an, als man darob verspottet, verlacht, verwundet wurde, gedient haben, nunmehr anerkannt und geschätzt, in österlicher Freude unsere besten Kräfte leihen.

Damit wir das können, sollte unsere Zeitschrift bekannt sein, im Streben und Versagen, in Erfolg und Unzulänglichkeit, im Charakter und konkreten Inhalt. Im folgenden wird somit versucht, einen Überblick über deren wechselnde Schicksale zu geben.

Unter dem Liebeshauch des Heiligen Geistes entstanden, war anfangs der Dreißigerjahre da und dort in der Schweiz ein liturgischer Vorfrühling anzutreffen, entsprossen aus Samen, die vom Ausland zu uns hereingeweht waren. Jugendliche Menschen begeisterten sich für Guardini, Kahlefeld, Abt Guéranger u. a. Man pilgerte in die Beuronen Abteien, nach Solesmes und ähnlichen

liturgischen Zentren Frankreichs, nach Klosterneuburg, und konnte es nicht begreifen, daß bei uns Stätten der vollen Liturgiepflege fehlten. Es gab wohl Pfarrer, die sich mit ganzer Kraft dem Aufbau ihrer Pfarrei als liturgische Gemeinde hingaben. Liturgische Vorträge wurden gehalten, Einkehrtage mit theoretischer und praktischer Einführung in das Leben der Kirche. Sie faßten Wurzeln in empfänglichen Menschen, die sich durch Lektüre und Studium weiterbildeten, vertieft in das innerste Leben der Kirche, dasselbe immer mehr mitlebten und sich selbst zu liturgisch geprägten Persönlichkeiten formten.

In dieser Situation wagte es der damalige Direktor der Katholischen Aktion des Bistums St. Gallen von einer „Liturgischen Gemeinschaft der Schweiz“ zu sprechen und als deren Organ die Zeitschrift *„Freut euch im Herrn“* zu gründen. Sie war gedacht als Mittelpunkt aller liturgischen Bestrebungen in der Schweiz, sollte liturgischen Geist, liturgisches Denken und Fühlen mit der Kirche wecken und stärken. Die erste Nummer erschien zum ersten Fastensonntag 1933. Im einführenden Geleitwort sagte der hochwürdigste Bischof von St. Gallen, Dr. Aloisius Scheiwiler: „Wie ein jubelndes ‚Sursum corda‘ zieht die heilige Liturgie den sinnenden Menschegeist zu den lichten Höhen seiner übernatürlichen Bestimmung empor; sie festigt und verklärt das von tausend Feinden umstürmte Heiligtum der Familie; sie gibt unseren sozialen Standesvereinen neuen Impuls und neue Ideale; sie durchleuchtet alle Gebiete und Kreise des menschlichen Gemeinschaftslebens mit dem Sonnenglanz der Ewigkeit und mit der Trostesfülle des Erlöserherzens; sie ist eine . . . der größten Gnaden . . . ein Schutzdamm gegen die einherbrausenden Fluten der Gottlosenbewegung.“ Nach diesem Programm gestaltete der Redaktor, Dr. J. Meile, die Zeitschrift, die vierzehntägig herauskam. In Anlehnung an die volksliturgischen Publikationen von Klosterneuburg ließ er meist für die einfallenden zwei Sonntage eine ganzseitige, in Einzelheiten gehende, Symbolzeichnung herstellen und brachte sie mit ausführlichen Erklärungen zur Einführung des Volkes, im besonderen der Familien, in die hl. Liturgie. Der so gewonnene Sinn für den offiziellen kirchlichen Gottesdienst sollte sich zu Hause auswirken. Hiefür wurden Psalmen im Wechselgebet zu den Kirchenjahrzeiten geboten; zu weiterer Pflege des häuslichen Gebetes „Familienaltäre“ empfohlen und Anleitung gegeben für deren Gestaltung: wechselnde Bilder nach dem kirchlichen Jahresablauf und den Heiligenfesten, Bänder und Blumen, zusammengestellt nach den heiligen Zeiten und den Festen, in Farbe und Form. — Alles war verstandesmäßig ausgedacht und entbehrte anderseits nicht der Romantik, was in Titeln zu Gedanken für jeden Tag zum Ausdruck kam.

Hauptmitarbeiter war Pater Dr. Carl Borromäus Lusser OSB mit substantiellen Beiträgen, wie „Liturgie und Persönlichkeit“, „Unsere Lebensschule“, „Mystagogische Katechesen“ u. a. m. Pfarrer Johannes Tschuor schrieb über „Die heilige Messe als Gemeinschaftstat“ und die aktive Teilnahme des Volkes am hl. Opfer. Pfarrer B. Hostetter belehrte über den Gottesbegriff in der Liturgie und Dr. A. Scheiwiler gab Ratschläge zur liturgischen Unterweisung des Kindes durch die Mutter. Die beiden Letztgenannten wurden später eifrige Berater und Mitgestalter der Zeitschrift. Mit der Zeit wurden die Symbolzeichnungen etwas kleiner, gestraffter, weniger ins Detail gehend. Die Bilder zu Ostern und Pfingsten kommen als Karten heraus. Es erscheinen auch Zeichnungen zu den Psalmen, gefolgt von Erklärungen im Worte.

Die eigenartigen Illustrationen gefielen teils und wurden teils abgelehnt, doch erfüllten sie den anfänglichen Zweck von „Freut euch im Herrn“, Chri-

sten in die hl. Liturgie einzuführen und in deren Geist zu erhalten, Freude am Leben mit der Kirche spendend. Die Zeitschrift war zuerst in christlich-sozialen Kreisen heimisch. Dort erfüllte sie auch ihre zweite Aufgabe, das Vereinswesen dem Innersten der Kirche näher zu bringen und auf übernatürliche Basis zu stellen.

Nach Ostern 1934 begegnen wir Pater Vinzenz Grossheutschi OSB als Verfasser von Artikeln zu den Sonntagen und seinem in Maria Laach geschulten Mitbruder, Pater Michael Zäch, mit kleinen Fundamentalarbeiten. Vorteile für die Zeitschrift zeitigte die erste liturgische Priestertagung im St. Gallusstift, Bregenz, vom Juli 1934. Die Teilnehmer schieden mit dem Vorsatz, sich selbst liturgisch weiterzubilden, den Katechismusunterricht mit praktischer Liturgiepflege zu halten, die Feier der heiligen Woche in allem sinnvoll zu gestalten, das hl. Opfer in Gemeinschaft mit der ganzen Gemeinde, anhand der Klosterneuburger Texte, zu feiern, die hl. Taufe im öffentlichen Gottesdienst zu spenden. Von Ende September 1934 an hat das Gallusstift Bregenz die Schriftleitung von „Freut euch im Herrn“ inne. Schon vor der formellen Übernahme zeigt sich die neue Führung: Auf die zusammengestellten Zeichnungen sind einheitliche, thematische Bilder gefolgt.

Mit dem dritten Jahrgang, beginnend zum 1. Adventsonntag 1934, erfährt der Text eine Gliederung: Im Kalender unter dem Titel „*Heiligt die Zeit*“ wird jeder Tag in seiner kirchlichen Bedeutung erklärt und mit einem Text aus Missale oder Brevier auf die Gebetsebene gehoben. Die Sonntagsbetrachtungen „*Der Tag des Herrn*“ zeigen je einen Aspekt der Meßliturgie, in klärenden zu einem Ganzen geformten Artikeln. Beschwingte Ansprachen, aus jugendlichem, kirchlich geformtem Geiste, erweckten sie verständnisvolle zur Tat übergehende Antwort bei den Lesern. Mit viel Liebe werden die Hochfeste Weihnachten, Ostern, Pfingsten — man möchte sagen — besungen und die Erlösungsfreude und Heilsmitteilung durch die Kirche liturgisch nahegebracht. Daneben stehen kleine, teils schlichte, teils anspruchsvolle Studien zum Kirchenjahr verschiedener Patres und Fratres der Abtei Mariastein, Bregenz. „*Unsere lieben Heiligen*“, gesehen im Lichte der kirchlichen Auffassung und Verehrung, offenbaren sich im richtigen Verhältnis zu Gott und zu uns. Groß ist der Einsatz für die „*Bruder Klausen-Verehrung*“. Jede Nummer spricht vom Seligen im Ranft und publiziert Gebetserhörungen auf seine Fürbitte. Pater Vinzenz beginnt seine „*Erklärungen der hl. Messe*“ mit einem historischen Aufriß. Den gregorianischen Choral als eigentlichen liturgischen Gesang behandelt Pater Frowin Hess OSB, für das Volk, auf daß es aus der Stummheit erwache, und daß bald von überall gesagt werden kann: „*Die Kirche singt*“. Vom inneren kirchlichen Leben in uns spricht aus vollem Wissen und Erleben Pater Michael in gelegentlichen, sehr geschätzten Beiträgen. Einschlägige *Berichte, Nachrichten, Anregungen* vermitteln Kontakt nach außen. In einem „*Briefkasten*“ besteht Gelegenheit sich mit der Redaktion auszusprechen und werden die jeweiligen eingestreuten, nunmehr kleinen Graphiken zu einzelnen Artikeln besprochen. Neu ist eine „*Kinderbeilage*“, vorzüglich gestaltet von Pfarrer J. A. Ammann, Übersaxen, alternierend mit einem Blatt für Ministranten, „*Der Dienst am Altare*“, das Pater Notker Wettach ebenso einführend wie verständig führt.

Wir ersichtlich, war die Betreuung der liturgischen Halbmonatsschrift „*Freut euch im Herrn*“ durch eine benediktinische Mönchsgemeinschaft ideal. Die noch jungen Patres und Fratres waren selbst erst daran, ihr gottgeweihtes

Leben liturgisch zu durchformen und konnten ihr eigenes frisches Streben und Erreichen niederschreiben, zur Formung ihrer Mitchristen. Beste liturgische Gottesdienstgestaltung war ihnen Herzensanliegen und erste Erlebnisse einer Weihnachts- oder Osternacht, einer dreitägigen Pfingstfeier, gingen tief und drängten ausgesprochen zu werden. Die Mönche hielten unter sich Akademien für die innere Gestaltung der ihnen anvertrauten, wenn auch kleinen, so doch um des erhabenen Gegenstandes willen wichtigen Zeitschrift. — Hervorragende, gründlich durchgearbeitete liturgische Tagungen im Gallusstift für Priester, Studenten, gebildete Frauen, zeitigten allseitige Fortschritte.

Wenn auch außerhalb der Schweiz gelegen, war das Gallusstift von einer aus der Heimat vertriebenen schweizerischen Benediktinerfamilie bewohnt und ein Mittelpunkt intensiver Liturgiepflege für die Ostschweiz und das Land Vorarlberg, in weiter Perspektive Österreichs und der Schweiz.

Indessen besann man sich auch anderorts auf das kirchliche Leben in und aus Christus heraus; die Abtei Einsiedeln sandte Verkünder solcher Neuwerdung in Städte und Dörfer. Pater Carl Borr. Lusser sagt: „Die Kollegien und Internate haben mit Freude die Anregung stärkerer Miteinbeziehung der Jungen in den Gottesdienst aufgenommen. Das Volkshoralamt erfreut sich mehrerorts ausgesprochener Beliebtheit. Einkehrtage und Zyklen, Volkshochschulvorträge und Schulungskurse wurden durchgeführt. Schaan, Oberwaid, Grosswangen, Luzern, Gams nehmen sich kraftvoll der Propaganda und Durchführung liturgischer Feiern an, die Studentenseelsorge an der Universität bedient sich mit Vorliebe der bereitgestellten Hilfsmittel, die Bibelbewegung ist auch bei uns erstarkt, Komponisten und Kirchenchöre haben sich auf ein vermehrt liturgisches Programm festgelegt. Liturgisch besonders geeignete Kirchen wurden errichtet. Eine große Reihe schweizerischer Zeitungen und Zeitschriften haben ihre Spalten liturgischen Artikeln geöffnet“. In Schaan war in Zusammenhang mit dem Volksliturgischen Apostolat Klosterneuburg ein „Liturgisches Apostolat“ für die Schweiz entstanden. Alle Schriften von Klosterneuburg konnten dort bezogen werden. Es wurden sehr viele Bibeln, Altes und Neues Testament, und „Jahr des Heiles“ verkauft, für jeden Sonntag viele Meßtexte in die darauf abonnierten Pfarreien versandt sowie bebilderte Sonntagsblätter für den Anschlagkasten. Unterrichtsmaterial über die hl. Messe, Sakramente, Kirchenjahr, ging an Schulen und Pfarrämter u. ä. — Wegen der Ungunst der Zeit und des Vordringens des Nationalsozialismus zog das Apostolat über den Rhein nach Gams. Aus dem gleichen Grunde konnte „Freut euch im Herrn“ nicht mehr in Österreich redigiert werden. Verlag, Administration und Redaktion kamen an Dr. Maria W. Lehner, Liturgisches Apostolat „St. Wiborada“, Gams und die Zeitschrift wurde umbenannt in „Himmel auf Erden“, Liturgische Halbmonatsschrift der Schweiz. Pater Vinzenz führte die Erklärung der hl. Messe weiter, nunmehr den heutigen römischen Ritus mit schönen Photographien der einzelnen Zeremonien. Die Kinderbeilage kam wie bisher heraus, später unter Redaktion von Pfarrer Müller, Gams, der neben bewußten Kindern Gottes auch kleine Krippenkünstler erzog. Ein kurz gehaltener „Kirchenkalender“ stand auf der zweiten Umschlagseite. Größere Arbeiten zu hochheiligen Tagen und Kirchenjahrzeiten gelten dem Stehen und Leben im heiligen Jahr. Unter „Bruder Klaus hilft“ stehen nur noch Gebetserhörungen. Das Schwergewicht ist verlagert auf die Umwandlung des Menschen in einen von Christus durchdrungenen, lebendigen Christen, durch die Tiefenwirkung der Liturgie, aus dem dann ein bis ins Letzte sinnvoller äußerer Vollzug kirchlichen Feierns erblühen soll. Bedeutende Arbeiten

hiezuhin: Dr. A. Gügler „Von sakramentaler Wirklichkeit“ und Helmuth Fahsel: „Beziehung der Mystik zur Liturgie in Konnersreuth“. Alle Vorträge über die hl. Taufe, an dem von uns veranstalteten „Schulungstag über die hl. Taufe“ in Flawil, erschienen in der Zeitschrift. Zur hl. Firmung schrieb der Bischof selbst. Die Eucharistie wurde von verschiedenen Autoren als Mittelpunkt des Familienlebens, des Pfarreilebens und des persönlichen Lebens betrachtet. Psalmen ziehen durch den ganzen Jahrgang zu den Höhen und Tiefen, dem Singen und Schweigen des Kirchenjahres. Fragen und Antworten aus dem Leserkreis vermitteln Kontakt und sind Gelegenheit zu aktuellem Gedankenaustausch, der rege hin und her geht. (Fortsetzung und Schluß folgen)

Kronbühl bei St. Gallen Dr. Maria W. Lehner

DRITTER LITURGISCHER KONGRESS FÜR DAS DEUTSCHE SPRACHGEBIET IM DOM ZU MAINZ

vom 20.–24. April 1964

Seelsorger und Gemeinden sind durch die am 1. Fastensonntag in Kraft tretende Liturgie-Konstitution des Konzils zu neuer Besinnung über den Gottesdienst aufgerufen.

Im Dienste einer solchen Besinnung veranstalten die Liturgischen Institute in Trier, Salzburg und Freiburg (Schweiz) unter dem Titel: „Gottesdienst nach dem Konzil“ im Dom zu Mainz einen Liturgischen Kongreß für das gesamte deutsche Sprachgebiet. Er beginnt Montagabend, den 20. April und schließt Freitagmorgen, den 24. April 1964. Das Präsidium des Kongresses haben zusammen mit dem Ortsbischof Hermann Volk die fünf Oberhirten übernommen, die in den drei Ländern für liturgische Fragen zuständig sind: Bischof Simon Konrad Landersdorfer von Passau, Bischof Matthias Wehr von Trier, Bischof Otto Spülbeck von Meißen, Bischof Franz Zauner von Linz und Abt Raimund Tschudy von Einsiedeln.

In drei großen Morgenreferaten werden führende Theologen des deutschen Sprachgebietes, die am Zustandkommen der Liturgie-Konstitution unmittelbar mitgewirkt haben, zu den Teilnehmern sprechen. Der Leiter des Deutschen Liturgischen Institutes, Prälät Dr. Johannes Wagner, wird die neue Situation umreißen; die Universitätsprofessoren P. Josef A. Jungmann, Innsbruck, und Joseph Pascher, München, behandeln auf dem Hintergrund des Konzilsdokumentes die Themen: „Von der Würde christlichen Gottesdienstes“ und: „Mysterium paschale“, das Ostergeheimnis im liturgischen Jahr. Am Nachmittag werden drei führende Seelsorger aus Deutschland, Österreich und der Schweiz darüber referieren, wie sich die Überlegungen des Vormittags in der konkreten pfarrlichen Arbeit auswirken. Ein Podiumsgespräch wird von namhaften Liturikern und Seelsorgern aus den drei genannten Ländern geleitet.

Eingeladen sind zu diesem Kongreß die Geistlichen und Theologiestudenten des deutschen Sprachgebietes, Ordensschwwestern und interessierte Laien. Da mit großer Teilnahme zu rechnen ist, muß im Hinblick auf die Platz- und Unterbringungsverhältnisse um sofortige Anmeldung gebeten werden. Man wende sich an das Örtliche Tagungsbüro des Liturgischen Kongresses 65 Mainz, Willigisstraße 4, Bischöfliches Ordinariat, Postfach 605 und gebe dabei an, ob Übernachtung gewünscht wird. Von Mainz aus wird dann eine Einladung zugesandt, aus der alle organisatorischen Einzelheiten hervorgehen.

MOTU PROPRIO

„SACRAM LITURGIAM“ *)

SACRAM LITURGIAM diligenter servari, excoli et, pro necessitate, instaurari quantae curae semper fuerit Summis Pontificibus Decessoribus Nostris, Nobismetipsis, et sacris Ecclesiae Pastoribus, tum plurima acta in lucem edita confirmant, quae nemo cognita non habet, tum vero Constitutio de hac re agens, quam Concilium Oecumenicum Vaticanum II, in sollemni sessione, die IV Decembris superioris anni MDCCCCLXIII habita, summa assensione approbavit, et Nos promulgari iussimus.

Quod profecto ex eo consequitur, quod in *terrena Liturgia caelestem illam praegustando participamus*, quae in sancta civitate Ierusalem, ad quam peregrini tendimus, celebratur, ubi Christus est in dextera Dei sedens, sanctorum minister et tabernaculi veri; cum omni militia caelestis exercitus hymnum gloriae Domino canimus; memoriam sanctorum venerantes partem aliquam et societatem cum iis speramus; Salvatorem exspectamus Dominum nostrum Iesum Christum, donec ipse apparebit vita nostra, et nos apparebimus cum ipso in gloria (*Constit. de sacra Liturgia*, n. 8).

Quo fit ut christifidelium animi, ita Deum colentes, omnis sanctitatis principium et rationem, ad hanc adipiscendam alliciantur ac veluti impellantur, evadantque, in terrestri hac peregrinatione, *almae Sionis aemuli* (*Ex hymno ad Laudes, in festo Dedicationis Ecclesiae*).

Has ob causas facile quivis intellegit, in hac rerum provincia, nihil Nos habere antiquius, quam ut sive christiani homines, sive praecipue sacerdotes, primum se penitus studio dent Constitutionis, de qua dicimus, deinde animos suos iam nunc componant ad praecepta eiusdem integra fide facienda, cum vigere ea incipient. Quam ob causam, cum ex ipsa rei natura, quae ad cognitionem et vulgationem legum liturgicarum pertinent, statim vigere necesse sit, plane plurimum dioecesium Praesules hortamur ut, sacris ministris, dispensatoribus mysteriorum Dei (cfr. 1 Cor. 4, 1), adiuvantibus, in eo elaborare ne morentur, ut sibi concrediti fideles, pro sua quisque, aetate, vitae conditione, ingeniique cultu, simul sacrae liturgiae vim virtutemque intimam mente concipiant, simul animo et corpore Ecclesiae ritibus religiosissime intersint (cfr. *Constit. art. 19*).

Quemadmodum inter omnes constat, plurimae Constitutionis praeceptiones nequeunt intra breve temporis spatium ad effectum adduci, utpote cum antea sint ritus quidam recognoscendi et novi liturgici libri apparandi. Quod opus, ut ea qua par est sapientia et prudentia peragatur, peculiarem condimus Commissionem, quam appellant, cuius praecipuae erunt partes, ut ipsius Constitutionis de sacra liturgia praecepta sancte perficienda curet.

Attamen, quoniam de Constitutionis normis certae quaedam hinc iam peragi sane possunt, has re vera ut sine cunctatione praestentur volumus, ne diutius christifidelium animi iis gratiae fructibus careant, qui inde exspectantur.

Quapropter auctoritate Nostra apostolica atque motu proprio praecipimus atque decernimus, ut a proxima Dominica prima Quadragesimae, hoc est a die XVI mensis Februarii, hoc anno MDCCCCLXIV, cessante scilicet statuta legis vacatione, ea quae sequuntur vigere incipiant.

I) Quod ad ea spectat, quae de liturgica institutione in sacris Seminariis, in Sodalitatibus religiosarum scholis, et in theologicis, quas vocant, Facultatibus

*) Osservatore Romano, vom 29. II. 1964

MOTU PROPRIO „SACRAM LITURGIAM“

Papst Paul VI. zur Konzilskonstitution über die Liturgie

Die heilige Liturgie sorgfältig zu wahren, zu pflegen und, wenn nötig, zu erneuern, war immer großes Anliegen Unserer Vorgänger auf dem Stuhl Petri. Es ist auch Unser Anliegen und das der Oberhirten der Kirche; das bezeugen die zahlreichen Dokumente über die Liturgie, die allen bekannt sind. Einen neuerlichen Beweis dafür stellt die Konstitution über die Liturgie dar, die in der feierlichen Sitzung vom 4. Dezember 1963 vom Zweiten Vatikanischen Ökumenischen Konzil mit großer Stimmenmehrheit angenommen worden ist und die zu veröffentlichen Wir angeordnet haben.

Dieses lebhafte Interesse folgt aus der Tatsache, daß „wir in der irdischen Liturgie vorauskostend an jener himmlischen Liturgie teilnehmen, die in der heiligen Stadt Jerusalem gefeiert wird, zu der wir pilgernd unterwegs sind, wo Christus sitzt zur Rechten Gottes, der Diener des Heiligtums und des wahren Zeltes. In der irdischen Liturgie singen wir dem Herrn mit der ganzen Schar des himmlischen Heeres den Lobgesang der Herrlichkeit. In ihr verehren wir das Gedächtnis der Heiligen und erhoffen Anteil und Gemeinschaft mit ihnen. In ihr erwarten wir den Erlöser, unseren Herrn Jesus Christus, bis er erscheint als unser Leben und wir mit ihm erscheinen in Herrlichkeit“ (Konstitution über die hl. Liturgie, Artikel 8).

Deshalb werden die Gläubigen, die so Gott — den Urgrund und das Vorbild jeglicher Heiligkeit — anbeten, von jener Vollkommenheit angezogen und zu ihr hingedrängt, so daß sie auf dieser irdischen Pilgerfahrt „dem himmlischen Sion zustreben“ (Hymnus der Laudes vom Kirchenweihfest).

So wird jeder Unser Herzensanliegen verstehen: alle Christen, und vor allem die Priester, sollen sich zunächst dem Studium dieser Konstitution widmen und dann sollen sie sich ab sofort in echtem Glauben darauf vorbereiten, die einzelnen Normen zu verwirklichen, sobald sie in Kraft treten. Die Natur der Sache bringt es mit sich, unmittelbar mit der Verwirklichung der Vorschriften über die Kenntnis und Verbreitung der liturgischen Gesetze zu beginnen. Deswegen ermahnen Wir die Bischöfe, in Zusammenarbeit mit ihren Priestern, den „Spendern der Geheimnisse Gottes“ (vgl. 1 Kor. 4, 1), alles daranzusetzen, daß die ihnen anvertrauten Gläubigen je nach deren Alter, Lebensverhältnissen und dem Grad ihrer religiösen Bildung die Kraft und den inneren Wert der Liturgie erfassen und gleichzeitig mit Leib und Seele an den Riten der Kirche in frommer Weise teilhaben (vgl. Konst. über die hl. Liturgie, Art. 19).

Es ist klar, daß viele Vorschriften der Konstitution nicht kurzfristig verwirklicht werden können. Dies vor allem, weil einige Riten revidiert und neue liturgische Bücher ausgearbeitet werden müssen. Damit dies mit der nötigen Weisheit und Klugheit vor sich geht, setzen Wir eine besondere Kommission ein, deren Hauptaufgabe es sein wird, die Bestimmungen der Konstitution auf bestmögliche Weise in die Tat umzusetzen.

Einige Normen der Konstitution können jedoch sofort verwirklicht werden, und Wir wünschen, daß sie sofort in Kraft treten, damit die Gläubigen nicht länger die Gnaden entbehren müssen, die man sich von der Durchführung dieser Vorschriften erhofft.

Kraft Unserer Apostolischen Vollmacht und „motu proprio“ bestimmen und verfügen Wir deshalb, daß nach Ablauf der festgesetzten Frist, das heißt ab dem kommenden ersten Fastensonntag, dem 16. Februar 1964, folgende Normen in Kraft treten:

tradenda articulis 15, 16, et 17 praescribuntur, ita ibidem studiorum rationes ut iam nunc comparentur volumus, ut a proximo anno scholari ea ordinate et diligenter praestentur.

II) Decernimus pariter ut, ex praescriptis art. 45 et 46, quam primum in singulis dioecesibus Consilium condatur, cui sit mandatum, ut, Episcopo moderante, res liturgica magis magisque pernoscatur et provehatur.

Qua super re opportune aliquando fiet, ut plures dioeceses commune habeant Consilium.

Praeterea in quavis dioecesi duo alia constituentur Consilia: alterum Musicae sacrae, alterum Arti sacrae accurandae.

Quae tria Consilia in singula dioecesi, si opus erit, in unum concedere poterunt.

III) Item a die, quem supra statuimus, iussum vigere volumus homiliae diebus dominicis et festis de praecepto inter Eucharisticum sacrificium habendae; ad normam art. 52.

IV) Eam art. 71 partem vim suam statim obtinere statuimus, qua venia datur Sacramentum Confirmationis inter Eucharisticum sacrificium, pro opportunitate, conferendi.

V) Quod ad art. 78 attinet, omnes, quorum interest, monemus, Matrimonii Sacramentum de more inter Eucharisticum sacrificium celebrandum esse, post lectum Evangelium et habitam homiliam.

Quodsi Matrimonium extra Eucharisticum sacrificium celebretur, quoad totus huius rei ritus instauratus erit, haec servari iubemus: initio sacrae huius caerimoniae, post brevem habitam hortationem (cfr. *Constit.* art. 35, § 3), legantur Epistula et Evangelium e *Missa pro Sponsis* deprompta; ac deinde ea benedictio, uti vocant, Sponsis impertiatur, quae in Rituali Romano legitur tit. VIII, cap. III.

VI) Quamvis, divini Officii ordo nondum sit, iuxta art. 89, recognitus et instauratus, tamen iam nunc iis qui illius recitandi obligatione adstringuntur facultatem facimus, ut, cessante legis vacatione, in recitatione, quae fiat extra chorum. Horam Primam omittere possint, et ex ceteris Horis minoribus illam eligere, quae diei momento magis congruat.

Quod cum concedimus, plane confidimus fore ut sacrorum administri adeo de sui animi pietate nihil remittant, ut, si sacerdotalis officii sui munera unius Dei amore diligenter obierint, putandi sint mente cum eo coniuncti totum diem traducere.

VII) Quod ad idem Officium divinum pertinet, ut ea venia iam nunc obtineat praecipimus, cuius vi in casibus singularibus et de iusta ac bene considerata causa, Ordinarii possint subditos suos obligatione Officii recitandi ex toto vel ex parte solvere, aut hanc cum alia commutare (cfr. *Constit.* art. 97).

VIII) De eadem divini Officii recitatione constare volumus, cuiusvis Instituti Sodales, religiosam perfectionem profitentes, qui propter suas leges, vel aliquas divini Officii partes, vel parvum aliquod Officium, instar divini Officii compositum riteque approbatum, recitent, eos publice cum Ecclesia precari putandos esse (cfr. *Constit.* art. 98).

IX) Quoniam vero ex *Constit.* art. 101, iis, qui divinum Officium recitare obstringuntur, aliter aliis facultas fit, pro latina, usurpandi linguam vernaculam, opportunum ducimus significare varias huiusmodi populares interpretationes, a competente autoritate ecclesiastica territoriali propositas, ab Aposto-

1) Die in den Artikeln 15, 16 und 17 enthaltenen Bestimmungen über die liturgische Unterweisung in den Seminarien, den Studienhäusern der Orden und an den theologischen Fakultäten sollen ab sofort im Studienprogramm berücksichtigt werden, damit die Studenten sich vom kommenden akademischen Jahr an der Liturgiewissenschaft regelmäßig und mit Fleiß widmen können.

2) Gemäß den Artikeln 45 und 46 sollen möglichst bald in den einzelnen Diözesen Kommissionen eingesetzt werden, deren Aufgabe es ist, unter Leitung des Bischofs die liturgische Bewegung zu fördern. In gewissen Fällen wird es angebracht sein, daß mehrere Diözesen eine gemeinsame Kommission bilden.

Außerdem sollen in allen Diözesen zwei weitere Kommissionen eingesetzt werden: eine für die Kirchenmusik und eine für die sakrale Kunst.

Wenn nötig, können diese drei Kommissionen in einer einzigen zusammengefaßt werden.

3) Vom oben genannten Tag an soll auch die Bestimmung des Artikels 52 gelten, die für Messen an Sonntagen und gebotenen Feiertagen eine Homilie vorschreibt.

4) Ferner soll von jenem Tag an die Bestimmung des Artikels 71 gelten, nach der die Firmung, wenn es angezeigt erscheint, innerhalb der Messe gespendet werden kann.

5) Was Artikel 78 betrifft, ermahnen Wir alle, die es angeht, die Trauung in der Regel innerhalb der Messe, und zwar nach Lesung des Evangeliums und nach der Homilie, zu spenden.

Wenn die Trauung außerhalb der Messe stattfindet, sollen, solange das neue Rituale noch nicht festliegt, folgende Bestimmungen gelten: Zu Beginn der Feier sollen nach einer kurzen Ansprache (vgl. Konstitution über die hl. Liturgie, Artikel 35, Paragraph 3) Epistel und Evangelium der Brautmesse gelesen werden, danach soll der vom Rituale Romanum unter Tit. VIII Cap. III vorgesehene Brautsegen erteilt werden.

6) Obwohl das Stundengebet noch nicht entsprechend Artikel 89 revidiert und erneuert ist, erlauben Wir allen, die zum Breviergebet verpflichtet sind und sofern sie es außerhalb des Chores verrichten, ab 16. Februar die „Prim“ auszulassen und von den „kleinen Horen“ diejenige auszuwählen, die der betreffenden Tageszeit am besten entspricht.

Wenn Wir dies gestatten, so vertrauen Wir darauf, daß die Kleriker nichts von ihrer Frömmigkeit verlieren, sondern sich vielmehr aus Liebe zu Gott bei der sorgfältigen Ausübung ihres priesterlichen Amtes mit ihm den ganzen Tag über umso inniger vereint fühlen.

7) Zum Breviergebet bestimmen Wir außerdem, daß die Bischöfe in besonderen Fällen und aus gerechtem und wohlwogenen Grund ihre Untergebenen von der Verpflichtung zum Stundengebet ganz oder teilweise dispensieren oder eine Umwandlung vornehmen können (vgl. Konstitution über die hl. Liturgie, Artikel 97).

8) Hinsichtlich des Stundengebets bestimmen Wir weiterhin, daß die Mitglieder von Orden und ordensähnlichen Gemeinschaften aller Art, die kraft ihrer Konstitution einzelne Teile des Stundengebets oder ein sogenanntes „kleines Offizium“ verrichten, öffentliches Gebet der Kirche vollziehen, wenn es nach Art des (allgemeinen) Stundengebets angelegt und ordnungsgemäß approbiert ist (vgl. Konstitution über die hl. Liturgie, Artikel 98).

lica Sede esse rite recognoscendas atque probandas. Quod ut semper servetur praescribimus, quoties textus quidam latinus a legitima, quam diximus, auctoritate in linguam vernaculam convertetur.

X) Quandoquidem ex hac Constitutione (art. 22, § 2) moderatio rei liturgicae, intra statutos limites, penes est etiam competentes varii generis territoriales Episcoporum coetus legitime constitutos, hos interim nationales, ut aiunt, esse debere decernimus.

In his vero coetibus nationalibus, praeter Episcopos residentiales, ex iure ii intersunt et suffragium ferunt, de quibus in Can. 292 C.I.C.; sed ad eosdem etiam Episcopi Coadiutores et Auxiliares vocari possunt.

In quibus coetibus, ad legitima ferenda decreta, duae ex tribus suffragiorum secretorum partes requiruntur.

XI) Ad extremum, id ut animadvertatur volumus, praeter ea quae Nostris hisce Litteris Apostolicis in re liturgica vel immutavimus, vel ante statutum tempus effci mandavimus, sacrae liturgiae moderationem penes Ecclesiae dumtaxat auctoritatem esse: hoc est, penes Apostolicam hanc Sedem, et, ad normam iuris, penes Episcopum; atque idcirco nemini omnino alii, etiamsi sacerdoti, licere quidquam in re liturgica vel addere, vel demere, vel mutare (cfr. *Constit.* art. 22, § 1, et 22 § 3).

Quaecumque a Nobis hisce Litteris motu proprio datis decreta sunt ea omnia firma ac rata esse iubemus, contrariis quibuslibet non obstantibus.

Datum Romae, apud S. Petrum, die XXV mensis Ianuarii, in festo Conversionis S. Pauli Apostoli, anno MDCCCCLXIV, Pontificatus Nostri I.

Paulus pp. VI

Inzwischen wurde der Text Nr. 9 des Motu proprio abgeändert. Wir bringen nachstehend die Version des Sonderdruckes der von der Nuntiatur Wien ausgegeben und uns von Exzellenz Zauner übermittelt wurde.

Die Schriftleitung.

„Quoniam vero ex Constitutione art. 101, iis, qui divinum Officium recitare obstringuntur, aliter aliis facultas fit, pro Latina, usurpandi linguam vernaculam, opportunum ducimus significare, varias huiusmodi populares interpretationes, a competente auctoritate ecclesiastica territoriali conficiendas et approbandas esse, ad normam art. 36, §§ 3 et 4; acta vero huius auctoritatis, ad normam eiusdem art. 36, § 3, ab Apostolica Sede esse rite probanda seu confirmanda. Quod ut semper servetur praescribimus, quoties liturgicus quidam textus latinus a legitima, quam diximus, auctoritate in linguam vernaculam convertetur.“

9) Da den zum Breviergebet Verpflichteten nach der Bestimmung des Artikels 101 der Konstitution in bestimmten Fällen die Erlaubnis erteilt werden kann, das Stundengebet in der Muttersprache statt in Latein zu verrichten, halten Wir es für angebracht darauf hinzuweisen, daß die jeweiligen Übersetzungen, die von der zuständigen kirchlichen Obrigkeit des betreffenden Landes vorgelegt werden, vom Hl. Stuhl immer geprüft und approbiert sein müssen. Dies gilt für alle Fälle, in denen irgendein lateinischer liturgischer Text von der obengenannten rechtmäßigen Obrigkeit in die Landessprache übersetzt werden wird.

10) Da auf Grund Artikel 22 Paragraph 2 der Konstitution die Ordnung der Liturgie innerhalb festgelegter Grenzen den rechtmäßig konstituierten, für bestimmte Gebiete zuständigen Bischofsvereinigungen verschiedener Art zusteht, verfügen Wir, daß hier unter „bestimmten Gebieten“ die Nation zu verstehen ist.

An diesen nationalen Bischofskonferenzen nehmen außer den Residentialbischöfen auch diejenigen mit Sitz und Stimme teil, von denen der Kanon 292 des kirchlichen Gesetzbuches handelt. Außerdem können die Koadjutoren und Weihbischöfe dazu geladen werden.

Für die rechtmäßige Verabschiedung von Beschlüssen ist in diesen Bischofskonferenzen bei geheimer Abstimmung eine Zweidrittelmehrheit erforderlich.

11) Schließlich weisen Wir darauf hin, daß — von den in diesem Unseren Apostolischen Brief enthaltenen liturgischen Neuerungs- und Ausführungsbestimmungen abgesehen — die Ordnung der Liturgie ausschließlich der kirchlichen Obrigkeit zusteht, das heißt dem Heiligen Stuhl und nach Maßgabe des Rechtes dem Bischof. Deshalb darf durchaus niemand sonst, auch wenn er Priester wäre, nach eigenem Gutdünken in der Liturgie etwas hinzufügen, wegnehmen oder ändern (vgl. Konst. über die hl. Liturgie, Art. 22, §§ 1 und 3).

Wir bestimmen, daß alle unsere in diesem Motu proprio enthaltenen Anordnungen rechtsgültig sind, ungeachtet gegenteiliger Bestimmungen.

Gegeben zu Rom, bei Sankt Peter, am 25. Januar, dem Fest Pauli Bekehrung, im Jahre 1964, dem ersten Unseres Pontifikates.

Paulus pp. VI

(Übersetzung c. i. c.)

INSTRUCTIO PASTORALIS

Die österreichischen Bischöfe haben sich am 3. Februar 1963 zu einer Besprechung im Sinne des Motu proprio vom 25. Jänner d. J., Punkt 10, und gemäß der liturgischen Konstitution, Artikel 22, § 2, versammelt und folgende pastorale Anweisung beschlossen (vgl. dazu das Pastoral Schreiben der österreichischen Erzbischöfe und Bischöfe vom 4. Dezember 1963).

Wie aus dem Motu proprio hervorgeht, treten eine Reihe von Bestimmungen am 16. Februar 1964 automatisch in Kraft.

Dazu sind folgende Ausführungsbestimmungen für den Bereich der österreichischen Diözesen festgelegt worden:

1. Die bereits bestehenden Vorschriften werden neuerdings eingeschränkt, daß bei jeder heiligen Messe, die an Sonn- und Feiertagen mit dem Volke gefeiert wird, eine Homilie (Predigt) nach dem Evangelium zu halten ist.

2. Die Bischöfe werden in Zukunft das Sakrament der Firmung innerhalb der hl. Messe spenden, wenn nicht besondere Umstände (z. B. große Zahl) eine andere Ordnung nahelegen.

3. Die Trauung soll in der Regel mit der hl. Messe verbunden und innerhalb der heiligen Messe nach dem Evangelium gespendet werden. Dabei gilt folgende Ordnung: Evangelium, Ansprache, Konsens, Ringsegnung, Ringübergabe, Fortsetzung nach dem diözesanüblichen Ritus. Die Lesung von Epistel und Evangelium ist nach dem vom Ordinarius approbierten Text in der Muttersprache vorzunehmen.

Wenn die Trauung ohne Messe stattfindet, sind nach einer kurzen Begrüßung und Einleitung Epistel und Evangelium aus der Brautmesse zu verlesen, worauf die Trauungsansprache und der übliche Trauungsritus folgen wie oben.

4. Im Sinne von Punkt 9 des Motu proprio ist noch eine Approbation des Heiligen Stuhles für die Übersetzung (Perikopen) in die Muttersprache notwendig. Da in unseren Diözesen solche bischöflich approbierte Übersetzungen seit langer Zeit in Verwendung sind, wird ihre Benützung bis zur endgültigen Approbation durch den Apostolischen Stuhl hiemit von den Bischöfen erlaubt.

Sinngemäß sind daher bei Gemeinschaftsmessen und Hochämtern Epistel und Evangelium in der Volkssprache, zum Volk gewendet (Ambo), vorzutragen. — Damit ist aber die Aufgabe des Vorbeters (z. B. Oratio, Praefatio) nicht überflüssig geworden. In der Missa sine populo (nur mit Ministranten) ist alles weiterhin lateinisch.

5. Was das Brevier betrifft (außerhalb des Chores) kann ab 16. Februar d. J. die Prim entfallen, weil die Laudes im Sinne der Constitutio als Morgengebet gelten. Von den 3 kleinen Horen (Terz, Sext, Non) können zwei entfallen. Diejenige, die gebetet wird, soll der Tageszeit am ehesten entsprechen.

6. Die Bischöfe beschließen ad interim im Sinne von Punkt 9 des Motu proprio, in Einzelfällen die Benützung folgender deutscher Breviertexte zu erlauben, bis ein endgültiger, von Rom approbierter Text, vorliegt:

a) Das kirchliche Stundengebet oder das römische Brevier, übersetzt und erklärt von Erzpriester Stephan. 2 Bände, Verlag Josef Kösel und Friedrich Pustet, 1926. Imprimatur v. Bischöfl. Ordinariat Regensburg v. 2. November 1926.

b) Pius Parsch, vollständiges Stundengebet der heiligen Kirche. Wochenpsalter und 7 Bände. Volksliturgischer Verlag Klosterneuburg. Imprimatur: Erzbischöfl. Ordinariat Wien, 11. Nov. 1937.

c) Deutsches Brevier, vollständige Übersetzung des Stundengebetes der römischen Kirche, 2 Bände, 3. Auflage. Herausgegeben von Dr. Johannes Schenk. Verlag Friedrich Pustet Regensburg. Imprimatur: Bischöfl. Ordinariat Regensburg v. 5. Nov. 1950.

Das gleiche gilt für die Lesungen bei der hl. Messe, sofern es sich um eine bereits bischöflich approbierte Übersetzung handelt.

7. Die Bischöfe machen ihre Priester aufmerksam, daß die Kürzung des Breviers nicht eine Verringerung des Gebetes bedeutet, sondern daß es eine Verinnerlichung und Vertiefung des Gebetsgeistes mit sich bringen soll. Besonders soll dadurch mehr Zeit sein für das betrachtende Gebet.

ENZYKLIKA „MEDIATOR DEI“ IN PASTORALER SICHT (Schluß)

Wir müßten die Liturgie vollziehen, auch wenn sie für unsere Seelsorgetätigkeit völlig nutzlos wäre. Doch „*pietas ad omnia utilis est*“, „die Frömmigkeit nützt zu allem“ (1 Tim. 4, 8). Liturgie bedeutet nicht nur Gottesverehrung, sondern auch Heiligung der Seelen. Wir können uns der Worte des hl. Thomas über die Sakramente bedienen, indem wir sie auf den Vollzug der sakramentalen Handlung, den wir Liturgie nennen, beziehen: „Bei der Spendung der Sakramente kann man zwei Dinge ins Auge fassen: die Gottesverehrung und die Heiligung des Menschen. Das erste betrachtet den Menschen in seiner Beziehung zu Gott, das zweite hingegen Gott in Seiner Beziehung zum Menschen“¹⁵). Auch die Enzyklika bezeugt mit größter Klarheit, „daß der Kult, den die Kirche in Vereinigung mit ihrem göttlichen Haupt Gott darbringt, den höchsten Grad der Wirksamkeit (*efficacitatem quam maximam*) zur Schaffung innerer Heiligkeit in sich hat“¹⁶). Es könnte auch nicht anders sein, wenn man bedenkt, daß wir beim Vollzug der Liturgie die göttliche Kausalität (*ex opere operato*) innehaben und gewissermaßen mit ihr wirken. Im liturgischen Akt könnte auch die menschliche Kausalität, die sich mit der göttlichen vereinigt und innig verbindet, d. h. das Gebet der Kirche (*ex opere operantis Ecclesiae*), nicht vollkommener sein.

Ich will mich nun kurz fassen. Die Liturgie ist eine sehr große Hilfe für die christliche Erneuerung: erstens durch die Wiedererweckung des priesterlichen Bewußtseins, die sie mit sich bringt; zweitens durch die Gesinnung, die sie in den Gläubigen wachruft; und drittens durch das Neuerblühen eines höheren Menschentums und der Schönheit, mit der sie die Kirche Gottes schmückt. Ich kann nur kurze Hinweise geben, denn offensichtlich würde jeder dieser drei Aspekte des katholischen Lebens, denen die Liturgie Kraft und Glanz verleiht, eine ausführliche, mit Belegen versehene Darstellung verdienen. Aber bleiben wir bei der Enzyklika. Die Autorität ihres Wortes möge ersetzen, was unserer Darstellung mangelt.

Wie es gar nicht anders sein kann, ist das Rundschreiben eine Verherrlichung des Priestertums. Es verkündet Christi Priestertum als die Funktion der Vollendung und Zuwendung der Erlösung, und so wird das menschliche Priestertum ganz eins mit ihm. Welch Geheimnis — das in Zeit und Raum wie vernichtete Werkzeug verschmilzt völlig mit dem ewigen Hohenpriester! Er verleiht seine göttlichen Kräfte jenen Auserwählten, die beauftragt sind, das eucharistische Opfer — in der Erinnerung und in der Wirklichkeit — wieder wachzurufen: „Tut dies zu meinem Andenken!“ (Luk. 22, 19). Seine geheimnisvolle Gegenwart wirkt im menschlichen Werkzeug, dem Priester. Dieser leiht „Christus gleichsam seine Zunge und reicht ihm seine Hand“¹⁷), sagt die Enzyklika mit den Worten des hl. Johannes Chrysostomus. Der Priester übernimmt eine doppelte Stellvertretung: er vertritt Christus bei der Konsekration, er vertritt Christus, die Kirche und das Volk bei der Opferung und im ganzen Ablauf der Liturgie und Seelsorgetätigkeit¹⁸). Die Ausschließlichkeit seiner Vollmachten macht ihn zu einem einzigartigen und abgesonderten

¹⁵) S. Theol., II, 60, 5. ¹⁶) Rundschreiben über die hl. Liturgie, a.a.O. S. 21.

¹⁷) ebenda S. 45; S. Joh. Chrys., In Ioann. Hom., 86, 4; PG, 59, 473.

¹⁸) ebenda S. 45; S. 53 ff.

Wesen, zu einem Gerufenen und Geweihten, und gerade dadurch wird er in den Dienst an den Brüdern und in das Herz der menschlichen Gesellschaft gestellt. Dieses Geheimnis des Priestertums findet in „Mediator Dei“ ein Lob von klassischer Schönheit.

„Wie die Taufe alle Christen als solche bezeichnet und von den übrigen sondert, die im Läuterungsbad nicht gewaschen und keine Glieder Christi sind, so unterscheidet gleicherweise das Sakrament der Priesterweihe die Priester von allen übrigen mit dieser Gnadengabe nicht ausgestatteten Christen, weil lediglich sie, von einer höheren Macht gerufen, in den heiligen Dienst eingetreten sind, der sie dem Altar weiht und sozusagen zu göttlichen Werkzeugen macht, zu Werkzeugen, durch welche das von oben stammende übernatürliche Leben dem mystischen Leib Jesu Christi mitgeteilt wird. Außerdem sind sie allein . . . mit dem unauslöschlichen Merkmal gekennzeichnet, durch das sie Jesus Christus als Priester gleichförmig werden; nur i h r e Hände sind geweiht, daß alles, was sie segnen, gesegnet, und alles, was sie weihen, geweiht und geheiligt sei im Namen unseres Herrn Jesus Christus' (Römisches Pontifikale, Priesterweihe). Zu ihnen mögen deshalb alle eilen, die in Christus zu leben verlangen, denn bei ihnen finden sie Trost und Nahrung für das innere Leben; von ihnen empfangen sie das heilbringende Mittel, durch das genesen und gekräftigt sie sich aus dem Vernichtungswerk der Sünde glücklich erheben können. Von ihnen wird ihr Ehe- und Familienbund gesegnet, von ihnen der letzte Hauch ihres sterblichen Lebens zum Eingang in die ewige Seligkeit gelenkt“¹⁹⁾.

Daraus sieht man, wie die Liturgie eine doppelte Wirkung im kirchlichen Leben hervorzubringen vermag, die wir ohne Zögern als Erneuerung bezeichnen dürfen. Sie ruft den Priester zu einem rechten, wesentlichen Selbstverständnis. Das Geheimnis des Priestertums ist ja in Wahrheit unergründlich. Der hl. Pfarrer von Ars sagte: „Der Priester wird sich erst im Himmel begreifen“. Ihm kann man eine ähnliche Frage stellen, wie sie Christus in bezug auf sich selbst an seine Jünger richtete: „Für wen halten die Leute den Menschensohn?“ (Mt. 16, 13). Wieviele Antworten auf eine solche Frage nach dem Priester treffen nicht ins Schwarze, wie Pfeile, die von der Zielscheibe abgeirrt sind! Das gilt für Christus wie für seinen Priester. Die Literatur des vorigen Jahrhunderts pflegte sich damit zu unterhalten, den Priester lächerlich zu machen oder ihn zu verfluchen. Auch wo er würdiger, wie Kardinal Federigo, oder besser, wie Fra Cristoforo, erscheint, ist immer nur der sittliche, menschliche Wert sein Maßstab. Die zeitgenössische Literatur ist weitblickender und neugieriger. Das Mysterium des Priestertums lockt sie und läßt sie beim Priester verweilen wie vor einem exotischen Wesen; sie wittert das Geheimnis. Damit soll gezeigt werden, was für eine große und schwierige Aufgabe es ist, den Priester zu definieren. Es ist sehr schwierig für ihn selbst, daß er bald Benefiziat, bald Administrator oder Professor, bald Journalist, Künstler, Kanonikus oder sonst wie heißt; und schließlich noch Priester Christi. Von den einzelnen Definitionen wird er auch seine Art zu denken und zu handeln ableiten. Wo muß ihm nun sein tiefstes Wesen klar zum Bewußtsein kommen? Wo muß er entdecken, daß ihm die der Wahrheit entsprechendste und verpflichtendste Bezeichnung vom Siegel der Priesterweihe zukommt? „Tu es sacerdos in aeternum . . .“ Ein solches Bewußtsein offenbart sich gerade bei der Ausübung der Weihewalt, eben beim Vollzug liturgischer Handlungen.

¹⁹⁾ ebenda S. 31 f.

Im Zusammenhang mit diesem gebieterischen Hinweis auf das wahre priesterliche Bewußtsein wird noch eine andere Entdeckung dem Klerus die Gnadengaben, mit denen er so reich ausgestattet ist, und das Verhältnis, in dem er zu Christus und zur Kirche steht, zum Bewußtsein bringen. Wenn nämlich die christliche Vollkommenheit zutiefst in der Liebe zu suchen ist, wird er gerade in seinem Priestertum deren reichste Quelle finden, sowohl für die Liebe zu Gott, indem er sein inneres Leben von der liturgischen Frömmigkeit nährt, als auch für die Liebe zum Nächsten, indem er in der Gesinnung und in der Tat die geistige und soziale Gemeinschaft, welche die Liturgie mit sich bringt, verwirklicht. Wenn der Priester Christus angezogen hat und dessen Sendung ausübt, wenn er mit seinem Bischof, der ihn in die Kirche einpfropft, verbunden ist, wenn er die Person seiner Gläubigen vertritt, sie heiligt und ihnen dient, welche andere Liebe kann man dann schon ihrem Wesen nach größer nennen als diese liturgisch-pastorale?

Jetzt ist es nicht mehr schwer zu sagen, wieso die Liturgie die Kraft hat, das religiöse Leben der Gläubigen zu erneuern. Nunmehr ist von so vielen autoritativen Stimmen aufgezeigt worden, in welcher Weise die Liturgie sehr fruchtbringend für die Seelsorgetätigkeit eingesetzt werden kann. Wer die Liturgie nicht bloß als einen komplizierten Ritualismus, als eine Reihe von auserlesenen äußeren Zeremonien auffaßt, sondern in ihr den lebendigen Ausdruck der katholischen Spiritualität, die inspirierte Kunst des ganz echten und tiefen religiösen Ausdrucks sieht, wird folgendes wahrnehmen: Was als Schwierigkeit und Hindernis für die religiöse Praxis des Volkes angesehen wurde, nämlich der Ritus, wird umgekehrt ein Instrument und eine Hilfe, wenn er richtig verwendet wird. Der Grund dafür ist die wunderbare Verschmelzung zwischen äußerer und innerer Gottesverehrung, die wir in der Liturgie finden und die von ihr gefordert wird, zwischen der offiziellen Frömmigkeit der Kirche und der persönlichen Frömmigkeit dessen, der die Liturgie vollzieht oder an ihr teilnimmt. Es wäre ein schweres Mißverständnis, das innere Gebet der Gläubigen in einen Gegensatz zu ihr zu stellen, als ob beide sich in einer getrennten Sphäre entfalteten und nicht vielmehr einander ergänzten. Man muß die beiden Quellen des Gebetes der Kirche wohl beachten. Wie dieses Gebet seine letzte wirksame Inspiration von Gott empfängt, der seiner Kirche die Stimme, mit der er gebeten sein will, eingibt, sie ihr gleichsam „gemitibus inenarrabilibus“ (mit unaussprechlichen Seufzern) einhaucht, so daß das Gebet der Kirche vom Himmel herabsteigt, auf Erden widerhallt und wiederum zum Himmel steigt, so hat das Gebet der Kirche auch noch eine psychologische, menschliche Quelle, die in den einzelnen Seelen aufsprudelt, welche im öffentlichen Kult der Kirche ihre Gottesverehrung zum Ausdruck bringen, so daß dieses Gebet wie ein Tau von der Erde zum Himmel und wieder zur Erde niedersteigt und die Seelen, von denen es ausgegangen ist, stärkt und heiligt. Der Heilige Geist aus der Höhe und der menschliche Geist aus der Tiefe singen die Liturgie zur Ehre Gottes, und dieser Gesang macht die Seelen, die so in Christus die Begegnung Gottes mit den Menschen feiern und dadurch der Kirche Lebenskraft spenden, trunken vor Liebe, die gleichbedeutend ist mit Heiligkeit. Die offizielle Frömmigkeit nährt sich von der privaten und umgekehrt.

Die Liturgiegeschichte erbringt den Beweis dafür. Wahre Schätze an Poesie und Gedankentiefe sind dem offiziellen Kult der Kirche aus dem Herzen des Volkes oder dem religiösen Genie einer Einzelseele zugeflossen. Das bestätigt, daß die Liturgie das persönliche Gebet nicht unterdrücken darf, sondern es

nähren und entflammen muß. Im Lichte der Geschichte kann man sogar noch mehr sagen. Das heißt, neben dem liturgischen Gebet läßt sich auch ein volkstümliches als einwandfrei und segensbringend rechtfertigen, wenn es nur von der Wahrheit erleuchtet und von der Kirche gelenkt ist. Das private wie das volkstümliche Gebet werden vom liturgischen nicht unterdrückt, sondern gestützt und geleitet.

„Die liturgische Frömmigkeit“, schreibt ein zeitgenössischer Autor, „sichert der privaten irrumsfreies Denken, organische Einordnung, angemessene Gebärden, Maßhaltung und das tiefe Verständnis für das ‚Wir‘ gegenüber dem aufrührerischen ‚Ich‘“²⁰⁾.

Doch darf man in diesem Zusammenhang nicht übersehen, daß das Rundschreiben „Mediator Dei“ offensichtlich den Zweck hat, das Gemeinschaftsgebet der Kirche wiederzubeleben. Es verteidigt, wie es wohl billig ist, das innere, persönliche, betrachtende und volkstümliche Gebet, auch wenn es nicht offiziell ist, und zahlreiche andere, nicht streng genommen liturgische, aber pflichtgemäß approbierte fromme Übungen²¹⁾. Doch kann man nicht leugnen, daß die Enzyklika wie viele andere Mängel auch die Willkür, Neuerungs sucht und religiöse Eigenwilligkeit tadelt, selbst wenn sie von frommem Eifer eingegeben sind²²⁾. Auch erklärt sie, das „liturgische Gebet“ besitze eine höhere Würde als das private (S. 29). Vor allem erinnert sie unaufhörlich an die Pflicht der Gläubigen zur Teilnahme am liturgischen Leben, sie verkündet deren Notwendigkeit und wiederholt diese Mahnung. Dies scheint mir der vornehmste praktische Zweck dieses denkwürdigen Dokumentes zu sein. Von den zahlreichen Stellen, die man hier anführen könnte, wollen wir nur einige unmißverständliche zitieren:

„Außerdem wurde die Tatsache in helleres Licht gerückt, daß alle Gläubigen einen einzigen, eng zusammenhängenden Leib bilden, dessen Haupt Christus ist, weshalb dem christlichen Volk die Pflicht obliege, seiner Stellung entsprechend an den liturgischen Handlungen teilzunehmen“²³⁾.

„Wir selbst haben, als Wir an die Fastenprediger... Unser Wort richteten, sie mit Nachdruck ermahnt, ihre Zuhörer zu einer wachsenden Teilnahme am eucharistischen Opfer anzuspornen“²⁴⁾.

Weiter unten, wo noch immer vom eucharistischen Opfer die Rede ist, widmet die Enzyklika der Teilnahme der Gläubigen am Gottesdienst ein ganzes Kapitel. Dabei geht sie durchwegs von sehr genauen Formulierungen aus: „Es sollen also... alle Gläubigen bedenken, daß es eine ganz hohe Pflicht und große Würde für sie bedeutet, teilzunehmen am Eucharistischen Opfer, und zwar nicht müßigen und gleichgültigen Geistes, der sich zerstreut und anderen Dingen nachgeht, sondern... innerlich und selbsttätig“²⁵⁾. Das päpstliche Dokument erklärt ausführlich, worin diese Teilnahme der Gläubigen besteht: insofern sie nämlich die Gaben für das Opfer bereitstellen, die dann vom Priester allein konsekriert werden, und insofern sie auch sich selbst in Vereinigung mit der göttlichen Opfergabe geistig darbringen müssen. Zuletzt nennt es auch die geeigneten Mittel, dieses Ziel praktisch zu erreichen.

Nun scheint uns, diese wiederholte Aufforderung, die Gläubigen zur Teilnahme an der liturgischen Feier zu ermuntern — man spricht nicht so sehr von

²⁰⁾ G. Bevilacqua, *Equivoci*, Brescia, Morcelliana, 1950, p. 216.

²¹⁾ Rundschreiben über die hl. Liturgie, a.a.O. S. 97 ff.

²²⁾ ebenda S. 111.

²³⁾ ebenda S. 9.

²⁴⁾ ebenda.

²⁵⁾ ebenda S. 51.

Messe hören oder dem Gottesdienst *beiwohnen*, sondern von *Teilnahme*, — will eine Antwort auf die Hirtensorge all jener sein, die sehen, wie sich die Reihen der Gläubigen, die sich am religiösen Leben beteiligen, lichten. Nehmt sie hinein, laßt sie teilnehmen, und sie werden sich nicht mehr fernhalten! — so scheint das päpstliche Rundschreiben zu sagen. Es hätte von der Liturgie unter anderen Gesichtspunkten und mit anderer Zielsetzung sprechen können, doch die pastorale Intention herrscht in diesem weitblickenden Dokument vor, das nicht nur eine theoretische Belehrung, sondern ein praktisches Programm der religiösen Erneuerung darstellt.

Beobachtet man eine solche seelsorgliche Intention, so sieht man, daß sie nicht bloß von zufälligen Zielen apostolischer Zweckmäßigkeit eingegeben ist, vielmehr entspringt sie unmittelbar dem Wesen des Gebetes der Kirche. Dieses Gebet hinwieder hat seinen Ursprung gerade in der Natur der Erlösung Christi. Man kann feststellen, daß ein solcher Plan, die Scharen der Gläubigen wieder um den Altar zu versammeln, mit wunderbarer historischer und geistiger Übereinstimmung zwei bedeutenden Phänomenen des modernen Lebens entgegenkommt, der fortschreitenden Sozialisierung der Menschheit, wodurch die Beziehungen zwischen den Menschen — Einzelpersonen wie auch sozialen Körperschaften und ganzen Nationen — immer enger und verwickelter werden und mühevoll aber tatsächlich auf eine immer größere Einheit und Brüderlichkeit zustreben. In der Tat läuft die liturgische Bewegung, wie die Enzyklika sie fördert und zu einem hervorspringenden, charakteristischen Merkmal des modernen kirchlichen Lebens machen will, größtenteils auf eine Tat, eine Anstrengung des Verstehens hinaus. Was könnte Teilnahme anderes besagen als Verstehen? Heute will man das gläubige Volk dazu bringen, den Sinn der liturgischen Riten zu verstehen, der zwar vielleicht ursprünglich klar war, mit dem Wandel der Zeiten aber nicht mehr verstanden wurde. Die Sprache, auch wenn sie aus sehr bedeutsamen Gründen die lateinische bleibt, muß durchsichtig, die Symbole müssen erklärt und verstanden werden. Die Riten müssen wieder ihre Funktion eines lebendigen und dramatischen Ausdrucksmittels übernehmen. Das Heilige, das Geheimnisvolle, das Unsagbare wird bleiben, aber die Gläubigen werden es erfassen und gewissermaßen erfahren. Soweit es dem sterblichen Menschen gegeben ist, werden die Gläubigen das Verständnis für Christus, der seine Kirche begleitet und mit ihr lebt, für den realen Leib Christi, der sich mit seinem mystischen Leib verbindet, bekommen. Dann werden sie nicht mehr zerstreut oder gelangweilt sein und es nicht mehr so eilig haben, aus der faszinierenden Berührung mit dem gegenwärtigen Gott zu fliehen.

Zu gleicher Zeit weckt die liturgische Bewegung die tiefste und echtste Erfahrung der Gemeinschaft. Wir wissen, daß die Gläubigen gerade in der Teilnahme an den liturgischen Mysterien durch den Glauben, ihre Stimme, ihr gleiches Denken und Tun, durch die Versammlung, die sie alle zusammenführt, und durch die Liebe, die sie alle durchströmen muß, „ein Herz und eine Seele“ (Apg. 2, 45) werden. Wir wissen, daß die Eucharistie das Sakrament des Friedens und der Einheit, und ihre vornehmlichste Wirkung das Einswerden des mystischen Leibes ist. Wir wissen deshalb: wenn der moderne Mensch ein Prinzip und ein Ziel vollkommener Gemeinschaft sucht, um sich hernach im profanen Leben als Freund seiner Nächsten wiederzufinden, muß er zur Messe kommen und seine Seele von der göttlichen Pädagogik liturgischer Belehrung durchdringen und durchformen lassen.

Der verstorbene Bischof von Berlin, Monsignore Weskamm, berichtete beim Internationalen Kongreß für liturgische Studien in Lugano im September 1953 auf Grund der in seinem Amt gemachten Erfahrungen, „wie in den Diözesen der deutschen Sowjetzone, in den ihnen eigenen Bedingungen, die Feier der Messe ein wirksamer Faktor bei der Gründung und dem Aufbau der neuen Gemeinde gewesen ist... Es ist sicher bekannt, daß diese Provinzen fast zur Gänze ‚Diasporaländer‘ waren (d. h. Länder, in denen die Mehrheit aus Nichtkatholiken besteht, nicht verstreute katholische Gemeinden eines Territoriums)... Ausgerechnet in diese Gebiete ergoß sich im Herbst 1945 der Flüchtlingsstrom aus dem Osten... Da sahen wir uns plötzlich einer ungeheuren Gefahr gegenüber. Werden wir die Religion dieser Leute bewahren können, die unvermutet aus ihrer Umwelt herausgerissen und isoliert wurden? Werden sich diese Christen bewähren, die auf den Kampf, auf die Erprobung, auf den Widerstand nicht vorbereitet sind? Unsere Seelsorgeaufgabe war klar. Man mußte die einzelnen Gläubigen zu erreichen suchen, um sie in die kirchliche Gemeinde einzugliedern. Denn wie der Mensch im natürlichen Leben, so ist auch der Christ im Gesamtorganismus der Kirche Glied einer bestimmten Gemeinschaft. Es handelte sich also darum, die Zerstreuten zusammenzurufen, sie aufzurütteln, sie in geistigen Kontakt mit dem Leben der Kirche zu bringen und mit ihnen eine christliche Gemeinschaft aufzubauen: ‚Ihr seid alle eins in Christus‘ (Gal.). Das war die Arbeit der letzten Jahre.“ Der Bischof beklagte das Fehlen jeglichen anderen Mittels, sich diesen Gläubigen zu nähern, ihnen zu helfen, sie zu belehren und zu organisieren; dann fügte er hinzu: „Wir können sie nur in der Sonntagsmesse erreichen... Und doch, gerade auf Grund dieser Bedingungen in unserer Heimat sind positive Möglichkeiten des Gemeinschaftslebens, vielmehr des christlichen Lebens, aufgetaucht, die uns die gut gefeierte Sonntagsmesse darbot... Die Wege der Liebe gehen vom Altar aus und sind die Frucht der Opferfeier“²⁶⁾.

Mit der genannten Erneuerung der priesterlichen Gesinnung und des christlichen Gemeinschaftsgeistes kommt es auch zur Erneuerung des Kultes, vielmehr sie geht jenen voraus; jene aber erfordern sie. Wenn einmal der innere Wert der Liturgie erfaßt wurde, erwacht sofort das Verlangen, ihm den äußeren Wert anzugleichen, ihn umzugestalten. Wie ein Frühlingssturm fährt die liturgische Bewegung über das ganze Feld der äußeren Kultformen, das vom alten prächtigen, aber oft schon verwelkten und nicht zueinander passenden Pflanzenwuchs prangt: Gebäude, Dekoration, Geräte, Paramente, Musik und Zeremonien werden erneuert, man könnte sagen, wiederbelebt. Diese von Solesmes ausgehende Erneuerung verfällt von Anfang an dem Zauber der Vergangenheit, besonders des Mittelalters. Das *Altertümliche* erscheint als das einzig zulässige *Neue*. Manch unkluge ästhetisch-archäologische Eigenmächtigkeit droht hier und dort die Ziele und die Vitalität dieser Erneuerung zu verfälschen. Doch macht es jetzt den Eindruck, als sei eine neue Strömung das Vorspiel zu einem orthodoxen freien Aufblühen der äußeren Ausdrucksformen des Kultes. Eine Wiedergeburt der sakralen Kunst setzt ein. Noch hat sie ihren großen Weg nicht gefunden; zu viele Qualen haben ihr die Leiden und das Elend des modernen Geistes verursacht, zu sehr hat sie die lange Trennung von den innersten Quellen, der christlichen Lehre und dem Sakrament, ermattet, doch nun beginnt sie wieder zu erwachen. Und an dem Tag, an dem

²⁶⁾ La partecipazione attiva dei fedeli alla liturgia. Atti del Convegno Internaz. di Studi liturgici. Lugano, 1954, p. 93 ss.

der Künstler in die innere Werkstatt seiner Seele, die von zersetzenden Ideologien verbittert und von verkehrten Leidenschaften entweiht ist, durch das Fenster der Liturgie wieder den ruhigen und mächtigen Atem des Heiligen Geistes einläßt, werden in seinem Inneren neue Impulse und neue Träume, neue Phantasien und neue Lieder und jene neue Schönheit, die im sichtbaren Ausdruck eine wahrhaft selige übersinnliche Wirklichkeit aufstrahlen läßt, aufsprudeln und nach außen strömen zur Erbauung, zur Freude und zum Ruhm des Gottesvolkes.

Das sind Hoffnungen, Hoffnungen auf eine umfassende moderne religiöse Erneuerung, jedoch keine unberechtigten!

Dazu ermahnte uns seinerzeit in Mailand der hl. Ambrosius. Angesichts einer heidnischen Welt, die schon ermattet, aber noch nicht christlich geworden war, wandte er seine eifrigen seelsorglichen Bemühungen der liturgischen Katechese zu, indem er den Neophyten „die tiefe Bedeutung der einzelnen Riten im Lichte der Wiedergeburt“²⁷⁾ erklärte. In zweien seiner Werke, „De sacramentis“ und „De mysteriis“, hinterließ er uns gleichsam einen Kommentar zu einem seiner Grundsätze, der ebendort angeführt ist: „Nolite putare mediocris esse virtutis scire, quemadmodum oretis“ — „Haltet es für nichts Geringes, zu wissen, wie ihr beten sollt“²⁸⁾. Dort hat er auch das bis heute beste Kriterium aufgestellt, das die ganze liturgische Bewegung bestimmen muß: „In omnibus cupio sequi ecclesiam Romanam“ — „Ich möchte in allen Dingen der römischen Kirche folgen“²⁹⁾.

Nach der großen Krise der protestantischen Glaubensspaltung und der nicht minder großen Reform von Trient hat uns dies, wieder in Mailand, der hl. Karl von seinen ersten Dekreten an bestätigt, die in der Folgezeit oft wieder ins Gedächtnis gerufen wurden³⁰⁾.

Auch ihr, Veroneser, habt es schon in der Schule Eures großen Bischofs St. Zeno gelernt, besonders aus seinen Homilien an die Katechumenen und Neophyten. Ihr habt es schon vor dem Konzil von Trient von eurem zweiten großen Bischof Gian Matteo Giberti, dem starken und frommen Förderer des eucharistischen Kultes, gelernt. Ihr könnt es noch immer lernen, wenn ihr euch an die vor kurzem verstummte, aber doch noch lebendige Stimme zweier bedeutender veronesischer Priester erinnert, die mir sehr teuer waren: des vielbetrauten Monsignore Angelo Grazioli, eines glühenden Förderers der liturgischen Frömmigkeit, die er besonders in den blühenden Benediktinerklöstern Deutschlands in sich aufnahm, und des Monsignore Giuseppe Manzini, dessen Andenken, wie er es auch verdient, immer lebendig bleiben wird. Er war eine der bedeutendsten Persönlichkeiten des italienischen Klerus in diesem Jahrhundert, ein genialer Dichter und Mystiker, Seelsorger und Redner, ein Mensch und Freund mit großem Herzen. Aus seiner gewohnten inneren Nahrung, der heiligen Liturgie, holte er seine inspirierten und wahrhaft segensreichen Worte und sein beispielhaftes apostolisches Leben.

Aber ganz besonders werden wir es alle lernen, wenn wir bei diesem Gedächtnis des Dezenniums der Enzyklika „Mediator Dei“, die wir in eifriger Geistesarbeit erforschen wollen, auf ein Wort Papst Pius XII. selbst lauschen,

²⁷⁾ B. Parodi, *La catechesi di s. Ambrogio*, Genova, 1957, p. 180.

²⁸⁾ *Corpus Script. Eccles. latin.*, vol. 73, Vienna, 1955, p. 65.

²⁹⁾ *ibidem* p. 40.

³⁰⁾ Cf. *Acta Ecclesiae Mediolanensis*, Lione, 1683, pp. 41, 47, etc.

dem wir in Dankbarkeit und Gehorsam unsere Huldigung darbringen. Jenes Wort lautet: „Alle Christgläubigen mögen deshalb gelehri- gen Sinnes auf die Stimme des gemeinsamen Vaters hören, der nur wünscht, daß alle, eng um ihn geschart, sich Gottes Altare nähern, den gleichen Glauben bekennend, dem gleichen Gesetz sich fügend, am gleichen Opfer in gleicher Gesinnung und mit gleichem Willen teilnehmend. Das verlangt schon die Ehre Gottes; das fordern auch die Nöte der Gegenwart“³¹⁾.

Übersetzt in der Benediktinerinnenabtei Nonnberg, Salzburg.

DAS ZWEITE VATICANUM

(Schluß)

60. GENERALKONGREGATION (5. November)

Mit der 60. Generalkongregation nimmt das Konzil nach viertägiger Pause wieder seine Arbeiten auf. Zur Diskussion wird erstmals das Schema über die Bischöfe und die Leitung der Diözesen vorgelegt. Schon am ersten Tag der Debatte wird teilweise heftige Kritik an der Vorlage geübt. Allein die Entstehungsgeschichte des Schemas ruft scharfe Interventionen hervor. Es wird beanstandet, daß die Vorlage nur von einem Teil der zuständigen Kommissionen bearbeitet worden sei. Auch am Inhalt des Schemas nehmen viele Konzilsväter Anstoß. Vor allem, so erklären einige, sei die Ansicht der Konzilsmehrheit über die Kollegialität des Bischofsamtes, wie sie bei der Diskussion des Kirchenschemas deutlich geworden sei, nicht berücksichtigt.

61. GENERALKONGREGATION (6. November)

Zu einer der schärfsten Auseinandersetzungen in der zweiten Sitzungsperiode kommt es in der 61. Generalkongregation. Der Kardinal Ruffini erklärt u. a., mit der Forderung nach größeren Vollmachten für die Bischofskonferenzen wolle man offenbar nur die Autorität des Papstes aushöhlen.

In stark akklamierten Diskussionsbeiträgen kritisierten die Kardinäle König, Alfrink und Bea das vorliegende Schema. Der Wiener Erzbischof fordert eine gründliche Umarbeitung der Vorlage. Er spricht sich für einen Bischofsrat an der Seite des Papstes aus, der mindestens ein- oder zweimal jährlich zusammenzutreten müßte. Auch für die Bischofskonferenzen fordert Kardinal König größere Vollmachten. Der Kardinal Alfrink beanstandet in seiner Rede, daß von den Vollmachten der Bischöfe, die ihnen rechtens zustehen, wie von freiwilligen Zugeständnissen der Kurie die Rede sei.

62. GENERALKONGREGATION (7. November)

Auch in der 62. Generalkongregation stehen die Forderungen nach einem Bischofsrat und nach dem kollegialen Charakter des Bischofsamtes im Vordergrund. Kardinal Ritter von Saint Louis betont in diesem Zusammenhang, niemand wolle den Primat des Papstes antasten, doch fänden die Vollmachten des Hl. Vaters in der hierarchischen Gewalt der Bischöfe ihre Grenzen.

Unter anderem wird auch der Vorschlag gemacht, den Bischofsrat noch am Konzil zu wählen. Über den staatlichen Einfluß bei Bischofsnennungen erklärt ein mexikanischer Konzilsvater, es müsse streng darauf geachtet werden, daß die Kirche hier jede politische Intervention fernhalte.

³¹⁾ Rundschreiben über die hl. Liturgie, a.a.O. S. 11.

Eine vielbeachtete Anregung bringt an diesem Tag der spanische Bischof Souto vor, im Interesse der Seelsorge die Sonntagspflicht der Gläubigen auch durch die Mitfeier der Samstag-Abend-Messe als erfüllt zu betrachten.

63. GENERALKONGREGATION (8. NOVEMBER)

In der 63. Generalkongregation kommt es zu einer heftigen Kontroverse zwischen den Kardinälen Frings und Ottaviani. Der Kölner Erzbischof übt scharfe Kritik an der Verfahrensweise der Theologischen Konzilskommission und an den Praktiken des Hl. Offiziums, deren Sekretär Ottaviani ist. Der italienische Kurienkardinal weist die Kritik zurück und nennt die Angriffe auf das Hl. Offizium „eine Beleidigung des Papstes“, denn der Hl. Vater sei der Präsident dieser obersten römischen Kongregation.

Der Grazer Bischof Schoiswohl tritt für eine Neuordnung der römischen Kurie nach dem Prinzip der Subsidiarität ein. Gleichzeitig fordert er die römischen Zentralbehörden auf, sich im Verkehr mit den Bischöfen eines anderen, brüderlichen Stils zu befleißigen.

64. GENERALKONGREGATION (11. November)

In der 64. Generalkongregation weist Kardinal Döpfner im Namen der vier Moderatoren die in der Vorwoche von den beiden Kurienkardinälen Browne und Ottaviani vorgebrachten Angriffe gegen die Bedeutung der Testabstimmungen über die Kollegialität zurück. Wenngleich diese Abstimmungen noch kein endgültiger Bescheid seien, so hätten sie doch die Aufgabe, der zuständigen Kommission den Weg für ihre Arbeit zu weisen. — Im übrigen wird die Debatte über das zweite Kapitel des Bischofsschemas fortgesetzt.

65. GENERALKONGREGATION (12. November)

Einen neuen Aspekt in die Diskussion über die Weihbischöfe bringt der Pariser Weihbischof Le Cordier in der 65. Generalkongregation vor. Er regte an, den Weihbischöfen nach Pariser Vorbild innerhalb der Diözesen eigene seelsorgliche Bezirke zuzuweisen. Allgemein wird bemängelt, daß die Stellung der Weihbischöfe zu wenig umschrieben sei und ihnen daher zu wenig Befugnisse eingeräumt seien. Der St. Pöltener Oberhirte, Bischof Zak, tritt für eine Abschaffung der Titularbistümer ein, da diese — heute nur mehr Ruinenstätten — nicht der bischöflichen Würde entsprächen. Er spricht sich auch dagegen aus, daß in den Bistümern die Weihbischöfe den Generalvikaren unterstellt sind.

Das Konzil beginnt mit der Debatte des dritten Kapitels des Bischofsschemas, das vor allem die regionalen Bischofskonferenzen behandelt. Auch hier gehen die Meinungen auseinander. Im wesentlichen geht es um die Frage, ob die Bischöfe durch Beschlüsse der Konferenzen gebunden werden können oder nicht.

66. GENERALKONGREGATION (13. November)

Im Mittelpunkt der Konzilsdebatte steht weiterhin die Bedeutung der Bischofskonferenzen. Fast alle Redner lehnen eine Übertragung der Entscheidungsvollmachten für die Bischofskonferenzen ab und machen verschiedene Gründe dafür geltend.

Der kongolesische Bischof Busimba spricht von mangelndem Vertrauen zu den einheimischen Priestern in den Missionen, die meist zunächst nur zu Weihbischöfen ernannt würden.

67. GENERALKONGREGATION (14. November)

Mit überwältigender Mehrheit billigt das Konzil das in der Zeit zwischen den beiden Sessionen ausgearbeitete Schema über die Massenmedien. Im neu-gefaßten Text wird ausdrücklich von der Pressefreiheit, der Bedeutung des Theaters, dem Jugendschutz und der Mitarbeit von Laien in kirchlichen Organisationen gesprochen, die sich mit den Massenmedien befassen.

68. GENERALKONGREGATION (15. November)

Die Konzilsdebatte über das Bischofsschema wird abgeschlossen. Unter den letzten Konzilsvätern, die noch zu dieser Vorlage sprechen, befindet sich auch der Eisenstädter Bischof Dr. Laszlo, der dem Schema einen allzu ausgeprägten Individualismus zum Vorwurf macht. Der österreichische Bischof fordert eine bessere Verteilung der Priester zwischen den priesterreichen Diözesen und jenen Bistümern, in denen großer Priestermangel herrscht. Wie Bischof Laszlo mitteilt, hat bereits eine Gruppe von Konzilsvätern einen diesbezüglichen Vorschlag ausgearbeitet.

Der Melchitische Bischof Zoghby fordert die Abschaffung der römischen Ostkirchenkongregation. An ihre Stelle solle eine neue Körperschaft treten, die ausschließlich aus ostkirchlichen Mitgliedern bestehen müßte.

69. GENERALKONGREGATION (18. November)

Am ersten Tag der Diskussion über das Schema vom Ökumenismus, das die Haltung der Kirche zu den nichtkatholischen Religionen behandelt, kommt es zu scharfen Kritiken an der Vorlage und einigen ihrer Kapitel. Besonders das Kapitel, in dem die Judenfrage vom religiösen Standpunkt aus erörtert wird, aber auch das Kapitel über die religiöse Freiheit der Menschen, rufen Gegenstimmen hervor.

Mehrere orientalische Patriarchen äußern die Meinung, das Judenkapitel könne politisch interpretiert werden und so den katholischen Minderheiten in den arabischen Ländern zum Schaden gereichen. Während einige Konzilsväter das Judenkapitel in ein anderes Schema transponiert oder überhaupt gestrichen wissen wollen, schlagen andere vor, das Kapitel über die religiöse Freiheit als Grundlage an die Spitze des gesamten Ökumenismus-Schemas zu stellen. Ferner wird die Behandlung weiterer Weltreligionen, etwa des Islam, Buddhismus und Konfuzianismus durch das Schema angeregt.

70. GENERALKONGREGATION (19. November)

In einer mit stürmischem Jubel aufgenommenen Intervention nimmt der Präsident des Einheitssekretariates, Kardinal Bea, unter dessen Leitung das Juden-Kapitel entstand, zu den am Vortag vorgebrachten Gegenargumenten Stellung. Das Kapitel gehe, so erklärt er, auf einen Wunsch Papst Johannes XXIII. zurück. Es befasse sich, stellt der deutsche Kurienkardinal nachdrücklich fest, keineswegs mit politischen oder nationalen, sondern ausschließlich mit religiösen Aspekten. Im übrigen widerspreche jeder Antisemitismus der Haltung des Evangeliums.

Auch alle anderen Redner bejahten das Schema. In einer vielbeachteten Aussprache erklärt der Wiener Erzbischof, Kardinal König, das Konzil müsse sich bewußt sein, daß alle Anstrengungen unternommen werden müßten, um der Einheit der Christen den Weg zu bereiten. Weiters beschäftigt sich der Wiener Oberhirte mit den protestantischen Gemeinschaften, denen, — wie er sagt — zu Unrecht im Gegensatz zu den Ostkirchen der kirchliche Charakter im Schema aberkannt würde.

(Fortsetzung auf S. 25)

Die Bildbeigabe dieses Heftes ist entnommen einer Bilderbibel aus dem Handschriftenschatz der Stiftsbibliothek St. Peter zu Salzburg. Das Werk ohne Titelblatt, dessen Original 23 x 31 cm mißt und 20 Blätter, in Holzdeckeln eingebunden, aufweist, dürfte Ende des 14. Jahrhunderts entstanden sein.

Formal fällt an den zwei hier reproduzierten Blättern auf die klare Gesetzmäßigkeit, nach der in drei Kolumnen und in einer wohlüberlegten Zuordnung der Schriftblöcke zu den Bildervierecken die einzelnen Seiten aufgebaut sind. Dazu kommt die Rhythmik der Spruchbänder, die ebenso wie die gotische Minuskel dem Text jeweils fast die Lebendigkeit des gesprochenen Wortes verleihen. Das ganz köstliche Farbenspiel der Kolorierung, wie es sich im Original findet, wird leider durch den Schwarz-Weiß-Druck eher verdeckt als vermittelt. Eine sehr lebhafte Mischung von blau, grün, rot, erdbraun und hellbraun, eine harmonische Ausgeglichenheit zwischen Ton und Strich, eine sehr unbefangene Wiedergabe des Mienenspieles und der Gesten gibt der ganzen Illustration eine frohe und frische Lebendigkeit.

Inhaltlich bedeutsam ist aber vor allem die reich verwendete *biblische Typologie*. In der mittleren Kolumne wird das neutestamentliche Ereignis gezeigt und in den beiden äußeren Spalten Begebenheiten aus dem Alten Testament hinzugefügt. Ihnen ist zwar jeweils eine geschichtliche Selbständigkeit eigen, diese trägt aber zugleich in sich eine korrespondierende Verbindlichkeit zu späteren Geheimnissen. In einem tieferen Sinn sind sie jeweils Ansage einer neutestamentlichen Erfüllung. Eine solche Zuordnung ist begründet in der Einheit der alt- und neutestamentlichen Heilsplanung und im abgestuften Verlauf der Offenbarung. Sie ist theologisch nach bestimmten Gesichtspunkten zu erfassen.

Auf dem ersten hier wiedergegebenen Blatt wird in der oberen Hälfte zuerst der Opfertod Christi am Kreuz dargestellt. Dabei darf die auffallend lebhafte Teilnahme der Umstehenden an dem Ereignis nicht übersehen werden. Es kommt durchweg in dieser Biblia pauperum nicht nur das objektive Vorkommnis zur Aussage; das persönliche Miterleben soll ebenso eindringlich aufgezeigt und vom Benützer der Handschrift und dem Beschauer der Illustration nachvollzogen werden. Die beiden begleitenden Bilder verdeutlichen den Opfercharakter des Kreuzestodes. Abraham ist bereit, Gott seinen Erstgeborenen darzubringen. Die Stimme aus dem Himmel selbst erklärt den Sinn dieser Glaubensprüfung: „Jetzt erkenne ich, daß du ein gottesfürchtiger Mann bist und selbst deinen einzigen Sohn mir nicht vorenthalten hättest“ (Gen. 22, 12). In der Wüste schützt die eiserne Schlange vor dem Giftbiß des Todes. „Da sagt der Herr zu Moses: Fertige dir eine Schlange und befestige sie an einer Stange. Jeder, der gebissen ist, soll zu ihr aufblicken und er wird am Leben bleiben“ (Num. 21, 8 f.) Sünde und Tod werden durch das Opfer Christi gebannt.

Das zweite untere Bild zeigt die *Kirche*, wie sie Blut und Wasser aus der Seitenwunde des gekreuzigten Herrn in ihrem Kelche auffängt. Fast amüsant sind vor ihr die Sinnbilder der Evangelisten aufgebaut. Wort und Sakrament, Evangelium und sacrificium, sind die Elemente, durch die uns im Neuen Bunde das Leben zufließt. Ganz verkümmert und ärmlich schließt sich die uneinsichtige Synagoge von diesem Heile aus. Eingerahmt wird dieses Motiv rechts durch die Szene, in der Moses Wasser aus dem Felsen schlägt — zur Rettung vor dem Tod (Num. 20, 11). „Der Fels aber war Christus“ interpretiert schon der heilige Paulus (1 Kor. 10, 4). Mit dem Holz des Kreuzes angeschlagen strömen aus diesem Felsen die Wasser des Lebens. Das gleiche Motiv der Lebensspendung zeigt das linke Bild: die Erschaffung der Eva aus der Seite Adams. Schon der heilige Augustin betonte und die ganze mittelalterliche Kirchenlehre ist seinem Beispiel gefolgt in der Feststellung der Tatsache: „Wie aus der Seite Adams, als er schlief, Eva hervorging, so ging aus der Seite des im Tode am Kreuz entschlafenden Christus die Kirche als Mutter des übernatürlichen

Signante xpm puerum
pater imolat islm

Egitur i genesi ad
m. Abraham gladi
um extendere ut filiu
sui imolaret angls de
celo ipm pnbuit dices
ne extendas manu tua
si pml abrahā iste pñ
celestē ligit. Filii sui
xpm pñob oibz iare imo
latur vt ph nob lig. ad
angls abrahā vñac

Crucit atristi baratio nos
passio dñi

Crucit atristi baratio nos
passio dñi
Maria ihs nazare rex m
ihs nazare rex m

Leuantantur serpentem
dum ipculantur

Dū dñs vellet plm que
serpentes monpeterat
deserpentibz liberare pcepit
moys si facit spenpente enen
z en ilign suspendet z qñq
illu aspñat demozibz spenti
libaret spēs n q suspēd illu
ignē se plm libabat xpm ihs
pñu iare ligabat que iueri
d: q aspēte i adya mlt libari
moyses bz encus

inque



Femina prima vni de
costa cepit oriri

In genesi legit ad cū
Adam obdormisset in
hoc dñs vnam de costis
eius i vca fecit eam mul
ierē adam iomies xpm
iare dñm ihs ligit de cost
lactere fluxit sanguis z
aqua ihs. Ille ut i colli
mola lacrima dñi dñe
ihs effluisse ai nyles la
tus er apñt. Cap q
Dñs. Eva Adam

De Christo munda cū lag
vime profluit vinda

De Christo munda cū lag
vime profluit vinda
Eua. Synagoga

Est sacramentū xpi dans
petra fluentum

Egitur a dñs ai moyses
plm pñe dñi dñi dñi
dñi dñi dñi dñi dñi dñi
moyses vñga qm ihs iare
nebat solacem pñu dñi
nñt aq largissime solacem
ihs xpm ihs ihs ihs ihs
q salutare f. lacrima de
suo late effudit ai aliud lacrima
militis apñi permulit
cap. 77.



Obtelus turbis tam
 son valuas tulit vrbis
L Egit ille iudiciu d
 sampsonis qui medi
 nocte lin vexit portas
 cunitatis et eas ambas
 sua fortitudine deiecit
 extra cunitate seni detulit
 sampso xpm ligi qui
 media nocte d sepulchro
 surgens portas sepulchri
 hoc e lapidem ipse dese

Que saxu texit ingens
 tumuli nrs exit
 Exposita hie
 amoz dant
 datus leonius
 datus
 datus
 datus

Detumulo xpc surgentem
 denotat iste
D E Iona legit qd ai fuisse
 impilce tribus diebus
 tribz noctibz pntis en expur
 se aridit. Ionas qui post tres
 dies z tres noctes decreto ex
 iit xpm nob figibat qui p
 tres dies vniis desepulchro
 exiuit. Cap. 7.

Sampson

Resurrectio domini

Jonas



Ruben iublari puer
 timet esse nequam
I n Genesi legit qd Ru
 ben venit z quesit
 Ioseph in Egiptia que
 ni no inuenit anba
 nis est valde z adma res
 suos at puer no dparer
 z ego quo ibo Ruben ille
 maria magdalena figat
 que ai magna anbaone
 xpm in sepulchro quesit
 Cap. 31
 Ruben filu iacob

Edo vmas xpc certum
 docet angelis iste

Hec pia uota gerit spon
 sum dum secula querit
I n cantibus canticoz deusa
 sponsa dicitur qd pia spon
 sa querendo sui dilectum
 in bati ait quesit que
 dngit anima mea quesit
 illu z no ueni Hec sponsa fi
 guram gerit marie magda
 lene que sui dilecti xpm
 in tumulo quesit. Cap. 7.

Exposita hie
 amoz dant
 datus leonius
 datus
 datus
 datus

Visitacio sepulchri

Sponsa custodes



Lebens hervor“ (Psalmenerklärung 126,7). Wasser und Blut werden aus der Seite Christi aufgefassen. Hinweise auf Taufe und Eucharistie. Das Leben Christi strömt also in den Sakramenten der Kirche weiter. Adam und Eva im Gegenüber zu Christus und Kirche gehören zum frühesten Bestand der ekklesiologischen Typologie. Bezeichnend ist in dieser Auffassung die positive Sicht des Todes Christi. Lebenstheologie und noch nicht Leidensmystik!

Diese positive Blickrichtung charakterisiert auch das zweite Bildblatt mit dem Motiv der Auferstehung. Vom auferstandenen Christus sagt die Osterliturgie: „Gott, du hast durch deinen Eingeborenen den Tod besiegt und uns die Pforte des ewigen Lebens erschlossen“ (Tagesgebet am Ostersonntag). Das Leben hat den Kerker des Todes aufsprengt. Der vom Grabe weggewälzte Stein wird zum Zeichen der geöffneten Pforte, zum unvergänglichen Leben in Herrlichkeit. So ist auch Samson im Bildquadrat zur linken Seite ein Vorbild Christi. Zum Beweis seiner unwiderstehlichen Siegeskraft und um die Philister in ihrer Stadt Gaza zu entwandeln, „ergriff Samson die Flügel des Stadttors samt den beiden Pforten und hob sie zusammen mit dem Riegel aus. Er nahm sie auf seine Schultern und trug sie auf den Gipfel des Berges, der vor Hebron liegt“ (Richter 16,3). Jonas, der am dritten Tage wieder aus dem Bauch des Meerungeheuers herauskommt, wurde schon vom Herrn selbst als Typus seiner eigenen Auferstehung bezeichnet (Mt. 12, 40 ff.; Lk. 11, 29).

Für die Tatsache des leeren Grabes, die von den Frauen festgestellt wird, und für die Botschaft des Lebens, die ihnen der Engel verkündet, findet der Künstler zwei uns weniger geläufige alttestamentliche Vorbilder. Von Ruben, dem Sohne Jakobs, wird berichtet, daß er zur Zisterne zurückkehrte, in die seine Brüder den ägyptischen Josef warfen und aus der sie ihn dann an eine vorbeiziehende Karawane verkauften. „Ruben kehrte zur Zisterne zurück; Joseph aber war nicht mehr darin. Da zerriß jener seine Kleider, kam wieder zu seinen Brüdern und sprach: ‚Der Knabe ist nicht mehr da, und ich, wo soll ich hin?‘“ (Gen. 37, 29 f.). Er betrauert ihn als tot, sagt der Begleittext unserer Illustration, doch wurde auch hier das Verlies der Gefangenschaft und des Hasses zum Ausgangspunkt neuen Lebens und schließlich Rettung des Volkes. Sicher darf auch der Zusammenhang zwischen Zisterne und österlichem Taufbrunnen nicht übersehen werden. Das gegenüberliegende Bild knüpft an einen Text aus dem Hohenlied an. Dort sagt die Braut vom Bräutigam: „Ich suchte ihn, doch ich fand ihn nicht. So will ich denn aufstehen und die Stadt durchstreifen, die Gassen und die Plätze... Es trafen mich die Wächter bei ihrer Runde durch die Stadt. ‚Habt ihr ihn gesehen, den Liebsten meiner Seele?‘ Kaum war ich an ihnen vorüber, da fand ich den Liebsten meiner Seele. Ich hielt ihn fest und ließ nicht von ihm“ (Hhld. 3, 1ff.). Der Vergleich zu den Ereignissen, wie sie uns die neuteamentlichen Osterberichte vorlegen, ist offenkundig. Zu bemerken wäre nur noch, daß die Frau und die Braut immer auch Bild der Kirche ist. Nicht unbeachtet bleiben sollte auch, wie echt und eindrucksvoll der Illustrator die biblischen Aussagen in das historische Gewand seiner eigenen Zeit zu kleiden versteht. Die Zisterne ist ein Burgbrunnen und die Stadtwächter könnten aus einem mittelalterlichen Museum stammen.

Selbstverständlich würden auch die Texte selbst, die Prophetengestalten und ihre Spruchbänder eine ausführliche Beschreibung verdienen. Auch zeitgenössische Parallelen zu dieser Bilderbibel könnten angezogen werden. Interessant wäre ein Vergleich zwischen der Buchmalerei und der Wandmalerei auf dem Gebiet der *biblia pauperum*. Doch sollte mit diesen knappen Hinweisen der Stoff nicht erschöpft werden. Das Interesse zu wecken und das Verständnis in etwa zu erschließen für die damalige Art, die Heilsgeschichte Gottes mit den Menschen zu sehen und zu erleben, möge genügen. Es überrascht, wie kindliche Unbefangenheit und weite theologische Aspekte sich dabei verbünden.

71. GENERALKONGREGATION (20. November)

Das Konzil legt in der Abstimmung des zweiten Kapitels des Liturgieschemas u. a. fest, daß die regionalen Bischofskonferenzen künftig sowohl über den Gebrauch der Volkssprache als auch über die Erteilung der Kommunion unter beiden Gestalten, Brot und Wein, und über die gemeinsame Meßfeier mehrerer Priester entscheiden können.

Die allgemeine Debatte über das Ökumenismus-Schema wird fortgesetzt. Die Tendenz der Diskussionsbeiträge ist positiv, wenngleich einige Verbesserungsvorschläge vorgebracht werden.

Der Apostol. Visitor für die Ukrainer in Argentinien, Bischof Sapelak, fordert, eine klare Aussage gegen den militanten Atheismus in das Schema einzubauen. Ein solches Zeichen der Solidarität sei die katholische Kirche allen Christgläubigen schuldig, die wegen ihres Glaubens verfolgt werden.

72. GENERALKONGREGATION (21. November)

Dem Konzil wird die Entscheidung des Papstes bekanntgegeben, wonach die Konzilskommissionen durch Neuwahl von 25 auf 30 Mitglieder erweitert werden sollen. Weisungsgemäß treten noch am selben Tag die Bischofskonferenzen zusammen, um Kandidaten zu nominieren.

Das dritte Kapitel des Liturgieschemas wird verabschiedet. Es behandelt u. a. die Verwendung der Volkssprache bei der Beichte, der Firmung und der Krankenölung.

In der Diskussion über das Ökumenismus-Schema schlägt der deutsche Bischof Höffner die Schaffung eines eigenen Kapitels über die aus der Kirche Ausgetretenen vor und nennt in diesem Zusammenhang breite Schichten der Arbeiter und Intellektuellen.

Das Konzil beendet die allgemeine Debatte über das Schema und eröffnet die Diskussion zum ersten Kapitel.

73. GENERALKONGREGATION (22. November)

Das Schema über die Liturgie wurde als erste Vorlage des II. Vatikanischen Konzils endgültig verabschiedet. (Siehe „Heiliger Dienst“, IV/1963, S. 132).

74. GENERALKONGREGATION (25. NOVEMBER)

Bei einer verhältnismäßig großen Anzahl von Gegenstimmen billigt das Konzil das Schema über die Massenmedien, das damit — die Genehmigung des Papstes vorausgesetzt — verkündigungsreif ist.

In der 74. Generalkongregation wird die Debatte über das zweite Kapitel des Ökumenismus gehalten. Mit dem Hinweis auf die in den einzelnen Ländern so verschiedenen Schwierigkeiten bei der ökumenischen Arbeit schlägt Kardinal Bea die Schaffung regionaler Einheitssekretariate bei den einzelnen Bischofskonferenzen vor.

75. GENERALKONGREGATION (26. November)

Zu einem scharfen Angriff auf einige italienische Konzilsväter kommt es in der 75. Generalkongregation. Der junge texanische Weihbischof Stephen Leven wirft diesen Bischöfen vor, immer wieder die gleichen hemmenden Sentenzen zu predigen.

76. GENERALKONGREGATION (27. November)

Einen Tag vor der von Paul VI. angeordneten Wahl zur Ergänzung der Konzilskommissionen werden den Konzilsvätern die Wahlvorschläge ausgehändigt, die die Bischofskonferenzen erstellt haben. Die Episkopate zahlreicher Länder in aller Welt haben sich in der Ausarbeitung der Kandidatenliste zu „Vereinigten Bischofskonferenzen“ zusammengeschlossen und präsentieren eine gemeinsame Liste. Den „Vereinigten Bischofskonferenzen“ gehören u. a. die österreichischen, deutschen, amerikanischen, aber auch die italienischen Bischöfe sowie viele Konzilsväter aus den Missionen — darunter der gesamte afrikanische Episkopat — an.

In der weiteren Diskussion über das Ökumenismus-Schema, in deren Rahmen mit dem 3. Kapitel über die Ostkirchen und die reformatorischen Gemeinschaften begonnen wird, schlagen mehrere Konzilsväter vor, die vor orthodoxen Priestern geschlossenen Mischehen anzuerkennen bzw. überhaupt mit den orthodoxen Konfessionen eine Gemeinschaft der Sakramente einzugehen. Die katholischen Minderheiten im Orient hätten, so wird unter anderem geltend gemacht, im Falle einer solchen Gemeinschaft öfter Gelegenheit, die hl. Kommunion zu empfangen.

77. GENERALKONGREGATION (28. November)

Kardinal Frings von Köln spricht sich am Konzil für eine allgemeine Anerkennung der nicht vor einem katholischen Priester geschlossenen Mischehen aus. Die bisherigen, auf dem katholischen Partner einer solchen Ehe lastenden Kirchenstrafen sollten aufgehoben werden.

78. GENERALKONGREGATION (29. November)

Der Generalsekretär des Konzils, Erzbischof Felici, gibt in der 78. Generalkongregation bekannt, daß die dritte Periode der Kirchenversammlung im Herbst 1964 stattfindet. Sie beginnt voraussichtlich am 14. September und endet am 20. November, so daß alle Konzilsväter die Möglichkeit haben, an dem am 25. November beginnenden Eucharistischen Kongreß in Bombay teilzunehmen.

Das Ergebnis der am Vortag durchgeführten Wahl zur Erweiterung der Konzilskommissionen wird bekanntgegeben. Unter den Gewählten befinden sich auch zwei österreichische Konzilsväter, und zwar der Wiener Erzbischof-Koadjutor Dr. Jachym und der Innsbrucker Bischof Dr. Rusch.

79. GENERALKONGREGATION (2. Dezember)

Die Konzilsväter versammeln sich zur letzten Arbeitssitzung der zweiten Session. In dieser Sitzung kann über das Kapitel von der Religionsfreiheit nicht abgestimmt werden, weil die Diskussion darüber noch nicht begonnen hat.

Man hatte noch vor dieser Kongregation ein 12seitiges Memorandum auf die Sitze vieler Väter gelegt, worin das ganze Kapitel über die Religionsfreiheit grundsätzlich abgelehnt wird. Auch die pastorale Botschaft des Konzils an alle Priester auf der Welt, die in der 78. Kongregation an die Väter verteilt worden war, erfährt das gleiche Los. Zahlreiche Väter hatten an ihr heftige Kritik geübt. Die Moderatoren haben darauf beschlossen, die Botschaft zuerst gründlich überarbeiten zu lassen, ehe sie dem Konzil vorgelegt wird.

So wird in dieser letzten Arbeitssitzung das dritte Kapitel des Schemas vom Ökumenismus zu Ende diskutiert: die orthodoxen Kirchen und die protestantischen Gemeinschaften.

Gegen Ende der Sitzung verliest Bischof Hengsbach von Essen bereits den offiziellen Bericht der zuständigen Kommission zum Schema über das Laienapostolat. Es wird in der dritten Session zur Sprache kommen.

DIENSTAG, 3. DEZEMBER

Das II. Vaticanum gedenkt in einer Festsitzung des Konzils von Trient, das genau vor 400 Jahren abgeschlossen wurde. Papst Paul VI. ist bei dieser Sitzung anwesend. Bei dieser Gelegenheit läßt er ein *Motu proprio* verlesen, durch das Bischöfen weitgehende Vollmachten erteilt werden. So werden die den Bischöfen bisher bei ihren periodischen „Ad-Limina“-Besuchen in Rom jeweils erteilten Vollmachten künftig auf Dauer übertragen. Ferner sind die Bischöfe künftig berechtigt, in aller Welt Beichte zu hören und zu predigen, Mischehen zu bewilligen und Priester zu Firmungen zu delegieren. Insgesamt werden den Bischöfen 40 Vollmachten übertragen.

MITTWOCH, 4. DEZEMBER

Feierliche Schlußsitzung der zweiten Session des II. Vaticanum

Siehe „Heiliger Dienst“, Folge IV/1963, S. 132.

Liturgie übermorgen:

DIE ÖKUMENISCHE LITURGIE

(Fortsetzung)

II. DIE EUCHARISTIEFEIER

Den stärksten Wandel hat der Ritus der Eucharistiefeier in den ersten vier Jahrhunderten mitgemacht. Die „Cena dominica“, das Herrenmahl (vgl. 1 Kor. 11, 20), glich in den Zeiten der Urkirche auch äußerlich ganz dem Letzten Abendmahl Jesu. Die Eucharistie wurde damals noch in Verbindung mit einem bei den Juden üblichen rituellen Abendessen gehalten. Das Brotbrechen stand dabei zu Beginn, der eucharistische Kelch am Ende dieses Mahles.

Schon früh, z. T. schon gegen Ende des 1. Jh., wurde das Brotbrechen mit dem eucharistischen Kelch verbunden. Über Brot und Wein sprach der Vorsteher nun nicht mehr wie bisher zwei verschiedene, sondern nur mehr ein einziges Dankgebet am Ende des Sättigungs-Mahles, worauf der Empfang der beiden Gestalten folgte. In der weiteren Entwicklung wurde die Eucharistiefeier aus Gründen der Nüchternheit an den Beginn des Mahles gerückt¹⁾.

Schon im 2. Jh. begann man vielerorts (wenn auch noch nicht überall)²⁾, die Eucharistie ganz vom abendlichen Liebesmahl (Agape) zu trennen und sie mit dem Morgengottesdienst zu verbinden. Die genauen Gründe für diese Änderung sind uns nicht bekannt. Diese neue Art der Meßfeier wird von Justin um das Jahr 150 in seiner 1. Apologie (c. 67) näher beschrieben:

An dem nach der Sonne benannten Tag versammeln sich alle ... zu gemeinsamer Feier. Dabei werden die Denkwürdigkeiten der Apostel

¹⁾ Vgl. K. Gamber, Das heilige Mahl in der Urkirche, in: Heiliger Dienst 14 (1960) 50—57.

²⁾ So z. B. nicht in Alexandrien, Rom und Aquileja, vgl. K. Gamber, Zur ältesten Liturgie Aquilejas, in: Ostkirchl. Studien 11 (1962) 52—56.

und die Schriften der Propheten vorgelesen ... worauf der Vorsteher eine Ansprache hält ... Als dann stehen wir alle insgesamt auf und verrichten Gebete.

Nach Beendigung des Gebets wird ... Brot und Wein mit Wasser herbeigebracht. Der Vorsteher sendet ... Danksagungen, soviel ihm möglich ist, empor. Das Volk stimmt zu, indem es das Amen spricht. Dann findet die Austeilung dessen, worüber die Danksagung gesprochen worden ist, an alle Anwesenden statt.

Wir finden hier bei Justin einen Wortgottesdienst mit Schriftlesungen aus dem Alten und Neuen Testament sowie abschließenden Gebeten, darauf die Eucharistiefeier mit dem großen Dankgebet und der Kommunion.

Die Trennung der Eucharistie von der abendlichen Agape und die Zusammenlegung mit dem Wortgottesdienst am Morgen wurde auch in anderer Hinsicht von Bedeutung: Man brauchte nun nicht mehr, wie in der ursprünglichen Form des Herrenmahls, mehrere Tische für die Teilnehmer, sondern nur mehr einen einzigen für den Vorsteher, an dem dieser das Eucharistiegebet über Brot und Wein sprach und an dem die Gläubigen die konsekrierten Gaben entgegennahmen.

Man saß infolgedessen nun nicht mehr wie früher an den Tischen, sondern stand vor dem einzigen, der vom ehemaligen Abendmahlstisch immer mehr zum Opfertisch (Altar) wurde. Diese Entwicklung war schon aus praktischen Gründen, wegen des Anwachsens der einzelnen Gemeinden, notwendig geworden. Daß damit im Laufe der Zeit der Mahlcharakter der Feier immer mehr in den Hintergrund getreten ist, muß als eine wenig glückliche Folge dieser Entwicklung angesehen werden.

Je mehr der Mahlcharakter im Bewußtsein der Gläubigen an Bedeutung verlor, desto mehr trat eine andere Komponente in den Vordergrund: der Kult, näherhin der Opferkult. Er ist in den orientalischen Liturgien im stärksten zur Ausprägung gelangt und ist dort zu einem Kunstwerk einmaliger Größe und Schönheit ausgebildet worden³⁾.

Auch im Abendland wurde die Messe immer mehr zu einem Kunstwerk⁴⁾, das sich in den äußeren Formen vielfach sogar noch prunkvoller gab als die Liturgie im Osten — man denke nur an die Zeit des Barocks —, jedoch nie deren schlichte Frömmigkeit und mystische Ergriffenheit erreicht hat. Was Sachlichkeit und Vornehmheit der Form, stille Größe und Alter der Riten betrifft, steht die römische Liturgie den Riten des Orients sicherlich voran. Diese sind in ihrer heute gefeierten Form nämlich gegen Ende des 1. Jahrtausends ausgebildet worden, in einer Zeit also, in der der Westen in liturgischer Hinsicht schon längst erstarrt war.

Damit ist einiges zur Geschichte der Eucharistiefeier gesagt. Wir können nun darangehen, die einzelnen Teile im Hinblick auf eine ökumenische

³⁾ Der Opfergedanke hat im Abendland vom 4. Jh. an den Namen für diese Feier abgegeben, nämlich „Missa“. Das Wort bedeutet soviel wie das griechische „Prosphora“, nämlich Opfer; vgl. K. Gamber, Die Bedeutung von „Missa“ als „Opfer (des Lobes)“, in: Heiliger Dienst 14 (1960) 90–93.

⁴⁾ Sie wurde zum Zentralkunstwerk der christlichen Kultur überhaupt. Hugo Ball, der Dramaturg hat recht, wenn er meint: „Für den Katholiken kann es eigentlich kein Theater geben. Das Schauspiel, das ihn beherrscht und ihn allmorgendlich gefangennimmt, ist die heilige Messe“; vgl. E. Hennings-Ball, Hugo Balls Weg zu Gott (München 1931) 42.

Liturgie näher zu untersuchen. Noch mehr als der Wortgottesdienst ist die Eucharistiefeier in den Riten des Morgen- und Abendlandes mit jüngeren Elementen durchzogen. Diese verhindern den Blick für den klaren Aufbau dieser Feier, wie er noch der klassischen Liturgie des 4./5. Jh. zugrunde lag. Es gilt auch hier, das Wesentliche zu erkennen und wieder zur Geltung zu bringen.

Man tut gut daran, in dieser Frage sich stets den Ablauf des Geschehens beim Letzten Abendmahl Jesu, das ja bei jeder Meßfeier sakramental „nachgeahmt“ wird, vor Augen zu halten. Man darf dabei nicht in den Fehler Luthers und der Reformatoren verfallen, die in Unkenntnis der Liturgie der Urkirche sich auf ein bloßes „Abendmahl“, auf eine Austeilung der eucharistischen Gaben beschränkten, wobei sie lediglich den paulinischen Einsetzungsbericht („Der Herr Jesus nahm in der Nacht...“) gesprochen wissen wollten. Das Grundelement der Eucharistiefeier, das Eucharistiegebet, wurde von den Reformatoren, die so gern das Kind mit dem Bad ausschütteten, leider völlig übersehen.

Die Bedeutung und das Alter des eucharistischen Dankgebets ergibt sich allein schon daraus, daß von diesem, der „Eucharistia“, schon in der urchristlichen „Lehre der zwölf Apostel“ („Didache“), die vielleicht noch aus dem 1. Jh. stammt, die ganze Feier den Namen „Eucharistia“ erhalten hat. Diese Bezeichnung ist bereits im 2. Jh. (wegen des über sie gesprochenen Dankgebets) auch auf die Abendmahlselemente Brot und Wein übergegangen.

Auf der anderen Seite kann auch die stark ausgeprägte kultische Form der Eucharistiefeier, wie wir sie in den orientalischen Liturgien finden, trotz des hohen künstlerischen Wertes, der ihr zugrundeliegt, nicht in die kommende ökumenische Liturgie, die ja für alle Völker Gültigkeit haben soll, übernommen werden. Wenn in ihr auch alles „Theatralische“ vermieden werden muß, so darf doch bei aller Einfachheit das Element der Feierlichkeit und Schönheit nicht fehlen. Die Feier der Eucharistie muß auch nach außenhin sichtbar „Mysterienfeier“ sein⁵⁾.

1. *Das Herbeibringen von Brot und Wein.* In der ökumenischen Liturgie könnte dies in einer ganz schlichten und unauffälligen Form geschehen, ähnlich wie es heute im römischen Ritus der Fall ist, wo der Subdiakon den Kelch mit der „Hostie“ und ein Akolyth Wein und Wasser zum Altar bringen. Ein Opfergang, den die römische Liturgie früher in bestimmten Fällen gekannt hat und den man heute vielerorts wieder beleben möchte, dürfte in der Liturgie von übermorgen nicht am Platz sein. Auch eine Übernahme des „Großen Einzugs“, wie ihn die orientalischen Liturgien kennen, dürfte nicht in Frage kommen⁶⁾.

Eine Bedeutung hat die Frage, wie die Abendmahlselemente von Brot und Wein beschaffen sein sollen. In der Liturgie von übermorgen sollte man wieder zum gesäuerten Brot zurückkehren, das von der Zeit der Urkirche an während des ganzen 1. Jahrtausends allgemein üblich war und das noch heute in den meisten östlichen Riten gebraucht wird. Die Form eines normalen (kleinen, runden) Brotes besitzt viel mehr Symbolkraft, ist viel „zeichenhafter“, als

⁵⁾ Vgl. O. Casel, Die Liturgie als Mysterienfeier (Ecclesia orans).

⁶⁾ Beim „Großen Einzug“ werden vom Priester und Diakon in feierlichem Zug die Opfergaben zum Altar getragen, wobei man den Eindruck nicht los wird, daß das Volksempfinden darin eine theophorische Prozession erblickt.

die gegenwärtig im römischen Ritus gebrauchte „Oblate“. Diese ist weder im Aussehen noch im Geschmack deutlich als Brot zu erkennen.

Genauso wichtig scheint aber auch die Forderung nach einem einzigen Brot bei der Meßfeier zu sein, wenigstens was den Normalfall betrifft. Man sollte den paulinischen Gedanken wieder mehr beachten, daß das konsekrierte Brot zugleich ein Bild für die Einheit der Gläubigen im mystischen Leib des Herrn ist: „Weil *ein* Brot, so sind wir viele *ein* Leib“ (1 Kor. 10, 17). Die starke Symbolkraft, die in dem *einen* Brot liegt, das zur Austeilung vom Priester gebrochen wird und an dem alle teilnehmen, müßte deshalb in der ökumenischen Liturgie deutlich genug berücksichtigt werden⁷⁾.

2. *Der Friedenskuß*. Die Riten und Gebete im Anschluß an das Herbeibringen von Brot und Wein sind in den einzelnen Liturgien verschieden. Im römischen Ritus stehen Opfergebete im Vordergrund („Opferung“). Diese werden in einer erneuerten Liturgie an dieser Stelle ausfallen müssen, da das Eucharistiegebet, wie wir sehen werden, der eigentliche Ort für das Opfergebet ist. Aus dem gleichen Grund hat auch die Sekret, mit der im römischen Ritus die Präfation eingeleitet wird⁸⁾, da sie ein Opfergebet („super oblata“) darstellt, keine Berechtigung mehr.

Im gallikanischen Ritus gingen dem Eucharistiegebet vier Orationen voraus. In den beiden ersten, „Praefatio missae“ und „Collectio“ genannt, wurden die Gläubigen in das jeweilige Festgeheimnis eingeführt, das dritte Gebet sprach der Priester im Anschluß an die Verlesung der Diptychen („post nomina“), das vierte zum Friedenskuß („ad pacem“) ⁹⁾. Der Friedenskuß hatte im gallikanischen Ritus wie in den orientalischen Liturgien seinen Platz vor dem Eucharistiegebet, während er im römischen (und im alt-afrikanischen) Ritus der Kommunion unmittelbar vorausgeht.

Zu überlegen wäre, ob man dem Friedenskuß in der ökumenischen Liturgie im Anschluß an die Praxis der meisten Riten seinen Platz bereits vor dem Eucharistiegebet geben soll. Die Frage kann hier nicht entschieden werden, da sich auch für die römische Praxis Gründe anführen lassen. Es spricht jedoch vieles dafür, die Eucharistie mit dem Friedenskuß zu beginnen, gemäß dem Wort des Herrn: „Wenn du zum Altare trittst und dich dabei erinnerst . . .“.

Schwierige Probleme gibt die Art und Weise auf, in der der Friedenskuß vollzogen werden soll. Die Mahnung des Apostels: „Grüßet einander in heiligem Kusse!“ kann heute nicht mehr allgemein und wörtlich erfüllt werden. Es sind hierbei die lokalen Gegebenheiten und Gewohnheiten zu berücksichtigen¹⁰⁾. Eine schlichte Form des Friedenskusses könnte es sein, daß man sich gegenseitig mit einem Friedenswort die Hände reicht. Entscheidend ist jeden-

⁷⁾ So spricht auch Augustinus mehrmals unter Berufung auf das Zustandekommen des Brotes und Weines aus vielen Körnern bzw. vielen Trauben von einer Eingliederung in den mystischen Leib Christi durch den Genuß des eucharistischen Brotes und Weines und weiterhin von Brot und Wein als Symbolen der Einheit der Gläubigen mit Christus und untereinander (vgl. u. a. Sermo 272; in Joh. 27, 6).

⁸⁾ Diese Oration ist typisch für den römischen Ritus. In diesem gibt es nämlich keine (Weihe-)Präfation, die nicht mit einer Oration eingeleitet wird.

⁹⁾ Wenn diese vier gallikanischen Orationen auch nicht einen Teil der ökumenischen Liturgie, insofern diese eine Rahmenliturgie darstellt und nur die in der ganzen Kirche gültigen Elemente enthält, bilden können, so wären sie doch als lokaler Brauch eine geeignete und das Volk sicherlich ansprechende Einführung in die eigentliche Eucharistiefeier. Auch für den Fall, daß man die „Nomina offerentium“ verlesen will, fände sich hier der gegebene Rahmen.

¹⁰⁾ So wäre der russische Osterkuß vermutlich bei uns nicht ohne weiteres denkbar.

falls die innere Bereitschaft zur Versöhnung, woran wir zu Beginn des heiligen Mahles irgendwie erinnert werden sollten.

3. *Der Einleitungsdialog zum Eucharistiegebet.* Daß sich dieser Dialog in allen Liturgien findet, beweist sein ehrwürdiges Alter. Die Einladung „Lasset uns dank sagen“, finden wir schon im jüdischen Mahl, und zwar vor der Bera-cha (Dankgebet) über den „Kelch der Segnung“. Das „Lasset uns dank sagen“ wurde deshalb mit ziemlicher Sicherheit auch von Jesus beim Letzten Abendmahl vor dem Dankgebet über den Kelch gesprochen¹¹⁾.

In der byzantinischen Liturgie geht dem Einleitungsdialog die Aufforderung des Diakons voraus:

Stehen wir in Andacht! Stehen wir in Ehrfurcht! Seien wir aufmerksam, um das heilige Opfer in Frieden darzubringen!

Eine solche oder ähnliche Aufforderung ist an dieser Stelle in der Liturgie durchaus am Platz und verdient es, in die ökumenische Liturgie aufgenommen zu werden, zusammen mit anderen Gebetsrufen des Diakons, wie „Beugen wir die Knie!“, „Beugt euer Haupt vor Gott“, „Gehen wir in Frieden!“ u. ä.

Während in Rom und Ägypten (ehedem auch in Nordafrika) der einfache Gruß „Dominus vobiscum“ das Dankgebet einleitet, gebrauchen die orientalischen Liturgien mit Vorliebe den feierlichen paulinischen Segenswunsch (2 Kor. 13, 13):

Die Gnade unseres Herrn Jesus Christus und die Liebe Gottes des Vaters und die Gemeinschaft des Heiligen Geistes sei mit euch allen!

Wie zu Beginn des Wortgottesdienstes, so steht ein Segenswunsch auch zu Beginn der Mahlfeier.

Eine weitere Frage, über die heute viel diskutiert wird, sei an dieser Stelle wenigstens kurz angeschnitten: die Konzelebration¹²⁾. Es wird in der Diskussion mit Recht darauf hingewiesen, daß die abendländische Kirche, von der Priester- und Bischofsweihe abgesehen, eine Konzelebration in der ausgeprägten Form verschiedener östlicher Riten nie gekannt hat. Erst die neue Konstitution über die Liturgie hat hier neue Möglichkeiten für den römischen Ritus eröffnet¹³⁾.

Was die Konzelebration in der kommenden ökumenischen Liturgie betrifft, so könnte auch in diesem Fall die Praxis der klassischen Liturgie Vorbild werden. Diese kannte eine Art Konzelebration in dem Fall, daß der Bischof mit seinen Presbytern zusammen die Eucharistie feierte. Im Gegensatz zur heutigen Praxis bei der Priester- und Bischofsweihe im römischen Ritus sprachen die „Konzelebranten“ damals die einzelnen Gebete, besonders das Eucharistiegebet, nicht mit. Sie assistierten in erster Linie dadurch, daß sie in liturgischen Gewändern hinter dem Bischof am Altar standen und mit ihm zusammen die Hände über die Gaben auf dem Altar ausbreiteten.

Durch diese Praxis wurde das sakramentale Amt des Zelebranten als des Stellvertreters Christi sowie sein Amt als „Hausvater“ stärker hervorgehoben und dabei doch der besonderen Stellung der mitfeiernden Priester als der

¹¹⁾ Das „Sursum corda“ ist demgegenüber etwas jünger und als typisch christlich (hellenistisch) zu bezeichnen.

¹²⁾ Vgl. K. Amon, Zur Frage der eucharistischen Konzelebration, in: Heiliger Dienst 15 (1961) 52–54.

¹³⁾ Solche nennt das Kap. II, 57 § 1: Die Messe der Chrisamweihe, die Abendmesse am Gründonnerstag, die Messe bei Konzilien, Bischofszusammenkünften und Synoden sowie bei der Abtsweihe. In weiteren Fällen kann der Diözesanbischof die Erlaubnis zur Konzelebration erteilen, so in Klöstern und für Priesterzusammenkünfte.

„Ältesten“ (Presbyter) Rechnung getragen. So feierte damals jeder der Anwesenden, seiner Stellung innerhalb der Kirche entsprechend, die Eucharistie mit: die Gläubigen als das „heilige Volk“, das „königliche Priestertum“, die Presbyter als die „Ältesten“ und der Bischof als Stellvertreter Christi und „Hausvater“ seiner Gemeinde.

4. *Das Eucharistiegebet.* In der klassischen Liturgie des 4./5. Jh. bildete das Eucharistiegebet das Kernstück der Mahlfeier. Es wurde in den frühesten Zeiten „Eucharistia“ (Benedictio-Danksagung, entsprechend dem hebr. „Beracha“) genannt¹⁴). Erst seit Beginn des Mittelalters finden wir in der römischen Liturgie den noch heute gebräuchlichen Namen „Praefatio“ für den ersten Teil des Gebets (bis zum Sanctus). Bei Cyprian führt nur der Einleitungsdialog diesen Namen. Man betrachtete offensichtlich in späterer Zeit die feierlich gesungene Eröffnung des Eucharistiegebets als eine „Praefatio“ (= Vorrede) zum Canon missae¹⁵).

Der Sinn für dieses Gebet als Ganzes ist im Abendland immer mehr verloren gegangen, besonders seit zu Beginn des 5. Jh. das „Sanctus“ als Volksgesang und Unterbrechung des Priestergebets eingeführt worden war¹⁶). Die dadurch entstandene Zäsur trennte nun den Danksagungsteil, der in der Folgezeit im römischen Ritus immer mehr verkümmerte, vom Opferteil, dem Canon missae, der hingegen Erweiterungen erfuhr.

In einer ökumenischen Liturgie muß dem Eucharistiegebet wieder eine zentrale Stellung zuteilwerden, die es in den ersten Zeiten innehatte. Es muß wieder die Herzmitte der Feier werden. Es gilt hier sich von Vorstellungen frei zu machen, als ob Praefatio und Canon missae die ideale Form dieses Gebetes darstellten¹⁷).

In den orientalischen Liturgien hat die „Anaphora“ das ursprüngliche Thema des Eucharistiegebets verhältnismäßig gut bewahrt und die Fehlentwicklung im Abendland nicht mitgemacht. Doch haben auch hier im Laufe der Zeit manche Hinzufügungen zum ursprünglichen Text stattgefunden, so besonders weitere Chorgesänge (außer dem Sanctus). Diese haben bewirkt, daß der Zelebrant nun fast den ganzen Text des Eucharistiegebets still betet, während der Chor indessen die genannten Lieder singt. Nur an einigen, wenn auch entscheidenden Stellen, erhebt der Priester seine Stimme zu einem kurzen gesungenen Stück der Anaphora, so u. a. zur Wandlung und zur Darbringung der Gaben.

¹⁴) Später bestimmt der Opfergedanke auch den Namen des Gebets: „Anaphora“ (Opfer), „Sacrificium“, „Immolatio (missae)“, „Illatio“, „Prex (oblationis)“. Nur in der gallikanischen Liturgie (besonders in den Liturgiebüchern aus Oberitalien) lebt noch in der älteren Bezeichnung „Contestatio“ oder „Conlaudatio“ der Gedanke des Lobes Gottes als Grundelement des Eucharistiegebets weiter fort.

¹⁵) Erwähnt sei der Versuch von J. A. Jungmann, Gewordene Liturgie (Innsbruck 1941) 53–119, das Wort „Praefatio“ als „feierliches Verkünden“ zu deuten; dagegen wendet sich Chr. Mohrmann, in: *Vigiliae christianae* 7 (1953) 1–15.

¹⁶) Vgl. K. Gamber, Die Einführung des Sanctus in die hl. Messe, in: *Heiliger Dienst* 14 (1960) 132–136.

¹⁷) Es kann nicht unsere Aufgabe sein, hier im einzelnen auf die Ursachen des Verfalls des Eucharistiegebets in der römischen Liturgie einzugehen. In irgendeiner Form ist diese aber bereits schon in der Formulierung „Vere dignum et iustum est“ begründet, die das „Dignum et iustum est“ aufnimmt. Ursprünglich stand an dieser Stelle ein direktes: „Wir danken dir...“. Es wird mit der jüngeren Formulierung nur mehr ausgesagt, daß es gut und recht sei Gott zu danken. Und so ist es gar nicht verwunderlich, wenn statt des zu erwartenden „gratias agere“, plötzlich, wie in der Apostel-Präfation, ein „suppliciter exorare“ treten konnte, womit von einem Dankgebet überhaupt nicht mehr die Rede sein kann.

Welches sind nun die Grundelemente des Eucharistiegebets? Die urchristlichen Texte stehen in unmittelbarem Zusammenhang mit den Beracha-Gebeten bei den feierlichen Mahlzeiten der Juden. In diesen wurde gedankt für die „*mirabilia Dei*“, nämlich für den Auszug aus Ägypten, für die Einführung ins Gelobte Land und für die Auserwählung Israels vor allen anderen Völkern. Die ältesten christlichen Texte führen diese jüdischen Elemente der Beracha-Texte weiter und kennen dementsprechend einen Dank für die Erlösung aus der Gefangenschaft von Sünde und Tod, einen Dank für das Reich Gottes, das durch Christus gekommen ist sowie einen Dank für die Auserwählung in Gnade¹⁸⁾.

Mit diesen Grundgedanken verbunden waren meist auch eine feierliche „*Theologia*“, hymnenartige Aussagen über Gott, und eine „*Christologia*“, hymnenartige Aussagen über Christus. Letztere haben nie gefehlt. Sie bildeten die eigentliche „*Anamnesis*“, von der Jesus bei der Einsetzung der heiligen Eucharistie sprach.

Von einem eucharistischen Dankgebet beeinflusst ist offensichtlich eine Stelle im Kolosserbrief (1, 12–20). Wir bringen diesen Text, weil er ein passendes Beispiel für das eben Gesagte abgibt¹⁹⁾:

〈Gebenedeit sei der Gott und Vater unseres Herrn Jesus Christus〉, der uns befähigt hat am Erbe der Heiligen im Lichte teilzunehmen, der uns der Macht der Finsternis entrissen und uns hineingeführt hat in das Reich des Sohnes seiner Liebe, in dem wir die Erlösung haben, die Vergebung der Sünden:

(Christologie:)

Er ist das Ebenbild Gottes des Unsichtbaren, *der Erstgeborene aller Schöpfung*. Denn in ihm hat er alles erschaffen, alles im Himmel und alles auf Erden, das Sichtbare und das Unsichtbare, seien es Throne oder Herrschaften, Gewalten oder Mächte: alles ist durch ihn und für ihn erschaffen, er selbst steht an der Spitze von allem und alles hat in ihm seinen Bestand. Er ist auch das Haupt des *Leibes* der Kirche.

Er ist der Anfang, *der Erstgeborene unter den Toten*, damit er in allem den Vorrang habe. Denn in ihm hat es (Gott) gefallen die ganze Fülle wohnen zu lassen und durch ihn alles mit sich zu versöhnen, alles auf Erden und alles im Himmel, indem er Frieden stiftete durch sein *Blut* am Kreuze²⁰⁾.

Der Dank für die Schöpfung und Erlösung, feierlich beim heiligen Mahl vorgetragen, bildet zugleich das „Opfer des Lobes“, von dem der Hebräerbrief (13, 15) spricht, „das wir Gott ständig darbringen, die Frucht der Lippen, die seinen Namen preisen. In der weiteren Entwicklung wurden neben dieser „*hostia laudis*“ auch die Bitte um Aufnahme des Opfers und schließlich die Darbringung der konsekrierten Gaben eigene Bestandteile des großen Dankgebets²¹⁾.

In der ökumenischen Liturgie sollte im Eucharistiegebet diese „*hostia laudis*“ im Vordergrund stehen. Zusammen mit der „*immolatio*“ der Gaben

¹⁸⁾ Vgl. K. Gamber, Anklänge an das Eucharistiegebet bei Paulus und das jüdische Kiddusch, in: Ostkirchl. Studien 9 (1960) 254–264.

¹⁹⁾ Griechischer Text und eingehende Besprechung in: Ostkirchl. Studien 9 (1960) 255 ff.

²⁰⁾ Möglicherweise handelt es sich um zwei christologische Formeln, von denen die eine beim Dankgebet über das Brot (Leib!), die andere über den Kelch (Blut!) gesprochen wurde. Formal sind beide Texte völlig gleichmäßig gebaut.

²¹⁾ Vgl. K. Gamber, Canonica prex, in: Heiliger Dienst 17 (1963) 88–91.

bildet sie das Opfer der Kirche²²). In keinem eucharistischen Text der verschiedenen Liturgien findet sich der Gedanke erwähnt, daß sich bei der Feier der hl. Messe Christus (erneut) seinem himmlischen Vater darbringt. Die Opferhingabe des Sohnes an den Vater wurde beim Kreuzesopfer vollzogen, dessen Einmaligkeit der Hebräerbrief (10, 14) deutlich betont. Dieser einmalige Opferakt des Herrn ist dagegen bei jeder Meßfeier mitgegeben, insofern hierbei das Kreuzesopfer im Mysterium gegenwärtig wird.

Außer dem Dank für die Schöpfung und Erlösung sowie dem Einsetzungsbericht, der in allen Liturgien in erzählender Form in das Dankgebet eingefügt ist, und der „immolatio“ der Gaben, beinhaltet die „Eucharistia“ von altersher auch Bitten, an erster Stelle die Bitte für die Kirche „toto orbe terrarum diffusa“. Im römischen Canon findet sich diese Bitte vor, in der byzantinischen Anaphora nach der Wandlung. Auf diese Frage kann hier nicht näher eingegangen werden, wie überhaupt der textlichen Gestaltung des zukünftigen Eucharistiegebets eine eingehende Untersuchung vorausgehen muß. Zuerst ist einmal die Geschichte des Gebetes gründlich zu erforschen²³). Jedenfalls wird es darum gehen, im engen Anschluß an die Tradition eine Reihe verschiedener Texte zu schaffen, damit dem zelebrierenden Priester eine genügende Auswahl an Formularen zur Verfügung steht.

Das Eucharistiegebet ist das Priestergebet schlechthin. Es wird von den Gläubigen schweigend angehört und darf nicht durch das Singen des „Sanctus“ oder anderer Gesänge „überspielt“ werden. Es findet in seinem Verlauf auch keine Erhebung der konsekrierten Gestalten statt. Eine solche erfolgt erst unmittelbar vor dem Empfang der hl. Kommunion (s. unten). Durch ihr „Amen“ stimmen die Gläubigen in das Gebet des Priesters ein. Daß dieses Gebet seiner Natur entsprechend — es stellt nämlich irgendwie auch eine „Regula fidei“ für die Gläubigen dar²⁴) — in der Volkssprache vorgetragen werden muß, braucht hier, wo von der kommenden ökumenischen Liturgie die Rede ist, nicht eigens betont zu werden.

5. *Das Brotbrechen.* Beim Letzten Abendmahl sprach der Herr zuerst das Dankgebet, dann brach er das Brot und reichte es schließlich seinen Jüngern. Diese Reihenfolge wurde in der klassischen Liturgie eingehalten, indem auf das Dankgebet unmittelbar das Brotbrechen folgte. Erst Gregor d. Gr. hat hier eine Änderung vorgenommen, indem er das Brotbrechen nach dem Gebet des Herrn verlegte.

Wenn im Normalfall, wie oben vorgeschlagen, ein einziges Brot und nicht bereits vorbereitete „Hostien“ zur Kommunionsausteilung verwendet werden, nimmt das Brotbrechen, also die Mahlbereitung, einige Zeit in Anspruch. Dadurch stellt dieses auch keinen bloßen symbolischen Akt wie bisher mehr dar. Während der hl. Handlung singt das Volk (oder der Chor) ein Lied (*Ad panis fractionem*). Die ambrosianische Liturgie, in der die „*fractio panis*“ noch ihren ursprünglichen Platz am Ende des Canon einnimmt, kennt an dieser

²²) Vgl. R. Schulte, *Die Messe als Opfer der Kirche* (= Liturgiew. Quellen und Forschungen, Heft 35, Münster 1959).

²³) Eine solche Studie wird vom Verfasser vorbereitet. Vorstudien finden sich in: Ostkirchl. Studien 7 (1958) 48—65; 8 (1959) 31—45; 221—229; 9 (1960) 254—264; 10 (1961) 109—135; in: Fischer-Wagner, *Paschatis Sollemnia* (1959) 159—178; in: Ephem. lit. 74 (1960) 103—114; Heiliger Dienst 14 (1960) 50—57; 132—136; 17 (1963) 57—64, 87—95.

²⁴) So wurde das Gebet verschiedentlich genannt. Es soll den Gläubigen immer wieder die großen Glaubenswahrheiten verkünden, besonders die frohe Botschaft unserer Erlösung.

Stelle den Gesang des „Confractorium“²⁵⁾. Auch das „Agnus Dei“ könnte in der ökumenischen Liturgie hier einen neuen Platz bekommen.

6. *Das Gebet des Herrn.* Die „Oratio dominica“ war nicht von Anfang an fester Bestandteil der Eucharistiefeier. Wahrscheinlich wurde sie erst vom 3. Jh. an in die Liturgie eingeführt, in erster Linie wohl wegen der eucharistisch verstandenen Brotbitte: *Panem nostrum cotidianum da nobis hodie.*

Die Art und Weise des Vortrags des Herrengebets ist in den einzelnen Riten verschieden. Während das Paternoster im römischen Ritus vom Priester gesungen und vom Volk nur mit der Schlußbitte beantwortet wird, kommt das Sprechen des Herrengebets in den orientalischen Liturgien dem Volk zu. Der Priester singt hier lediglich die Schlußdoxologie, die in den abendländischen Riten nie üblich geworden ist: „Denn dein ist das Reich . . .“.

In der ökumenischen Liturgie dürfte der Brauch der orientalischen Kirche zu übernehmen sein, zumal in der neuen römischen Karfreitagsordnung das Paternoster ebenfalls vom Volk gesprochen werden soll. Dazu kommt aber noch ein weiterer Gesichtspunkt: Während das Eucharistiegebet, wie oben gezeigt, ein Gebet des zelebrierenden Priesters darstellt, ist das Gebet des Herrn ein Gebet des „heiligen Volkes Gottes“ und irgendwie als Antwort auf das vorausgegangene Priestergebet zu betrachten²⁶⁾.

7. *Die Einladung zum heiligen Mahl.* Eine solche findet sich bereits in der Didache (X, 6). Sie lautet hier:

Es komme die Gnade und es vergehe diese Welt! Hosanna dem Sohne Davids! Wer heilig ist, der trete hinzu! Wer es nicht ist, der tue Buße! Maranatha!

In der Folgezeit wurde ein anderer Gebetsruf Gemeingut aller östlichen Liturgien²⁷⁾:

Priester: Das Heilige den Heiligen!
Gemeinde: Einer ist Heilig, einer der Herr, Jesus Christus
in der Herrlichkeit Gottes des Vaters. Amen.

Mit dieser Einladung verbunden war schon immer eine Erhebung der heiligen Gestalten. So ist demnach hier der eigentliche Platz für eine Elevation und nicht, wie seit dem Mittelalter im römischen Ritus, unmittelbar nach der Konsekration. Manche orientalischen Riten fügen der Antwort der Gemeinde „Einer ist heilig . . .“ noch das „Hosanna“ bei:

Hosanna dem Sohne Davids! Gebenedeit sei der da kommt im Namen des Herrn, Gott der Herr, der uns im Fleische erschienen ist²⁸⁾.

Hier unmittelbar vor der Kommunion ist der ursprüngliche Platz für das „Hosanna“. Erst später (im 6. Jh.) hat man es dem Dreimalheilig beigefügt. Das „Hosanna“ ist eschatologisch zu verstehen, wie es auch in der Didache fest mit dem „Maranatha“ verbunden ist²⁹⁾.

²⁵⁾ Vgl. E. Cattaneo, *I canti della frazione e comunione nella liturgia ambrosiana*, in: *Miscellanea liturgica II* (Roma 1949) 147—174.

²⁶⁾ Man spricht gern vom Paternoster als dem „Tischgebet“. Doch ist dies nur bedingt richtig, da nämlich das Eucharistiegebet das eigentliche „Tischgebet“ darstellt. Es scheint daher passender zu sein, diesen Ausdruck ganz zu vermeiden, da er der Stellung sowohl des Eucharistie- als auch des Herrengebets innerhalb der Messe nicht ganz gerecht wird.

²⁷⁾ Hinsichtlich des Vorkommens des „Sancta sanctis“ im Abendland vgl. *Ostkirchl. Studien* 9 (1960) 164.

²⁸⁾ Nach dem 7. Buch der Apostol. Konstitutionen; vgl. K. Gamber, in: *Ostkirchl. Studien* 8 (1959) 225—227.

²⁹⁾ So gesehen ist das Singen des Benedictus nach der Wandlung gar nicht so

Das „Maranatha“ („Komm Herr Jesus“; vgl. Apc. 22, 20) ist leider schon früh in der Liturgie an dieser Stelle verloren gegangen. Und doch sollte der sehnstüchtige Ausblick auf das kommende Reich Christi ganz bewußt am Ende des „Herrenmahles“ stehen, zumal es eine Vorwegnahme jenes himmlischen Mahles darstellt, von dem der Herr am Abend des Gründonnerstags gesagt hat (Luc. 22, 29 f):

Ich vermache euch das Reich, wie mein Vater es mir vermacht hat. Ihr sollt in meinem Reiche an meinem Tische essen und trinken.

Und nach der Mahnung des Apostels sollen wir den Tod des Herrn verkünden, bis er wiederkommt“ (1 Cor. 11, 26).

Da es sich, wie gezeigt, bei dem Gebetsruf „Das Heilige den Heiligen!“ um ein Urelement der christlichen Liturgie handelt, verdient er einen festen Platz in der ökumenischen Liturgie. Auch das „Hosanna . . .“ und „Maranatha“ könnten wieder dem „Einer ist heilig . . .“ beigefügt werden, um so den eschatologischen Charakter der Feier stärker in den Vordergrund zu stellen.

8. *Das heilige Mahl (Kommunion)*. Die neuzeitliche, aus der Privatfrömmigkeit entstandene Gewohnheit, den Empfang der hl. Eucharistie ohne Gesang in der Stille zu vollziehen, hat in einer ökumenischen Liturgie sicher keine Berechtigung mehr, da die Feier der hl. Eucharistie mehr ist als ein Akt privater Frömmigkeit.

In der Alten Kirche sang man beim Herrenmahl, in enger Anlehnung an den Brauch der Juden, die Hallel-Psalmen (hebr. Ps. 113–118)³⁰⁾. Der Vorsänger trug die einzelnen Psalmverse vor, die Gemeinde respondierte jeweils „Alleluja“. Den eschatologischen Charakter des Alleluja-Singens betont, wie bereits in anderem Zusammenhang erwähnt, immer wieder Augustinus. Im Lobgesang des Tobias (13, 22) heißt es bereits: „Auf seinen (des himmlischen Jerusalems) Straßen wird Alleluja gesungen“.

Das heilige Mahl ist die „Urheimat“ des Alleluja-Singens. Noch heute wird in den orientalischen Liturgien das „Alleluja“ dem Kommunionlied (Koinonikon) angefügt. Es muß in der ökumenischen Liturgie wieder diesen seinen alten Platz einnehmen. Es müssen dabei nicht gerade die Hallel-Psalmen sein, die gesungen werden. Es können auch andere geeignete Psalmen, so der Psalm 33 mit dem „Gustate et videte . . .“, oder lediglich einzelne Psalmverse sowie Herrenworte ausgewählt werden. Das Alleluja als regelmäßige Antwort des Volkes auf diese Verse soll freilich nie fehlen.

Von Bedeutung ist auch die Haltung, die der Kommunizierende beim Empfang der hl. Kommunion einnimmt. Soll er knien wie im römischen Ritus, oder stehen wie in den östlichen Riten? Das Stehen ist sicher das ursprünglichere und entspricht auch dem Mahlcharakter besser als das Knien. Daß den Gläubigen in der ökumenischen Liturgie auch das hl. Blut gereicht werden soll, braucht hier nicht eigens betont zu werden. Die Art und Weise der Spendung kann in den einzelnen Ländern, dem Volksempfinden entsprechend, durchaus verschieden sein.

9. *Das Danksagungsgebet*. Ein Dankgebet mit einer Kommunion-Bitte am Schluß der Feier findet sich in allen Liturgien. Die kürzeste Form zeigt der römische Ritus. Es gilt, die rechte Mitte zwischen dem schleppenden Schluß einiger östlicher Liturgien und der Kürze der römischen zu finden.

sinnlos, wie manche Liturgiker meinten, da die Liturgie nicht das Kommen bei der Wandlung, sondern die Parusie am Ende der Zeiten meint.

³⁰⁾ Vgl. K. Gamber, Ein ägyptisches Kommunionlied des 5./6. Jh. und der Gesang des Hallel in der Urkirche, in: Ostkirchl. Studien 8 (1959) 221–229.

Wie im byzantinischen Ritus eine Aufforderung des Diakons zum Dank-sagen in Form einer kurzen Litanei vorausgeht, so im gallikanischen Ritus eine ähnliche Gebetseinladung in Form einer Oratio (vgl. z. B. Missale Gothicum Nr. 92), worauf erst das eigentliche Dankgebet mit der Kommunionbitte folgt. In der textlichen Gestaltung dieser Gebete nach der Kommunion könnte, ähnlich wie im Fürbittgebet am Schluß des Wortgottesdienstes, dem Zelebranten einige Freiheit gelassen werden, zumal die Anliegen, um die hier gebetet werden soll, in den einzelnen Gemeinden und Zeiten durchaus verschieden sein können.

10. *Schlußsegen und Entlassung.* An die „Oratio post communionem“ schloß sich im römischen Ritus vor Gregor d. Gr. regelmäßig eine „Oratio super populum“ an. Dieses Inklinationsgebet, das der Zelebrant über das Volk, das dabei gebeugten Hauptes dastand, gesprochen hat, bildete ursprünglich den Schlußsegen der Messe. Im gallikanischen und byzantinischen Ritus nimmt dieses Inklinationsgebet einen anderen Platz innerhalb der Meßfeier ein, es findet sich bereits vor der Kommunion unmittelbar nach dem Pater-noster. Die Nicht-Kommunikanten verließen in Gallien daraufhin das Gotteshaus, ohne die Kommunion-Spendung abzuwarten.

Während dieser gallische Brauch sicher nicht nachzuahmen ist, könnten hingegen die verschiedenen Texte der gallikanischen „Benedictio populi“ eine Vorlage abgeben für die Gestaltung der Segensgebete in der ökumenischen Liturgie. Allen diesen Texten liegt als Urform der Aronitische Segen zugrunde. In vielen Fällen finden wir einen dreiteiligen Segenswunsch, dessen einzelne Bitten jeweils mit Amen beantwortet wurden. Die Texte sind dem Festgeheimnis angepaßt.

Als Entlassungsformel am Schluß der Feier ist das problematische „Ite missa est“³¹⁾ weniger geeignet als das „Procedamus in pace“, eine Formel, die sich zudem im Abend- und Morgenland findet.

Damit sind die grundlegenden Teile der Eucharistiefeier in einer kommenden ökumenischen Liturgie kurz aufgezeigt. Die Formulierung der Gebete sowie die Gestaltung der Riten im einzelnen³²⁾ wird noch manches Problem aufgeben. Hier sollten nur die tragenden Teile der Feier herausgestellt und näher beschrieben werden.

Die Eucharistiefeier hebt sich in der geschilderten Form von jedem anderen Gottesdienst durch ihren Mahlcharakter deutlich ab. Dies könnte schließlich mit dazu beitragen, daß im Bewußtsein der Gläubigen auch die aktive Teilnahme am eucharistischen Mahl immer mehr, wie es in der Alten Kirche üblich war, zu einer gewissen Selbstverständlichkeit wird.

Auf eines ist schließlich noch hinzuweisen: Die Eucharistiefeier kann vom Wortgottesdienst getrennt werden und entweder eine selbständige Feier bilden oder mit einem anderen Gottesdienst verbunden werden, so (nach frühchristlichem Brauch) direkt mit der Tauffeier, weiterhin mit dem Morgen- oder Abendgottesdienst. Über den Ritus des Morgen- und Abendgottesdienstes soll in der nächsten Folge gehandelt werden.

Regensburg

Klaus Gamber

³¹⁾ Die Übersetzung: „Geht, ihr seid gesendet! ist sicher nicht richtig, während die wörtliche Wiedergabe des „Ite missa <acta> est“: „Geht, die Messe ist aus!“ fast banal wirken dürfte, vgl. K. Gamber, Missa, in: Ephem. lit. 74 (1960) 48–52.

³²⁾ Mit einigen derartigen Fragen beschäftigt sich C. Vos, Der Meßritus (Verlag St. Peter, Salzburg 1963).

IM QUERSCHNITT

BERICHTE — GEGENWARTSFRAGEN

Prinzipien einer Liturgiereform stellte der Rektor der Kathedrale von Windhoek (SW-Afrika), W. van der Syde (Calviner) auf. Er sagte unter anderem auch: „In liturgischen Fragen beweist die Geschichte an sich gar nichts. Man sucht sich leicht ein „Goldenes Zeitalter“ heraus und liest dann seine eigenen Lieblingsideen hinein. Es ist nutzlos, nach einem Goldenen Zeitalter der Liturgie oder einer „autoritativen“ Periode zu suchen. Die Vergangenheit hat nur insofern einen Wert, als sie mit der Gegenwart verbunden ist. Will man den Weg zurück zu den ursprünglichen Prinzipien und Baugesetzen der Liturgie finden, so muß man sich einer primitiven Periode zuwenden und darf dabei nicht übersehen: Die Theologie war damals noch nicht voll entwickelt; Gebete und Gebräuche der Urkirche sind nicht schon an sich sakrosankt und im Gottesdienst heute anwendbar... Es ist zwar unmöglich, die Wechselbeziehung zwischen schlechter Theologie und schlechter Liturgie zu untersuchen. Es ist aber zu beobachten, daß die „Heilmittel“ der Reformation (des 16. Jh.) teilweise auf Prinzipien gründeten, die aus einer ungenügend erneuerten Theologie erflossen. Aus diesem Grund kann die Reformationszeit nicht für sakrosankt und richtunggebend betrachtet werden... Anpassungsfähigkeit ist ein Haupterfordernis. Die Liturgie muß sich anpassen können an verschiedene soziale Umstände und Sitten, Neigungen der Rassen etc. bezüglich der Dauer des Gottesdienstes, Ausdruck der Worte, Musik, Haltung, Farbe, Baukunst etc., ohne dabei ihre Integrität und den theologischen Gehalt einzubüßen. Eine einzige Liturgie für die ganze Menschheit ist unmöglich. Die Liturgie vom einen in ein anderes kulturelles Milieu ohne Modifikationen zu verpflanzen bedeutet, die kulturelle Gestalt der Mutterkirche auf das Missionsgebiet einzuschmuggeln. Das bewirkt Zertrennung und letztlich Zerstörung des gesellschaftlichen Zusammenhalts in diesem Gebiet.“ (*Stud. liturg. Vol. II, Dec. 1963 Nr. 4, pg. 304 sq.*)

„Liturgische Bildung der Gläubigen erfolgte in der früheren Kirche weniger in der Form der intentionalen als in der

Form der funktionalen Erziehung („Nicht viel Liturgik, aber viel Liturgie!“, sagt Jungmann). Der von der Ordnung der liturgischen Feier gestaltete Kultraum und der sinnvoll erlebte und tätig mitvollzogene Gottesdienst prägte die Menschen zum rechten Verhalten, so daß das in der Unterweisung Gesagte nie in der Abstraktion des bloß Gedanklichen blieb, sondern geschaut, erlebt und getan werden konnte. Entspricht das nicht auch unserem Anliegen? Liturgische Erziehung ohne liturgisches Tun ist Abstraktion und lebensfremde Theorie, wirkt wie ein Bericht über ferne Zeiten und Völker. Daß die Schulumesse eine vollendete Gestalt findet, ist dem Religionslehrer ein großes Anliegen. Es bieten sich auch größere Möglichkeiten der Einübung (Lieder, Texte, Riten), Vorbereitung (Texterklärung) und Gestaltung (Geschichtskennntnis, Sprachenkennntnis etc.).“

(*Anima, Dez. 1963, Seite 325 ff.*)

Nationale Studientage für Liturgie fanden statt für Jugoslawien in Zagreb vom 20.—22. Februar 1962 unter dem Motto „Sacrificium commune“, wobei die tätige Teilnahme der Gläubigen das Hauptthema der Beratungen bildete. Bologna lud vom 6.—8. Juli 1963 die Liturgieprofessoren der Seminare ein; hier ging es um die „Kirche als Versammlung der Gläubigen und als Tempel Gottes“. Anschließend, vom 9.—11. Juli 1963, folgte die 14. nationale liturgische Woche, wozu das agile Centro Azione Liturgica einlud; die Vorträge handelten über die Liturgie im Leben der Kirche und der Pfarre, über ihre pastoralen Gesichtspunkte und ihren Zusammenhang mit Katechese und Predigt.

„Das Ende der Liturgischen Bewegung“ im bisherigen Sinn ist mit der Liturgiekommission des 2. Vatikanums gekommen. Die Pionierarbeit ist abgeschlossen. Die gute Pontonbrücke... wird nicht mehr lange im Gebrauch sein. An ihre Stelle wird eine von kundigen Fachleuten konstruierte und von der höchsten Gewalt der Kirche in Auftrag gegebene zeitentsprechende Betonbrücke treten. Doch — reden wir nicht allzuviel von Steinen! Die Brücke ist weit und breit gebaut; der

Belag kann jederzeit erneuert werden. Wenn sie nur an der richtigen Stelle gebaut wird! Und das ist der Fall.“

(*Bibel und Liturgie, Febr./März 1964, S. 141*)

„Quelle und Höhepunkt ihres Tuns“ nennt die Kirche „en état du Concile“ die Liturgie. Dazu schrieb Weihbischof H. Jenny von Cambrai: „... Quelle, weil es der gegenwärtige Christus ist, der spricht und vorübergeht, der seine Kirche versammelt, Haupt und Leib vereinigt... Höhepunkt, weil jeder apostolische Einsatz als Endziel die Verherrlichung Gottes hat. Liturgie als evangelische Verkündigung und sakramentale Gemeinschaft wäre jedoch bruchstückhaft und fruchtlos, wenn sie verzichtete würde auf geistliche Hingabe, gelebtes Evangelium, gegenseitige Liebe, Bekehrung der Welt und schließlich die Consecratio mundi. Die Getauften als Glieder des Gottesvolkes nehmen zuerst an der Messe teil und stellen ihr menschliches Leben mitten ins Opfer des gestorbenen und auferstandenen Herrn hinein, um nachher die Messe mitten in ihr Leben hineinzustellen...“

(*La Maison-Dieu 4/1963; nro. 76, pg. 27*)

Ein urchristlicher Ritus der Krankensalbung aus der Zeit zwischen 70 und 90 nach Chr. wurde in Jerusalem aufgefunden. Der Text entspricht dem des Jakobusbriefes. Er wurde in der judenchristlichen Urgemeinde verwendet, und zwar von einem Priester namens Datenazan. Die Salbung wurde von einem einzigen Priester durch Besprengung vorgenommen. Damit existiert ein Zeugnis neben der Bibel, das die Sakramentalität dieses Ritus festhält. (*Osserv. Romano, 31. I. 1963, pg. 5*)

In finnischer Sprache mit lateinischem Kontext wurde ein Volksmeßbuch für die Sonn- und Festtage des Kirchenjahres erstmals veröffentlicht.

(*Ephem. lit. LXXVII, 1963-f. V-VI, pg. 443*)

Gottes Herrlichkeit zu verkünden ist der erste Sinn des Gottesdienstes. Es ist eine Versuchung, den Gottesdienst bloß nach dem Gesichtspunkt zu gestalten, möglichst viel Volk in die Kirche zu bekommen... Das ist eine Sinnverdrehung... Das ist ein Hinweis auf die hohe „Sachlichkeit“ des Gottesdienstes... Erbauung ist nutzlos ohne Anbetung, die tragende Idee jedes Gottesdienstes muß die Verherr-

lichung Gottes sein...“ (*Stud. liturg. (Vol. II, Dec. 1963 Nr. 4, pg. 320)*).

Über die kultische Mittlerschaft der Kirche, worin Christus als Priester, König und Prophet sichtbar wird, stellte die Kommission „Faith and Order“ auf der Sitzung des Weltkirchenrats in Montréal (Juli 1963) fest: „Die Kirche hat Anteil am dreifachen Amt Christi: a) Durch ihre Fürbitte nimmt sie teil an der priesterlichen Fürsprache Christi beim Vater. In Taufe, Abendmahl und Verkündigung des gekreuzigten und auferstandenen Christus stellt sie vor unsere Augen den Opfertod und die Auferstehung des Herrn in der Art, daß wir mit ihm sterben und auferweckt werden. b) In der Anbetung bekennt sie das Königtum Christi und ruft die Menschen hinein in den Gehorsam, den sie Ihm schulden. c) In der Verkündigung der Schriften, dem Psalmengesang, der Predigt der Frohbotschaft, dem von ihr gelehrtten Glaubensbekenntnis nimmt die Kirche teil am Prophetenamt Christi, indem sie Barmherzigkeit und Gericht des lebendigen Gottes ankündigt. Bei der Unterscheidung der verschiedenen Elemente des Kultes möge man keine trennenden Barrieren schaffen, ist doch Christus im ganzen Kult gegenwärtig und wirkend. „Ein erfreulicher Text, der im Kult die Selbstverwirklichung der Kirche erkennt, ihn nicht auf einen bloßen Dienst am Wort reduziert und dem Problem der Einzigkeit und Sichtbarkeit der Kirche vom heiligen Geschehen her sich nähern will!“ (*Les quest. lit. et paroiss. 4/1963, pg. 311 sqq.*)

Predigten bei Volksmissionen können aus dem Geist der Liturgie gestaltet und mit entsprechenden Riten umrahmt werden; D. J. Geaney aus den USA schlägt folgendes erprobtes Schema vor: Lied in der Volkssprache — kurze Vermeldungen — Thronerhebung der Bibel — 1. Lesung mit Predigt — Lied (diese Abfolge in gleicher Weise ein 2. oder 3. Mal) — liturgisches Tun der versammelten Gläubigen (Erneuerung des Taufgelübdes oder des Ehewillens, allgemeines Sündenbekenntnis, versöhnendes Händereichen, Caritas- oder Missionsopfergang usw.) — hierauf Lied und (sakramentaler) Segen. (*Worship, Jan. 1964; Vol. XXXVIII: II, pg. 99 sqq.*)

Dr. P. Rafael Kleiner OSB.

BUCHBESPRECHUNGEN

Josef Andreas Jungmann SJ: „DIE STELLUNG CHRISTI IM LITURGISCHEN GEBET“. Lit. wiss. Quellen und Forschungen 19/20 (Photomech. Neudruck von LQF 7/8 mit Nachträgen des Verfassers). Aschendorff Münster 1962, 2. Aufl. XXIV, XIV und 256 Seiten, kart., DM 23,50 [2719].

37 Jahre nach dem ersten Erscheinen wird hier die Habilitationsschrift des Altmeisters der Liturgiewissenschaft im deutschen Sprachraum wieder vorgelegt. Der unveränderte Neudruck ist durch zahlreiche Ergänzungen, Korrekturen und Nachträge des Verfassers auf den heutigen Stand gebracht. Daß es notwendig wurde, dieses Erstlingswerk des Verfassers neu aufzulegen, beweist die Bedeutung des Themas, welches P. Jungmann ja in den verschiedensten Zusammenhängen berührt hat. Ob Christus als Ziel oder als Mittler im Glaubensbewußtsein der Kirche steht, entscheidet nicht nur den Erfolg des Bemühens um eine Erneuerung der Liturgie, sondern auch den des Bemühens um eine Aktivierung des Laien. Wenn die Frömmigkeit, wie sie es vielfach ist, weiterhin an sekundäre Mittler gebunden bleibt, verbaut sie sich damit nicht nur ein wirkliches Verständnis der Schrift; es wird dann auch nie eine gemeinsame Basis gefunden werden können, auf der eine Wiedervereinigung der getrennten Kirchen möglich ist.

- sky

LITURGISCHES JAHRBUCH. Vierteljahresschrift für Fragen des Gottesdienstes. Herausgegeben vom Liturgischen Institut Trier, 1962. Aschendorffsche Verlagsbuchhandlung, Münster, Westfalen. 256 S., Ln. DM 22.- [2710].

Auch dieser Band bietet wieder sehr wertvolle Beiträge namhafter Autoren. Wir nennen hier zunächst die Hauptbeiträge: Liturgische Erneuerung (Jungmann), Zur Geschichte des Chordienstes (Hofmeister), Luthers Meßreform (Kirchgässner), Über die Nacht (Pascher), Der Osterlobpreis Asterius' des Sophisten (Auf der Maur), Gebet für das Konzil (Hänggi), Der Chordienst in der Gegenwart (Hofmeister), Locus quo ecclesia congregatur (Wagner)

Daneben sind auch die kleineren Aufsätze sehr instruktiv. Hier möchten wir u. a. besonders auf Bogler, Ite missa est?, und Kirchgässner, Ist die Liturgie die Mitte der Seelsorge? verweisen, ferner auch auf die Ausführungen von Rennings, Liturgia reformanda, die eine Reihe von Desiderata zur Liturgiereform bringen. — Das Liturgische Jahrbuch widmet dem wissenschaftlichen Sektor breiten Raum, doch behält es immer den Blick auf die konkrete liturgische Situation.

Karl Bernhard Ritter: „DIE EUCHARISTISCHE FEIER“. Die Liturgie der evangelischen Messe und des Predigtgottesdienstes. Hsg. in Verbindung mit der Evangelischen Michaelsbruderschaft. Johannes-Stauda-Verlag Kassel 1961. 20×29 cm, 519 Seiten, Ln., DM 80.— [2736].

Als private Arbeit tritt diese Agende neben die Bücher der VELKD und verschiedener Landeskirchen; das ermöglicht ihr einen weit stärkeren Rückgriff auf vorreformatorische Tradition als er sonst üblich ist. Demgemäß hat dieses Buch durchaus das Gepräge eines Missale, und zwar eines solchen, das zahlreiche Desiderate der Liturgischen Bewegung schon enthält. Eine umfangreiche Einführung spricht über die Liturgische Bewegung, Ämter und Dienste, Kirchengebäude, Paramente, Deutschen Choral, Gemeindelied, Chor und Orgel. Das Meßordinarium wird in drei Varianten (einfach, sonntäglich, festlich) der römischen Tradition geboten und deckt sich demgemäß bis in die Melodien weitgehend mit ihr. In der festlichen Form, die einer missa cantata cum diacono entspricht, ist selbst die Verwendung von Weihrauch vorgesehen. Daneben steht als Neuschöpfung eine Form, die eher kleinen Kreisen angepaßt ist und unmittelbarer von der Gestalt des Abendmahles ausgeht. Der Predigtgottesdienst entspricht in etwa einer Vormesse und soll den Rahmen für große Predigten bilden.

Bemerkenswert ist, daß alle Schriftlesungen, die übrigens nicht in dem Buch enthalten, sondern nur zitiert sind, mit einem aufschließenden Satz („Präfamen“) eingeleitet werden. Für das Allgemeine Gebet finden sich ganz vom Zelebranten zu sprechende Formeln, aber auch Litaneien, d. h. Admonitionen mit abschließendem Gebetsruf, deren Zusammenfassung ein dem lit. Tage eigenes Gebet des Zelebranten („Schlußgebet“) bildet. Die responsorischen Formen halten sich übrigens weit besser als die meisten Versuche im katholischen Raum an die in 1. Tim. 2 genannte Ordnung. Neben dem „Proprium de tempore“ und „de Sanctis“ finden sich Votivmessen und -Orationen, wenn auch nicht unter dieser Bezeichnung. Die buchtechnische Gestaltung ist vorbildlich, der Ordinariumsteil zweifarbig.

-sky

P. Rembert Heinrich OFM: KÖNIG DER DORNEN. Kreuzweg unseres Herrn. Ludgerus-Verlag Hubert Wingen KG. Essen. 2. Auflage, 36 S., DM 1.80 [2690].

„Der Kreuzweg ist die älteste Andacht des Christentums. Die Frömmigkeit, die von dieser Andacht ausströmt, formt den wahren Christen nicht nur bis heute, sondern bis in die Vollendung hinein.“ Die in diesen 14 Stationen niedergelegten Gedanken sprechen eine ehrfürchtige und eindringliche Sprache, die ein aufmerksames Hören und innerliches Mitvollziehen verdienen.

Peter Marshall: PASSION UND AUFERSTEHUNG. Übersetzt von Otto Karrer. Zeichnungen von William Hofmann. Verlag Ars sacra, München. 146 Seiten, Kunstleder, DM 10.40 [2648].

Wir leben durch Gottes Führung in einem Zeitalter, in welchem die Christen aus verschiedenen Konfessionen einander nähergerückt sind. Und wir können und sollen das Wahre und das Gute, das Gottes Geist in seiner Freiheit auch in anderen Gemeinschaften gläubiger Christen gewirkt hat und wirkt, mit dankbarer Freude betrachten und zu unserem Nutzen gebrauchen. Jeder Christ kann diese biblischen Betrachtungen des Verfassers – Peter Marshall war presbyterianischer Prediger – lesen und wird geistlichen Gewinn davon haben. Es sind einfache, allgemeinverständliche, aber tief empfundene und bewegende Bilder der Heilsmysterien von der Passion und Auferstehung (Otto Karrer).

Im Frühjahr 1964 erscheint die mit rund 300 Holzschnitten ausgestattete

FAKSIMILE-AUSGABE von CHRISTOPHORUS FLURHEYM

DEUTSCHES MESSBUCH 1529

das die Texte für das ganze Kirchenjahr, einschließlich eigener Perikopen für die Mittwoch und Freitage des Jahres, der Quatembertage, der Werktagsmessen der Fastenzeit und der hauptsächlichlichen Heiligenfeste, dazu einen reichen Schatz von Sequenzen bringt. Eine ausführliche Einleitung schließt die vorhandenen Quellen auf und schildert das Werden eines „Schott“ oder „Bomm“ im Aufbruch der Reformation.

Ganzleder-Einband mit Faksimile-Prägung · rund 1300 Seiten

Preis ca. DM 45.– · Subskriptionspreis bis 1. 4. 1964 DM 38.–

VERLAG ARS LITURGICA · 5471 MARIA LAACH ü. Andernach

Vorankündigung

Im Sommer 1964 erscheint in neuer Auflage

Deutsches Brevier

vollständige Übersetzung des römischen Breviers

FÜR PRIESTER UND LAIEN

neubearbeitete Ausgabe in einem Band

ca. 1600 Seiten Dünndruck, 12^o-Format, gebunden, 11,5×17,2 cm

VERLAG FRIEDRICH PUSTET REGENSBURG

Für Predigt und Seelsorge

styria

A.-M. CARRÉ OP.

Das Priestertum der Laien

Aus dem Französischen von M. Friedrich.
180 Seiten. Ln. S 72.-, sFr. 12.-

Dieses Buch stellt die Frage nach dem Wesen des Laienpriestertums, wie es sich in der Kooperation des Gläubigen mit dem in den Sakramenten wirkenden Christus verwirklicht. Die Sakramente sind also die Stationen einer immer tiefer greifenden Verwandlung, in der das Leben des Laien Anteil gewinnt am Priestertum Christi.

styria

Vom gleichen Verfasser erschien:

Das wahre Antlitz des Priesters

Aus dem Französischen von M. Friedrich.
184 Seiten. Ln. S 72.-, sFr. 12.-

Aus Schrift und Theologie schöpfend, zeigt der Autor die geheimnisvolle Wirklichkeit auf, die hinter jedem steht, dem der Bischof die Hände auflegt, um ihn zum Priester zu weihen. Nicht um die menschliche Seite des Priestertums geht es also, sondern um die hohe, unverrückbare Würde und Macht, Sendung und Aufgabe.

styria

WILLI MOLL

Die Antwort der Liebe

Gedanken zum christlichen Bild der Frau
240 Seiten. Ln. S 88.-, sFr. 14.50

Ausgehend von einer im Geheimnis der Dreifaltigkeit gründenden Anthropologie, sieht Moll die Frau in ihren drei wesentlichen Erscheinungsformen als Jungfrau, eheliche Gefährtin und Mutter, vor allem dem Heiligen Geist zugeordnet, und es ist erstaunlich, wie tragfähig sich diese theologische Durchdringung in der Anwendung auf die konkreten Fragen erweist, die gerade das Leben heute der Frau stellt. Ein wahrhaft offener, aktueller und befreiender Buch, für das viele Mädchen und Frauen dankbar sein werden.

styria

STYRIA · GRAZ · WIEN · KÖLN

Bücher für die Praxis

Bernhard Brinkmann

Katholisches Handlexikon

288 Seiten zweispaltiger Satz mit eingestreuten Textzeichnungen, 6 Bildtafeln, Leinen DM 10.80; S 79.90

Wer ein handliches und allen verständliches Nachschlagewerk über die katholische Kirche sucht, findet hier schnelle und zuverlässige Auskunft.

Stimmen der Zeit

Prof. Dr. J. Walterscheid

Dr. G. Gieraths

Kirchengeschichte in Übersichten

224 Seiten, Leinen DM 11.80; S 87.30

Hier ist umfangreiches, zuverlässiges Material zusammengefragt, erklärt und in ideengeschichtlichen Aufsätzen ausgewertet.

Literarischer Ratgeber

Prof. Dr. Josef Höffner

Christliche Gesellschaftslehre

2. Aufl., 264 Seiten, Leinen DM 12.80; S 94.70; kartoniert DM 9.80; S 72.50

Das Buch ist für jeden, der sich geistig und praktisch mit der Vielfalt der gesellschaftlichen Erscheinungen, ihrer Verflechtung und Macht auseinandersetzen muß, Grundlage und Wegweiser.

Echo der Zeit

Basilius Senger OSB

Laienliturgik

260 Seiten, Leinen DM 12.80; S 94.70
kartoniert DM 9.80; S 72.50

Diese neue, auch für Laien verständliche Einführung in das gesamte Gebiet der Liturgie entspricht dem neuesten Stand der liturgischen Gesetzgebung. Willkommen sind zahlreiche praktische Hinweise und die Anregungen für die weitere Entwicklung der gottesdienstlichen Formen.

Prof. Dr. E. Lengeling, Münster

Prof. DDr. Karl Schelkle

Das Neue Testament

Sicher wird diese knappe aber doch gediegene Einleitung des Tübinger Neutestamentlers zum Neuen Testament weit über die Kreise der Seelsorger und Theologiestudierenden Beachtung finden.

Anzeiger für die katholische Geistlichkeit

Durch jede Buchhandlung

VERLAG BUTZON & BERKER

Biblische
Betrachtungen
zu den Evangelien
der
Sonn- und Festtage

**Die neuen Schallplatten
für Priester
und Laien**

zur Betrachtung
und biblischen Meditation
zur Predigtvorbereitung
bei Einführungen
in die Sonntagsliturgie
zur Bibelarbeit
in der Schule
mit Studenten
in der Pfarrgemeinde
in Bibelkreisen
und Jugendgruppen
zur Betreuung
in Altersheimen
und Krankenhäusern
**aus dem Patmos-Verlag
Düsseldorf**

Geistliche Lesung

Übertragung der Evangelientexte
von Prof. Dr. Fridolin Stier, Tübingen

Karfreitag/Ostersonntag

Betrachtungen von Ingo Hermann.
PAT 482-01, 250 cm, 33 M, 15.- DM.

Christi Himmelfahrt/Pfingstsonntag

Betrachtungen von Paul Goedeke.
PAT 482-02, 25 cm, 33 M, 15.- DM.

Allerheiligen/Allerseelen

Betrachtungen von Heinrich Spaemann.
PAT 482-03, 25 cm, 33 M, 15.- DM.

4. Adventsonntag/1. Weihnachtstag

Betrachtungen von Engelbert Neuhäusler.
PAT 482-04, 25 cm, 33 M, 15.- DM.

Maria

Mariä Verkündigung/Mariä Heimsuchung

Betrachtungen von Heinrich Spaemann.
PAT 482-05, 25 cm, 33 M, 15.- DM.

Zwei Kreuzwegandachten von besonderer Bedeutung!

Franz Schmutz: **ICH GEHE MIT**

Als Grundlage für diesen Kreuzweg diente die Enzyklika „Mater
et Magistra“.
geh. S 2.50

Franz Krösbacher: **VIA CRUCIS**

Kreuzweg der verfolgten Kirche
geh. S 1.80

Fritz Debray: **DIENST ZUR MESSE**

Anleitung für Ministranten zum Meßdienst mit vielen erklärenden
Zeichnungen.
geh. S 8.—

Fritz Debray: **DIENST ZUR ANDACHT**

Anleitungen für Ministranten bei Andachten.
geh. S 7.—

Leopold Katt: **SINGT DEM HERRN**

123 Lieder zur Erneuerung und Bereicherung des religiösen Lied-
gutes, mit Noten und Text.
kt. S 22.— / Gln. S 28.—

FÄHRMANN-VERLAG - WIEN

Zur Liturgie-Reform

Konstitution über die heilige Liturgie

3. Aufl., latein.-deutsch,
31 Seiten, kart. 1,60 DM

PAUL WINNINGER

Volkssprache und Liturgie

264 Seiten, Leinen 14,80 DM

BALTHASAR FISCHER

Volk Gottes um den Altar

2. Aufl., 72 Seiten,
kartoniert 3,60 DM

Eucharistiefeier in der Pfarrgemeinde

Hrsg. vom Bischöfl. Seelsorgeamt
Trier
2. Aufl., 248 Seiten,
kartoniert 6,80 DM

FERDINAND KOLBE

Hinauf nach Jerusalem

74 Meßansprachen, 2. Aufl.,
128 Seiten, Leinen 6,20 DM

BRUNO KLEINHEYER

Die Priesterweihe im römischen Ritus

XVII und 268 Seiten, kart.
25,80 DM

Erneuerung der Liturgie aus dem Geiste der Seelsorge.

Akten des 1. Intern. Pastoralliturgischen Kongresses, hrsg. vom Liturgischen Institut zu Trier
362 Seiten, kart. 7,80 DM

JULIUS TYCIAK

Heilige Theophanie

Kultgedanken des Morgenlandes
72 Seiten, 4 Bildtafeln, kart.
4,80 DM

PAULINUS - VERLAG - TRIER

GERHARD PODHRADSKY

Lexikon der Liturgie

Ein Überblick für die Praxis. 232 Seiten. 37 Kunstdruckbilder. Leinen.
S 120.-, DM/sFr. 19.80.

Die sinn- und zeitgemäße Gestaltung des Gottesdienstes, wie sie sich im Wortlaut des Liturgischen Schemas darbietet – für jeden Seelsorger, jeden apostolisch und künstlerisch tätigen Laien.

„... So verdient das mit 32 gut ausgewählten und ausgezeichnet wiedergegebenen Kunstdruckblättern ausgestattete Werk, das unter den Augen von Josef A. Jungmann entstand, uneingeschränkte Empfehlung für den Aufgabenbereich und den Personenkreis, denen es zugeordnet ist: Seelsorger und alle, die mit gottesdienstlicher Gestaltung zu tun haben, zu denen heute ja auch ganz besonders die Künstler aller Kunstgattungen gehören.“

(Welt der Bücher)

PAUL GAECHTER SJ.

Das Matthäus-Evangelium

Ein Kommentar. Großformat, 980 Seiten, Leinen ca. S 390.-, DM/sFr. 65.-.
Aus dreißigjähriger Lehrtätigkeit, darunter viele Jahre im Orient, erwuchs dieser richtungsweisende Kommentar (im Umbruch lag er den Konzilsvätern bereits vor – seine Stellungnahme zu Kap. 16 erregte besonderes Aufsehen), der, auf der Höhe der modernen Probleme, nicht nur für den Biblikler und Prediger, sondern vor allem auch für den interessierten Laien gedacht ist.

TYROLIA-VERLAG INNSBRUCK · WIEN · MÜNCHEN

ERNEUERUNG DER LITURGIE UND SEELSORGE

„Die Liturgie ist der Gipfel, dem das Tun der Kirche zustrebt, und zugleich die Quelle, aus der all ihre Kraft strömt. Denn die apostolische Arbeit ist darauf hingedient, daß alle, durch Glauben und Taufe Kinder Gottes geworden, sich versammeln, inmitten der Kirche Gott loben, am Opfer teilnehmen und das Herrenmahl genießen“¹⁾).

Wenn diese Worte des II. Vatikanischen Konzils mehr sind als bloße Deklamation oder feierliche Deklaration, wenn sie in ihrer Bedeutung erfaßt und in die Praxis übersetzt werden, müssen sie zu einer eigentlichen Erneuerung des kirchlichen Lebens führen: Vertiefung des christlichen Lebens ist erstes Ziel des Konzils — und auch der Liturgiereform, wie es im ersten Satz der Konstitution heißt. Bischof Hermann Volk hat es im Schlußwort des Dritten Deutschen Liturgischen Kongresses für das gesamte Sprachgebiet in Mainz (20. bis 24. April 1964) treffend formuliert: *Reform der Liturgie* ist wichtig. — *Reform durch die Liturgie* ist wichtiger. Erneuerung der Liturgie ist nicht Selbstzweck, sie will der Erneuerung des Geistes, der Seel-Sorge im tiefsten Sinn des Wortes dienen.

Liturgie, Quelle und Ziel des kirchlichen Tuns: Diese Konzils Worte zwingen zur Überprüfung verschiedenster Tätigkeitsbereiche der Kirche. Ihr Wirken muß von der Liturgie her und auf die Liturgie hin bestimmt sein: Der Kult, die Verherrlichung Gottes und die Heiligung des Menschen (Art. 7) ist schlechthin das Ziel der Kirche und ihrer Institutionen. Nie ist sie so sehr und nie ist sie mehr „Kirche“, als wenn sie das Herrenmahl, Eucharistie und Liturgie feiert. Diese Feier ist Wurzel- und Nährboden für ihre ganze Wirksamkeit. Sie ist Mitte der Kirche und all ihrer Glieder und muß darum auch Mittel- und Höhepunkt, Zentrum und Zenit der Seelsorge sein.

Von der Liturgie-Konstitution her sollten darum die Pastoration und ihre Probleme neu durchdacht werden. Vieles ist überaus bedeutungsvoll, das Wirken auf sozialem, karitativem und kulturellem Gebiet, — das Eine ist absolut und unabdingbar notwendig. Die Heilsverkündigung und die Heilsverwirklichung in Wort, Taufe, Messe und Sakrament, in der Feier der Liturgie. Damit ist keinem ungesunden „Pan-Liturgismus“ das Wort gesprochen. Die Konstitution sagt unmißverständlich: „In der heiligen Liturgie erschöpft sich nicht das ganze Tun der Kirche“ (Art. 9); Seelsorge ist nicht nur Liturgie, aber Liturgie ist Seelsorge im besten Sinn. Besinnung auf den missionarisch-pastorellen Wert der Liturgie ist Zweck dieser Zeilen.

I. MISSIONARISCHE LITURGIE

„Gehet hin, lehret alle Völker, taufet sie . . .“ (Mt. 28, 19); „esset . . ., trinket . . ., tut dies zu meinem Gedächtnis“ (1 Kor. 11, 24 f), — das war der Missionsauftrag an seine Apostel: Den Glauben sollen sie den Menschen bringen und die Gnade, das Wort der neuen Lehre und das Brot des neuen Lebens, durch die Verkündigung der Frohen Botschaft und die Feier der Taufe, der Eucharistie und der übrigen Sakramente.

¹⁾ Konstitution des II. Vatikanischen Konzils über die heilige Liturgie vom 4. Dez. 1963, Art. 10 (im Folgenden stets nur mit „Art.“ zitiert). — Vgl. zu diesen Ausführungen meinen Beitrag „Das Vatikanische Konzil und die Missions-Liturgie“, in: Mission. Katholisches Missionsjahrbuch der Schweiz 31 (1964) 22–29, dem einzelne Teile wörtlich oder in Überarbeitung entnommen sind.

Diese beiden wesentlichen Missionsaufgaben, die Enthüllung des „Wort- und Brotbefehls“, hat die junge Kirche in eine gottesdienstliche Feier eingebettet, in den Wortgottesdienst. Weiterführung und Ausgestaltung des aus Gebet, Schriftlesung und Predigt bestehenden Synagogengottesdienstes – und den Brotgottesdienst, Erfüllung dessen, wofür das jüdische Paschamahl mit dem Osterlamm Vor- und Vorausbild war: „Pascha nostrum immolatus est Christus“ (1 Kor. 5, 7).

Die Eucharistiefeier mit dem Gebets- und Lese(Wort-)-Gottesdienst und dem Opfer- und Opfermahl(Brot-)-Gottesdienst war *die* Missionsmethode der Kirche. In diese Feier und um sie herum baute sie die übrigen heilsbedeuten- den und heilswirkenden Zeichen, die Sakramente: Taufe und Firmung wurden in der Osternacht als Initiation zur Eucharistie gespendet, ebenso das Bußsakrament, die „Aussöhnung der Büßenden“, die dann aus praktischen Gründen auf den Donnerstag (an einzelnen Orten auf den Freitag) vorverlegt wurde; die übrigen Sakramente wurden, wenn möglich, während der Messe gefeiert. Hier, in der Eucharistie- und Liturgiefeier vollzog sich wesentlich die Missionierung der Kirche. Hier wurde der Katechumene (und auch der Getaufte) durch Schriftlesung und Schrifterklärung im Glauben unterrichtet, im Katechumenat wurde er durch Handauflegung, Lesungen, Gebete, Exorzismen und Skrutinien in die christliche Lehre eingeführt und in das christliche Leben eingeübt. Die mystagogischen Katechesen eines Ambrosius von Mailand oder eines Kyrillos von Jerusalem u. a. waren Glaubensunterweisung der Taufkandidaten oder der Neophyten.

Diese in und durch die Liturgie vollzogene Glaubensverkündigung war die eigentliche und sozusagen einzige „Christenlehre“. Hier blieb – und bleibt – die verkündete Botschaft von der Erlösung und vom Christus-Mysterium nicht abstrakte „Theorie“, sondern wurde heilige und heiligende Tatsache. Die Heilsverkündigung wird Heilsverwirklichung. Die Liturgie war durch und durch pastorell-missionarisch und die Missionsarbeit liturgisch geprägt.

Man ist heute bisweilen der Meinung, die Liturgie sei seit jeher bis ins einzelne normiert und genauestens vorgeschrieben gewesen. Das ist unrichtig. Liturgie war gelebtes Leben, war, wie der Name sagt, Tun des Volkes (*ergon*, *laos*) und Werk für das Volk. Leben aber steht nicht still, es evolutioniert ohne Unterlaß. So hat sich die Liturgie nach den sich wandelnden Gegebenheiten – bei aller Wahrung des Wesentlichen und Zentralen – gewandelt. Die frühchristlichen Missionare, angefangen von den Aposteln, paßten sich und die missionarische Liturgie in einer stets jungen Vitalität den jeweiligen Bedingungen der verschiedenen Länder, dem Charakter, den Sitten und Gebräuchen der einzelnen Völker an und übernahmen aus Kult und Kultur der betreffenden Nationen wertvolles Traditionsgut, das sich in den christlichen Gottesdienst einbauen ließ. Diese Adaptionen- und Adoptionsfähigkeit der Liturgie zeigt sich in der Annahme der jeweiligen Volkssprache als Kultsprache und in der Übernahme ungezählter Elemente aus der antiken Kulturwelt (Verchristlichung heidnischer Feste, Hofetikette, bürgerliche Umgangsformen, Totenkult, Akklamationen, Kleidung etc.).

Im Verlauf der Zeit verlor die Liturgie teilweise den pastorellen Charakter. Die Gläubigen verstanden Sprache und Ritus, Form und Formel des Gottesdienstes vielfach nicht mehr und die Liturgie wurde je länger je mehr zur Klerikerliturgie, an der das Volk kaum mehr aktiven Anteil hatte. Die in fremder Sprache vorgetragene Heilige Schrift war nicht mehr unmittelbare Belehrung des Christen. Der Ritus wurde kompliziert und war nicht mehr

ohne weiteres durchschaubar und verständlich; das Symbol konnte oft nicht mehr in sich verstanden werden. Parallel damit ging ein fortschreitender Verlust der katechetischen und missionarischen Fähigkeit und Kraft der Liturgie. Neue Formen der Glaubensunterweisung müssen gesucht werden. Diese wurde aus dem authentischen „Sitz im Leben“, dem Gottesdienst der Kirche, verdrängt und zum Schulfach degradiert, das sich vorwiegend an den Intellekt wandte und nicht mehr, wie die Liturgie, den ganzen Menschen, Herz und Gemüt, Verstand und Sinne unmittelbar ansprach.

P. Johannes Schütte SVD sagte 1959 auf dem Kongreß „Mission und Liturgie“ in seinem Referat „Der Primat der religiösen und geistigen Belange in der Mission“²⁾, man interessiere sich nicht selten allzu sehr um die Schulen aller Art, um die karitativen und sozialen Werke, was eine „besorgniserregende Verlagerung der Werte“ und eine „Überschätzung und Überbetonung der indirekten Missionsmittel“ bedeute, und er fragt: „Ist es gerechtfertigt, wenn der Schulbetrieb die eigentliche Missionsarbeit, die Seelsorge, die Unterweisung und die sakramentale Betreuung überwuchert? ... Eine Rückbesinnung auf die eigentliche und wesentliche Aufgabe des Missionars und der Missionsarbeit“ ist notwendig. Sie muß aufzeigen, „welche Bedeutung der Liturgie, der liturgischen Erneuerung zur Erfüllung (der) erstrangigen, wesentlichen Aufgabe zukommt“. Was hier von der Mission gesagt wird, gilt ohne Einschränkung auch von der Seelsorgsarbeit.

II. PASTORELLE ANLIEGEN DER LITURGIEREFORM

In Art. 14 umschreibt die Konstitution das Ziel der Liturgie-Erneuerung mit den Worten: „Die Mutter Kirche wünscht sehr, alle Gläubigen möchten zu der vollen, bewußten und tätigen Teilnahme an den liturgischen Feiern geführt werden, wie sie das Wesen der Liturgie selbst verlangt und zu der das christliche Volk, das auserwählte Geschlecht, das königliche Priestertum, der heilige Stamm, das Eigentumsvolk“ (1 Petr. 2, 9; vgl. 2, 4–5) kraft der Taufe Recht und Amt besitzt.“

Bewußte und tätige Teilnahme an der Liturgie, Verständnis, Aktion und Partizipation, das ist der klare Wunsch des Konzils, der Schlüssel zum Verständnis der Konstitution und die Voraussetzung für die kommende Liturgiereform. Wer das Entscheidende in dieser oder jener Einzelreform sucht, geht am eigentlichen Anliegen der Konstitution vorbei. Immer und immer wieder weist sie auf dieses Hauptpostulat hin: „Die volle und tätige Teilnahme des ganzen Volkes ist bei der Erneuerung und Förderung der heiligen Liturgie aufs stärkste zu beachten ... Darum ist sie in der ganzen seelsorglichen Arbeit ... gewissenhaft anzustreben“ (Art. 14, 2). Die Reform muß erreichen, „daß das christliche Volk (die Liturgie) möglichst leicht erfassen und in voller, tätiger und gemeinschaftlicher Teilnahme mitfeiern kann“ (Art. 21). Diese Forderung ist das „caeterum censeo“ der Liturgiekonstitution.

1. Die Erreichung dieses Zieles setzt eine bessere *liturgische Ausbildung des Klerus* voraus, denn es besteht „keine Hoffnung auf Verwirklichung dieser Forderung, wenn nicht zuerst die Seelsorger vom Geist und von der Kraft der Liturgie tief durchdrungen sind und in ihr Lehrmeister werden“ (Art. 14, 3). Wenn die Gläubigen als Verstehende die Liturgie mitfeiern sollen, müssen

²⁾ Mission und Liturgie. Der Kongreß von Nimwegen 1959, hrg. Joh. Hofinger (Mainz 1960) 40–44.

sie in das Verständnis dieser Liturgie und ihrer Mysterien eingeführt werden. Es ist Gabe und Aufgabe, Würde und Pflicht des von Gott berufenen und von der Kirche dazu bestellten Priesters, der Mystagogie zu dienen und dem Volk ein fundiertes Wissen um Form und Formel des Gottesdienstes zu vermitteln. Wie kann aber jemand Mystagoge sein, der selber nicht in das Geheimnis eingeführt worden ist? Darum erachtet es das Konzil als „dringend notwendig, daß gründlich für die liturgische Bildung des Klerus gesorgt wird“ (Art. 14, 2-3), es fordert solide fachliche Ausbildung der Liturgikprofessoren (Art. 15), sorgfältigen liturgiewissenschaftlichen Unterricht (Art. 16) und liturgisch-geistliche Formung der kommenden Priester (Art. 17), sowie Weiterbildung der Seelsorger in gottesdienstlichen Fragen (Art. 18)³). Diese vertiefte liturgische Ausbildung ist nicht so sehr ein wissenschaftliches, als vielmehr ein geistiges und pastorelles Anliegen: Die Geistlichen sollen die Liturgie besser „verstehen und aus ganzem Herzen mitvollziehen“ (Art. 17), ein liturgisches Leben führen und es mit den ihnen anvertrauten Gläubigen teilen“ (Art. 18). Mit klaren und unmißverständlichen Worten wird den Seelsorgern eingeschärft, das Volk liturgisch zu bilden und zur aktiven Mitfeier der Liturgie zu führen: sie „sollen eifrig und geduldig bemüht sein um die liturgische Bildung und die tätige Teilnahme der Gläubigen... Damit erfüllen sie eine der vornehmsten Aufgaben des treuen Spenders der Geheimnisse Gottes. Sie sollen ihre Herde dabei nicht bloß mit dem Wort, sondern auch durch das Beispiel führen“ (Art. 19).

2. Die *Gemeinschaftlichkeit* ist der Liturgie wesentlich. „Die liturgischen Handlungen sind nicht privater Natur, sondern Feiern der Kirche... Daher gehen diese Feiern den ganzen mystischen Leib der Kirche an... Wenn Riten gemäß ihrer Eigenart auf gemeinschaftliche Feier mit Beteiligung und tätiger Teilnahme der Gläubigen angelegt sind, dann soll nachdrücklich betont werden, daß ihre Feier in Gemeinschaft – im Rahmen des Möglichen – der vom Einzelnen gleichsam privat vollzogenen vorzuziehen ist“ (Art. 26 f). Liturgie soll immer mehr das sein, was der Name aussagt, ein „Volkswerk“, das heilige Tun der ganzen christlichen Gemeinschaft. Das vorwurfsvolle Wort von der „Klerikerliturgie“ wird der Vergangenheit angehören. Jeder Mitspieler im heiligen Spiel der Liturgie soll seine Rolle spielen, aber nur sie, diese aber ganz: „Jeder, sei er Liturge oder Gläubiger, soll in der Ausübung seiner Aufgabe nur das und all das tun, was ihm aus der Natur der Sache und gemäß den liturgischen Regeln zukommt“. Sie alle, „auch die Ministranten, Lektoren, Kommentatoren und die Mitglieder der Kirchenchöre vollziehen einen wahrhaft liturgischen Dienst... Deshalb muß man sie, jeden nach seiner Weise, sorgfältig in den Geist der Liturgie einführen und unterweisen“ (Art. 28 f.).

3. Die *tätige Teilnahme der Gläubigen* soll durch Wort, Gesang, Handlung und Körperhaltung zum Ausdruck gebracht werden.

Die Liturgie ist notwendigerweise auf das Zeichen angewiesen. Sie ist „Aktuierung des Priesteramtes Christi, des eigentlichen Liturgen, die Heiligung des Menschen und sein Dienst vor Gott. Aber beides geschieht in der Liturgie unter heiligen von Christus und der Kirche eingesetzten Zeichen“⁴).

³) Vgl. dazu: A. Hänggi, Liturgiekonstitution und liturgische Ausbildung des Klerus, in: Schweizerische Kirchenzeitung 132 (1964) 35–37.

⁴) Die Konstitution des zweiten Vatikanischen Konzils über die heilige Liturgie, mit einem Kommentar von Emil Joseph Lengeling (Lebendiger Gottesdienst, Heft 5/6) (Münster i. W. 1964) 84*, empfehlend sei auf diesen ausgezeichneten Kommentar hingewiesen.

Das wichtigste aller Zeichen ist das Wort. Art. 30 wünscht, daß die Gläubigen durch die Akklamationen und durch die Antworten auf den Gruß und Zuruf des Priesters oder des Diakons aktiv an der Liturgie teilnehmen, aber auch durch den Gesang der Psalmen, der Antiphonen und der Lieder. Weiter sollen *Gestus und Körperhaltung* Zeichen der tätigen Teilnahme und Ausdruck der inneren Haltung sein. Es würde jedoch keineswegs dem Geist der Liturgie-Erneuerung entsprechen, wenn ein unaufhörlicher „Betrieb“, ein pausenloses Beten und Singen, ein fortwährendes „Auf und Nieder“ herrschen würde: „Auch das heilige Schweigen soll zu seiner Zeit eingehalten werden“, mahnt die Konstitution – und sie fügt bei, daß bei der Revision der liturgischen Bücher in den Rubriken auch der „Anteil der Gläubigen“ vorgesehen werden soll (Art. 31).

4. Die Liturgie hat einen *lehrhaften, didaktischen Charakter*. Sie ist Gottesverehrung, Kult, – aber zu gleicher Zeit auch Belehrung des Volkes. Sie ist der heilige und heiligende Heils-Dialog: „In der Liturgie spricht Gott zu seinem Volk; in ihr verkündet Christus noch immer die Frohe Botschaft.“ Wort will Ant-Wort: „Das Volk antwortet mit Gesang und Gebet“ (Art. 33). Nicht nur durch die Verkündigung der Heiligen Schrift, sondern auch „wenn die Kirche betet, singt oder handelt, wird der Glaube der Teilnehmer genährt und ihr Herz zu Gott hin erweckt, auf daß sie ihm geistlichen Dienst leisten und seine Gnade reichlicher empfangen“ (ebd.). Neben der Wortverkündigung in der Schriftlesung haben auch die übrigen Teile der Liturgie eine didaktisch-belehrende Aufgabe zu erfüllen, wie es bereits das Konzil von Trient bzgl. der Messe erklärt hat⁵⁾ und somit muß der ganze Gottesdienst vom Volk irgendwie verstanden werden.

5. Damit ist die Forderung nach der *Verstehbarkeit der Liturgie* erhoben: Sie muß in Struktur und Ritus, in Wort und Sprache verständlich sein.

a) Die *Riten* sind durch Verschiebungen, Verkürzungen, Strukturänderungen, Überlagerungen usw. vielfach so komplex und kompliziert geworden, daß sie in ihrem Aufbau, in der Beziehung der einzelnen Teile zum Ganzen, in ihrem Wesens- und Sinngehalt oft nicht faßbar sind. Die Reform soll gemäß dem Willen des Konzils den Riten, wo es nötig ist, den „Glanz edler Einfachheit“ zurückgeben, damit sie „knapp, durchschaubar und frei von unnötigen Wiederholungen der Fassungskraft der Gläubigen angepaßt seien und im allgemeinen nicht vieler Erklärungen bedürfen“ (Art. 34). Damit ist jedoch nicht gesagt, daß die Liturgie zur Schlichtheit des Frühchristentums zurückkehren müsse, – das wünschen zu wollen, wäre utopischer Archäologismus. Wenn sie auch dem Verständnis des in mancher Hinsicht nüchterner gewordenen Menschen von heute entgegenkommen soll, darf sie doch nicht der ihr gebührenden Feierlichkeit und Festlichkeit beraubt werden.

b) Der Ritus steht nicht allein, er ist aufs engste mit dem Wort verbunden und bildet mit ihm eine untrennbare Einheit. Liturgie ist immer und wesentlich Botschaft vom Heil, das im sakramentalen Geschehen Wirklichkeit wird.

1. *Schriftlesung*: Die Wort-Verkündigung soll noch mehr in das Zentrum des Gottesdienstes und des Bewußtseins der Gläubigen gestellt werden. Darum verlangt das Konzil, daß „bei den heiligen Feiern die Schriftlesung reicher, mannigfaltiger und passender ausgestaltet“ werde (Art. 35, 1). Diese Bestimmung wird zu einer „Revalorisierung“, zu einer Neubewertung des Gotteswortes in der liturgischen Praxis führen, ist doch die Heilige Schrift „von

⁵⁾ Denzinger 946.

größtem Gewicht“ für den christlichen Gottesdienst. „Aus ihr werden nämlich Lesungen vorgetragen und in der Homilie ausgedeutet, aus ihr werden Psalmen gesungen, unter ihrem Anhauch und Antrieb sind liturgische Gebete, Orationen und Gesänge geschaffen worden, und aus ihr empfangen Handlungen und Zeichen ihre Bedeutung“ (Art. 24).

2. *Predigt*: Zur Vollverkündigung der Heilsbotschaft, die uns der Prophet (Lesung), der Apostel (Epistel) und Christus (Evangelium) geschenkt haben, gehört auch das Wort der Kirche, die Predigt, die „ein Teil der liturgischen Handlung ist“ und die „vor allem aus dem Quell der Heiligen Schrift und der Liturgie schöpfen soll, ist sie doch Botschaft von den Wundertaten Gottes in der Geschichte des Heiles, d. h. im Mysterium Christi“ (Art. 35, 2). Sie erklärt das Wort und führt zum „Brot“ des sakramentalen Geschehens⁶).

3. *Liturgische Katechese*: Wenn auch die Liturgie in ihrer Struktur und in ihrer Zeichenhaftigkeit irgendwie unmittelbar verstanden werden soll, soweit es das Mysterium, das hinter dem Zeichen steht, zuläßt, so wird eine mystagogische Einführung doch immer, auch in einer erneuerten Liturgie, nötig sein. Darum wird die Pflicht der liturgischen Unterweisung eingeschärft. Damit ist jedoch nicht die entsprechende Einführung in Unterricht und Christuslehre gemeint, sondern die kurzen Hinweise in der Liturgiefeier selber (welche die Franzosen „monitions“ nennen: die Konstitution übernimmt diesen Ausdruck und gibt ihn mit dem Wort „admonitio“ wieder), die „vom Priester oder von dem, der für diesen Dienst zuständig ist, im geeigneten (von den Rubriken vorgesehenen) Augenblick, nach vorgeschriebenem Text oder in freier Anlehnung an ihn gesprochen werden“ (Art. 35, 3).

4. *Wortgottesdienst*: Schließlich empfiehlt die Konstitution „eigene Wortgottesdienste an den Vorabenden der höheren Feste, an Wochentagen im Advent oder in der Quadragesima sowie an Sonn- und Feiertagen, besonders da, wo kein Priester zur Verfügung steht; in diesem Fall soll ein Diakon oder ein anderer Beauftragter des Bischofs die Feier leiten“ (Art. 35, 4).

5. Damit die Liturgie die ihr zukommende katechetisch-missionarische Funktion erfüllen kann, ist es unerläßlich, daß wenigstens die Schriftlesung in der *Volkssprache* erfolgt. Wie kann jemand in einer Sprache unterrichtet werden, die er nicht versteht? „Was geschrieben wurde, das ist zu unserer Belehrung geschrieben worden“ (Rom 15, 4). Das Zweite Vatikanische Konzil hat der Muttersprache die Tür zum Heiligtum der Liturgie geöffnet: „Da bei der Messe, bei der Sakramentenspendung und in den übrigen Bereichen der Liturgie nicht selten der Gebrauch der Muttersprache für das Volk sehr nützlich sein kann, soll es gestattet sein, ihr einen weiteren Raum zuzubilligen, vor allem in den Lesungen und Hinweisen und in einigen Orationen und Gesängen“; im Rahmen gewisser Bestimmungen können die Bischofskonferenzen festlegen, „ob und in welcher Weise die Muttersprache gebraucht werden darf“ (Art. 36).

6. Soll die Liturgie wieder wesentlicher Missionsfaktor werden, muß ihr zurückgegeben werden, was sie in der Frühzeit der Kirche auszeichnete: *Die Fähigkeit der Adaption und der Adoption*. In der Liturgiekonstitution heißt es denn auch: „In den Dingen, die den Glauben oder das Allgemeinwohl nicht betreffen, wünscht die Kirche nicht eine starre Einheitlichkeit der Form zur Pflicht zu machen, nicht einmal in ihrem Gottesdienst; ... was im Brauchtum der Völker nicht unlöslich mit Aberglauben und Irrtum verflochten ist, das

⁶) Vgl. dazu die Ausführungen „Liturgie und Predigt“, in: Katholische Kirchenmusik 88 (St. Gallen 1963) 285–289.

wägt sie wohlwollend ab... zuweilen gewährt sie ihm Einlaß in die Liturgie selbst, sofern es grundsätzlich mit dem wahren und echten Geist der Liturgie vereinbar ist“ (Art. 37). Die Einheit des römischen Ritus soll zwar im Wesentlichen gewahrt werden, doch „ist berechtigter Vielfalt und Anpassung an die verschiedenen Gemeinschaften, Gegenden und Völker, besonders in den Missionen, Raum zu belassen“ (Art. 38). Innerhalb bestimmter Grenzen können die Bischofskonferenzen die gewünschten Anpassungen festlegen, „besonders hinsichtlich der Sakramentspendung, der Sakramentalien, der Prozessionen, der liturgischen Sprache, der Kirchenmusik und der sakralen Kunst“ (Art. 39). Wenn wesentlichere und tiefgreifendere Anpassungen nötig erscheinen, sollen die Bischofskonferenzen „sorgfältig und klug erwägen, welche Elemente aus Überlieferung und geistiger Anlage der einzelnen Völker geeignet sind, zur Liturgie zugelassen zu werden“ und mit dem Einverständnis des Apostolischen Stuhles eingeführt werden können (Art. 40, 1).

Jedes Volk soll in der Liturgie der Kirche *seinen* Gottesdienst erkennen und leben können, weil es irgendwie sein Leben, seine Tradition und seine Kultur darin spiegeln sieht. Es muß gelingen, die Liturgie zur volksverbundenen Schule des christlichen Lebens zu gestalten. Eine allzu starre Betonung der abendländisch-lateinischen Kultur — besonders im Kult — hat im Verlauf der Kirchengeschichte, der Missionierung und der Wiedervereinigung der Kirchen dem Auf- und Ausbau des Gottesreiches auf Erden Schaden zugefügt. Christentum ist nicht identisch mit westlicher Kultur. Eine solche Gleichsetzung wäre eine Katastrophe.

III. DIE VERWIRKLICHUNG DER PASTORALLITURGISCHEN ANLIEGEN

Die pastorellen Anliegen, die im grundlegenden Einleitungsteil der Liturgiekonstitution umschrieben sind (Art. 1–46), werden in den folgenden Kapiteln konkretisiert und sollen in der bereits begonnenen Liturgiereform realisiert werden.

Es wäre zu wünschen, daß in besonderen Ausführungen die seelsorgliche, pastoralliturgische Komponente eingehend aufgezeigt würde. Mit Leichtigkeit läßt sie sich in allen Teilen der Konstitution erkennen. Die Umstände gestatten nicht, hier und jetzt näher auf diese Fragen einzugehen. Gleichsam im Vorbeigehen soll lediglich auf den einen oder anderen Beschluß hingewiesen werden, dessen Verwirklichung wichtiger Anhalts- und Ausgangspunkt für eine erneuerte liturgisch ausgerichtete Pastoration und eine pastoral ausgerichtete Liturgie sein könnte und müßte.

1. 2. 3.

a) Die Eucharistiefeier (Kap. 2)

„Höhe- und Mittelpunkt der christlichen Religion ist das Geheimnis der Eucharistie“ (Mediator Dei), denn sie ist „Gedächtnisfeier seines (des Herrn) Todes und seiner Auferstehung... Sakrament huldvollen Erbarmens, Zeichen der Einheit, Band der Liebe, Ostermahl, in dem Christus genossen, das Herz mit Gnade erfüllt und uns das Unterpand der künftigen Herrlichkeit gegeben wird“, in ihr dauert „das Opfer des Kreuzes durch die Zeiten hindurch bis zur Wiederkunft“ fort (Art. 47). Die Messe ist, wie es in Art. 10 von der Liturgie heißt, im eigentlichsten und tiefsten Sinn „der Gipfel, dem das Tun der Kirche zustrebt und zugleich Quelle, aus der all ihre Kraft strömt“.

Was von den seelsorglichen Anliegen der Liturgiereform im allgemeinen gesagt wurde, gilt auch und in ganz besonderer Weise von der Eucharistiefeier und der Erneuerung ihrer Liturgie. Sie will vor allem, „daß die Christen diesem Geheimnis des Glaubens nicht wie Außenstehende und stumme Zuschauer beiwohnen; sie sollen vielmehr durch die Riten und Gebete dieses Mysterium wohl verstehen lernen und so die heilige Handlung bewußt, fromm und tätig mitfeiern, sich durch das Wort Gottes formen lassen, am Tisch des Herrenleibes Stärkung finden und Gott dank sagen“ (Art. 48). Das Ziel der Meßreform ist also ein ausgesprochen pastorales: Der eigentliche Sinn der einzelnen Teile und ihr wechselseitiger Zusammenhang soll deutlicher hervortreten und die fromme und tätige Teilnahme der Gläubigen erleichtert und intensiviert werden (Art. 50).

Der Konzilsbeschluß, daß „den Gläubigen der Tisch des Gotteswortes reicher bereitet werde“, die vorgesehene Perikopenreform mit einer besseren Auswahl von Schriftlesungen und ihrer Verteilung auf einen Zyklus von drei oder vier Jahren (Art. 51), wird wesentlich dazu beitragen, daß die Liturgie ihre katechetisch-didaktische Aufgabe besser erfüllen kann, besonders dann, wenn das Gotteswort regelmäßig in der Homilie und in der Schriftpredigt ausgedeutet und den Gläubigen nähergebracht wird (Art. 52).

Die Fürbitten (Art. 53) mit den allgemeinen, echt „katholischen“ und den ganz konkreten Intentionen werden dem Mitfeiernden das Bewußtsein geben, daß er und seine Anliegen ganz persönlich mit in die Eucharistiefeier hineingenommen werden. Dieses im Lauf der Zeit der römischen Liturgie verlorengegangene „Allgemeine Gebet“ oder „Gebet der Gläubigen“ kann ein besonders wertvolles Mittel sein, die Meßfeier zu verlebendigen und die Liturgie den Gläubigen und die Gläubigen der Liturgie näher zu bringen.

Die vom Konzil mit Nachdruck empfohlene „vollkommenere Teilnahme an der Messe, bei der die Gläubigen nach der Kommunion des Priesters aus derselben Opferfeier den Herrenleib entgegennehmen“ (Art. 55) fordert und fördert die Einheit der Gottesfamilie und der Gemeinde (Union durch Kommunion!), das Zusammengehörigkeitsgefühl und die brüderliche Liebe.

b) Die übrigen Sakramente und die Sakramentalien (Kap. 3).

Was nach der Konstitution Ziel und Aufgabe der Sakramente ist: Heiligung der Menschen, Aufbau des Leibes Christi, Verehrung Gottes (Art. 59), ist Ziel und Aufgabe der Seelsorge überhaupt: Mehrung und Vertiefung des christlichen Lebens. Christliches Leben aber ist, so hat es der göttliche Stifter der Kirche gewollt, sakramentales Leben. Das Leben des Christen ist hineingebettet in das sakramentale Sein und Tun der Kirche. Von der Neugeburt in der Taufe bis zur Todesweihe der Sterbeliturgie ist „nahezu jedes Ereignis des Lebens geheiligt durch die göttliche Gnade, die ausströmt vom Pascha-Mysterium des Leidens, des Todes und der Auferstehung Christi, aus dem alle Sakramente und Sakramentalien ihre Kraft ableiten“ (Art. 61). Durch die sieben Sakramente wird das Christenleben siebenfach auf je eigene Weise hineingenommen in das Heilsgeheimnis unserer Erlösung. Durch sie wird es gezeugt, genährt, entfaltet, vollendet. Daraus ergibt sich die eminente Bedeutung der Sakramente im Leben der Christen und im Leben der Kirche. Die Pastoration muß darum, will sie wirklich Seel-Sorge sein, sakramental geprägt sein.

Wie die Liturgie selbst, sollen und wollen auch die Sakramente der Belehrung dienen: „Als Zeichen haben sie auch die Aufgabe der Unterweisung. Den Glauben setzen sie nicht nur voraus, sondern sie nähren ihn auch, stärken

ihn und zeigen ihn in Wort und Ding ... Es ist darum sehr wichtig, daß die Gläubigen die sakramentalen Zeichen leicht erkennen und immer wieder zu jenen Sakramenten voll Hingabe hinzutreten, die eingesetzt sind, um das christliche Leben zu nähren" (Art. 59).

Der Ritus soll überarbeitet werden, damit er durchschaubar, den Erfordernissen unserer Zeit angepaßt und Natur und Ziel der Sakramente erkennbar sei (Art. 62), kurz, damit der Mensch von heute den Zugang zu den heilsbedeutenden und heilswirkenden Zeichen der Sakramente und Sakramentalien leichter finde und aus ihnen wirkliche und wirkende Kraft für sein Christenleben schöpfen kann. Darum wird auch hier — und hier in besonderer Weise — der Gebrauch der Muttersprache in weitestem Maße gestattet; die Ritualien sollen den Bedürfnissen der verschiedenen Länder, der Unterweisung und der Seelsorge Rechnung tragen (Art. 63). Nicht nur die Sakramente, sondern auch die Sakramentalien sollen „im Sinne des obersten Grundsatzes von der bewußten, tätigen und leicht zu vollziehenden Teilnahme der Gläubigen und im Hinblick auf die Erfordernisse unserer Zeit" (Art. 79) revidiert werden. Bei der Feier der Sakramente, bei Spendung und Empfang, soll also ein aktives Mittun der Gläubigen ermöglicht werden: Immer und überall wird das pastorale Moment sichtbar.

c) Das Stundengebet (Kap. 4)

Auch das Offizium wird als seelsorgliches Anliegen gesehen. Die Kirche ist berufen, mit dem „Hohenpriester des Neuen und Ewigen Bundes, Christus Jesus ... den göttlichen Lobgesang zu singen. ... Sie lobt den Herrn ohne Unterlaß und tritt bei ihm für das Heil der ganzen Welt ein ... besonders beim Vollzug des Stundengebetes" (Art. 83).

Dieses Stundengebet, durch das „der gesamte Ablauf des Tages und der Nacht durch Gotteslob geweiht wird" (Art. 84) und das „die Priester im heiligen Dienst der Seelsorge" mit ganz besonderem Eifer vollziehen sollen, im Bewußtsein, daß „es der Herr allein ist, welcher der Arbeit, in der sie sich mühen, Wirksamkeit und Gedeihen geben kann (Art. 86), wird die Pastoration vor Leerlauf und unfruchtbarem Aktivismus bewahren. Es ist „Quelle der Frömmigkeit und Nahrung für das persönliche Beten" (Art. 90). Selbstheiligung, die Sorge für die eigene Seele, ist immer auch beste Seel-Sorge für die anvertrauten Gläubigen, Voraussetzung für eine fruchtbringende Pastoration.

Doch darüber hinaus möchte das Konzil die Gemeinde, das gläubige Volk, wieder in das Stundengebet — soweit dies möglich ist — miteinbeziehen. Das Offizium soll das Beten der ganzen kirchlichen Gemeinschaft sein. Darum wünscht die Konstitution, „die Seelsorger sollen darum bemüht sein, daß die Hauptthemen, besonders die Vesper an Sonntagen und höheren Festtagen, in der Kirche gemeinsam gefeiert werden. Auch den Laien wird empfohlen, das Stundengebet zu verrichten, sei es mit den Priestern, sei es unter sich oder auch jeder einzelne allein" (Art. 100). Wäre es nicht etwas Herrliches — und für die Seelsorge, für den Auf- und Ausbau des Gottesreiches Segenvolles —, wenn der Priester mit den Mitgliedern kirchlicher Kongregationen und den eifrigen Gliedern der Pfarrei einen Teil des Stundengebetes gemeinsam beten würde, die Laudes als Vorbereitung zur Eucharistiefeier, Vesper oder Komplet als Abschluß des Tages und der Welt, herrliches Gotteslob — und darum fruchtbare Seel-Sorge?

d) Das liturgische Jahr (Kap. 5).

Das Kirchenjahr, in welchem „das Heilswerk ... in heiligem Gedenken“ gefeiert und „das ganze Mysterium Christi von der Menschwerdung und Geburt bis zur Himmelfahrt, zum Pfingsttag und zur Erwartung der seligen Hoffnung und der Ankunft des Herrn“ entfaltet wird, bildet den heiligen Rahmen, in welchem „die Reichtümer der Machterweise und der Verdienste des Herrn“ erschlossen werden, damit „die Gläubigen mit ihnen in Berührung kommen und mit der Gnade des Heiles erfüllt werden“ (Art. 102). In dieser Jahresfeier der Erlösung gedenkt die Kirche auch der seligen Gottesmutter (Art. 103) und der Heiligen und „stellt den Gläubigen ihr Beispiel vor Augen, das alle durch Christus zum Vater zieht, und sie erfleht um ihrer Verdienste willen die Wohltaten Gottes“ (Art. 104). Die Feste der Heiligen „künden die Wunder Christi in seinen Knechten und bieten den Gläubigen zur Nachahmung willkommene Beispiele“ (Art. 111). Schließlich ist das liturgische Jahr dazu bestellt, „die Erziehung der Gläubigen ... durch fromme Übungen der Seele und des Leibes, durch Unterweisung, durch Gebet und durch Werke der Buße und der Barmherzigkeit“ zu vertiefen (Art. 105), „damit ihre Frömmigkeit durch die Feier der christlichen Erlösungsgeheimnisse, ganz besonders des Pascha-Mysteriums, genährt werde“ (Art. 107).

Die pastorelle Zielsetzung der Reform zeigt sich besonders auch in den Beschlüssen, welche die Fastenzeit betreffen. Die Quadragesima will nicht nur der Tauberneuerung und der Taufvorbereitung dienen, sie ist überdies dazu bestimmt, dem christlichen Volk das Wort Gottes mit besonderem Eifer zu verkünden, ihm die sozialen Folgen der Sünde sowie Wesen und Pflicht der Buße einzuschärfen, es zu vertieftem Gebet anzuleiten und auf die Feier des Ostergeheimnisses vorzubereiten (Art. 109) — zweifellos bedeutsame pastorelle Anliegen!

e) Kirchenmusik (Kap. 6).

Nach der Lehre des Konzils stellt der „gottesdienstliche Gesang einen notwendigen und integrierenden Bestandteil der feierlichen Liturgie“ dar (Art. 112); diese erreicht dann ihren höchsten Ausdruck und ihre „vornehmste Form, ... wenn der Gottesdienst feierlich mit Gesang gehalten wird, wenn Leviten mitwirken und das Volk tätig teilnimmt“ (Art. 113).

Die Konstitution bejaht überzeugt und überzeugend den Kirchengesang in allen Formen und Kunstgattungen. Aber auch hier zeigt sich immer wieder ihr pastorelles Bestreben: Der liturgische Gesang ist kein Reservat eines Chores oder einer Schola. Der Kirchenchor hat auch weiterhin die ihm eigene hohe, durch nichts und niemanden zu ersetzende Aufgabe, ja diese Aufgabe wird eher noch aufgewertet und stellt neue und höhere Anforderungen an die Kirchensänger. Doch daneben ist es Pflicht der Seelsorger, „eifrig dafür Sorge zu tragen, daß in jeder liturgischen Feier mit Gesang die gesamte Gemeinde der Gläubigen die ihr zukommende tätige Teilnahme auch zu leisten vermag“ (Art. 114) und tatsächlich aktiv mitwirkt. Es darf also kein „Entweder — oder“, entweder Chorgesang, oder Volksgesang, geben, sondern ein „sowohl — als auch“: Es gibt kein absolutes Prinzip der „Stileinheit“ des kirchlichen Gesanges. Es ist kein „Stilbruch“, wenn in der gleichen liturgischen Feier neben einen hochstehenden Kunstgesang des Chores das schlichte Singen der Gemeinde tritt.

Choral der Schola und der Gläubigen, mehrstimmiges Singen des Kirchenchores und einfacher Volksgesang haben nebeneinander Platz und sollen in „friedlicher Koexistenz“ gemeinsam dem hohen Ziel des Kirchengesanges dienen: der Ehre Gottes und der Heiligung der Gläubigen (Art. 112, 4).

*

Klemens Tilmann hat vor kurzem in einem privaten Brief die pastorelle, missionarisch-katechetische Aufgabe der Liturgie mit den trefflichen Worten umschrieben:

„In den liturgisch besten Zeiten der Kirchengeschichte war die Versammlung der Gläubigen und die Sonntagsmesse die Hauptverwirklichung christlichen Lebens und die Lebensschule der Christen, der Ort für die ständige innere Missionierung der Kirche. Alle damaligen Elemente sind aber noch in unserer Liturgie. Wir müssen sie nur entwickeln, zu ihrer vollen Gestalt kommen und wirksam werden lassen:

Lesungen und Homilie dienen der Glaubensverkündigung, der Christusbegegnung, der Anleitung zum christlichen Leben. Die Liturgie kennt ferner verschiedene Formen von Gebet und Gesang (gemeinsames Beten, Vorbeten, stilles Beten, meditierender Gesang mit Wiederholung usw.), dann den Opfergang als Ausdruck der persönlichen Hingabe und, falls materielle Dinge gesammelt werden, der Verwirklichung der Bruderliebe. Die Elemente, die der Bruderliebe dienen, sind u. a. die Wir-Form des Betens, überhaupt die Versammlung, dann das gemeinsame Tun, das eucharistische Mahl, das die christliche Bruderliebe ständig vertieft und die Gläubigen mit Christus und untereinander eint. Das eucharistische Opfer als Ausdruck des christlichen Uraktes: Danksagung für die Erlösung — und des religiösen Grundaktes: Anbetung, Verherrlichung Gottes, Hingabe.

All das besagt: Die sonntägliche Liturgiefeier ist die Über-Katechese: Dort wird nicht nur gehört, sondern das Gehörte wird gegenwärtig, — mehr noch: es wird sakramental sichtbar, — mehr noch: es wird im Tun aufgenommen; das Gegenwärtige wird gelebt. Intensiver geht es nicht! Alle Bemühung muß dahin gehen, diese Elemente zum vollen Leben und zur vollen Wirksamkeit kommen zu lassen.

Die Aufgabe der Predigt ist dann: das Hineinholen der zentralen Wahrheiten und der christlichen Grundakte in diese Feier, meist anhand der vortragenen Texte. Umgekehrt: die Belebung der großen Wahrheiten und Haltungen durch die Feier der Eucharistie. Es müßte klar werden, daß die Eucharistiefeier Zentralakt des Lebens der Kirche ist, — auch pastoraler Zentralakt, ein Brennpunkt gleichsam, in dem sich die Ganzheit seelsorglichen Wirkens vereint und verdichtet.

Die Liturgie gibt aber auch der gesamten Pastoral ihre Hauptziele: Verherrlichung Gottes, Danksagung, Wachsen im Glauben, Verlebendigung des Christusverhältnisses, Anleitung zum Gebet, Verwirklichung des Hauptgebotes, Ausbau des mystischen Leibes Christi, Verwirklichung brüderlicher Gemeinschaften ...“

Freiburg/Schweiz

Anton Hänggi

MATER OMNIUM VIVENTIU

Zu zwei ambrosianischen Präfationstexten

Auf die Schätze liturgischer Gedanken, die in den heute nicht mehr gebrauchten Präfationen enthalten sind, hat das Büchlein *Sursum corda* des verewigten Paters Alban Dold hingewiesen¹⁾. Von dem Umfang dieser Überlieferung gibt die erste Anmerkung jenes Büchleins eine Vorstellung: „In alter Zeit gehörte zu jedem Meßformular geradezu fast selbstverständlich eine eigene Präfation.“ Vor allem enthält das in der Tradition als Leonianum bekannte Sakramentar 267 Präfationen, 20 allein für das Fest der Apostelfürsten. Pater Dold wählte 120 Präfationstexte aus dieser und anderen alten Quellen aus; dabei blieb hier²⁾ außer Betracht, daß bis heute in der ambrosianischen Liturgie praktisch jedes Meßformular seine eigene Präfation hat.

Von diesen ambrosianischen Präfationen sollen hier zwei betrachtet werden, weil sie zu den wenigen liturgischen Texten gehören, in denen die Kirche ausdrücklich, spezifisch und ausführlich von sich selbst spricht³⁾. Obgleich für zwei verschiedene Gelegenheiten bestimmt, sind diese beiden Präfationen offensichtlich eng miteinander verwandt. Ihr Inhalt und Geist erlaubt uns, über ihre handschriftliche Bezeugung⁴⁾ hinaus, eine Datierung, indem sie im „Wandel des Kirchenbildes in der abendländischen Kulturgeschichte“⁵⁾ den Übergang vom frühmittelalterlichen „Mysterienmotiv“ zum hochmittelalterlichen „Herrscherinnenmotiv“ bezeichnen. Endlich ist zu zeigen, daß diese beiden Präfationen auch in einer patristischen Tradition stehen, wie ja denn unter den Aussagen über die Kirche in der Liturgie Väterlesungen einen wichtigen Platz einnehmen⁶⁾. Ein Nebenprodukt dieser Betrachtung soll die Anregung sein, die Präfationen als die inhaltsreichsten aller liturgischen Texte zu würdigen und ihrem formalen Aufbau ein literaturwissenschaftliches Studium zu widmen.

Der zweite Sonntag im Oktober trägt in der ambrosianischen Liturgie den Titel „(Kirch-)Weihsonntag“ (nämlich der Kathedrale von Mailand). Die Präfation (hier I genannt) lautet: „Christus übertrug das Ausmaß der Gewalt, das er empfangen hatte, auf die Kirche. In Anbetracht der ihr zuteil gewordenen Ehre machte er sie zur Königin und Braut. Ihrer Hoheit unterwarf er Alles

¹⁾ Salzburg 1954.

²⁾ Ebenso wie in Eisenhöfers *Handbuch*, Brinktrines *Heilige Messe*, Jungmanns *Missarum Sollemnia* und Martimorts *Handbuch*.

³⁾ B. Neunhäuser, „Die Kirche im Zeugnis der Liturgie“, *Liturgie und Mönchtum* III, xvii (Maria Laach 1955) 34–49. Zu den von Pater Neunhäuser betrachteten Texten seien noch hinzugefügt die Oratio super populum vom Dienstag nach dem ersten Fastensonntag, vor allem aber die Oratio von der Messe vor der Wahl eines Papstes (*sacrosancta Romana Ecclesia*), zu der die Präfation für die Apostelfeste zu vergleichen wäre.

⁴⁾ *Sacramentarium Bergomense, manoscritto del secolo IX*, hrsg. A. Paredi und G. Fassi (Monumenta Bergomensia VI, Bergamo 1962), 263, 304, 518 und 550.

⁵⁾ A. Mayer, *Liturgie und Mönchtum* III, xvii, 50–64.

⁶⁾ Ich erwähne nur im Hinblick auf die hier zu betrachtenden Texte, daß in der heute selten gebrauchten, wahlweise für das Fest einer Jungfrau-Märtyrerin zugelassenen Lesung aus Cyprians Buch über die Jungfrauen gesagt wird: „Es freut sich durch die Jungfrauen und es blüht in ihnen die glorreiche Fruchtbarkeit der Mutter Kirche. Je reicher Jungfrauenschaft ihrer Zahl hinzugefügt wird, umso mehr wird die Freude der Mutter vergrößert.“ Im übrigen sei auf das Register zu Wintersigs *Väterlesungen des Breviers* (Freib. 1925 ff.) und den *Index Breviarii Romani* (London 1939), 20 f. verwiesen.

(*universa*). Ihrem Urteil befahl er Zustimmung vom Himmel. Sie ist die Mutter aller (Lebenden) ⁷⁾, indem sie erhabener geworden ist durch die Zahl ihrer Kinder. Täglich gebiert sie Gott Kinder durch den heiligen Geist. Von ihren Schößlingen ist die ganze Welt erfüllt. Durch das Holz, das ihre darauf gekreuzigten Nachkommen trägt, reicht sie bis in die Königreiche der Himmel. Sie ist jene herrliche Stadt, errichtet auf dem Rücken des Berges, sichtbar allen, für jedermann strahlend, deren Bewohner derselbe unser Herr Jesus Christus, Dein Sohn, selbst ist.“

Am 28. Juli wird in Mailand das Gedächtnis der heiligen Märtyrer Nazarius und Celsus, deren Gebeine der heilige Ambrosius auffand und in die ihren Namen tragende Kirche übertrug, besonders festlich begangen⁸⁾. Für die Vigil dieses Festes hat die ambrosianische Liturgie folgende Präfation (hier II genannt): „Wir sagen Dir, Herr, Gott Vater des Himmels und der Erde, Dank. Diese Danksagungen vermehrt hier und auf der ganzen Welt Deine heilige katholische Kirche, die Mutter aller Lebenden, zur Ehre Deines Namens durch die pflichtgemäße Ausübung geistlichen Gehorsams in täglicher Andacht und in alljährlicher Festfeier. Geschmückt mit den unzähligen Leiden Deiner Gläubigen und geziert mit dem Blute Deiner Märtyrer Nazarius und Celsus, steht sie zur Rechten der immerwährenden Majestät und erfreut sie sich nun, erleuchtet durch so viele Fürsprachen (als sie wegen der Verfolgung Unterpfande zum Himmel sendet) ⁹⁾. Groß und unaussprechlich ist dieses Geheimnis Deiner Vatergüte, o Herr, daß sich die Kirche freuen darf, gerettet zu werden gerade durch die, die bestraft zu haben die Welt jubelt. Ja, noch mehr kann sie sich freuen, die erworben zu haben, welche um ihres Kampfes für die Wahrheit willen vernichtet zu haben die Welt sich freut. O selige Mutter, mit Ruhm umkleidet durch die Leiden ihrer Kinder! Sie geleitet diese Kinder nicht mit Klagen und Trauern zur Unterwelt, sondern sie folgt ihnen mit ständigem Lobpreis auf ihrem Weg zum Himmel und in die Ewigkeit.“

Das unter deutschsprachigen Katholiken dem evangelischen „Ein feste Burg“ entsprechende Lied „Ein Haus voll Glorie schauet“ klingt zwar an I an, verhält sich aber dazu auch wie die Kirchenbauten um 1870¹⁰⁾ zu denen im frühen Mittelalter. II nennt den hier besonders betrachteten Wesenszug der Kirche ein „großes und unaussprechliches Geheimnis“. Das Gebet nach der Lesung der Sintflutgeschichte in der Osternacht sprach von dem „wunderbaren Geheimnis Deiner ganzen Kirche“¹¹⁾. Indem an diesen beiden Stellen für „Geheimnis“ das Wort *sacramentum* gebraucht wird (während z. B. Ambrosius die Tatsache, daß die Kirche Königin ist, *mysterium* nannte)¹²⁾, wird auf die Worte des hl. Paulus angespielt: „Das Geheimnis (der Ehe: *mysterion/sacramentum*) ist groß, ich sage es wegen der Beziehung zu Christus und der Kirche“ (Eph. 5 : 32). Es handelt sich nicht um etwas, das (objektiv) von unseren Vorstellungen verschieden ist. In II hat *sacramentum* vor allem die weitere ursprüngliche Bedeutung, nach der *sacer* das (für den heiligen Dienst) Ausgesonderte ist, wobei nur ein Aspekt der Ausgesondert- und Verschiedenheit hervorgehoben wird: Was der Welt als Vernichtung erscheint, ist der Kirche

⁷⁾ Dieses Wort fehlt in dem heutigen Text (*Messale Ambrosiano* 1949, 856).

⁸⁾ O. Heimig, „Die ältesten ungedruckten Kalender der mailändischen Kirche“, *Colligere fragmenta* (Beuron 1952), 231.

⁹⁾ Diese Worte fehlen im *Bergomense* (zit. Ausg., 263).

¹⁰⁾ J. Moor, zuerst in *Caecilia* (1877), vgl. Ps. 48 (47), 2 f.

¹¹⁾ Neunhäuser, aaO., 36 f.

¹²⁾ Quatembermittwoch der Fastenzeit = P. L. 15, 1724.

Gewinn, oder: Wortüber die Welt klagen würde, darüber kann sich die Kirche freuen. Die Verschiedenheit zwischen Kirche und Welt ist umso auffälliger, als anderseits die Universalität der Kirche betont wird. Das Geheimnis ist: „Die ganze Welt ist die Kirche und die ganze Welt haßt die Kirche“¹³⁾.

Allerdings ist die Kirche auch subjektiv ein Geheimnis. „Unaussprechlich“ heißt nicht „unsichtbar“ sondern „nicht mit Worten auszuschöpfen“. Wir müssen heute wieder vom Wesen der Kirche sprechen, gegenüber wahrhaft bodenlosen Mißverständnissen, aber wir bleiben uns dabei bewußt, daß die Kirche so verschieden von der Welt ist, daß sie der Welt nie voll und ganz erklärt werden kann. Unaussprechlich in diesem Sinne ist die Kirche wegen ihrer Ausgesondertheit, aber diese Ausgesondertheit ist nicht absolut, gleichsam trotziges oder hochmütiges Abseitsstehen, sondern ein Sichzurückhalten für den heiligen Dienst.

Das Geheimnis ist nicht „groß“ in dem formalen Sinne, daß es besonders verborgen ist, sondern in dem materialen Sinne, daß es etwas überaus Erhabenes meint, angesichts dessen die Worte versagen. Von dieser Erhabenheit sprechen unsere Präfationen in Ausdrücken, die, wenn man sie wirklich versteht, heute überwältigend sind: „Christus übertrug das Ausmaß (*eminetia*) seiner Gewalt auf die Kirche“. Im englischen Sprachbereich übergibt der Bräutigam der Braut bei der Eheschließung ein Goldstück und ein Silberstück und sagt dabei: „Ich betraue dich mit allen meinen weltlichen Gütern“. Die Kirche hat das Ausmaß der Gewalt kraft der Betrauung durch Christus; dieses Ausmaß ist nun auch ihr Besitz. Die Betrauung ist endgültig, wie es im englischen Eheritus weiter heißt: „für gute und schlechte Zeiten, in Reichtum und in Armut, in Krankheit und in Gesundheit“. Auch Armut und Krankheit der Braut löst die Ehe nicht auf. Kraft der Königswürde Christi ist seine Braut zur Königin erhoben.

„Ihrer Hoheit unterwarf Christus alles.“ Die *sublimitas* der Kirche ist nicht erst praktisch oder historisch zu beweisen; sie besteht nicht nur solange, als sie der Welt deutlich ist. Sie ruht auf dem unerschütterlichen und außerhalb ihrer selbst bestehenden Grunde ihrer Betrauung. Der Welt mag die Aussage, daß der Kirche „alles unterworfen ist“ als monströser Machtanspruch erscheinen; es handelt sich hier gar nicht um Anspruch, sondern Folgerung aus der Betrauung. Das „Geheimnis“ der Verschiedenheit begann in dem Augenblick, als sich Christus in tiefster Erniedrigung als König bekannte. Das Geheimnis der Kirche ist, daß sie im Leiden ihrer Kinder „geschmückt“ erscheint. Als echter Bräutigam betraute Christus seine Braut mit dem ganzen Umfang seiner Königschaft. Ist er König, so ist sie Königin, ist er Herr der Welt, so ist seine Braut Herrin. Wenn sie zeitweilig diese Herrschaft falsch verstanden haben sollte, so daß die Welt wirklichen Grund hätte, sich zu beschweren, so ändert das nichts an der Grundbetrauung. Wir werden gleich weiter hören, was die Wortes „alles“ und „unterworfen“ hier bedeuten.

„Ihrem Urteil befahl Christus die Zustimmung des Himmels.“ Dieser Ausdruck ist furchtbarer Mißdeutung fähig, ja, scheint sie geradezu herauszufordern. Das Wort für „Urteil“ (*judicium*) ist abgeleitet von dem Wort für „richten“. Wenn wir — wie alle, die den Namen „Christen“ tragen — bekennen, daß Christus der Richter ist der Lebendigen und der Toten und wenn wir die Betrauung der Kirche durch Christus wirklich nehmen, so ergibt sich wiederum, daß zu den Gütern und der Gewalt, womit der Bräutigam die Braut betraut

¹³⁾ P. L. 35, 1853.

hat, auch die Gewalt des Richtens oder Urteilens gehört. Ebenso wie der Ausdruck „unterwerfen“, hat der „befehlen“ seinen richtigen Sinn in bezug auf die Königschaft Christi. Aus der Liturgie ließe sich die viel elementarere Bedeutung von „befehlen“ wieder lebendig machen: „Befehlen“ ist das Wort, das Möglichkeit in Wirklichkeit verwandelt. Kraft dieses „Wortes“ vermag der Priester oder Diakon das Evangelium würdig zu verkünden, vermag die Gemeinde auf Erden ihre Stimmen mit den Engeln zu vereinen¹⁴⁾, vermag die Klosterfamilie ihr Gebet recht zu verrichten. Der König ist der, dem solches mächtiges Wort hervorragend zukommt. Der Welt gegenüber verankerte Christus die Betrauung seiner Braut in seiner Befehlsgewalt im Himmel.

Auf diese Verankerung der richterlichen Gewalt der Kirche im Himmel bezieht sich II, wenn gesagt wird, daß die Kirche „zur Rechten der immerwährenden Majestät steht“. Für „stehen“ wird hier das Wort *assistens* gebraucht. Auf dem Richterstuhl zur Rechten des Vaters sitzt Christus, neben ihm, als „Assistentin“ steht seine Braut: In dieser Ordnung zeigt sich die ganze Fülle des Wortes „anvertraut“.

Die Kirche hat das ihr von dem Bräutigam erwiesene Vertrauen gerechtfertigt durch die große Zahl ihrer Kinder. I spricht zunächst von dem ständigen Zuwachs, den die Kirche täglich erfährt durch das Sakrament der heiligen Taufe. Die Worte: „Mit ihren Schößlingen ist die ganze Welt erfüllt“ sind ein Aufruf zu unermüdlicher Mission. Die Kirche teilt nicht die Angst, die die Welt heute vor der Überbevölkerung und Vermassung ankommt. I sagt eindeutig, daß die Zahl der Kinder der Kirche die ihr anvertraute Hoheit erweist. Diese Aussage ist die Grundlage für die in den Eigengebeten für die Feste vieler heiliger Ordensstifter und Gemeinschaftsgründer vorkommende Danksagung für die Bereicherung der Kirche durch immer neue Ausprägungen des Strebens nach Vollkommenheit und Heiligkeit.

In ganz besonderem Maß erhöht die Kirche ihre in ihrer Abgesondertheit zum heiligen Dienst begründete Erhabenheit durch die große Zahl der Märtyrer, wovon unsere Präfationen sprechen. Das riesige Kreuz, das durch das Leben der Kirche in ihren Märtyrerkindern inmitten der Welt errichtet ist, ragt in das Königreich des Himmels. Die Begründung der Würde der Kirche im Himmel aus ihrer Betrauung wird hier verwirklicht. Mit denen, die den Kampf für die Wahrheit durchgekämpft und die Krone erlangt haben, ist die Kirche im Himmel vertreten. Die Bedeutung des Glaubenssatzes von der leiblichen Aufnahme Mariä in den Himmel für die Lehre vom Menschen und seine Berufung findet hier ihren Mittelpunkt in der Lehre vom Wesen der Kirche. Eine der ältesten Marienlitaneien der westlichen Kirche nennt Maria „Mutter der Kirche“¹⁵⁾. Die unauflösliche Verbindung zwischen der Kirche und Maria wird dadurch verdeutlicht, daß auf beide die Worte „Mutter“ und „Königin“ angewandt werden.

Das unsere beiden Präfationen am deutlichsten Verbindende ist die Anwendung des Ausdrucks „Mutter aller Lebenden“ auf die Kirche. Unter „Lebenden“ sind hier die zur Fülle des Lebens in der Gnade Gelangenden gemeint, „mag sie“, wie es das Gebet für Lebende und Verstorbene sagt, „dies zeitliche Leben noch im Fleisch zurückhalten oder bereits das ewige aufgenommen haben“. In den Karfreitagsföurbitten wird uns bewußt, daß dieser Mutterschaft der Kirche nicht vage Universalität zugesprochen wird, sondern die all-

¹⁴⁾ S. meine Arbeit „*Socia exultatione*“ in *Liturg. Jahrb.* 12 (1962), 45–53.

¹⁵⁾ C. Plummer, *Irish litanies* (London 1925), 48.

umfassende Mutterschaft höchst real in ihren Gliederungen erfaßt wird. Unsere Präfationen sprechen vorzugsweise von der triumphierenden Kirche, wie sie aus der pilgernden Kirche erwächst. Um die Kirche mit dem Stellvertreter Christi als Mittelpunkt, so beschreiben es die Karfreitagsfürbitten, lagert sich der Kreis der physisch Abwesenden (der Kranken, Gefangenen und Reisenden), der geistlich Getrennten und der „Anrainer“ (die *pagani* sind ja ursprünglich die zwar außerhalb der Mauern aber im Bannkreis — *pagus* — Wohnenden), heute vor allem der überhaupt noch an einen Gott Glaubenden oder nach einem solchen Glauben Verlangenden. Alle sind zum Leben in der Mutterschaft der Kirche gerufen und, wie heute strahlend deutlich wird, ihnen allen gilt, vor allem Urteil und aller Unterwerfung, die mütterliche Liebe der Kirche. In seiner Osterbotschaft 1964 hat dies der Heilige Vater ergreifend ausgesprochen.

Die Bezeichnung der Kirche als „Mutter“ unterscheidet heute die Geister. Die innere Aufrichtung (*instauratio*) der Kirche, die die Grundlage für Wiedervereinigungsbestrebungen sein muß, soll zeigen, daß diese Bezeichnung keine sentimentale Metapher, kein schöner Traum, keine poetische Vorstellung ist, sondern Wirklichkeit. So wie gute Brautenschaft ihre natürliche Grundlage in der gegenseitigen Frage hat: „Wie stehst du zu deiner Mutter?“, so beruht das rechte Verhältnis zur Kirche darauf, wie tief und wirklich es dem des Kindes zu seiner Mutter entspricht. Bekenntnis zur Kirche als Mutter schließt ein Liebe und Wirklichkeit. Wie weit entfernt von bloßer Sentimentalität die Liebe der Kirche zu ihren Kindern ist, sieht man z. B. an den liturgischen Gebeten für „verschiedene Gelegenheiten“ im Anhang des Missale. Der Wirklichkeitssinn, mit dem hier die Kirche auf die vielfachen inneren und äußeren Nöte unseres Lebens eingeht, fordert zu einer entsprechend wirklichkeitsnahen Bewährung auf. Unsere Präfationen sprechen von dieser Wechselbezogenheit der Liebe der Kirche zu ihren Kindern und der Liebe ihrer Kinder zur Kirche an der Stelle, die man die Grenzsituation christlicher Existenz nennen darf. In den Augen der Welt erscheint die Mutter, die sich über Leiden und Tod ihrer Kinder zu freuen vermag, als grausam. Nicht zufällig ist das Fest alttestamentlicher Heiliger, das sich am festesten in unserem Kalender erhalten hat, das der Makkabäer. In der Lesung für das Fest der sieben Brüder am 10. Juli bezieht sich der hl. Augustin auf die Makkabäermutter als Vorbild der Kirche.¹⁶⁾

Die hier gemeinte Mutterliebe ist für die Welt ein großes und unausgesprochenes Geheimnis, verschieden von ihr, abgesondert zum heiligen Dienst, in dem sachlichen und praktischen Bewußtsein, daß es wichtiger ist, das ewige Leben zu erwerben als das irdische zu erhalten. Die Freude dieser Mutterliebe, von der II zweimal spricht, ist nicht nur nach Inhalt, sondern auch nach Art anders als die Freude der Welt. Die Andersartigkeit dieser Freude versteht man, wenn man die Bezeichnung der Kirche als „Mutter“ zu den Bezeichnungen „Braut Christi“ und „Königin“ in Beziehung setzt. Die herrscherliche und richterliche Gewalt, die der Kirche anvertraut ist, ist nicht Gewalt im Sinne der Welt, die mit physischen Mitteln Leiber oder sogar Geister und Seelen unterwirft. Unterwerfung unter die Kirche ist nicht Vernichtung der Existenz; Richten ist hier nicht Aburteilen nach wesensfremden Maßstäben. In der Unterwerfung alles Lebendigen unter die Kirche kommt das Leben zur vollen Blüte; in dem Gericht wird es nicht verurteilt sondern ausgerichtet. Indem Christus dem Himmel Zustimmung zum Urteil der Kirche

¹⁶⁾ P. L. 38, 1380.



„befahl“, stellte er die Mutterliebe der Kirche in die Ordnung der Vatergüte Gottes. Die Freude der Kirche auch dort, wo dieses Ausrichten auf das wahre Leben Leid in der Welt bedeutet, ist nicht Auftrumpfen sondern die stille Klarheit der göttlichen Ordnung.

Die beiden Präfationen unterscheiden sich im Stil voneinander. I klingt aus in einer fast den Rahmen eines Gebetes sprengenden Beschreibung, die in einer ganz seltenen Weise die Kirche in ihrem ureigenen Gebet von ihrem Wesen gibt. Dies ist eine der Stellen in der Liturgie — man findet sie im Exsultet und in manchen Segnungen —, wo das Gebet eher zu den Menschen als zu Gott zu sprechen scheint: Auch das ist Ausdruck der Mutterliebe der Kirche. II dagegen gipfelt in einem Ausruf, wie dies auch das *Exsultet* tut, und repräsentiert darin einen Typ der ambrosianischen Präfationen¹⁷⁾; unser Text steht in engem Zusammenhang mit dem Lobpreis der Kirche durch Helisacher von Trier, der im Offizium für Allerheiligen gelesen wird: „O wahrhaft glückselige Mutter Kirche, erleuchtet durch die Ehre der göttlichen Güte, geschmückt mit dem glorreichen Blut der siegreichen Märtyrer . . .“¹⁸⁾.

Das Erstaunlichste an diesen Präfationen aber ist, daß in ihnen die Kirche nicht nur von ihrem Wesen, sondern auch von dem Wesen der Liturgie spricht. I spricht von der täglichen Geburt neuer Kinder der Kirche (durch die Taufe). Das Wort „täglich“ kommt in II wieder vor, hier aber in Parallele zu „jährlich“ und im Bezug auf Meßopfer und Stundengebet. Die Liturgie wird hier definiert zunächst als Gehorsam (im Herzen der Liturgie ausgesprochen durch die Wiederaufnahme des Gebotes: „Tut dies zu meinem Gedächtnis“ durch die Worte: „Daher denn sind wir eingedenk“), ferner als „geistlich“, womit die heiligende Durchwirkung aller Worte und Handlungen der Liturgie durch den Geist bezeichnet ist, und endlich als *officium*, öffentlicher, pflichtgemäßer und geordneter Dienst. Jede dieser Bestimmungen der Liturgie steht heute zur Diskussion, und unsere Präfationen machen in ihrer — wenn auch begrenzten — Autorität hierzu einen entscheidenden Beitrag.

In der Bestimmung der Liturgie einerseits als tägliche Andacht, andererseits als alljährliche Festfeier wird der Grundzug des der Liturgie zugrundeliegenden, wahrhaft katholischen Zeitbewußtseins dargelegt. Es stehen nämlich nebeneinander das tägliche Überdenken aller Grundtatsachen unseres Glaubens, des Leidens und Todes Christi, der Auferstehung und Himmelfahrt (eben in dem mit den Worten: „Daher denn sind wir eingedenk“ beginnenden Gebet nach der Konsekration), der Allerheiligsten Dreifaltigkeit (zu deren Ehre ein besonderes Fest zu feiern zunächst auf wohlbegründeten Widerstand stieß), der Mutter Gottes und aller Heiligen, insbesondere der Märtyrer, und die spezifische oder historische Besinnung, vorzugsweise an Jahrestagen. Der Heiligen Nazarius und Celsus gedenkt die ambrosianische Liturgie nicht nur durch die jährliche Festfeier, sondern durch die tägliche Nennung in den Listen der Heiligen, die in jeder Messe gelesen werden, vor allem im *Communicantes*. Dieses Neben- oder gar Durcheinander zweier Zeitordnungen, die man als vertikal und als horizontal begreifen kann, macht die Spannweite aus, die die katholische Liturgie fähig macht, das Zeitbewußtsein aller Zeiten und Völker aufzunehmen¹⁹⁾.

¹⁷⁾ Hierzu P. Lejay in *DACL* I (1907) 1413.

¹⁸⁾ P. L. 94, 450.

¹⁹⁾ S. meine Arbeit „Kalendar und Martyrologium als Literaturformen“, *Archiv f. Liturgiewiss.* 7 (1961), 1–44.

Immer wieder muß gesagt werden, daß die Liturgie keine systematischen Aussagen machen will und sich ihre Aussagen der Systematisierung widersetzen. Die Vielfalt der Präfationen erinnert daran, daß diese Gebetstexte ursprünglich improvisiert wurden. Ihre Anerkennung durch die Kirche und ihr Gebrauch in der alljährlichen Festfeier durch die Jahrhunderte, pflichtgemäß nach der Ordnung der Kirche, soeben, auch in ihren geographisch begrenzten Anwendungen, neu anerkannt, verbürgt eine Wirkung, die jedenfalls in der Breite weiter reicht als die Aussagen einzelner in der theologischen Wissenschaft. Man wagt kaum zu hoffen, daß eines Tages, wenn sich das eindringliche Gebet der Kirche um Einheit erfüllen sollte, ein Fest der heiligen Kirche alle Christgläubigen vereinen wird, an dem die hehre Sprache der ambrosianischen Präfationen von der „Mutter aller Lebenden“ wieder verstanden und diese Texte selbst „herrlich aufgerichtet auf dem Rücken des Berges, sichtbar allen, für jedermann strahlend“ erscheinen werden.

Basel

Dr. John Hennig

DRITTER LITURGISCHER KONGRESS FÜR DAS DEUTSCHE SPRACHGEBIET IM DOM ZU MAINZ

Mit großer Erwartung sah man diesem III. Deutschen Liturgischen Kongreß, der vom 20. bis 24. April 1964 tagte, entgegen. Erstmalig wurde ein solcher für das gesamte deutsche Sprachgebiet veranstaltet. Ein Novum, das deutlich einen der seit dem Konzil leitenden Gedanken zum Ausdruck brachte, daß in der Neugestaltung unserer heiligen Liturgie die sprachlichen Großräume in ihren einzelnen Territorien aufeinander abgestimmt sein sollen. Schon bei der Tagung in Puchberg bei Wels im Jänner/Februar dieses Jahres trafen sich die Vertreter der drei Länder Deutschland, Schweiz und Österreich.

Als Thema des Kongresses wählte man bewußt „Gottesdienst nach dem Konzil“. Denn darum geht es ja in der kommenden Zeit. Es ist als ein überaus gutes Zeichen zu werten, daß so viele Menschen aus den Kreisen des Klerus und der Laien an dieser großen Zusammenkunft teilgenommen haben. Es waren über zweitausend Menschen im Hohen Dom zu Mainz versammelt.

Eine Vierteljahresschrift, wie sie unsere Zeitschrift darstellt, hinkt mit ihren Berichten begreiflicherweise immer gegenüber der übrigen Nachrichtenvermittlung hintennach, so daß dies, was wir hier berichtend vermerken, an sich längst schon in der Presse zu lesen war. Aber wir müssen trotzdem in kurzen Zügen den Verlauf dieses für uns alle großen Ereignisses wiedergeben, damit er auch in diesen Blättern festgehalten sei.

Zunächst die Referate auf diesem Kongreß. Wir schicken mit Bedacht voraus, daß wir in der Wiedergabe dieser natürlich von vornherein auf jegliche Vollständigkeit verzichten müssen. Sie werden ja von den drei Liturgischen Instituten Trier, Freiburg und Salzburg voraussichtlich herausgegeben werden.

Prälat Dr. Johannes Wagner/Trier sprach über das Thema „Was will die Liturgie-Konstitution? – Der Auftrag des Konzils“. Zum Dokument als solchem bemerkte der Vortragende, es wise einen uneinheitlichen Stil auf, der natürlich auf seine Genesis zurückzuführen sei. Auch sei es kein dogmatisches Dokument, wohl aber stelle es bestimmte Lehrakzente heraus. Diese Lehren müßten von uns studiert und als Gabe des Konzils in Empfang genommen werden. Gerade diese Lehraspekte seien in der Konstitution oftmals ganz unauffällig eingestreut. Sie enthalte aber auch Canones, die unter Umständen nach größerer Klarheit rufen.

Nun schilderte der Referent das *Werden der Konstitution*. Dies nahm das Interesse der Kongreßteilnehmer verständlicherweise besonders in Anspruch. Zuerst einmal war von Rom aus eine allseitige Umfrage gepflogen worden, sodann die Vorbereitende liturgische Kommission gebildet, die ihre Vorschläge der Zentralkommission vorgelegt hatte. „Der Weg war manchmal schwer“, sagte Prälat Wagner; aber alle Kommissionsanträge wurden in der Konzilsaula angenommen.

Ganz bestimmte *Leitmotive* seien in der *Constitutio de Sacra Liturgia* zu erkennen. Sie „ist ein ganz großes Werk, das Gottes Geist zu wirken geruht hat“, hob Prälat Wagner hervor. Unter diesen Leitmotiven, die als solche eine geistige Einheit darstellen, seien die große Ehrfurcht vor der Bibel, die Bedeutung des Gottesdienstes, der *ekklesiologische* Aspekt. Die Rolle der Bischöfe werde wieder neu gesehen. Die *auctoritas territorialis* erringe ihre Geltung. Die versammelte Gemeinde werde als die sichtbar gewordene Kirche erkannt, als das heilige Volk Gottes. Die Forderung nach der *tätigen Teilnahme* habe nun auch weitgehende Konsequenzen. Die Menschen seien verschieden und lange nicht alle dieselben. Die Verwendung der Muttersprache sei daher die logische Folgerung für die *actuosa participatio*. Vor allem aber trete grundsätzlich das Prinzip der *geöffneten Tür* zutage. Ob nun alle Türen geöffnet werden, darüber könne man zurzeit noch nichts ausmachen. Besondere Bedeutung komme nun der *Pastoralliturgie* zu. Hier seien mehr die großen Leitbilder für den Aufbau einer Gemeinde gegeben. Dabei gehe es nicht bloß um den gemeinsamen Gottesdienst, sondern auch und ebensosehr um die Bereitung der Gemeinde für den Empfang der Gnade in und durch den Gottesdienst. Solcherart erwarte sich die Konstitution durch die Liturgie hindurch die Heiligung des Menschen.

Schließlich behandelte der Redner noch die Fragen um das *Breviergebet*. Hier gehe es vor allem um die Wiederherstellung des Charakters des Breviers als Stundengebet (mögliche Zeit!), um das Problem der geistigen Nahrung aus dem Brevier und um das Stundengebet als Gemeinschaftsgebet.

Pfarrer Ernst Tewes/München sprach über „*Die pfarrliche Eucharistiefeier nach Inkrafttreten der Liturgie-Konstitution*“. Durch diese sei eine neue Epoche eröffnet. Dies habe der Seelsorger zu erkennen. Hier sprach der unmittelbar im praktischen Leben der Großstadtseelsorge stehende Pfarrer. Nach einer geschichtlichen Einleitung forderte der Referent, das Grundanliegen des Gottesdienstes müsse erkannt und realisiert werden. Der Gottesdienst baute auf ganz einfachen Grundformen auf. Ja kein Formalismus! Es müsse wieder erkannt und erlebt werden: Christus ist da! Der Kirchgang solle ein Gang zur Begegnung mit dem Herrn inmitten seiner Brüder werden. Die Wichtigkeit des Singens wurde vom Vortragenden besonders hervorgehoben; dieses sei freilich anstrengend, aber notwendig. Dabei sei die rechte Einschätzung der Sprache und ihrer Beziehung zur hörenden Gemeinde wichtig. Dies war gemeint vom Wortgottesdienst als einer besonderen pastorellen Aufgabe. Vor allem aber sei auf das vollziehende Beten zu achten. „Es ist schwer“, sagte Pfarrer Tewes, „die ganze Gemeinde vom Gebete-Verrichten zum echten Beten zu bringen.“ Noch mancherlei wertvolle und praktische Vorschläge enthielt dieses wohl-durchdachte Referat.

Mit besonderem Applaus wurde Professor P. Jungmann begrüßt. Sein Thema lautete: „*Wesen und Würde des christlichen Gottesdienstes*“. Wohl habe man in früheren Jahrhunderten hohe Worte über die Liturgie gesprochen, aber der Kreis derer, die die Liturgie vollziehen sollten, sei zu eng gezogen ge-

wesen. Das Opfer ist nicht nur ein Erlösungsopfer, sondern auch ein *sacrificium laudis*. Hier aber habe die Liturgie-Konstitution eine neue Dimension der Würde des Gottesdienstes wieder sichtbar gemacht: die *Gegenwart Christi*. Die Erkenntnis, daß Christus das Haupt der Kirche ist, sie zusammenhält und sie mit Gott verbindet, sei wieder neu aufgebrochen: der Christus passus et gloriosus, wie ihn die alte Kirche gesehen hat. Heute gehe es um die Wiedergewinnung des Bewußtseins: das Leben der Kirche und des Einzelnen ist das Leben in Christus. Und Christus ist gegenwärtig im Heiligen Geist. So werde der Gottesdienst zu einer Offenbarung der Allerheiligsten Dreifaltigkeit. Aber auch der Einzelbeter habe seinen Platz und sein volle Berechtigung. Doch der kirchliche Charakter allen echten Betens komme in der Ordnung der Sichtbarkeit erst dort zur Geltung, wo mehrere beisammen sind.

Zum *Stundengebet* bemerkte P. Jungmann, dieses geschehe im Auftrag der Kirche und sei daher ein öffentliches Gebet.

Die *Volksandachten*, Segensandachten, Litaneien, Rosenkranz und Kreuzweg seien für den privaten Bereich entstanden. Nun seien diese als öffentlicher Gottesdienst anerkannt. Früher galten sie als Privatandachten. Als Aufgabe des Bischofs erschien nur die Überwachung dieser. Wichtig erscheint uns die Feststellung des Vortragenden: „Es wäre ein ungesunder Sakramentalismus und eine Verarmung, wenn wir am Abend nur mehr Meßfeiern hätten.“ Von den Volksandachten verlangt der Redner, daß sie klar und durchschaubar seien. Hier lägen besondere Aufgaben vor. Es seien in den Diözesen bereits Gebetbücher vorhanden, die als erste Ansätze gälten. Aber es sei die feste Hand des Bischofs vonnöten, die Volksandachten in der rechten Form zu gewährleisten.

Von der *Würde des Gottesdienstes* sprach P. Jungmann, diese sei nicht weltferne Vornehmheit, sie sei vielmehr jene Würde, die aus dem Wesen der Sache selbst komme, aus der Wesenheit der gottesdienstlichen Versammlung. Sichtlich auf die kommende Liturgie hindeutend, verglich er sie mit dem Kirchenbau von heute: er wird aufgeführt mit den Mitteln von heute und den Menschen von heute. Die Liturgie selber, wie sie nun neu gestaltet wird, sei nicht die der hohen Barockkunst, sondern eine Liturgie der gestalteten Wirklichkeit. Es sei so wie mit den Liedern, sie sind nur umgesetzt in eine neue Tonart, — die Melodien sind die alten.

In einem vielbeachteten Referat sprach Pfarrer Joseph Ernst Mayer/Wien über „*Unsere Verkündigung — homiletisch und katechetisch — vom Wesen und von der Würde des christlichen Gottesdienstes — jetzt, nach der Konstitution.*“ Zunächst schickte der Redner voraus, daß er hier die Sorgen eines Großstadtseelsorgers laut werden lasse, und zeigte jene Hemmnisse auf, die einer liturgischen Erneuerung von vornherein entgegenstehen. Der Glaube bleibe unverbunden mit den Wirklichkeiten des heutigen Lebens. „Unser Volk ist nicht tief genug christianisiert!“ Man hänge am Schicksalsglauben, an verschiedenen philosophischen Systemen und dgl. Unsere liturgische Erneuerung könne nicht von der Liturgie ausgehen, sie müsse im Gesamtgefüge christlichen Glaubens stehen. Sie habe den lebendigen und wirklichen Gott vor die Menschen hinstellen. Liturgiewidrig seien auch die verschiedenen Frömmigkeitstypen, schiefe christliche Frömmigkeit u.a.m. Für die Verkündigung sei maßgeblich als Grundformel das Mitsterben und Mitaufstehen des christlichen Lebens. Eine weitere Schwierigkeit bedeuten die Ausfallserscheinungen im sittlichen Leben. Hier müßten wir die ganze Moral verkünden.

Als die beste Verkündigung bezeichnete Pfarrer Mayer die rechte Feier des Gottesdienstes. Dabei glaubt er, daß kaum die Hälfte der deutschsprachigen

Pfarrgemeinden eine rechte Liturgie vollziehen, wobei er hauptsächlich die Landgemeinden im Auge hatte.

Schließlich brachte der Vortragende noch einzelne Desiderata vor: Muttersprache und die Feier der heiligen Messe in den Einzelfamilien u.a. Ein blendender, hinreißender Redner, durchglüht vom Eifer für das Haus Gottes und seine kultische Feier, ein aufopferungsbereiter Seelsorger, als den wir ihn kennen, aber hier ging ihm sichtlich sein Temperament durch. Aus dem Referat wurde eine zündende „Versamlungsrede“ mit entsprechendem Beifall. Qui bene distinguit, bene docet!: Hier hätte der ruhige Ton sicherlich — auf die Bedeutung des Kongresses hin gesehen, der ja im Licht der weiten Weltöffentlichkeit stand — besser entsprochen. Dabei sind die Desiderata als solche zum Großteil gewiß ernsthaft diskutabel. Und der Widerhall zeigte, daß der Referent Dinge berührte, die vielen Liturgiebegeisterten auf dem Herzen brennen. Aber in einem Dom so impulsiv sein?

Prälat Pascher/München hielt ein Referat über das Thema: *„Mysterium Paschale — Das Ostergeheimnis im liturgischen Jahr“*. Dabei wies er historisch nach, wie sich das Wochen-, Jahres- und Vierteljahres-Pascha entwickelte. Das Pascha-Mysterium sei der Erlösungsweg des Menschlichen schlechthin und der Tod eines jeden Getauften bestimmt in das Pascha-Mysterium einzugehen. Die Totenliturgie sei demnach nicht bloß eine Trauerfeier, sondern auch eine sublime Verklärung der im Tode Entschlafenen.

Das sechste Referat von Pfarrer Dr. Eugen Egloff/Zürich galt dem Thema: *„Das konkrete Durchleuchtenlassen des Pascha-Mysteriums in den liturgischen und außerliturgischen Feiern des ganzen Kirchenjahres — jetzt, nach der Konstitution“*. Der Pfarrer, so führte der Redner aus, feiert in der Gegenwart des auferstandenen erhöhten Herrn die Geheimnisse mit seiner Gemeinde als ihr Haupt und nur von daher sei eine Belebung der Liturgie möglich. Daher gelte es die Verlebendigung dieses Glaubens zu verwirklichen. Dies sei möglich in einer echten Feier der Liturgie. Nun berichtete Pfarrer Egloff, wie er es in seiner Pfarrgemeinde in den drei Tagen der Heiligen Woche halte. Man muß sagen, diese Art der Feier und Begehung ist vorbildlich und könnte mit Nutzen von allen, die einer Pfarrgemeinde vorstehen, nachgeahmt werden.

„Gottesdienst nach dem Konzil“ hieß das Motto dieses III. Deutschen Liturgischen Kongresses. Die Gottesdienste im Hohen Dom zu Mainz erachten wir als beispielgebend, vor allem den Wortgottesdienst und die deutschen Vespren. Um das wunderbare alte Liedgut ist Mainz von uns aus gesehen wirklich zu „beneiden“. Hier wurde uns gezeigt, wie sich solche Feiern kraftvoll und machtvoll gestalten ließen.

Vom Wortgottesdienst bei der Eröffnungsfeier des Kongresses möchten wir besonders die Predigt des Mainzer Bischofs Hermann Volk hervorheben, der über „den Tisch des Wortes“ sprach. Die Präsenz des Herrn im Wort war das tieftheologische Thema seiner Homilie. Wir möchten hoffen, daß diese lichtvollen Darlegungen einer breiteren Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden.

Homilien hielten u. a. Bischof Leiprecht von Rottenburg, Bischof Zauner von Linz und Abt Tschudi von Einsiedeln. Nuntius Bafle wies in der Kongreß-aula auf die Gestalt des hl. Bruder Konrad von Parzham als Vorbild eines stillen, in und für Gott wirkenden Menschen hin. Bei der Abschlußfeier hielt Kardinal Döpfner eine sehr grundsätzliche Predigt über den Sendungsempfang allen liturgischen Tuns. Schon am Nachmittag hatte Bischof Landersdorfer das zusammenfassende Schlußwort zum Kongreß gesprochen. Dieses war getragen vom Ernst und der Aufgabe der Stunde. Die innere Bewegtheit, mit welcher

der greise, um die Erneuerung der Liturgie in deutschen Landen so wohlverdiente Oberhirte sprach, machte auf alle einen nachhaltigen Eindruck.

Zum Ganzen des Kongresses ist zu sagen, daß er gewiß mächtige Impulse gegeben hat. Wer gehofft hatte, hier nun „Neues“ zu erfahren, wird nicht auf seine Rechnung gekommen sein. Denn es gab keine „Neuigkeiten“ im Sinne dessen, wie also die einzelnen Formen des kommenden Gottesdienstes als endgiltiges Fixum aussehen werden. Dazu sind die Dinge noch zu sehr in Fluß. Aber wer auf die Grundsatzreferate und die Homilien der Bischöfe richtig hingehört hat, der weiß, worum es gerade in der kommenden Zeit geht.

Vor allem aber wird man sich die Mahnung, wie sie Prälat Wagner in seiner Schlußansprache zum Ausdruck gebracht hat, merken müssen: Maß halten und Geduld bewahren! Dies ist wohl die unabdingbare Notwendigkeit für die kommenden Tage liturgischer Erneuerung.

Dem Kongreßbüro sei hier für die mustergültige und aufopfernde Arbeit nochmals der aufrichtigste Dank gesagt. Überhaupt: Die Kongreßteilnehmer haben sich in der gastlichen Stadt Mainz wirklich wohl aufgehoben gefühlt.

Salzburg

Dr. P. Anselm Schwab

RESOLUTIONEN DES III. DEUTSCHEN LITURGISCHEN KONGRESSES

1. Der III. Deutsche Liturgische Kongreß für das gesamte Sprachgebiet dankt dem II. Allgemeinen Vatikanischen Konzil, dem Papst und den Bischöfen, für die Konstitution über die heilige Liturgie und gibt seiner frohen Zuversicht Ausdruck, daß die bereits eingeleitete Erneuerung des Gottesdienstes so bald wie möglich ihrer vollen Verwirklichung entgegengeführt wird.

2. Der Kongreß bittet die Bischöfe des deutschen Sprachgebietes, die Ausführungsbestimmungen zu den bereits erlassenen Dekreten der Bischofskonferenzen zu vereinheitlichen.

3. Der Kongreß nimmt mit Freude davon Kenntnis, daß die Bischöfe der deutschsprachigen Gebiete sich um eine einheitliche Fassung der Grundgebete und eines Grundstockes von gottesdienstlichen Gesängen bemühen.

4. Der Kongreß dankt dafür, daß den besonderen Verhältnissen der Tagung durch die Milderung der eucharistischen Nüchternheitsbestimmungen Rechnung getragen wurde und er bittet, daß die volle Teilnahme der Gläubigen an der Eucharistiefeier durch eine allgemeinere Regelung im selben Geiste erleichtert werde.

ZEIGE DEM VOLKE DIE GEBRÄUCHE UND DIE WEISE, GOTT ZU DIENEN

Ein Mainzer denkt 100 Jahre voraus *)

Der nachfolgende Beitrag, dessen Verfasser maßgeblich an der Vorbereitung und Gestaltung des Mainzer Kongresses beteiligt war, wird gewiß für unsere Leser von besonderem Interesse sein. Zeigt er doch, wie Mainz auf eine weitreichende Tradition liturgischer Erneuerungsbestrebungen hinweisen kann.

Die Schriftleitung.

Es war am 10. März des Jahres 1851. Am Altar der Kirche des Mainzer Priesterseminars in der Augustinerstraße stand der Regens Markus Adam Nickel und feierte die hl. Messe. Da stürzte plötzlich, Nickel hatte gerade das Evangelium verkündet, ein wild aussehender junger Mann, die Mütze auf dem Kopf herein, rannte durch die ganze Kirche nach vorne zum Altar und stieß mit einem Messer auf den Zelebranten ein. Dieser wehrte den Angreifer mit den Händen ab. Das geschah so schnell, daß die Alumnen sich erst von dem Schreck erholten, als der Attentäter bereits wieder aus der Kirche war. Draußen auf der Straße wurde er dann ergriffen und der Bestrafung übergeben.

Regens Nickel war nicht lebensgefährlich verletzt. Am gleichen Tag noch brachte ihm Bischof Ketteler die bereits vorgesehene Ernennung zum Domkapitular ans Krankenbett.

Wer war dieser Markus Adam Nickel? Geboren in Mainz am 9. Juni 1800, brachten ihn sein armen Eltern ins städtische Waisenhaus. Bischof Colmar entdeckte den aufgeweckten Jungen und nahm ihn „wegen seines ausgezeichneten Fleißes und großen Talents“ in sein bischöfliches Gymnasium auf. Nun wuchs Nickel in unmittelbarer Nähe des großen Seelsorgebischofs heran. Colmar war der erste Mainzer Bischof nach der kurfürstlichen Zeit, der das seelsorgliche Leben in Mainz wieder zum Blühen brachte, den Dom vor dem Abbruch durch die Franzosen rettete und in schwerer Notzeit selbst mit seinen Schülern und Theologen des von ihm wieder errichteten Priesterseminars die Armen und Kranken der Stadt betreute und eigenhändig pflegte.

1823 wird Nickel Priester. Die Zeiten in Mainz haben sich geändert. Schon 1818 war Colmar gestorben. Das von ihm mit so viel Liebe errichtete Mainzer Priesterseminar blieb nicht bestehen. Die Ausbildung der Theologen wurde an die liberale Universität nach Gießen verlegt. Drei Jahre Gießen und ein Jahr Priesterseminar in Mainz! Dieser Zustand dauerte von 1835 bis 1850. Die von Gießen zurückkehrenden Studenten waren oft sehr verweltlicht. Sie waren, wie eine Zeitschrift von damals berichtet, „in den Strudel des burschikosen Studentenlebens hineingezogen, versäumten an vielen Sonntagen die hl. Messe und erschienen nicht am Tisch des Herrn.“

Markus Adam Nickel hat nun im Zeitraum eines einzigen Jahres als Regens des Mainzer Priesterseminars 15 Jahre hindurch die jungen Theo-

*) Vgl. G. Duffrer, Auf dem Weg zu liturgischer Frömmigkeit. Das Werk des Markus Adam Nickel (1800–1869) als Höhepunkt pastoralliturgischer Bestrebungen in Mainz des 19. Jahrhunderts. Bd. 6 der „Quellen und Abhandlungen zur mittelhessischen Kirchengeschichte. Jaeger, Speyer 1962.

logen auf die hl. Weihen vorbereitet und sie zum Priestertum geführt. In diesen schweren Jahren vermittelte er seinen Alumnern echt priesterliche Frömmigkeit und bewahrte auf diese Weise dem Maizer Priesterseminar den Geist Colmars, bis Bischof Ketteler zwei Monate nach dem Attentat auf Nickel, am 1. Mai 1851, die Ausbildung der Mainzer Priester wieder in vollem Umfange im Mainzer Priesterseminar eröffnete.

In diesen 15 Jahren seiner Zeit als Regens verwirklichte Nickel seine Lieblingsidee. Er will, daß die Gläubigen, und vor allem seine Theologen „das Geheimnis der Erlösung mit der katholischen Kirche feiern und an allen ihren Gebeten, Lesungen, Zeremonien und Sakramenten Anteil nehmen“. Dieser — man darf schon sagen — Herzenswunsch Nickels, den Gläubigen die Reichtümer der Liturgie zu erschließen, prägt sein ganzes Schaffen und gilt für alle seine Bücher. Denn immer befassen sie sich mit liturgischen Fragen unter der Rücksicht des inneren Wachstums, d. h. im Hinblick auf die innere Frömmigkeit der Gläubigen.

Nickel war sich darüber klar, daß er Schwierigkeiten haben könnte. Man hatte noch nicht vergessen, vor allem nicht in Rom, daß es kaum 50 Jahre her war, da man in Deutschland Versuche unternahm, die Liturgie auf eigene Faust zu reformieren. Darauf hatte man in Rom sehr sauer reagiert, vor allem auch deshalb, weil damit Bestrebungen der Bischöfe verbunden waren, sich Rom gegenüber selbständig zu machen. Mainz war vorndran. Eine eigene, unter dem letzten Kurfürsten geschaffene Ritenkongregation hatte sich bereits mit der Reform des Breviers befaßt, und wenn damals die Franzosen nicht dazwischengekommen wären, hätte der letzte Kurfürst ein kleines Konzil auf eigene Faust abgehalten. Es war bereits als „Mainzer Diözesansynode“ einberufen.

Die Gedanken des letzten Kurfürsten ließen sich nicht mehr aufhalten. Nickel hatte das gut beobachtet. Und als sein großer Freund Johannes Michael Sailer, der ebenfalls nichts anderes wollte, als die Gläubigen zu den Lebensquellen der Kirche zu führen, trotz harter Anfeindungen Bischof wurde, war für den Mainzer Regens die Bestätigung da, Sailers Gedanken weiterzuführen. Nickel wagt, was bis dahin noch keiner gewagt hatte. Er übersetzte alle Bücher, die im Gottesdienst verwendet werden, wörtlich ins Deutsche, auch das Rituale und Pontifikale. Doch zuerst schreibt er ein großes sechsbändiges Werk über die Feier des Kirchenjahres, gleichsam als Einführung in den Gebrauch des Meßbuches. Dann aber macht er sich an die Übersetzung des Missale selbst. Im Jahre 1841 hat er das römische Meßbuch in allen seinen Teilen übersetzt und legt es gedruckt vor. Er ist der erste, der das wagt.

Er will den Gläubigen nicht nur ein „Lehrbuch“ in die Hand geben, sondern eine Hilfe zum Mitfeiern. Sie sollen es in die Kirche mitnehmen und, wie er selbst sagt: „Anteilnehmen an dem Geheimnis der Erlösung“. Wir wundern uns, daß er nicht nur von der „Mitfeier der hl. Messe“ spricht, sondern vom „Geheimnis der Erlösung“. Das dürfen wir nicht übersehen. Nickel weiß, daß die Wunder unserer Erlösung, angefangen von der Menschwerdung des Herrn bis zu seiner Auferstehung und darüber hinaus bis zu seiner Wiederkunft, in der Mitfeier der hl. Messe uns immer wieder geschenkt werden. Er weiß, daß wir in der hl. Messe nicht nur irgendwie „Gnade“ empfangen, sondern dem lebendigen, auferstandenen Erlöser begegnen. Darum erklärt Nickel deutlich: „Der Erlöser hat zwar durch den Tod am Kreuze sein großes Opfer vollendet, aber die Früchte seines Opfers können

uns erst durch seine Auferstehung und durch sein himmlisches Leben, kurz durch den lebendigen Erlöser gedeihlich werden.“

Alle seine Bücher sind von dem Gedanken durchdrungen: Mitfeiern und mitbeten. Darum auch mitbeten im Gotteslob der Kirche, das nicht nur ein Gebet für die Priester sein soll. Nickel schreibt ein „Laienbrevier“, für alle verständlich und aufgebaut nach den drei Hauptgebetzeiten: Laudes, Vesper und Komplet. Er übersetzt aber auch das gesamte priesterliche Brevier wörtlich für die Hand des Laien. „Ich will die Gläubigen hinführen zu dem hl. Geiste, der in der Liturgie unserer Kirche lebt, damit die Harmonie zwischen der Andacht des Priesters am Altar und im verborgenen Heiligtume des stillen Kämmerleins immer mehr sich bilde und allgemeiner hervortrete, und somit alle eins vor Gott und Gott Alles in Allem werde.“

Die hl. Schrift ist für Nickel Quelle des Heiles. Sie ist es besonders, wenn das Wort Gottes in der Liturgie verkündet wird. Mit Vorliebe zitiert er ein Schriftwort aus dem Alten Testament, das die Aufgabe des Gotteswortes im Gottesdienst besonders deutlich zeigt: „So wie Regen und Schnee von den Himmeln herabsteigen und nicht dorthin zurückkehren, bevor sie nicht die Erde getränkt und befruchtet haben, so ist es mit dem Worte, das aus meinem Munde kommt, spricht der Herr. Es kehrt nicht zu mir zurück, ohne gewirkt zu haben, nicht bevor es meinen Willen erfüllt und meine Absichten verwirklicht hat“ (Is. 55/10, 11).

Es kommt Nickel immer wieder darauf an, klarzumachen, daß wir in der Liturgie dem Leben, dem göttlichen Leben selbst begegnen. Darum ist für ihn das Jahr der Kirche der Weg, auf dem wir ständig dem lebendigen Christus begegnen. Er schreibt wörtlich: „Nicht nur der Buchstabe der Geschichte Jesu wird neu verkündet, sondern die Geschichte Jesu muß die Geschichte der Christen werden, daß der Christ mit Christus der Sünde sterbe und mit Christus von dem Tode auferstehe.“

Es war ihm klar, daß das Leben unseres Herrn und das Leben eines jeden Christen am deutlichsten sichtbar wird im Geheimnis des „Pascha“, d. h. des Hinüberganges des Herrn vom Tod in die Herrlichkeit. Es ist für Nickel eine Selbstverständlichkeit, daß Karfreitag und Ostern eine Einheit sind, daß sie zusammengehören. Und er predigt immer wieder, daß Jesus Christus nicht nur selbst auferstanden sei, sondern in seiner Auferstehung uns alle mitgenommen habe. Er hat uns allen Auferstehungsleben geschenkt.

Es ist offensichtlich: Nickel denkt für unsere Begriffe „modern“. Was wir jetzt verstehen und immer mehr im Lichte des Konzils verstehen sollen, war damals, vor hundert Jahren, noch allzu neu. Darum wurde Nickel von seinen Landsleuten und Zeitgenossen nicht verstanden. Selbst Bischof Ketteler hat die Bedeutung dieses stillen, tiefdenkenden Theologen nicht erkannt. Als er ihn an jenem Morgen, da Nickel beinahe das Opfer eines Mordanschlages wurde, zum Domkapitular ernannte, war damit gleichzeitig seine Abberufung als Regens verbunden. Wir wissen heute nicht, ob Nickel vielleicht selbst darum gebeten hatte; jedenfalls zeigen die historischen Tatsachen, daß Ketteler Männer brauchte, die sich kämpferisch schützend vor die Kirche stellten und sie gegen die äußeren Angriffe einer liberalen und kirchenfeindlichen Zeit verteidigten. Ein Mann mit dem stillen Charakter Nickels, der nur zu gut wußte, daß die äußere Verteidigung nicht genügt, wenn nicht der innere Aufbau hinzukommt, wurde in dieser Zeit leicht übersehen; vor allem dann, wenn es sich bei diesem inneren Aufbau um Ideen handelte, die entweder zu neuartig oder von der Vergangenheit her belastet waren.

So wurde Nickel bald ganz vergessen. Das Meßbuch, daß sein Nachfolger im Regens-Amt, Moufang, unter dem Titel: „Officium Divinum“ herausgab, hat bald die Nickel'sche Übersetzung abgelöst und wurde schnell verbreitet. Es hätte jedoch nie entstehen können ohne seinen Vorgänger, von dem es viele Übersetzungen wörtlich übernahm.

Nickel verbringt seine letzten Lebensjahre in stiller Zurückgezogenheit als Domkapitular. Seine Idee aber: „Zeigen dem Volke die Gebräuche und die Weise Gott zu dienen“ hat er nie aufgegeben.

Nach seinem Tode am 31. Oktober 1869 wird ihm kein Nachruf gewidmet. Seine Zeit war noch nicht gekommen. Die liturgische Bewegung mußte zuerst noch reifen. Sie erlebte die Zeit, in der man Liturgie bewunderte und bestaunte wie ein schönes Bild im Museum, an dem aber geschrieben steht: „Vorsicht, nicht berühren!“

Erst unsere Zeit greift den Gedanken Nickels wieder auf, in der Liturgie das Leben zu finden, damit wir an ihr und in ihr, wie Nickel sagt: „Fröhlich an Christus hinanwachsen“.

Mainz

Dr. Günter Duffrer

Liturgie übermorgen:

DIE ÖKUMENISCHE LITURGIE

(Schluß)

III. DER MORGEN- UND ABENDGOTTESDIENST

Außer zur Feier des Herrenmahls kamen die Gläubigen in den ersten Zeiten der Kirche auch zu einem Morgen- und Abendgottesdienst zusammen, außerdem an bestimmten Tagen zu einem Nachtgottesdienst. Der älteste Nachtgottesdienst (Vigiliae) ist die Feier der Osternacht (Nox sancta). Auch vor anderen großen Festen (Weihnachten, Epiphanie, Johannes d. T., Peter und Paul, Kirchenpatron) fanden solche Vigilien statt, und zwar nicht nur in den Klöstern, wo ja tägliche Vigilien abgehalten wurden, sondern auch in den Pfarrkirchen. Verschiedentlich wurden sogar alle Nächte zum Samstag sowie zum Sonntag von den frömmeren Gläubigen mit Gebet und Gesang in der Kirche verbracht.

In einer ökumenischen Liturgie dürften, was den Gottesdienst in den Pfarreien betrifft, zum mindesten die Vigiliae von Ostern und Weihnachten auch weiterhin einen festen Platz behalten, während in den kontemplativen Klöstern die Mönche wie bisher täglich zum Nachtgottesdienst (Frühgottesdienst) aufstehen sollten. Unverändert sollte weiterhin die auf den Mönchsvater Benedikt zurückgehende Ordnung der einzelnen monastischen Horen bleiben. Das im folgenden Gesagte gilt in erster Linie für die Pfarrkirchen.

1. Morgengottesdienst. Einen Morgengottesdienst, Matutin (ad matutinas sc. horas) genannt, kennt die Kirche von ihren ersten Anfängen an. Er stellt eine Übernahme aus der Synagoge dar. Seine Hauptbestandteile waren Psalmen- und Hymnengesang, Lesung und Gebet. Einen breiten Platz nahm ehemals das Dankgebet für die Schöpfung ein, das ebenfalls ein Erbe der Synagoge darstellt und das später mit dem eucharistischen Dankgebet zu einer Einheit verschmolzen ist.

Bei der Matutin steht das hymnische Element im Vordergrund. Hier ist der gegebene Platz für unsere Kirchenlieder, wenn wir auch den Psalmengesang, nicht zuletzt wegen seines wahrhaft ökumenischen Charakters, — verbindet er doch auch Christen und Juden — viel stärker als bisher pflegen sollten. Gern gesungene Psalmen beim Morgengottesdienst waren der Bußpsalm 50 (*Miserere*) und die Lobpsalmen 148–150 (die „*Laudes*“), die ehemals mit dem Gesang des „*Gloria*“ geschlossen wurden, so noch heute in der Ostkirche. Nach jedem Psalm bzw. Hymnus (oder Canticum) wurde ein kurzes Gebet (Psalterkollekte) vom Priester gesprochen. Ein beliebtes Canticum war der Lobgesang der drei Jünglinge (das „*Benedicite*“).¹⁾

Nach den Psalmen (*Cantica*) und Hymnen hatte die Lesung ihren Platz. Sie war im Gegensatz zur Nachtfeier mit ihren bis zu 12 Lesungen und zur Messe mit ihren 2–3 Lesungen im Morgengottesdienst meist nur eine einzige. Sie wurde in der Regel aus den Evangelien genommen.²⁾ Ihr schloß sich eine Predigt und dieser wiederum, wie im Wortgottesdienst der Messe, Fürbitten an, die „*orationes (exhortationes) matutinales*“³⁾. Sie stellen zugleich eine Art „Morgengebet“ dar, indem in ihnen für den Schutz Gottes in der Nacht gedankt wird. Das Dankgebet für die Schöpfung, das den Ausgangspunkt für das gesamte Morgengebet abgegeben hat, scheint schon früh außer Übung gekommen zu sein. Jedenfalls kennt es die Liturgie in der klassischen Zeit nicht mehr.

Bezüglich der Feier des Morgengottesdienstes in der genannten Periode sind die Forschungen noch lange nicht abgeschlossen⁴⁾, weshalb wir uns hinsichtlich der Vorschläge für die ökumenische Liturgie auf diese kurzen Bemerkungen beschränken müssen. Diese wird bestrebt sein müssen, die gegebenen alten Formen mit den Bedürfnissen der modernen Seelsorge, die in den einzelnen Ländern durchaus verschieden sein können, zu verbinden. So wird es sich heute als notwendig erweisen, den Morgengottesdienst in sehr vielen Fällen, so in erster Linie an den Sonntagen, mit der Eucharistiefeier zu schließen. Bei dieser entfällt dann selbstverständlich der Wortgottesdienst, da seine Stelle der Morgengottesdienst eingenommen hat.

Die Matutin war ehemals der Platz, in der in der Vorbereitungszeit vor Ostern die Skrutiniengottesdienste der Katechumenen stattgefunden haben⁵⁾. In den Missionsländern kann der Morgengottesdienst auch heute noch diese Funktion der Unterweisung der Taufschüler übernehmen. Die Feier dieses Gottesdienstes könnte ein Diakon oder im Notfall der Katechet leiten.

2. Abendgottesdienst. Da man in der ersten Zeit die Eucharistiefeier am Abend beging, ist ein nicht-eucharistischer Abendgottesdienst erst dann ein-

¹⁾ Texte für die Feier des Morgengottesdienstes (*Cantica*, Hymnen und Gebete) enthält das Antiphonar von Bangor (PL 72, 579–606); neuere Ausgabe von E. Franceschini (Padova 1941).

²⁾ Zahlreiche Perikopen für den Morgengottesdienst weist die *altaquileische* Evangelienliste auf; vgl. K. Gamber, Die älteste abendländische Evangelien-Perikopenliste, vermutlich von Bischof Fortunatianus von Aquileja, in: *Heiliger Dienst* 16 (1962).

³⁾ Vgl. A. Dold, in: *Palimpseststudien I* (Beuron 1955, 1–36), wo alte Texte solcher Exhortationes herausgegeben werden.

⁴⁾ Vgl. J. A. Jungmann, Die vormonastische Morgenhore im gallisch-spanischen Raum, in: *Zeitschrift für katholische Theologie* 78 (1956) 306–333; J. M. Pinell, El „*Matutinarium*“ en la liturgia hispana, in: *Hispania sacra* 9 (1956) 61–68; P. Salmon, La Prière des Heures, in: *L'Eglise en Prière* (Paris 1961) 787–875; R. Zerfaß, Die Rolle der Lesung im Stundengebet, in: *Liturgisches Jahrbuch* 13 (1963) 159–167.

⁵⁾ Vgl. den bekannten „*Ordo scrutiniorum*“ aus Oberitalien, herausgegeben von C. Lambot, in: HBS, Vol. 67, London 1931.

geführt worden, als die abendliche Agape, die ehemals mit der Eucharistiefeier eine Einheit gebildet hatte, nicht mehr üblich war⁶⁾.

Zwei Elemente zeichneten den Abendgottesdienst (*Vesperae*) in der klassischen Zeit der Liturgie aus: die aus dem Brauch der Synagoge entnommene Lichtfeier (*Lucernarium*) und das dem jüdischen Tempelkult nachgebildete Weihrauchopfer (*sacrificium vespertinum*), zu dem heute noch im ambrosianischen Ritus der Priester sich wie zur Meßfeier ankleidet.

Das Charakteristikum des *Lucernarium* ist das kultische Element. Da die Menschen aller Zeiten nach einem Kult verlangen (wenn sie ihn nicht in der Religion finden, dann suchen Sie ihn wo anders) und da der Kult in der Eucharistiefeier, die primär Mahlfeier ist, weniger in Erscheinung tritt (wenigstens in der von uns vorgeschlagenen Form), könnte der Abendgottesdienst diese Funktion des Kultes übernehmen. Das hymnische Element darf dabei nicht fehlen. Gern gesungen wurden in der Alten Kirche (und heute noch in der Ostkirche) die Psalmen 140 (141) und 112, ersterer wegen des Verses:

Dirigatur oratio mea sicut incensum in conspectu tuo. Elevatio manuum mearum sacrificium vespertinum.

Auf Einzelheiten bezüglich der Feier des Abendgottesdienstes kann hier nicht eingegangen werden, da die Forschung noch nicht genügend Material gesammelt hat. Wesentlich ist jedenfalls, daß wir wieder weg kommen von der „Andacht“ als dem Gottesdienst am Sonntagnachmittag. Sie hat sich aus der Vesper des römischen Ritus herausentwickelt. Sie spricht weder die breite Masse noch die Mehrzahl der „guten Christen“ an und sollte deshalb auf den Personenkreis beschränkt bleiben, der diese Form der Frömmigkeit wünscht.

Wie der Morgengottesdienst so kann auch der Abendgottesdienst mit der Feier der Eucharistie geschlossen werden. Wir hätten dadurch die Möglichkeit einer dreifachen Form der Meßfeier in den größeren Pfarreien: eine im Anschluß an die Matutin am Morgen, eine verbunden mit dem Wortgottesdienst wie bisher und eine Meßfeier im Anschluß an die Vesper am Abend. Dies hätte den Vorteil, daß der Zelebrant, der zwei- oder dreimal zelebrieren muß (was heute keine Seltenheit mehr darstellt) nicht jedesmal den gleichen Gottesdienst zu halten braucht und auch die Gläubigen, die vielfach an den Sonntagen zweimal einen Gottesdienst besuchen, verschiedene Formen eines solchen erleben können.

Während die Feier des Morgen- und Abendgottesdienstes in den Pfarrkirchen allgemein auf die Sonn- und Festtage beschränkt bleiben dürfte, sollten religiöse Genossenschaften diese liturgischen Feiern neben der Eucharistie täglich begehen. Dabei könnten diese Gottesdienste, die nicht immer von einem Priester oder Diakon gehalten zu werden brauchen, das bisherige Beten des „Offiziums“ ersetzen. Vielleicht ist es doch gar nicht so ausgeschlossen, daß sich ein täglicher Morgen- und Abendgottesdienst auch in manchen Pfarreien wieder einführen läßt, wie dies heute noch in weiten Gebieten des byzantinischen Ritus der Fall ist, wenn auch dort nur wenige Gläubige zu diesen Gottesdiensten kommen. Die Feier des Morgen- und Abendgottesdienstes ist die sinngemäße Form des „Brevierbetens“.

⁶⁾ In Äthiopien lebte die Agape mit vorausgehendem *Lucernarium* bis in die Neuzeit weiter; vgl. W. Riedel, *Die Kirchenrechtsquellen des Patriarchats Alexandrien* (Leipzig 1900); K. Gamber, in: *Ostkirchl. Studien* 7 (1958) 57–60. Bezüglich der griechischen Praesanktifkaten-Liturgie vgl. V. Janeras, *La partie vespérale de la liturgie byzantine des Présanctifiés*, in: *Orientalia Christiana Periodica* 30 (1964) 193–222.

Damit sind wir am Schluß unserer Ausführungen über die ökumenische Liturgie. Pius XI. hat einmal gesagt: „Die Kirche Christi ist weder lateinisch noch griechisch noch russisch, sondern katholisch.“ Es geht heute nicht mehr darum, ob die Liturgie nach lateinischem oder griechischem Ritus gefeiert wird, entscheidend ist allein, daß sie ökumenisch ist, daß sie endlich die Fesseln, die sie seit ihrer Erstarrung im Mittelalter trägt, sprengt. Daß sie sich wieder auf ihre klassische Zeit im 4./5. Jahrhundert besinnt und zugleich an die Bedürfnisse der modernen Seelsorge in der weiten Welt denkt. Auch muß sie so gestaltet sein, daß unsere getrennten Brüder bei ihrer Rückkehr in die eine Kirche das Ihrige wiederfinden, d. h. das was bei ihnen immer katholisch geblieben war. Eine solche Erneuerung der Liturgie wird nicht leicht sein und doch muß sie einmal gewagt werden.

Regensburg

Klaus Gamber

LITURGISCH-BIBLISCHE MONATSSCHRIFT DER SCHWEIZ

(Schluß)

Vom Jahrgang 6 an (1937/38) heißt die Zeitschrift zuerst zwei Jahre „Liturgische Monatsschrift der Schweiz“, dann endgültig „Liturgisch-biblische Monatsschrift der Schweiz“. Schon immer waren *biblische Themen* behandelt worden, so daß dies letztlich auch im Namen der Zeitschrift zum Ausdruck kommen mußte. Psalmenerklärungen im Anschluß an das Kirchenjahr erscheinen in allen Jahrgängen. Artikel, wie „Der Tag Jahwes“, „Der Weinstock“ als Baum der Erkenntnis im Paradies und nach der Sintflut, als Ursproß und als Vorbild Christi selbst, sowie seiner mystischen Gegenwart in der Eucharistie, „Christus, der mystische Keltertreter“ nach Isaias mit einem feinen Holzschnitt aus dem Jahre 1420 u. a., mehren das Verständnis des Alten Testaments und schlagen den Bogen zum Neuen Testament und zur Liturgie. „Die Psalmen im Volksmund des Mittelalters“, ist eine kleine Studie über die einzigartige Bedeutung des Psalteriums im Leben und in der Frömmigkeit mittelalterlicher Menschen, die es auswendig kannten oder doch zu lesen verstanden, auch von Frauen und Jugendlichen, deren gewöhnliches Andachtsbuch es war. Eine später erschienene Studie, mehr wissenschaftlicher Art, „Die Bibel im mittelalterlichen Volk“ spricht von den mittelalterlichen Bibeln und Bibelkommentaren, geht auf die Predigten und Homilien biblischen Charakters ein, erwähnt die Bilderbibeln (*biblia pauperum*), Dichtungen und Mysterienspiele mit biblischem Gehalt, die Prägung geistigen Lebens durch die Bibel; sie war das Buch jener Zeit. Durch den Gebrauch im liturgischen Gottesdienst war sie verwurzelt im innersten sakramentalen Leben der Kirche. Auch die heutige Bibellesung, besser gesagt Bibelbetrachtung, hat ihren höchsten Wert in der Liturgie, wo sie in das je gegenwärtige Geheimnis des mystischen Leibes Christi hineingenommen ist. Daher finden wir immer wieder Untersuchungen in solcher Ganzheit: über die biblischen Texte des Introitus, Episteln und Evangelien der Meßformularien, den biblischen Gehalt der Postcommuniones u. a. m. Stets neu wird auf die kirchliche Ordnung der Bibellesung hingewiesen, dargelegt, wie z. B. die Lesung der Genesis in der Fastenzeit Anfang bedeutet, Frühling, neues Leben usw., daß die Einhaltung der Ordnung im Gehorsam steht, daß jeder also Lesende sich inmitten der singenden, lobenden, dankenden, lesenden Kirche befindet. Aus dieser Perspektive, etwas weiter entfernt, stehen Paulusbriefe, der erste Petrusbrief, drei Johannesbriefe mit Kommentaren in der Zeitschrift, ebenso Abschnitte aus

alttestamentlichen Büchern, wovon „Die Lehrbücher“ und „Das Buch Job“ genannt seien. Eine Artikelfolge von P. Dr. Theodor Schwelger OSB, „Die hl. Schrift in der Hand des Laien“ spricht vom Recht der Laien auf die Bibellesung, von deren Anfängen im Urchristentum, vom Höhepunkt im Mittelalter, Niedergang im Barock und neuem Aufschwung in unseren Tagen.

Obschon sie die kirchliche Liturgie nur peripher berühren, hielten wir dies in einer Zeit, da an unseren Grenzen, mit Reichweite in unser Land hinein, Brauchtum und Sitten barbarische Formen angenommen hatten, für wichtig und einer liturgischen Zeitschrift aufgegeben, den *christlichen Gehalt einheimischer Sitten und Gebräuche neu herauszustellen*. Advents- und Weihnachtsbräuche im kommenden und auf Erden geborenen Gottmenschen gesehen, führen näher zu Christus und haben eine innere Weihe. Große Liebe und Hochschätzung spricht aus den anderen Arbeiten zu Epiphanie und Lichtmeß, beides hohe Lichtfeste, um die sich manch christliches Brauchtum rankt. Wie „die liturgische Kerze“ Feststimmung von der Kirche ins Haus bringt ist beispielhaft dargelegt. Bräuche zur Fastenzeit, zu Mittfasten, zum Palmsonntag, zu den Kartagen, zu Ostern und Pfingsten sind zu neuer Belebung angeregt. Ebenso die Artikel über den Alpsegen, das Johannisfeuer, über Bräuche am Verenatag, Michaelistag, am Martinsfest, Erntedankfest u. a. m., über häusliches Begehen des Allerseelenmonats usw.

Wie dem häuslichen Feiern des Geschehens im Kirchenjahr in seinen Höhen und Tiefen viel Beachtung geschenkt ist, so auch dem *Sakramenten- und Sakramentalienempfang* der Familienmitglieder. Die Muttersegnungen vor und nach der Geburt sind oft und einläßlich behandelt. Die im Anschluß an die Zeitschrift herausgegebenen Texte fanden weiteste Verbreitung. Wie die Taufe eines Kindes daheim weitergefeiert werden kann, ist in immer wieder neuen Formen gezeigt. Später ist die Initiative auch von anderen Stellen übernommen worden. Die der hohen Bedeutung angemessene Begehung des Firmtages bis zum Abend ist ein Anliegen der Zeitschrift, mehr noch die Vorbereitung, Feier, Nachbereitung der Erstkommunikanten, auch von Seiten der Seelsorger. „So feierten wir Primiz“ von Dr. Gügler spricht von einer wohlgedachten und durchgestalteten Primizfeier.

Der *Sakramentenliturgie und ihrer volksliturgischen Gestaltung* sind viele Beiträge gewidmet. Sie erläutern den Sinn, den Ritus, das Vorbildliche im AT der Sakramente. — Die Spendung des Initialsakramentes während des öffentlichen Gottesdienstes in Anwesenheit der Pfarrgemeinde wird postuliert. Die Spendung der hl. Firmung ist sinngemäß fast so skizziert, wie sie heute in Diskussion steht. Ein Hauptanliegen in allen Jahrgängen der Liturgisch-biblischen Monatsschrift der Schweiz ist die *Spendung der hl. Kommunion* am rechten Platz, zur rechten Zeit: während des hl. Opfers, als Opfermahl, gleich nach der Kommunion des Priesters. Auf die Unsinnigkeit der Kommunion-spendung nur nach, oder noch schlimmer nur vor der Meßfeier oder ganz außerhalb derselben wird immer wieder hingewiesen; Gott sei Dank konnten auch Siege in diesem Feldzug der Zeitschrift darin verzeichnet werden. Jugendgruppen da und dort waren beste Helfer. — Gegen die feste Bastion des Hochamtes ohne Kommunionsspendung wurde kräftig angegangen und auch von deren allmählichem Fall konnte berichtet werden. All dies diente dem Ringen um die *actuosa participatio des Volkes an der hl. Messe*: Geschichte der hl. Messe, alte eucharistische Gebete und Feiern, Meßerklärung nach Gehalt und Sinn im Ganzen der Opferhandlung und in ihren Teilen sprechen davon. Eigens erwähnt sei die sich über mehrere Jahrgänge erstreckende Arbeit von

Prof. Dr. Tranquillino Zanetti, „Fortdauer und Gegenwart des Kreuzesopfers im Meßopfer“, sowie eine größere Studie von Prof. Dr. Max Herzog zu Sachsen, „Der Martyrer Gedächtnis und Feier im allgemeinen betrachtet“, ferner betrachtende Auslegung einzelner Texte der Meßformularien (s. o. bei Bibel). — Zage Andeutungen und Vorschläge zur Reform des Meßritus finden sich da und dort. Die aus einer liturgisch tief stehenden Zeit stammende Erhebung der heiligen Gestalten sogleich nach der Wandlung wird in Frage gestellt, als fehl am Platze und störend, nur die sog. „kleine Erhebung“ mit Opferungsgebet an den himmlischen Vater, als Opferhöhepunkt befürwortet. — Bei solchem Bemühen ist es kaum nötig zu sagen, daß den Formen der Gemeinschaftsmesse weitgehende Beachtung geschenkt ist. Auch dabei wird die Ausrichtung ganzheitlich und praktisch, das Mitopfern, die persönliche Hingabe, die volle Teilnahme der plebs sancta angestrebt: verständnisinniges, gemeinschaftsbewußtes Respondieren, angepaßte, sinnvolle Haltung im Schiff der Kirche, ebensolches Zelebrieren von Priester und Ministranten am Altare. — Eine Umfrage im Jahre 1946 bei Pfarrämtern darüber, inwiefern die päpstliche Forderung — das Volk soll die Messe beten, erfüllt sei, ergab Antworten, die von großem Bemühen um dieses Teilziel sprechen, auch von schweren, nur langsam mit klugem Volleinsatz zu überwindenden Hindernissen. — Vom Meßbuch und dessen Gebrauch spricht die Zeitschrift oft, hat sich s. Z. auch lebhaft eingesetzt für die Revision des St. Galler-Gesangbuches mit Vorschlägen der Eliminierung unliturgischer, textlich und musikalisch unkirchlicher Lieder und Gebete, der „Meßandachten“, sowie der Berichtigung von im Lauf der Zeit verunstalteten Texten und Melodien. Dafür sollen liturgisch einwandfreie eingefügt werden, dazu auch einige Chormessen und Psalmtöne, ferner ein gutes, zu den Proprien wohl verwendbares Ordinarium. (Die meisten damals geäußerten Wünsche harren noch der Verwirklichung.)

Liturgisch einwandfreie *Paramentik* sucht man durch Anleitungen mit Zeichnungen zu erreichen. — Aufsätze über die St. Galler und Einsiedler-Choralschule bringen den *gregorianischen Choral* näher, ebenso Veröffentlichung der Programme von Choralwochen mit nachfolgenden Berichten u. dgl. Unter anderen war Prof. Pierre Carraz zeitweise Mitarbeiter.

Immer und überall in der Liturgisch-biblischen Monatsschrift ist ein tiefes, ehrliches Bestreben spürbar, beizutragen zu echt kirchlicher Formung der Katholiken, nicht den Kirchenbegriff herauszuarbeiten oder dazu Stellung zu nehmen, doch, mit Einzug wissenschaftlicher Forschung, katholisches Christentum in seiner erhabenen Liturgie als Geist und Leben aufstrahlen und in die Menschen eingehen zu lassen, die *Formkraft der Liturgie*, vorab des hl. Opfers, und Opfermahls zu Wirksamkeit werden zu lassen. Der Aufsatz „Psychologische Grundlage des liturgischen Betens“ von P. Ildefons Betschart OSB sei als Beitrag hiezu angeführt.

In jenen Jahren diskutierte man viel über objektive und subjektive Frömmigkeit, öffentliches und privates Gebet, Aktion und Kontemplation, aktives und passives Christentum, und die einzelnen Richtungen hoben sich da und dort scharf von einander ab. Die Zeitschrift bewegt sich über diesen Gegensätzen, wodurch die Liturgie eine *Verbindung derselben Gegensätze* in höherer Einheit zustande kommen ließ. Der aus der Liturgie lebende Mensch vereint in sich „Bindung und Selbständigkeit“, seine Spiritualität ist primär passiv, um aus vollem Annehmen eminent aktiv zu werden, sie ist objektiv, indem die gegebene Liturgie aufgenommen wird und subjektiv, indem persönliche

Gebete aus liturgischem Geist geformt werden. Sie ist öffentlich und gemeinschaftlich, ihrem Wesen nach von Einzelpersonen vollzogen, die Privatsphäre und die Innerlichkeit formend und befruchtend, so daß daraus dem Öffentlichen wiederum Geist und Leben zufließt. Ein liebendes Geben und Nehmen hin und her bis in die Haltung und das Sprechen hinein. Die äußere Haltung formt die innere und die innere wieder die äußere, das mit dem Geiste übereinstimmende gesprochene und gesungene Wort gibt Verstehen und Empfinden des Gebetes, was dem äußeren Wort besseren Ausdruck zurückgibt. — All dies ist letztlich ein Voranschreiten in der Gotteserkenntnis und Gottesliebe, das sich auf Erden manifestiert. — Nach dem in der Liturgie geoffenbarten Gott wird das Gottesbild des sie vollziehenden Menschen immer größer und schöner, seine erdhafte Individualität verblaßt, Christus, der Liturge, lebt in ihm.

Bei solcher Haltung scheint es fast selbstverständlich, daß jedes Jahr intensiv über den *Heiligen Geist* gesprochen wird, zu Pfingsten meistens durch Erklärungen von Antiphonen, Versen, Kapiteln, Meßtexten des Pfingstfestes. Bedeutend ist eine betrachtende Erläuterung der Pfingstsequenz durch die Nachpfingstzeit hindurch.

Ebenso selbstverständlich dürfte die Beschäftigung mit dem *Brevier* sein. Alle Horen sind zweimal durchbesprochen, je von verschiedenen Autoren, einmal mehr historisch, andermals aus deren religiösem Gehalt schöpfend.

Der wirklich liturgische Katholik ist *ökumenisch*. Denn im Liturgischen befinden wir uns im Innersten des Christentums, in Christus selbst, und in Ihm begegnen wir den Christen anderer Bekenntnisse. Von solcher Begegnung kündeten Artikel über die Ostkirche, Texte aus orthodoxen Liturgien, eine Auslegung des Galaterbriefes durch Dr. Otto Karrer, „Karfreitagsfeier“ u. a. m.

Zu ihren Festen ist die allerseligste Jungfrau *Maria* in ihrer erhabenen Gestalt, wie die Kirche sie schaut, gepriesen, besonders zu Mariä Reinigung, Verkündigung, Heimsuchung, Mariä Aufnahme in den Himmel. — Das *Rosenkranzgebet* erfährt eine eingehende Behandlung in seinem Gehalt, seiner Gebetsweise, seinem Platz außerhalb der Meßfeier, außerhalb der Liturgie.

Heiligengestalten treten im Anschluß an das Kirchenjahr auf. Eine Zeitlang brachten wir das je einfallende Martyrologium. Die Spiralen des kirchlichen Jahresablaufes sind in den Kalendarien gezeichnet, jede unter einem anderen Gesichtspunkt. Einmal sind die jeden Monat einfallenden Apostelfeste in den Vordergrund gerückt.

Hauptmitarbeiter der Zeitschrift waren neben der Schreiberin dieser Zeilen, die vom ersten bis zum letzten Heft dafür geschrieben hat und von 1937 an deren selbständige Redaktorin in bischöflichem Auftrag war, Pater Dr. Carl Borr. Lusser OSB, Stiftspropst Dr. F. A. Herzog, Dr. Oskar Bauhofer, Pfr. Johannes Tschuor, Prof. Dr. Max, Herzog zu Sachsen, Dr. Georg Staffelbach, Pfr. Dr. A. Scheiwiller, Prof. Dr. Gebhard Frei, Prof. Dr. Tr. Zanetti, dazu viele andere, auch kleine Beiträge zu praktischen Fragen. Die durchwegs guten, sauberen Symbolzeichnungen sind von Emil Staffelbach.

Noch vieles steht in den bis zum Jahre 1949 erschienenen 17 Jahrgängen der Zeitschrift. Mit diesem wenigen hoffe ich einen kleinen Begriff von ihr, ihrem Streben und Arbeiten gegeben zu haben. Sie muß als Aufbruch und Initialzündung in vielfach feindlicher, schwieriger Geisteslage gewertet werden. Wir erkennen in ihr aber auch ein deutliches Spiegelbild der ernsthaften liturgischen Erneuerungsbestrebungen der Schweiz in den vorangegangenen Jahren.

IN MEMORIAM ERHARD DRINKWELDER OSB

In den Morgenstunden des 12. März 1964, am Fest des heiligen Papstes Gregor des Großen verstarb in der Erzabtei St. Ottilien Univ.-Prof. Konsistorialrat DDr. P. Erhard Drinkwelder OSB in seinem 84. Lebens- und 54. Priesterjahr. Er stammte aus Krems, studierte in Seitenstetten und in Baden bei Wien, woselbst er im Jahre 1898 seine Maturaprüfung ablegte. Hernach trat er in das Noviziat der österreichischen Provinz des Jesuitenordens ein. Nach der einfachen Profeß studierte er Philosophie in Preßburg und Theologie in Innsbruck. Diese Studienjahre wurden durch ein mehrjähriges Magisterium unterbrochen, welches er in Travnik (Bosnien) ablegte. Am 26. Juli 1910 empfing er in Innsbruck die heilige Priesterweihe durch Fürsterzbischof Altenweisel von Brixen und erwarb ein Jahr darauf an der theologischen Fakultät der Alma Mater Aenipontana (Innsbruck) den Doktorgrad der Theologie. Sodann wurde er zu weiteren Studien an die Gregorianische Akademie nach Freiburg in die Schweiz geschickt, wo er 1913 den Doktorgrad in Philosophie und Choralkunde erwarb.

Um seiner alten und vereinsamten Mutter wirksam beistehen zu können, erbat und erwirkte der Verstorbene die Dispens von den einfachen Ordensgelübden. Wir finden ihn dann als Organisten in Seckau, später als Chorleiter und Chorallehrer am Priesterseminar in Siebenbürgen. Der Salzburger Erzbischof Dr. Balthasar Kaltner rief den begabten jungen Priester nach Salzburg. Dasselbst erhielt er die Stelle eines Domchorvikars und eines Chorallehrers am Priesterseminar und am Mozarteum, wo er mit den damaligen Professoren Paumgartner, Ledwinka und Hutterer an der Errichtung einer Kirchenmusikschule eifrigst arbeitete. Im Jahre 1916 übernahm er das Amt eines Spirituals des Salzburger Priesterseminars. In dieser Zeit habilitierte sich P. Erhard Drinkwelder an der Theologischen Fakultät Salzburg für Pastoraltheologie. Zum Militärdienst einberufen, wirkte er im Ersten Weltkrieg als Feldkurat in Salzburg und Bulgarien. Nach Ablauf dieser Dienstzeit kehrte er dann wieder nach Salzburg ans Priesterseminar zurück.

Als seine Mutter verstorben war, fühlte er in sich abermals die Berufung zum Ordensstand. Gottes Vorsehung führte ihn alsdann in die Missions-Abtei St. Ottilien, wo er 1922 die einfache und 1925 die feierliche ewige Profeß ablegte. Ein Jahrzehnt hindurch wirkte er als Kantor, Bibliothekar und Lektor in der dortigen klösterlichen Gemeinschaft.

Im Jahre 1932 erhielt er abermals eine Berufung nach Salzburg und wirkte als hochgeschätzter akademischer Lehrer an der Theologischen Fakultät. Er trat die Nachfolge des unvergeßlichen P. Thomas Ohm für Fundamentaltheologie an. Dabei wurde ihm auch durch eine Reihe von Semestern hindurch die Stelle eines Dozenten für Liturgik und Moralthologie sowie für Choral am Seminar für Kirchenmusik am Mozarteum übertragen.

Als in den schweren Jahren nach der Aufhebung der Theologischen Fakultät und der diözesanen Lehranstalt Salzburg seine Lehrtätigkeit unterbunden war, half er bereitwilligst in der Seelsorge aus, sowohl in der pfarrlichen als vor allem in der Salzburger Spitalseelsorge im Landeskrankenhaus. Über tausend Tote hat P. Erhard zur letzten Ruhe begleitet.

Wir betrauern den Tod des langjährigen Mitarbeiters an unserer Zeitschrift ganz besonders. Eine Reihe von Beiträgen stellte uns P. Drinkwelder im Laufe der Jahre zur Verfügung, dies bis in sein höchstes Alter hinein. War er doch ein glühender Eiferer für die Erneuerung der Liturgie. Schon in seinen jungen Priesterjahren setzte er sich in Wort und Schrift für die Wiederbelebung der Liturgie im Volke ein. Das Motuproprio Pius X. war ihm geradezu Lebensprogramm. Rückschauend berichtete er in einem Festvortrag, den er in der Großen Aula von Salzburg als emeritierter Theologieprofessor gehalten hat, wievielen Mißverständnissen und wievielm Unverstand seine idealen Bestrebungen begegnet waren. Er tat dies mit überlegenem Humor. Leider war es ihm nicht gegönnt, seine Gedanken und Ziele so richtig durchsetzen zu können. Wenn er sich einmal als der „Großvater der liturgischen Bewe-

gung“ bezeichnet hat, so lag darin gewiß keine Überheblichkeit, sondern hier liegt die Tatsache vor, daß er schon vor Beginn des Ersten Weltkrieges im Rahmen seiner Möglichkeiten für die liturgische Bewegung arbeitete, obwohl zu jener Zeit dieser Ausdruck noch gar nicht existent war. Wie sehr er sich freute, als die heilige Liturgie wieder zum Lebenselement christlichen Daseins und christlicher Lebensformung wurde, wissen nur die, die ihn persönlich gekannt hatten.

Zu denen, die unseren lieben und hochverehrten Verstorbenen näher kennen durften, zählt auch der Schreiber dieser Zeilen. Vor mehr als dreißig Jahren war P. Erhard sein Professor. Noch sehen wir ihn am Katheder stehen: eine männliche Haltung in seinem ganzen Wesen, im Vortrag nüchtern und in jeder Hinsicht sachlich, bemüht, seinen Hörern jenes Wissen zu vermitteln, das notwendig ist, um das Wesen der Kirche richtig zu verstehen. Nicht selten klang ein verhaltener Humor durch, der von seiner hohen Geistigkeit Zeugnis gab.

Uns allen aber gilt er als der Eiferer für das Haus Gottes, für die lebendig gestaltete Gottesdienstfeier. Und so behalten wir ihn in dankbarem Gedächtnis. Möge er nun als Lohn für seine oft ungelohnten Bemühungen in der Freude des Herrn die himmlische Liturgie feiern dürfen.

Dr. P. Anselm Schwab OSB

NEUE FORMEL DER KOMMUNIONSPENDUNG

SACRA CONGREGATIO RITUUM

DECRETUM

Quo magis actuose et fructuose fideles Missae sacrificium participant, et in ipso communionis actu fidem in sacrosanctum Eucharistiae mysterium profiteantur, quam plures preces Beatissimo Patri Paulo PP. VI. adhibitae sunt, ut aptiore formula Corpus Domini nostri Iesu Christi fidelibus distribuatur.

Sanctitas porro Sua haec vota benigne suscipiens statuere dignata est ut in sacrae communionis distributione, seposita praesenti formula, sacerdos dicat tantum „Corpus Christi“, et fideles respondeant: „Amen“, et inde communicentur. Quod quidem servandum erit quoties sacra communio distribuitur tam in Missa quam extra Missam.

Contrariis quibuslibet, etiam speciali mentione dignis, minime obstantibus.

Ex Secretaria Sacrae Rituum Congregationis, die 25 aprilis 1964.

Arcadius M. Card. Larraona, Praefectus.

† Henricus Dante, Archiep. Carpasien.
a Secretis.

Damit die Gläubigen tätiger und fruchtbarer am Meßopfer teilnehmen und beim Empfang der Kommunion selbst den Glauben an das Geheimnis der heiligsten Eucharistie bekennen, sind sehr viele Bitten an den Hl. Vater Papst Paul VI. herangetragen worden, daß der Leib unseres Herrn Jesus Christus mit einer geeigneten Formel ausgeteilt werde.

Se. Heiligkeit hat daher unter gütiger Entgegennahme dieser Bitten sich gewürdigt, anzuordnen, daß bei der Spendung der hl. Kommunion, unter Abschaffung der bisherigen Formel, der Priester nur sage „Corpus Christi“ und die Gläubigen nur antworten sollen: „Amen“, und dann werde ihnen die hl. Kommunion gereicht. Dies ist immer einzuhalten, sooft die hl. Kommunion ausgeteilt wird, sei es in oder außerhalb der hl. Messe.

Ungeachtet aller gegenteiligen Verfügungen, auch wenn sie einer besonderen Erwähnung würdig sind.

Aus dem Sekretariat der Hl. Ritenkongregation, am 25. April 1964.

Arcadius Kard. Larraona, Präfekt.

† Heinrich Dante, Erzbischof von Carpasia, Sekretär.

Die endgültige Textfassung des Motuproprio „Sacram liturgiam“ bringen wir in der nächsten Folge unserer Zeitschrift. Die erste Textfassung ist aus dem Osservatore Romano vom 29. Jänner 1964 (und nicht vom 29. Februar) in „Heiliger Dienst“, Folge 1/1964, S. 8 ff. abgedruckt.

Die Schriftleitung.

IM QUERSCHNITT

BERICHTE — GEGENWARTSFRAGEN

Das Laienpriestertum scheint auf im III. Kapitel (Abschnitt 2b) des Konzilschemas „de Ecclesia“: „Der Laie hat Anteil am Hohenpriestertum Christi, zwar in einer vom konsekrierten Priester verschiedenen Weise, jedoch immer auf engste Weise bezüglich seines ihm eigenen Lebensraumes: in der gänzlichen Konsekration seiner Person und seines Handelns im Dienste Gottes. Mittels Taufe und Firmung ist er geheiligt; seine ganze Existenz ist in eine lebendige Opfergabe an Gott verwandelt. Daher hat der Laie auf seine Weise am dreifachen Dienst Christi Anteil: sein Leben ist priesterlich durch die kirchlichen Sakramente; sein Leben ist prophetisch, indem er seiner Umgebung, besonders der Familie, ein Zeugnis für Christus vorlebt; sein Leben ist königlich, wenn es sich mit dem Sieg Christi über die Sünde vereinigt durch die Heiligung seiner selbst und seines Milieus.“

(*Colligate* Nr. 36, pg. 70 f, Leon-España.)

Der Ordo Romanus I als Rahmen einer Reform des Meßordinariums? Diesen Vorschlag machte Mariano P. González OSB von Silos. In diesen als Grundlage (möglicherweise stammt dieser Ordo aus den Zeiten Gregors d. Gr.) will er die praktischen Ergebnisse der modernen Pastoral liturgie einfügen, weil er in ihm die Themen der *Constitutio de sacra liturgia* verwirklicht findet: Bewahrung und Fortschritt, Vereinfachung, Kürze, Universalität. Der Wortgottesdienst hat sein Zentrum bei der Kathedra (Sessio), die Eucharistiefeyer auf dem Altar; Beschränkung der Inzens auf den Einzug und die Prozession zum Evangelium; Prozessionsgesänge (Introitus, Offertorium, Communio) mit Standardmelodien in der Muttersprache; Abschaffung des Kyrie wegen der Fürbitten; Beschränkung des Gloria und Credo auf die großen Festtage (auch volkssprachlich); beim Sanctus singen alle lateinisch mit (Kanonssprache!) erst dann fährt der Priester mit dem *Te igitur* fort; während der Brechung der Eucharistie durch den Priester singt nur die Versammlung das *Agnus Dei*; die *Orationes ad complendum* (Collecta, Secreta, Postcommunio) soll der Zelebrant mit dem Oremus und einer Gebetsstille einleiten und in der Muttersprache beten (singen); Betonung des enthusiastischen Charakters der Akklamationen; besinnlicher Volksgesang nach der Bibellesung (nur angehört!); drucktechnische Verbesserung des

Canon, Abschaffung der trennenden „Amen“ und Kreuzzeichen innerhalb desselben; keine Verneigung, Kniebeuge, Altarküsse; „Per Ipsum...“ laut gesungen (wie der ganze Canon); Kommunion gleich nach der Brechung; Entlassung beim Ite, nur stiller Handsegen; Abschaffung der Apologien und Privatgebete in der Messe.
(*Liturgia*, S. Domingo de Silos XIX, pg. 220–239).

„Der Kampf um einen neuen Gottesdienst in der Kirche ist noch nicht gewonnen. Manche römische Stellen können die Durchführung der Konstitution in ein Netz von Vorgenehmungen verstricken, manche zaghafte Bischöfe können die geöffneten Türen wieder schließen oder befehlen, daß man trotz offener Türen im gewohnten Hause bleibe. Die schlimmsten Gefahren aber drohen der Konstitution von einem unvorbereiteten Klerus und einem unwilligen Volk... Eine bloß praktische, besser gesagt rubrizistische Rezeption der Liturgischen Konstitution wäre ihr Tod. Vor allen äußeren Änderungen müssen sich die Seelsorger die ersten vierzehn Paragraphen der Konstitution geistig zu eigen machen. Erst wer davon erfüllt ist, weiß, wozu es geht...“
(J. E. Mayer-Wien, in *Lebendige Seelsorge*, April 1964, S. 130 f)

Die Opferhingabe der Gläubigen mit Christus an den Vater als ihr innerer Kult hat in der Doppelkonsekration ihr ausdrucksstarkes Zeichen. Um dies für die Gläubigen einsichtig und vollziehbar zu machen, tritt Abt B. Durst OSB sogar für ein lautes gemeinsames Beten des Canon in der Muttersprache ein.
(B. Durst, *Inwiefern ist die Eucharistiefeyer ein wahres Opfer Christi und der Gläubigen?* S. 42–51.)

Die Liturgische Woche der USA 1963 fand von 19.–22. August unter dem Präsidium von Erzbischof J. Krol statt. Zum Thema „Erneuerung der christlichen Erziehung“ stellte F. F. McManus fest: „Die Liturgie ist die erzieherische Grundkraft und das Hauptorgan der Kirche. Alle anderen Formen und Gestalten christlicher Erziehung sind undenkbar, wenn sie zu ihr keine Beziehung haben.“ Außer 13.000 gemeldeten Teilnehmer kamen noch Tausend Gäste und Besucher, dazu über 1000 nichtkatholische Christen. Vom Kultischen her wurde auch entschieden auf die Not-

wendigkeit der Rassenintegration hingewiesen.

(*Ephem. liturg.* LXXVIII, fasc. II, pg. 183/4.)

Mangelerscheinungen in unserer liturgischen Pastoral zeigt Pater A. M. Forcadell O. Carm. bezüglich des gemeinschaftlichen Charakters der Gottesdienstfeier auf. „Der grundlegende Mangel besteht in unserem (spanischen) überkommenen Individualismus; deshalb geht uns eine tragfähige Basis für die Pastoralliturgie ab. Auf der einen Seite hindert uns der eingerostete Individualismus daran, mit derartigen Haltungen, Praktiken und Andachten zu brechen, die sich nicht mit liturgisch-kirchlicher Frömmigkeit vertragen. Andererseits fehlt uns auch ein solider doktrinaler Untergrund (theologisch-biblisch-patristisch), weil wir in vielen Fällen den Schritt in die Praxis nicht wagen, sondern bei einem „pastoralen Hofzeremoniell“ hängenbleiben, das nur legalistisch, rubrizistisch... ist“.

(*Liturgia*, S. Domingo de Silos, 213/4, pg. 271)

Bei der Promulgation der Liturgiekonstitution am 4. 12. 1963 sprach Papst Paul VI. nach der Verlesung des Dekrets: „...Die hl. Liturgie ist die erste Quelle jenes göttlichen Gabentausches, durch den Gott sein Leben mit uns teilt. Sie ist die vornehmste Schule unserer Seele. Sie ist die wichtigste Gabe, die wir an das christliche Volk weiterreichen, wenn es mit uns durch Glaube und eifriges Gebet verbunden ist. Sie ist die herrlichste Einladung an die Menschheit, in beglückendem, echtem Gebet die Stimme zu erheben und jene unaussprechliche, den Geist erneuernde Kraft zu verspüren, die darin besteht: durch Jesus Christus, auf den wir hoffen, im Heiligen Geist gemeinsam Gottes Lob zu singen...“.

(*Ephem. liturg.*, Vol. LXXVIII, fasc. 1, pg. 9)

Zwei verdiente Liturgiewissenschaftler sind 1963 heimgegangen: Leo Cunibert Mohlberg OSB starb am 21. 5. 1963 in Maria Laach. Er begründete seinen Ruf durch die Herausgabe der berühmten Sakramentare, war Professor am Päpstl. Institut für christl. Archäologie und in Sant' Anselmo. Seine Bibliographie zählt 132 Nummern. — Petrus Oskar Siffrin OSB starb am 6. 6. 1963 in Trier. Er war ein guter Kenner der frühen lateinischen Liturgiegeschichte und erstellte ein Initien-Verzeichnis aller Gebete der lateinischen Liturgiebücher. Verdienstvoll arbeitete er

an der Edition der Sakramentare Mohlbergs mit. R. I. P.!

Die Tabernakelanlage wird nach der Meinung P. Jungmanns in der Konsequenz der Liturgiereform überprüft werden. „Die im CIC (Can. 1269) ... erlassenen Bestimmungen sind noch stärker ... von der ausschließlichen Betonung der eucharistischen Gegenwart bestimmt. Man hat (im Mittelalter) so sehr die Anbetung des Herrn im Sakrament und seine Gegenwart im Sakrament betont, daß das Bewußtsein von jeder anderen Weise der Gegenwart gänzlich verblaßt ist. Diese Denkweise ist dann erst recht verfestigt worden, als die Reformatoren die reale Gegenwart in der Eucharistie zu leugnen angingen. Daraus hat sich dann die übermäßig strenge Tabernakelgesetzgebung ergeben, die unsere heutigen Kirchenbaumeister vor so schwierige Probleme gestellt hat, wenn sie nämlich zugleich den Altar als Altar hervorheben sollten. Diese Gesetzgebung soll nun gelockert werden — im Sinne der umfassenderen Gegenwart des Herrn in seiner Kirche...“.

(*Der Seelsorger*, Februar 1964, S. 56.)

Prof. Skydsgaard, vom Lutherischen Weltbund als Delegierter zum Konzil entsandt, meint: Nach der Approbation des Liturgieschemas werde es in absehbarer Zeit in vielen Gegenden eine Meßfeier in der Muttersprache mit einer biblischen Predigt, mit evangelischen Liedern, vielleicht sogar mit Kommunion unter beiden Gestalten geben. Diese Messe werde Sache der ganzen Gemeinde sein und die Gegenwart des Gekreuzigten mitten unter seinem Volk bedeuten. „Gehe ich zu weit, wenn ich sage, daß hier wichtige reformatorische Anliegen aufgenommen sind? Ist in diesem Schema nicht das Wort Gottes als Gnadenmittel anerkannt!“

(*E-D-C*, Januar 1964.)

Betrachtende Stille, Sammlung und Konzentration sollten auch in der gemeinschaftlichen Form der gottesdienstlichen Feier ihren Platz haben. Afro-asiatische Christen, die schon von Haus aus ein größeres Vermögen der Kontemplation mitbringen, finden bei uns das abendländische, speziell germanische Temperament der Tat auf religiösem Gebiet besonders schwer zugänglich. Es wäre klärende Selbstkritik, wenn wir uns fragten, in welcher Form diesen Anliegen beim Gottesdienst Rechnung getragen werden kann (Gebetspausen nach dem Oremus, Kanonstille...) (*Margot Schmidt in: Lbd. Seelsorge* 1964, S. 107).

P. Dr. Rafael Kleiner O.S.B.

INTERNATIONALE TAGUNG „DIE KIRCHENMUSIK UND DAS II. VATIKANISCHE KONZIL“

Vom 3. bis 7. März 1964 fand in Graz eine von mehr als zweihundert Teilnehmern besuchte Tagung unter obigem Titel statt. Ihr verantwortlicher Leiter war Dr. Philipp Harnoncourt. Referenten von Name und Rang waren hier vertreten, so Bischof Zauner von Linz, Präsident Professor Dr. Markhl/Graz, Univ.-Prof. Dr. Karl Amon/Graz, Dozent Dr. Walther Lipphardt, Prof. Hermann Konsteiner u. a. m. Dr. Harnoncourt hielt selbst ebenfalls ein sehr aufgeschlossenes Referat.

Der Geist, der bei dieser großen Tagung herrschte, war überaus lebendig und die Meinungen wurden oftmals mit großer Freimütigkeit in den Diskussionen vorgebracht. Ein Zeichen, daß man sich der großen Stunde für die nun einsetzenden Aufgaben voll und ganz bewußt war. So darf der Tagung ein schöner und fruchtbringender Erfolg nachgesagt werden.

BEWAHRUNG UND FORTSCHRITT IN DER GESTALTUNG DER LITURGIE (Eine protestantische Stimme zum aktuellen Thema)

Professor D. Peter Brunner-Heidelberg schrieb für „Leiturgia“ (Handbuch des evangelischen Gottesdienstes, 1. Band, J. Stauda-Verlag, Kassel, 1954) den prinzipiellen Artikel: zur Lehre vom Gottesdienst der im Namen Jesu versammelten Gemeinde. Seine auf S. 280/81 formulierten Ansichten über treue Traditionsbewahrung und mutige Weiterentwicklung der gottesdienstlichen Formen sind es wert, in dem durch das Liturgieschema des 21. Konzils geschaffenen Klima beachtet und wegen ihrer Ausgewogenheit begrüßt zu werden. Peter Brunner schreibt dort:

„Die Gestalt des Gottesdienstes steht nicht in dem Raum einer geschichtslosen Abstraktion ... Jenes im Wandel der geschichtlichen Gestalt Beharrende muß hinsichtlich seiner Angemessenheit ernstgenommen werden. Es kann keine Frage sein, daß die überlieferte Gestalt bedingungslos an die beiden kritischen Grenzlinien des unbedingt Gebotenen und des unbedingt Verbotenen auszuliefern und an diesem Maßstab zu prüfen, zu reinigen und unter Umständen daher auch zu verwerfen ist... Ein formaler Traditionalismus darf niemals Prinzip liturgischer Gestaltung sein. Aber die durch jene Prüfung hindurchgegangene Überlieferung der Väter hat gerade deswegen Anspruch darauf, daß wir ihr mit Ehrerbietung begegnen, weil sie in jenem uns freigelassenen Raum zwischen den beiden kritischen Grenzlinien des unbedingt Gebotenen und unbedingt Verbotenen steht... Gerade weil wir um die eschatologische Freiheit der gottesdienstlichen Gestalt wissen, gerade weil wir als die durch das Evangelium Befreiten in der Freiheit stehen und nicht wie Sklaven durch die Macht der Überlieferung gebunden werden können, sind wir auch zum Ja gegenüber der kritisch geprüften Überlieferung befreit... An dieser Stelle wird deutlich, warum die Gestalt des Gottesdienstes um ihrer konkreten Geschichtlichkeit willen zu einer ökumenischen Grundform hinstrebt. Wer die Väter ehrt, sucht die Brüder. Er sucht die Väter bei den Brüdern... Freilich kann der ökumenische Charakter der gottesdienstlichen Gestalt nicht auf einem mechanischen Weg gefunden werden, etwa derart, daß man aus den an sich möglichen gottesdienstlichen Formen, die in der Christenheit gebraucht wurden, gleichsam ein arithmetisches Mittel sich errechnet. Die Bejahung des ökumenischen Charakters der gottesdienstlichen Gestalt kann nur unter der konkreten Nötigung des jetzt und hier wirkenden Geistes eine Verheißung haben...“.

FÜR EINE „EISERNE RATION“ DES LATEINISCHEN „Gewisse Kenntnisse einer Fachsprache sind zuzumuten“

Das Liturgieschema hat der Landessprache den Platz im Gottesdienst wieder zurückgegeben. Das ist gut und notwendig und bedarf keiner Erläuterung oder gar Verteidigung. Nur scheint mir im Augenblick doch überlegenswert, ob wir nicht an einer „eisernen Ration“ des Lateinischen festhalten sollten. Ich glaube nämlich, wir sollten uns in der lateinischen Patriarchalkirche nicht ganz der Möglichkeit, übernationale Gottesdienste gemeinsam zu feiern, begeben.

In unserer Zeit, in der jeder Sportberichterstatte schon einen Haufen Fachausdrücke voraussetzt, können auch wir unseren aufgeschlossenen Gläubigen gewisse Kenntnisse einer Fachsprache zumuten. Ich glaube mich auch nicht zu täuschen, daß die Gemeinden das lateinische Pater noster der Karfreitagsliturgie stimmungsgewaltig mitbeten. Es ist ihnen aus dem Sonntagsgottesdienst so vertraut, daß auch in dieser Fremdsprache ein Gebet möglich ist.

So wie nun in Deutschland durch das „Kirchenlied“ und die Einheitslieder der diözesane Isolationismus gemildert und gemeinsamer Gottesdienst ermöglicht wurde, so könnte und sollte es auch in der ganzen lateinischen Kirche geschehen.

Die weiterführende Arbeit der Liturgischen Kommission des Konzils sollte sich auch dieser lateinischen Gemeinsamkeitsgesänge annehmen. Sie sollten eine Choralmesse umfassen, die dann überall auswendig gesungen werden kann, einige Hymnen und eine Reihe kürzerer Rufe, die auch Gebetsgottesdiensten, z. B. einem internationalen Kreuzweg im Kolosseum, als einigendes Band dienen. Eine Reihe von Jahren würde vergehen, bis diese „eisernen Ration“ überall eingeübt wäre. Sie müßte dann allerdings auch in den Gottesdiensten der jeweiligen Gemeinde lebendig erhalten werden.

Die Liste könnte etwa so aussehen: Choralmesse: Kyrie, Gloria, Credo, Sanctus, Agnus Dei. — Das Herrengebet: Pater noster. — Mariengebet: Ave Maria; Salve Regina. — Eucharistische Hymnen: Pange lingua; Laetamini unanimi. — Antiphonen: Gustate et videte; Ubi caritas et amor; Christus vincit und das dreifache Oster-Alleluja.

Damit sei dieser Gedanke der Diskussion übergeben. Tatsache ist, daß die Verflechtung der Welt weiterhin zunimmt und Nationalismus, nicht nur im Politischen, ein Anachronismus ist. Prof. Ratzinger hatte diese Thema schon in seinem Aufsatz „Der Eucharistische Weltkongreß im Spiegel der Kritik“ in „Statio orbis“ I, S. 235 ff, angeschnitten. Er schreibt: „Unser Zeitalter ist ja durch eine eigentümliche Gleichzeitigkeit zweier Bewegungen bestimmt. Einerseits wird die Einheit in einer Weise erlebt wie nie zuvor, in jeder Großstadt sind alle Kontinente zugleich anwesend. Andererseits ist aber gerade auch der Wille zum Besonderen und Eigenen, zur Wahrung und Verlebendigung der spezifischen geistigen Tradition wirksam und stark. Die künftige Gestaltung der Liturgie wird — das ist eine Lehre des Eucharistischen Kongresses — beiden Bewegungen Rechnung tragen müssen.“

München

Kurat Hans Schachtner

BUCHBESPRECHUNGEN

HANDBUCH DER LITURGIEWISSENSCHAFT*)

Schon vor Jahren gab der bekannte Liturgiehistoriker Hermann Schmidt S. J. seine „Introductio in liturgiam occidentalem“ heraus, ein Werk, das damals allgemein aufrichtig begrüßt wurde. Hier hat sich eine ansehnliche Reihe ganz bedeutender führender französischer Liturgiker zusammengetan, um dieses bedeutsame Werk zu erstellen, das von Aimé-Georges Martimort, Dozent an der Theologischen Fakultät Toulouse und am Institut Supérieur de Liturgie in Paris und Direktor

Aimé-Georges Martimort, HANDBUCH DER LITURGIEWISSENSCHAFT. Band I. Allgemeine Einleitung. Die Grundelemente der Liturgie. Die Theologie der liturgischen Feier. Deutsche Übersetzung hrsg. vom Liturgischen Institut in Trier. Verlag Herder, Freiburg. XXIV u. 494 S., Ln. DM 34.50 [2742].

des Centre de Pastoralliturgique in Paris herausgegeben wurde. Die Übersetzung ins Deutsche besorgte Frau Mirjam Prager OSB.

Wie der Herausgeber in seinem Vorwort bemerkt, habe man gezögert, eine solche Aufgabe, wie sie zum gegenwärtigen Zeitpunkt eine Herausgabe eines Handbuches darstelle (der französische Titel lautet: „L'Eglise en prière. Introduction à la Liturgie“) auf sich zu nehmen. Denn die historischen Forschungen seien ja noch nicht abgeschlossen und zudem habe nun der Heilige Stuhl die Initiative zu einer liturgischen Gesamtreform ergriffen. Also tritt dieses Werk vor die Öffentlichkeit, da noch alles im Fluß ist. Und doch dürfen wir dankbar sein, daß man sich entschlossen hat, es doch gerade jetzt herauszugeben, denn den französischen Fachliturgikern erscheint es mit Recht, „daß der Klerus und die Gläubigen diese Erneuerungsbewegung besser verstehen würden, wenn man ihnen die Mittel an die Hand gäbe, sie in eine umfassende historische Perspektive des Gottesdienstes der Kirche einzuordnen“ (Vorwort zur französischen Originalausgabe).

Die deutsche Ausgabe, vom Trierer Liturgischen Institut besorgt, hat die deutsche Fachliteratur eingearbeitet, ohne am Original selbst etwas zu ändern. Dies ist für die deutschen Leser besonders wertvoll, weil ihnen ja die französischen Arbeiten naturgemäß nicht so leicht zugänglich sind.

Wir dürfen für das Erscheinen besonders auch den deutschen Herausgebern dankbar sein. Gewiß ist vieles, ja sehr vieles im Umbruch. Aber das Bleibend-Giltige der Liturgie bestimmt die kommenden Formen und man vermag sie besser zu verstehen, wenn man sie eben in die umfassende historische Perspektive einzuordnen imstande ist.

Neben der Person des Herausgebers garantieren für die Gediegenheit des Inhaltes Namen wie Prof. B. Botte, Prof. I.-H. Dalmais, Prof. P.-M. Gy, Prof. A. Chavasse und Prof. B. Capelle (Abt der Abtei Kaisersberg in Löwen, gestorben 15. 10. 1961).

Die deutsche Ausgabe wurde mit einem Vorwort von Prälat Dr. Johannes Wagner eingeleitet, der für den zweiten Band ein eigenes Kapitel der inzwischen in Kraft getretenen Konzilskonstitution „Über die Heilige Liturgie“ in Aussicht gestellt hat.

Zum Ganzen ist zu sagen, daß wir dieses hervorragende Werk, dessen Inhalt wir hier nicht eingehender analysieren können, von Herzen begrüßen. Wir möchten es unseren Lesern mit allem Nachdruck empfehlen. Fachprofessoren haben es ja schon längst in Händen, aber gerade für die Studierenden ist es von besonderem Wert. Doch wer immer sich ernsthaft mit Liturgie beschäftigt, wird hier eine unerschöpfliche Quelle finden. Das Werk ist klar aufgegliedert, so daß man sich jederzeit über die einzelnen Fragen zu orientieren vermag. Eine reiche Literaturangabe verhilft zu entsprechendem Weiterstudium. Wenn wir einen Wunsch aussprechen, so ist es dieser, es möge in einer zu erhoffenden Neuauflage auch diesem ersten Band ein Register beigelegt werden.

Dr. P. Anselm Schwab

DIE KONSTITUTION DES ZWEITEN VATIKANISCHEN KONZILS ÜBER DIE HEILIGE LITURGIE. Lateinisch-deutscher Text mit einem Kommentar von Emil Joseph Lengeling. Reihe: Lebendiger Gottesdienst, Heft 5/6. Verlag Regensburg Münster, 384 S., kt. DM 13.80 [2750].

Dieses Heft bringt zunächst einen Abschnitt aus der Rede des Heiligen Vaters vom 4. Dezember 1963, sodann das Pastorale der deutschsprachigen Bischöfe an ihren Klerus von 4. Dezember 1963, den Beschluß der deutschen Bischofskonferenz in Hofheim/Tauris vom 17. bis 19. Februar 1964; u. a. auch das Pastoralschreiben der Erzbischöfe und Bischöfe Österreichs an den Klerus vom 4. Dezember 1963, deren *Instructio Pastoralis* vom 3. Februar 1964, ferner die Weisungen der schweizerischen Bischöfe vom 3. Februar 1964.

Nun folgt ein langer, in neun Kapitel geteilter Abschnitt von Emil Joseph Lengeling über „Werden und Bedeutung der Konstitution über die heilige Liturgie“, der besonders lesenswert ist. In gedrängtester Form wird hier die Geschichte der liturgischen Erneuerung dargestellt, die Ansätze zur Reform unter den letzten Päpsten, die ersten Schritte zur Durchführung der Konstitution, vor allem aber die liturgietheologischen Grundsätze und die Prinzipien der Liturgiereform.

Der Kommentar zur Konstitution über die Heilige Liturgie, der sich jeweils an den lateinisch und deutsch gebotenen Text anschließt, darf als besonders wertvoll angesehen werden. Es soll gewiß kein Gemeinplatz sein, wenn wir sagen: er gehört zum Besten, was über die Konstitution gesagt und geschrieben wurde. Er zeugt von tiefer Kenntnis der Sache, vermeidet jegliche Weitschweifigkeit und will daher Satz für Satz genau gelesen werden.

A. S.

DIE ERSTE FRUCHT DES KONZILS. Eine Orientierung über die Liturgie-Konstitution des II. Vaticanums. Herausgegeben im Auftrag des Liturgischen Institut Trier durch Balthasar Fischer. Verlag Herder, Wien 1964, 48 S., kt. DM 4.80 [2755].

Uns allen bestbekannte Autoren, die durch ihre persönliche Mitarbeit in den vorbereitenden Gremien oder beim Konzil selbst die Liturgiekonstitution bis ins Letzte kennen, geben hier in aller Kürze eine erste Orientierung über Sinn und Zweck der Konstitution. Es sind dies: Lengeling, Fischer, Jungmann, Hänggi, Pascher, Schnitzler, Wagner.

Josef Gülden-Werner Muschick: FÜRBITTEN. F. Kolbe: GEBETSEINLADUNGEN. 224 S., 17 x 24 cm, Gl., DM 19.80. Christophorus-Verlag, Herder, Freiburg/Br. [2740].

In der Liturgiekonstitution Nr. 53 werden die *Orationes communes seu fidelium* wieder eingeführt, die sich an das Oremus der Gabenbereitung anschließen sollen. Das Fürbittenbuch enthält eine reiche, auf den Ablauf des Kirchenjahres abgestimmte Auswahl davon. Andere Bitten bringen die Anliegen von „Kirche, Welt, Volk und Pfarrgemeinde“. Sie bestehen jeweils aus Einleitung, 6 Anrufungen und Doxologie (bzw. Oration), sind singbar und in einen Vierwochenzyklus eingeteilt. Die Zwischenlösung der Gebetseinladungen (für Oratio, Präfation und Postkommunio) zeigt, wie nötig die Erlaubnis der Bischofskonferenzen ist, daß auch hier der Zelebrant den Volltext in der Muttersprache beten darf.

Dr. R. Kleiner OSB

Seeger Theodor: WORT UND SAKRAMENT IM GOTTESDIENST DER KONFESSIONEN. Eine pastoraltheologische Untersuchung am Beispiel neuer Gebet- und Gesangsbücher. Band 4 der Reihe *Koinonia*, Beiträge zur ökumenischen Spiritualität und Theologie. Lugerus Verlag, Hubert Wingen KG., Essen, 1963, 274 Seiten DM 22.- [2720].

Der Autor hatte ursprünglich den Plan, die Einflüsse des ökumenischen Gedankens auf die Gebetbuchliteratur in Deutschland der letzten zwei Jahrzehnte zu untersuchen und darzustellen. Das Thema erwies sich als zu weit und er beschränkte die Untersuchung auf das Gebiet der kath. Diözese Freiburg und der Evangelischen Landeskirche in Baden. Er konnte dabei feststellen, daß die unumstößlichen Pfeiler des Gottesdienstes das Wort und das Sakrament sind. Hat in beiden Kirchen die Gestaltung des Gottesdienstes zur Einseitigkeit geneigt, bei den Katholiken überwog das Sakrament, bei den Evangelischen das Wort, so zeigen die neuesten Bücher eine Ausgewogenheit von Sakrament und Wort in beiden Konfessionen. Es wird somit von beiden Seiten der konfessionelle Graben teilweise zugeschüttet. Die Hoffnung auf die Wiedervereinigung aller Christen in Glaube und Liebe wird immer berechtigt.

Anton Zollitsch

KONZILSREDEN. Herausgegeben von Yves Congar, Hans Küng, Daniel O'Hanlon. Benzinger Verlag, Einsiedeln, 1964. 220 S., kt. SFr. 9.80 [2743].

Es kann sich natürlich hier nicht darum handeln, die einzelnen auf dem Konzil gehaltenen Reden vorzunehmen und zu erläutern. Wer sie liest, bekommt einen umfassenderen Einblick in die ganze Problematik, die hier machtvoll zum Ausdruck kommt. Aber es ist nicht eine Problematik, die keiner Lösung zuzuführen wäre; die Fragen sind mit aller Offenheit angepackt und man spürt, wie hier eine ganz neue Zeit – eben gerade durch das Konzil – heraufkommt. So ist die Lektüre dieses Buches von eminentem Wert.

Klaus Gamber: DAS SAKRAMENTAR ZU JENA. Texte und Arbeiten Heft 52. Beuron Verlag 1962, 126 S., DM 12,80 [2730].

Ein in mancher Hinsicht rätselhaftes liturgisches Dokument aus dem 13. Jh., das wahrscheinlich aus einer Abtei stammt. Es enthält nur wenige bisher unbekannte Formeln und löst eigentlich keine Probleme sondern wirft im Gegenteil neue Fragen auf. Liegt ihm ein auf Gregor d. Gr. zurückgehendes Sonntagsmeßbuch zugrunde? Ist es eine noch nicht mit einem Vollmissale vereinigte Vor- oder Teilarbeit? Oder stellt es einen für eine bestimmte Kirche bearbeitenden Auszug aus einem schon vorliegenden Vollmissale dar? Zum Vergleich wurde eine Anzahl anderer Sakramentare herangezogen, von denen aber keines seiner Struktur nach dem in der vorliegenden Jenaer Handschrift enthaltenen gleicht. Die Veröffentlichung soll – so hoffen sowohl der Verfasser wie der Redaktor der TuA – zu weiterer Forschung anregen.

M. Sch.

„LIEDPSALTER“ nach Kaspar Ulenberg. Herausgegeben von Johannes Overath und Josef Solzbacher. I. Teil 20 Psalmen, 3 Cantica und Leitverse. Singheft, Orgelheft und Singpartituren (DM -30), Singheft 32 Seiten, kartoniert, Format 10 x 14,5 cm, DM -60; Orgelheft 24 Seiten, Format 30 x 23 cm, kartoniert DM 8.80. Musikverlag Schwann, Düsseldorf [2673 und 2674].

Seit die Liturgiekonstitution die Richtung für die liturgische Erneuerung gegeben hat und uns zur dringlichen Aufgabe gemacht hat, der Gemeinde wiederum den ihr zukommenden Platz in der Feier des eucharistischen Opfers zu geben, entsteht vielerorts ein Ringen und Suchen nach liturgienahen Gesängen, die jeder Gemeinde möglich sind, ohne den künstlerischen Ertrag des mehrstimmigen Chorgesanges auszuschießen.

In diesem Bemühen hat nun der Musikverlag Schwann, schon Jahre vor dem Anstoß durch das Konzil, es unternommen den Liedpsalter nach Kaspar Ulenberg (1582) in einer Neuauflage wieder greifbar zu machen. Ein erster Teil mit 20 Psalmen ist nun in einer Form erschienen, die alle Kirchenmusiker dankbar begrüßen werden. Ein Orgelheft in durchsichtigem dreistimmigem Satz von Hermann Schroeder, der es auch ungeübteren Organisten ermöglicht, sich die Begleitung anzueignen, und zugleich die Freiheit zur Eigeninterpretation läßt. Für den Sängerkhor gibt es für jeden Psalm ein Chorblatt in 3-4stimmigem Satz. Für die Gemeinde den Cantus firmus und den Psalmtext mit den Kehrversen in einem handlichen Heft. Ein großer Vorteil dieser Ausgabe des Ulenbergpsalters liegt darin, daß alte und neue Sätze (Hagius Rinteleus, Orlando di Lasso, Hermann Schröder u. a.) eine Abwechslung in der Tonsprache bringen.

Man mag mit einer gewissen Skepsis vorerst allen Neuerscheinungen gegenüber treten, die sich in der Sorge um die Zersplitterung in verschiedene Experimente und in einer Gefahr der Überforderung der Gemeinde äußert. Diese Schwierigkeit ist in dieser und fast allen Neuauflagen durch die Art des Aufbaues der Gesänge überwunden. Die Aufgabe der Gemeinde liegt ja nur in der Bewältigung eines kurzen Kehrverses, der in einprägsamer und leicht sanglicher Form den Wesensgedanken des Psalmes, des Opferaktes oder einer anderen Intention zum Ausdruck bringt. Der Musikverlag Schwann gibt solche psalmangepaßte Kehrverse in ausreichendem Maße mit, ohne dabei die Möglichkeit auszuschalten andere Melodien zu übernehmen, oder der eigenen Situation gemäß selbst solche zu schaffen.

P. Rupert Köstlinger OSB

AUS DEN PUBLICATIONS DE SAINT-ANDRÉ: BIBLICA:

1. Serie „Assemblées du Seigneur: 21 Temps de la Septuagésime et du Carême [2728]. – 30 Troisième Dimanche de Carême [2733] – 43 Octave de Pâques [2735] – 53 Fête de la Sainte Trinité [2745] 102–120 pgg., prix Bfr. 60.–, cart. Festmysterien und Meßformularen werden biblisch, dogmatisch, patristisch, mystagogisch und pastoral für Betrachtung und Verkündigung ausgewertet.

2. Serie „Notre Catechese“: 10 Catechese biblique et liturgique de la conversion. En collaboration, 110 pgg., prix 60.– Bfr., cart. [2727]. Die biblische Grundlage der Bekehrung regt zur religionspädagogischen Besinnung an; diese findet ihren Niederschlag in einer Bußliturgie für Erstbeichtkinder und in der apostolischen Ausrichtung des „Umkehrerlebnisses“ bei der Jugend.

3. Collection de pastorale liturgique: paroisse et liturgique: 59 La paroisse se cherche. 158 pgg., cart., prix Bfr. 126.– [2729]. 65 La Constitution de Vatican II sur la liturgie, par Th. Maertens et C. Vaggini. pg. 41, cart., FrB. 36.– [2726]. Heft 59 ist eine ungeschminkte Situationsschilderung der pfarrlichen Gestalt der Kirche im industriellen Milieu, soziologische Daten werden mit Form und Praxis der Verkündigung und Feier des Herrenmahles konfrontiert, Ziel der Dynamik ist die missionarische Pfarrgemeinde. Heft 65 bietet zwei Kommentare aus berufenem Munde über Ausgangspunkt, Gehalt und Ziel des konziliaren Liturgiedekrets.

4. Cyprien Vaggini, Initiation théologique a la liturgie, adapt. de l'ital. p. R. Gantoy. 267 pgg., Bfr. 170.– cartonn., deuxième volume [2722]. V. behandelt im 2. Teil seiner „Theologie der Liturgie“ die Verwendung der Bibel in der Lit. und das Mysterium Christi in den Psalmen. Rückgreifend auf die Väter, den Aquinaten und die Scholastik bestimmt er den „theologischen Ort“ der Lit. und bespricht den „Sitz im Leben“: Liturgie als Quelle aller Frömmigkeit sowie das lebendige Beispiel der hl. Gertrud und ihrer liturgisch bestimmten Spiritualität. Was V. über lit. Frömmigkeit sagt (S. 153 ff), gehört zum theologisch und menschlich Tiefsten über dieses Thema.

R. K.

Bücher für die Praxis

Bernhard Brinkmann

Katholisches Handlexikon

288 Seiten zweispaltiger Satz mit eingestreuten Textzeichnungen, 6 Bildtafeln, Leinen DM 10.80; S 79.90

Wer ein handliches und allen verständliches Nachschlagewerk über die katholische Kirche sucht, findet hier schnelle und zuverlässige Auskunft.

Stimmen der Zeit

Prof. Dr. J. Walterscheid

Dr. G. Gieraths

Kirchengeschichte in Übersichten

224 Seiten, Leinen DM 11.80; S 87.30

Hier ist umfangreiches, zuverlässiges Material zusammengetragen, erklärt und in ideengeschichtlichen Aufsätzen ausgewertet. Literarischer Ratgeber

Prof. Dr. Josef Höffner

Christliche Gesellschaftslehre

3. Aufl., 264 Seiten, Leinen DM 12.80; S 94.70; kartoniert DM 9.80; S 72.50

Das Buch ist für jeden, der sich geistig und praktisch mit der Vielfalt der gesellschaftlichen Erscheinungen, ihrer Verflechtung und Macht auseinandersetzen muß, Grundlage und Wegweiser.

Echo der Zeit

Basilius Senger OSB

Laienliturgik

260 Seiten, Leinen DM 12.80; S 94.70; kartoniert DM 9.80; S 72.50

Diese neue, auch für Laien verständliche Einführung in das gesamte Gebiet der Liturgie entspricht dem neuesten Stand der liturgischen Gesetzgebung. Willkommen sind zahlreiche praktische Hinweise und die Anregungen für die weitere Entwicklung der gottesdienstlichen Formen.

Prof. Dr. E. Lengeling, Münster

Prof. DDr. Karl Hermann
Schelkle

Das Neue Testament

Seine literarische und theologische Geschichte. Eine Einführung. 268 Seiten, Leinen DM 13.80; S 102.10; kartoniert DM 11.80; S 87.30

Sicher wird diese knappe und doch gediegene Einleitung des Tübinger Neutestamentlers zum Neuen Testament weit über die Kreise der Seelsorger und Theologiestudierenden Beachtung finden. Anzeiger für die katholische Geistlichkeit

Durch jede Buchhandlung

VERLAG BUTZON & BERCKER

In Kürze erscheint:

Thomas Schipflinger

Das hohe Lied der Woche

Ein deutsches Kleinbrevier, das bereits die Vorschriften des Konzils nach dem neuen Liturgieschema berücksichtigt. Es enthält alle 150 Psalmen des vollständigen Psalteriums in der klaren, sakralen Sprache und Rhythmik der Beurer Übersetzung und eine gute Auswahl von Schriftlesungen. In seiner ganzen Anordnung ist dieses Brevier auch für Laien geeignet und kommt damit einem ausdrücklichen Wunsch der Kirche entgegen, die das Stundengebet auch den Laien empfiehlt.

Ca. 432 Seiten, Schwarz-Rot-Druck, Plastikeinband, S 98.—

VERLAG

FELIZIAN RAUCH

INNSBRUCK

Postgebühr bar bezahlt.
Verlagspostamt 2.
Erscheinungsort Salzburg.



Wir müssen uns gewöhnen,
in der Kirche Christus selbst
zu sehen. Christus ist es
nämlich, der in seiner Kirche
lebt, der durch sie lehrt, leitet
und die Heiligkeit verleiht.

(Mediator Dei)

„Salvator mundi“,
spätgot.
Pfarrkirche Kuchl,
Salzburg

EHRE GOTTES — FREUDE DER KIRCHE — HEIL DER WELT

Gedanken zur Enzyklika „Ecclesiam suam“

Unter dem 6. August d. J. veröffentlichte Papst Paul VI. seine erste Enzyklika, die von uns allen mit Spannung erwartet worden war. Sie stellt ein Dokument unseres Heiligen Vaters dar, das aus wahrhaft väterlichem Herzen, aus tiefempfunderer Liebe zur Kirche, zu den Gläubigen auf dem weiten Erdenrund und vor allem aus einer väterlich-brüderlichen Liebe zu den Bischöfen als seinen Helfern und Mitarbeitern in der Sorge um die Gestaltung und Wahrung christlichen Lebens kommt.

In dieser Sorge um die Kirche Christi ruft der Papst zunächst zur rechten Besinnung auf ihr Wesen auf: in ihr sollen wir Christus selbst sehen und erkennen. Dabei zitiert er „Mystici Corporis“: „Wir müssen uns gewöhnen, in der Kirche Christus selbst zu sehen. Christus ist es nämlich, der in seiner Kirche lebt, der durch sie lehrt, leitet und die Heiligkeit verleiht; Christus ist es auch, der sich auf verschiedene Weise in seinen verschiedenen sozialen Gliedern offenbart“ [AAS, XXXV [1943] pag. 238].

Sodann bringt der Heilige Vater im zweiten Teil seiner Enzyklika fruchtbare und sehr wesentliche Gedanken zur Erneuerung der Kirche. Ihm ist es hier um die geistige und sittliche Vervollkommenung, um ein rechtes „aggiornamento“ um die Liebe als die Herzmitte alles christlichen Lebens zu tun.

Ein besonderes Anliegen aber bedeutet dem Papst der Dialog mit der Welt. Gerade diese Partie in der Enzyklika ist getragen von einem wunderbaren Einfühlungsvermögen in die Situation der Welt von heute, die er geistesmächtig erkennt und durchblickt, einer Welt, die er wieder Gott zuführen möchte und aus der bitteren Entfremdung heimholen will. Keinesfalls macht Petri Nachfolger Vorwürfe oder Vorhalte, nein, er ist von der Hirten-sorge geleitet, dieser Welt von heute die ewigen Wahrheiten liebenden Herzens vor Augen zu stellen, um die Menschen wieder Gott zuzuführen. Wohl kennt er die Hemmnisse, die entgegenstehen, er weiß um die ideologischen Gegensätzlichkeiten, aber sein Herz steht offen allen jenen, die guten Willens sind.

Unwillkürlich kam uns bei der Lektüre dieser bedeutsamen Enzyklika immer wieder ein Satz in den Sinn, der zunächst als eine Hoffnung und Erwartung des Konzils vom Heiligen Vater ausgesprochen wird: daß nämlich „daraus Gott Ehre erwachse, Freude für die Kirche und für die Welt heilbringender Nutzen“.

Uns will scheinen, daß gerade dieses Wort im besonderen Maße für alle Arbeit in der liturgischen Erneuerung gilt.

Ehre Gottes: Das eigentliche Ziel alles liturgischen Vollzuges ist die Ehre Gottes. In Richtung auf den Vater ist Liturgie katexochen Gottesverehrung und von daher Heiligung der Menschen. Man übersieht leider sehr häufig diese primäre Funktion und Zielrichtung der Liturgie. Freilich kann man verstehen, daß die Gestaltung der Gottesdienstfeiern den pastoralen Bedürfnissen untergeordnet wird. Ist also Liturgie eine Funktion der Pastoral? Doch wäre dies offenbar eine Verkennung des Wesens. Schreiber dieser Zeilen kann sich noch sehr gut an ein Wort erinnern, das der leider allzufrüh verstorbene Generalrelator der Heiligen Ritenkongregation, P. Josef Löw CSSR, gelegentlich der Erstellung des Ordo für die deutschsprachige Fronleichnamtsfeier aus-

gesprochen hat: Nicht der missionarische Gedanke darf im Vordergrund stehen, sondern die Verehrung des Allerheiligsten. So ist es a fortiori bei der Feier der heiligen Messe. Das pastorelle Anliegen muß zurücktreten vor dem cultus divinus!

Man wird natürlich ohne weiteres zugeben, daß hier die Versuchung groß ist, daß ein Seelsorger in seiner Begeisterung für Liturgie das pastorelle Moment in den Vordergrund rücken möchte, dies aus ehrlichem Willen für die Aufverbauung seiner ihm anvertrauten Gemeinde. Wer wollte ihm da einen persönlichen Vorwurf machen? Und doch: Die Ehre Gottes steht vor allen anderen Motiven.

Das zweite Wort ist die Freude der Kirche: Ist es nicht ein mächtiger Aufbruch der Freude, da nun unsere heilige Liturgie so spontan mit aller Begeisterung mitvollzogen wird? Es ist die Freude an den beglückenden Heilstaten des Herrn, die hier gefeiert werden. Der ganze unerschöpfliche Reichtum der Liturgie, der gleichzeitig die Fülle des inneren Lebens, gleichsam die Seele der Kirche ist, wird den Gläubigen immer mehr erschlossen. Dadurch erweckt ein neues Bewußtsein die Seelen. Nicht so sehr der Gedanke an den Tod beherrscht das Volk Gottes — wenngleich der Ernst christlichen Lebens keineswegs verschleiert wird! — sondern die lichtvolle Erwartung, in die Freude des Herrn als Krönung des Lebens eingehen zu dürfen. Diese Herrlichkeit ist vorausgenommen in der tätigen Teilnahme an den heiligen Mysterien.

Daher kam in unsere Gottesdienstfeiern auch ein völlig neues Leben. Man muß nur allenthalben die Jugend und auch die Erwachsenen beobachten, wie sie nun mit wahrhaft innerer Freude ihre Gottesdienste mitvollziehen, um zu ermessen, welches andere christliche Lebensgefühl diese Menschen innerlich erfaßt. Wir sprechen natürlich vom lebendigen und wachen Mitvollzug. In der Tat: zur Freude der Kirche, der Kirche im Kleinen und im Großen.

Man soll aber der Gemeinde die Freude nicht vergällen durch übertriebene Forderungen und Kleinlichkeiten. Nicht mit Unrecht beklagen sich Gläubige, daß sie zu sehr kommandiert werden und keine „Ruhe“ mehr haben. Dies erzeugt Verdrießlichkeit und Ärger.

Das dritte Wort heißt: heilbringender Nutzen für die Welt. Der Vollzug der Liturgie allein vermag als solcher die Außenstehenden noch nicht in den Schoß der heiligen Kirche zurückzuführen. Zuviel der Hemmnisse stehen oft diesem Bemühen entgegen. Viele unserer Mitmenschen haben keinen rechten Gottesbegriff, sind befangen in allen möglichen Philosophemen, ihr Glaube ist leider oft reiner und primitiver Aberglaube. Und doch: der Mensch, auch der von heute, hat ein naturgegebenes Gespür für die Dinge der Übernatur. Es ist mehr als einmal geschehen, daß ein „Außenstehender“ von der Liturgie, die er in einer Kirche miterleben durfte, gepackt wurde, so daß er sich aufmachte, den Weg zu Gott zu gehen und zur Kirche heimgefunden hat. So hat die Liturgie neben ihrer wesentlichen Aufgabe zugleich wahrhaft missionarischen Charakter, Menschen heimzuholen, die lange Jahre jede Lebensverbindung mit der Kirche verloren hatten.

Was unser Heiliger Vater mit den Worten: „Ehre Gottes, Freude für die Kirche, heilbringender Nutzen für die Welt“ ausgesprochen hat, kann uns gerade in diesem Zeitalter auch für die liturgische Erneuerung und Belebung in Wahrheit Programm und Lebensaufgabe sein.

Dr. P. Anselm Schwab OSB.

IN MEMORIAM KARL RUDOLF

Am Samstag, 22. August 1964, dem Tag des Unbefleckten Herzens Mariä, starb in Wien der weit über die Grenzen seiner österreichischen Heimat hinaus bekannte Prälat Dr. Karl Rudolf. Der Verewigte war als Sohn eines Arbeiters am 22. November 1886 in Wien geboren, wurde 1912 zum Priester geweiht. Schon als junger Kaplan in Bruck an der Leitha sprach er beim Internationalen Eucharistischen Kongreß in Wien 1912 aufrüttelnd zum Thema „Der Theologe und die Studentenfürsorge“. Während des Ersten Weltkrieges war er Militärkurat. Kaum hatte er seinen feldgrauen Mantel abgelegt, ging er mit vollem Eifer in die Akademikerseelsorge, die ihm zeitlebens ein Herzensanliegen geblieben ist.

1926 schuf er die Pastoralzeitschrift „Der Seelsorger“, als deren Schriftleiter er bis an sein Lebensende zeichnete. Im Jahre 1931 rief er das Österreichische Seelsorgeinstitut ins Leben, das als Modell für ähnliche Einrichtungen im Ausland gelten darf. Bekannt sind im In- und Ausland die von ihm begründeten Weihnachts-Seelsorgertagungen, in denen er jeweils immer höchst aktuelle Themen der Pastoral von ausgesuchten und anerkannten Autoritäten in deren Referaten behandeln ließ. Aber auch die österreichische Sektion der Pax-Christi-Bewegung stand unter seiner umsichtigen Leitung. Desgleichen schuf er das Seminar für kirchliche Frauenberufe zur Ausbildung von Seelsorgehelferinnen und die theologischen Laienkurse.

Rudolf war nach außen hin ein Mann von würdevollem Ernst und großer Abgeklärtheit, aber in seiner Seele brannte das Feuer eines Stürmers und Drängers. Doch es war nicht blinder, einsichtsloser Eifer, sondern ein über Jahrzehnte hinaus weitschauener Geist, der ihn bei all seinem Tun lenkte und leitete. Ja, er war seiner Zeit wirklich um Jahrzehnte voraus. Dies war unleugbar sein besonderes Charisma. Auch wenn viele ihn in der Gegenwart nicht zu verstehen mochten, die Entwicklung hat ihm restlos recht gegeben.

Was den Verstorbenen aber im besonderen auszeichnete, war sein Eifer für die Gestaltung des Gottesdienstes, er galt als Eiferer für die liturgische Erneuerung, der er seine ganzen Kräfte widmete. Dabei war der „Stürmer und Dränger“ in seinen Forderungen immer maßvoll, immer auf die konkrete pastorale Situation der Seelsorge bedacht. Er wollte eben helfen und raten, wo er nur konnte.

Seit 1947 gehörte Prälat Rudolf der Österreichischen Liturgischen Kommission an, deren Arbeitsgebiet ihm ein ganz besonderes Anliegen war. Es sind viele wertvolle und einsichtige Anregungen, die von ihm ausgingen und die in der liturgischen Erneuerungsarbeit Österreichs ihren fruchtbaren Niederschlag fanden. So ist es wohl erklärlich, daß wir den Verlust, den sein Tod uns hier vor allem in Österreich zugefügt hat, aufrichtig beklagen.

Beim Begräbnis wurde auf die Bitte des Verstorbenen, die er in seinem Testament ausgesprochen hatte, zuerst das Lied „Meersterne, ich dich grüße“ und dann „Schönster Herr Jesus“ gesungen. Es war wirklich ergreifend, als Volk und Klerus im Hohen Dom zu St. Stephan, während der teure Tote in der Domherrengruft neben dem allzufrüh dahingeschiedenen Dompfarrer Karl Dorr beigesetzt wurde, diese beiden Lieder anstimmten. „Jesus bleibt in Ewigkeit“, lautet der letzte Vers jenes zweiten Liedes. Christus galt sein Leben und auch sein Sterben. „Unser eigentliches Ziel des Lebens ist Gott“ sagte er einmal in einem seiner vielen Exerzienvorträge.

Dr. P. Anselm Schwab OSB.

PROBLEME DES KIRCHENBAUS HEUTE DER ARENA-TYPUS

Vorbemerkung: Die folgenden Vorschläge werden zur Diskussion gestellt. Sie sind die Frucht langjähriger Überlegungen und Diskussionen, besonders mit meinem Vetter, Dipl.-Ing. Manfred Mui, München, verbunden mit dem Versuch einer möglichst umfassenden Kenntnis der historischen Gegebenheiten in Ost und West. Die Vorschläge sind in der vorliegenden Form ganz knapp gefaßt und sollen später einmal entsprechend erweitert werden.

Noch zu keiner Zeit sind in einem so kurzen Zeitraum so viele neue Kirchen gebaut worden wie in den knapp zwanzig Jahren seit Beendigung des letzten Weltkriegs. Während manche von ihnen noch in traditionellen Stilformen gehalten sind, sind andere wieder nach modernen, ja hypermodernen Gesichtspunkten entworfen worden. Dabei dienten weitgehend Profanbauten als Vorbild.

Man kann nicht leugnen, daß bei zahlreichen neuen Kirchen mehr als in früheren Zeiten auch liturgische Gesichtspunkte zu erkennen sind, von denen sich die Architekten leiten ließen. Zu einem neuen Kirchenbaustil, der den neuen historischen Erkenntnissen und der liturgischen Erneuerung weitgehend entspricht, ist es jedoch bis jetzt noch nicht gekommen¹⁾.

Den Kirchenbaumeistern fehlt nicht selten eine umfassende Kenntnis der Geschichte des Kirchenbaues, besonders im 1. Jahrtausend. Sie waren zudem oft der Ansicht, daß ihrem Bauwerk irgend eine tragende Idee zugrunde liegen müsse, so etwa: die Kirche als Thronsaal Gottes oder die Kirche als Schiff oder als Zelt (tabernaculum)²⁾. Das Gotteshaus, wenn es auch im Stil der Zeit gebaut sein darf, muß als Kunstwerk nicht zugleich Ausdruck der Zeit oder der Persönlichkeit des Baumeisters sein. An erster Stelle soll vielmehr die Frage stehen, wie die liturgische Gemeinschaft am besten im Kirchenbau verwirklicht werden kann³⁾.

Mit diesem Problem beschäftigt sich in der Hauptsache die folgende Untersuchung. Dabei soll zugleich ein neuer Kirchenbau-Typus vorgestellt werden, der Arena-Typus. Es wird von dem Gedanken ausgegangen, daß man solange aus den bisherigen Zuschauern im Gottesdienst keine mitfeiernde Gemeinschaft machen kann, bis man nicht die bisherige aus der Anordnung des Theaters genommene Art und Weise der Anbringung der Sitzplätze sowie der Stellung des Altares ändert. Es genügt nicht, einfach „versus populum“ zu zelebrieren. Der ganze Typus des Kirchenraumes muß geändert werden.

¹⁾ Großen Einfluß auf den modernen Kirchenbau hatte das Buch von Rudolf Schwarz, *Vom Bau der Kirche* (Würzburg 1938). Im ganzen Buch findet sich m. E. zuviel Philosophie und zu wenig Nüchternheit und Eingehen auf die liturgischen Probleme.

²⁾ Vgl. A. Stange, *Das frühchristliche Kirchengebäude als Bild des Himmels* (Köln 1950) mit weiterer Literatur.

³⁾ Die künstlerische Ausgestaltung des Gotteshauses, von der hier nicht gesprochen werden soll, hat die Aufgabe den Raum weihvoll (sakral) zu machen, was man leider nicht von jedem modernen Kirchenbau sagen kann.

Die bisherigen meisten Kirchen waren seit der Barockzeit im Theater-Typus angelegt. Hier entspricht der (fast immer stark erhöhte) Altarraum der Bühne im Theater, das Kirchenschiff mit seinen Sitzreihen dem Zuschauerraum und die Empore den Galerien.

Die Jugendbewegung hat schon vor vierzig Jahren intuitiv erkannt, daß sich in einer im Theater-Typus erbauten Kirche keine rechte „Gemeinschaftsmesse“ feiern läßt. Sie gingen deshalb zur Feier ihrer Gottesdienste in die Krypten der Kirchen oder in die Seitenkapellen, wo keine Kirchenstühle vorhanden waren und stellten sich bei der hl. Messe im Halbkreis um den Altar.

Dabei haben sie zugleich ein wichtiges liturgisches Gesetz erkannt und beobachtet, daß nämlich die Größe des Gottesdienst-Raumes der Zahl der Teilnehmer entsprechen muß, ein Gesetz, das leider immer noch viel zu wenig beachtet wird. Ein kleines Häuflein Gläubige, auf mehrere Kirchenbänke in einer großen Kirche zerstreut, wird nie zu einer mitfeiernden Gemeinschaft. Die wenigen Teilnehmer müssen sich in diesem Fall immer als Einzelpersonen fühlen, von denen jeder einzelne die Feier individuell erlebt – und sei es auch durch das Mitbeten der Messe im „Schott“ –, wenn er nicht überhaupt seine eigene private „Andacht“ verrichtet.

Schauen wir uns in dieser Hinsicht die Verhältnisse in den früheren Zeiten der Kirche an. Dabei sehen wir ab von den Zeiten der Urkirche, als man noch in größeren Privathäusern zum Begehen des „Herrenmahls“ zusammenkam. Unser Problem gab es damals noch nicht. Die geringe Zahl der Gemeindemitglieder, nach außen hin vielfach Verfolgungen ausgesetzt, schloß sich von selbst zu einer engen Gemeinschaft zusammen, wozu auch der intime Rahmen des Privathauses zusätzlich beitrug⁴⁾.

Nach dem Anwachsen der Zahl der Gläubigen in der Zeit der Freiheit der Kirche unter Kaiser Konstantin wählte man als Versammlungsort meist Bauten in Form einer Basilika⁵⁾. Die Basilika war bereits im profanen Bereich bekannt. Sie stellt eine große Halle dar, die durch zwei Säulenreihen in drei Schiffe, ein Hauptschiff und zwei Seitenschiffe geteilt wird. Sie wies weder Bänke noch Stühle auf. In der halbrunden Apsis stand die Kathedra des Bischofs.

Vielleicht gab es in der frühchristlichen Basilika anfänglich überhaupt keinen festen Stein-Altar. War ein solcher (später) vorhanden, dann hatte er in sehr vielen Fällen als Baldachin-Altar in der Mitte des Kirchenschiffes seinen Platz; so nachweisbar in den alten Kathedralen von Aquileja und Ravenna aus dem 5. Jahrhundert und in den meisten nordafrikanischen Kirchenbauten. Man kann einen solchen Altar in der Mitte des Mittelschiffes noch heute in der Kirche S. Apollinare in Classe bei Ravenna sehen.

Die Gläubigen standen in der Basilika nicht, wie man meinen sollte, in Reihen vor dem Altar, sondern (als kleinere Gruppen) links und rechts davon in den Seitenschiffen. Auf der linken Seite die Männer, auf der rechten die Frauen. Dementsprechend finden wir in S. Apollinare nuovo in Ravenna auf

⁴⁾ Vgl. J. M. Nielsen, *Gebet und Gottesdienst im Neuen Testament* (Freiburg i. Br. 1937) 268 ff.

⁵⁾ Vgl. K. Gamber, *Die gotisch-griechische Liturgie*, in: *Heiliger Dienst* 16 (1962) 37.

den Mosaiken der jeweils dem Beschauer gegenüber liegenden Kirchenwand auf der einen Seite die männlichen, auf der anderen Seite die weiblichen Heiligen dargestellt⁶⁾.

Das Hauptschiff war dem Klerus, dem Sängerkhor und im hinteren Teil den Büssern vorbehalten. Vorhänge, die beim Gottesdienst zurückgezogen werden konnten, waren zwischen den Säulen angebracht. Sie trennten die Seitenschiffe vom Mittelschiff⁷⁾. Diese Vorhänge trugen wesentlich zur „Intim-Sphäre“ der an sich großen und irgendwie nüchtern wirkenden basilikalen Räume bei.

Es wäre sicher nicht klug, wenn man daran denken würde, diese Verhältnisse der Frühkirche heute einfach zu erneuern. Wir Menschen des 20. Jahrhunderts haben zu einem Raum, wie es die Basilika ist, kein richtiges Verhältnis mehr. Als wesentliche Elemente könnte jedoch von der Ordnung in der frühchristlichen Basilika abgeschaut werden: Der Altar steht im Mittelpunkt des Raumes. Die Teilnehmer am Gottesdienst umgeben den Altar. Sie befinden sich in der Hauptsache (ähnlich wie in einem Stadion) links und rechts vom zelebrierenden Priester. Das heilige Geschehen spielt sich im „Mittelfeld“ der Basilika ab.

Ein großes und entscheidendes Problem für die Gestaltung des Raumes sind heute die Kirchenbänke. Wie bereits angedeutet, kannte man solche lange Zeit in den Kirchen überhaupt nicht. Sie kamen in den Gebieten nördlich der Alpen in der Zeit der Gotik allmählich auf. In den mediterranen Ländern waren Kirchenbänke bis in die jüngste Zeit so gut wie unbekannt. Mit Recht möchten wir diese bequeme Sitzmöglichkeit heute nicht mehr missen, wie Kirchenbänke auch überall in der Welt immer mehr zur Einführung gelangen.

Und doch stellen die Bankreihen eine nicht geringe Gefahr für das Zustandekommen einer liturgischen Gemeinschaft dar. Sie bilden Schranken von Mensch zu Mensch, während ein Stehen Schulter an Schulter gemeinschaftsbildend ist. Man denke nur an große Protest-Versammlungen auf einem öffentlichen Platz. Die Kirchenbänke tragen deshalb eher zu einem individuellen Erlebnis der Feier bei. So ist es nicht zu verwundern, daß solche in der Zeit der Blüte der individuellen Frömmigkeit aufgekommen sind, nämlich, wie erwähnt, in der Zeit der Gotik.

Wenn wir zu einer gemeinschaftlichen Feier der Liturgie kommen wollen, müssen wir entweder die Kirchenbänke wieder abschaffen — daran denkt heute aber mit Recht niemand mehr — oder sie so innerhalb des Gotteshauses anbringen, daß sie ihr die Gemeinschaft hemmendes Wesen verlieren.

Sehen wir uns einmal in dieser Hinsicht ein Zirkus-Zelt oder ein modernes Sport-Stadion an. Hier finden wir ebenfalls Sitzbänke für die Zuschauer. Sie sind im Kreis oder im Oval um das Hauptfeld, die Arena, angebracht. Während die Sitzordnung im Theater bewirkt, daß die Anwesenden stumme Zuschauer bleiben, die höchstens am Schluß der Vorführung Beifall zeigen dürfen, hat die Sitzordnung in der Arena die psychologische Wirkung, daß sich die Men-

⁶⁾ Vgl. K. Liesenberg, Der Einfluß der Liturgie auf die frühchristliche Basilika (Neustadt 1928).

⁷⁾ Vgl. St. Beißel, Bilder aus der Geschichte der altchristlichen Kunst und Liturgie (Freiburg i. Br. 1899) 260 ff.

schen nicht als bloße Zuschauer fühlen, sondern daß sie irgendwie zur „Partei“, zu Mitspielern werden. Sie feuern durch ihre Zurufe die Kämpfer im Mittelfeld an, sie spenden ihnen Beifall oder tun ihr Mißfallen kund. Dadurch beeinflussen sie oft nicht unwesentlich den Spielverlauf.

In der Liturgie haben wir ein ähnliches Problem: Die Gläubigen sollen nicht nur Zuschauer, sondern auch Mitwirkende sein. Sie sollen eine Gemeinschaft werden. Dies ist heute eine Binsenwahrheit. Man muß sogar manchmal daran erinnern, daß die Gläubigen auch Zuschauer bzw. Zuhörer sein sollen, daß die gestaltende Kraft beim Zelebranten liegt. Dies ändert jedoch nichts an der Tatsache der Bedeutung des aktiven Mittuns der Gläubigen.

Ein wichtiges Hilfsmittel, das dazu beiträgt, daß sich die Anwesenden als Mitbeteiligte am Gottesdienst und als eine große Gemeinschaft fühlen, dürfte die Sitzordnung sein, wie wir sie im Zirkus und in der Arena vorfinden. Es wird deshalb vorgeschlagen, die Kirchenbänke in konzentrischen Kreisen um den Altar anzubringen.

In diesem Fall bilden die Sitzreihen keine trennenden Wände zwischen den Teilnehmern mehr. Sie verlaufen im Kreis und der Kreis hat an sich schon die Eigenschaft des Zusammenhaltens und Zusammenführens. Wenn man, wie in der Arena, die Sitze (geringfügig) nach außen hin stufenförmig erhöht, dann wird das Sichtfeld der einzelnen erhöht. Zugleich bekommt das zentrale Geschehen am Altar (im „Hauptfeld“) noch mehr Mitte. Die Gläubigen schauen sich bei der Feier des Gottesdienstes gegenseitig an, was ebenfalls gemeinschaftsbildend wirkt. Denken wir nur an die Tischrunde, wo gerade das Einander-gegenüber-sitzen für das Aufkommen des Gefühls des Zusammengehörens (auch der Gemütlichkeit) entscheidend ist.

Durch die bisherigen Ausführungen ist deutlich geworden, daß für die heutigen Verhältnisse die Form des Zentralbaues, näherhin des Rundbaues, am geeignetsten ist. Es hat zwar immer Rundkirchen gegeben, sie werden auch heute gebaut. Sie stellen jedoch nicht den beschriebenen Arena-Typus dar, weil sich der Altar bei diesen nicht in der Mitte, sondern an der Kirchenwand befindet. Die Sitzplätze sind halbkreisförmig auf ihn hingeeordnet. Wir haben auch hier praktisch den Theater-Typus vor uns, besonders wenn der Altarraum erhöht ist.

In der byzantinischen Kunst ist man schon im 6. Jahrhundert zum (kreuzförmigen) Zentralbau übergegangen. Die Ostkirche hat diese Form bis heute unverändert beibehalten. Freilich hat auch hier der Zentralbau durch die Stellung des Altars in einem der vier Kreuzarme und durch die Anbringung einer Bilderwand seine oben beschriebene gemeinschaftsbildende Kraft weitgehend verloren.

In der byzantinischen Liturgie, wo Priester und Diakon mehrmals während des Gottesdienstes zu den Gläubigen in den Kirchenraum kommen, sei es zum Inzensieren, oder zum Singen der Litaneien und zur Verlesung des Evangeliums, ist die Gefahr des Individualismus nie groß gewesen, da Zelebrant und Gläubige während der Feier immer wieder in „Tuchföhlung“ kommen.

Doch kehren wir wieder zurück zu den Verhältnissen bei uns in der Westkirche. Wie dargelegt, ist aus liturgischen Erwägungen heraus dem Zentralbau (Rundbau) der Vorzug zu geben. Der Altar und das Geschehen am und auf ihm bildet im Arena-Typus die tatsächliche Mitte der Feiernden. Um den

Altar stärker hervorzuheben sei vorgeschlagen, ihn wie in früherer Zeit und wie heute noch vielfach in der Ostkirche als Baldachin-Altar zu bauen. Zwischen seinen vier Säulen könnten Chorschränken, die zugleich als Kommunionbank dienen, angebracht werden. Wenn man es nicht vorzieht, daß die Gläubigen unmittelbar vor dem Altar, und zwar stehend (einer hinter dem anderen) kommunizieren⁸⁾.

Der Altar ist als Kubus zu bauen, was allgemeiner Brauch der Ostkirche ist und war. Nur so hat er keine Vorder- und Rückseite und entspricht dem (richtungslosen) Rundbau⁹⁾. Die Maße des Altares sollen dabei die Grundmaße für den ganzen Bau bilden. Auf ihm befindet sich kein Tabernakel (darüber später) und außer dem Evangelienbuch überhaupt nichts. Dafür sind seine vier Seitenwände umso kostbarer auszustatten. Das (Gemmen-)Kreuz hängt in der Mitte über dem Altar vom Baldachin herunter.

Der Sitz des Priesters und seiner Assistenten (Diakon, Lektor und Ministranten) ist am besten bei den Gläubigen vor der 1. Bankreihe. Ein Vorlesepult zwischen Priestersitz und Altar dient zur Lesung und zur Predigt. Der Sängerchor befindet sich, wenn es ein Knaben- und Männerchor ist, in der Nähe des Altars, sonst auf dem Umgang, der die Sitzreihen im oberen Teil der Kirche umgibt. Hier kann auch die Orgel angebracht werden.

Dieser im Arena-Typus gehaltene Raum dient nur für den Sonntagsgottesdienst sowie für Feiern, bei denen gleich viele Gläubige wie an Sonntagen anwesend sind. Für die Werktagsmessen und für wenig besuchte Andachten ist eine eigene Werktagskapelle vorzusehen, die im traditionellen Stil gebaut werden kann und im Untergeschoß unter der Vorhalle Platz hätte. Hier wird das Allerheiligste aufbewahrt. Die Kapelle ist tagsüber für Besucher geöffnet.

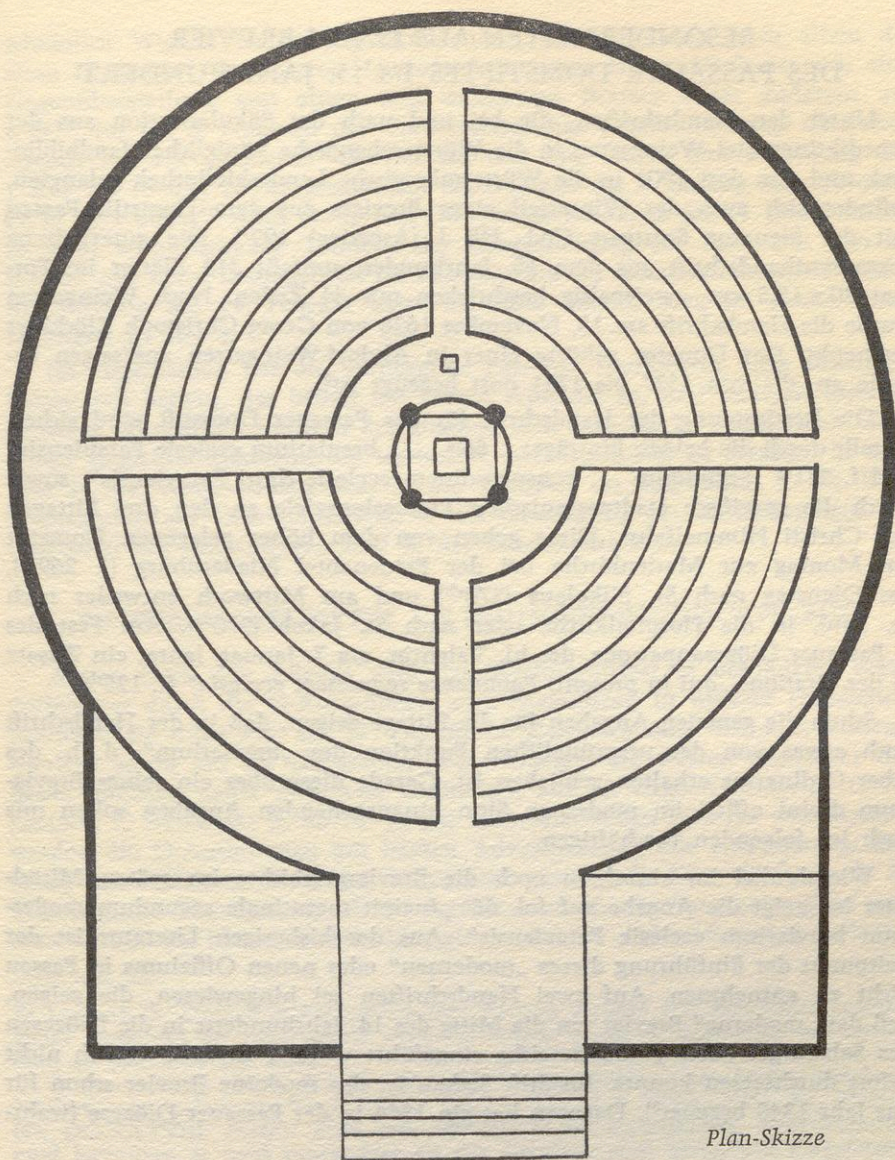
Die beigelegte Plan-Skizze will nur als Typus verstanden sein. Aufgabe der Architekten ist es, diese schematische Darstellung zu einem Bauwerk umzuformen. Dabei sind verschiedene Möglichkeiten gegeben. Als selbständige Abart kommt in erster Linie der kreuzförmige Zentralbau in Frage. Auch bei der Gestaltung der Decke (Halbkugel) und der Anbringung der Fenster lassen sich verschiedene Ausführungen denken, so daß in keiner Weise eine Einförmigkeit zwischen den einzelnen Kirchen des Arena-Typus zu befürchten sein wird.

Für die afrikanischen Länder ließe sich der Arena-Typus derart abändern, daß man nur den Altarraum kuppelförmig überdacht und die übrigen Teile der Kirche den tropischen Temperaturverhältnissen entsprechend frei gestaltet.

Ganz allgemein gilt, daß in den einzelnen Ländern dem jeweiligen Kunstempfinden entsprechende Formen des Arena-Typus auszubilden sind. Entscheidend ist die zentrale Stellung und die oben beschriebene Kubus-Gestalt des Altars sowie die Anordnung der Teilnehmer in konzentrischen Kreisen um den Altar. Die Baumeister müssen lernen, nicht mehr wie bisher im Theater-Typus die Grundform des abendländischen Kirchenbaus zu sehen.

⁸⁾ So ist es ganz allgemein in der Ostkirche der Brauch. Das Anstehen hintereinander ist dabei das natürlich Gegebene und dem Knien an der Kommunionbank vorzuziehen. Man vergleiche im profanen Bereich etwa das Anstehen an der Theke bei Empfängen.

⁹⁾ Der heute so beliebte Tischaltar ist für eine Rundkirche nicht geeignet.



Plan-Skizze

Aus dem gleichen Grund sollten sie aber auch den Bau nicht so anlegen, daß er seine beste Sicht dem am Kirchenportal Stehenden bietet. Wenn schon ein Standort hierfür ausschlaggebend sein soll, von dem aus man den Raum betrachtet, dann kann dies nur seine Mitte, der Altarraum, sein. Hier muß auch die feste künstlerische Ausgestaltung und Durcharbeitung liegen.

Zum Schluß sei noch darauf hingewiesen, daß die Kirchenbauten im beschriebenen Typus eine bestimmte Größe nicht überschreiten dürfen, wie auch der Arena-Typus nur für Pfarrkirchen in Frage kommt. Er ist für Kathedral-, Wallfahrts- und Klosterkirchen weniger geeignet. Auch nicht für kleine Kapellen. Für diese Arten von Gotteshäusern gelten jeweils entsprechend ihrer Bestimmung eigene Gesetze.

Regensburg

Klaus Gamber

BESONDERHEITEN AUS EINEM BREVIER DES PASSAUER DOMSTIFTES IM 15. JAHRHUNDERT

Unter den Handschriften, die bei und nach der Säkularisation aus der Benediktinerabtei Weingarten in die Württembergische königliche Handbibliothek und von dort 1901 in die Württembergische Landesbibliothek gelangten, befindet sich auch der Winterteil eines Breviers aus dem Domstift Passau mit der Signatur Stuttgart Cod. HB I (Ascetica) 109¹⁾. Die guterhaltene Pergamenthandschrift aus dem 15. Jahrhundert umfaßt 313 Blätter im Format 20 x 15,5 cm, zweispaltig beschrieben mit 34 Zeilen. Nach Weingarten wurde die Handschrift am 13. November 1628 von Georg Christoph Klöckler geschenkt. Der Donator gehörte einer in Altdorf-Weingarten ansässigen Familie an, die von 1527 bis 1721 dort bezeugt ist²⁾.

Die Bestimmung der Handschrift für das Passauer Domstift wird sicher gestellt durch die beiden Einträge: f. 66^{ra} „... breuiarium ecclesie Pataviensis“ und f. 241^{ra} „Secundum ... consuetudinem ecclesie chori Pataviensis“, sowie durch die spezifisch stadtpassauischen Prozessionsziele an den drei Bittagen vor Christi Himmelfahrt. Diese gehen von dem höher gelegenen Domstift am Montag zur Marienkirche bei der Frauenabtei Niedernburg (f. 269^{vb}), am Dienstag nach St. Nikolaus (270^{vb}) und am Mittwoch entweder nach St. Paul, in die Hospitalkirche oder nach St. Jakob (270^{va}). Am Fest des 2. Passauer Diözesanpatrons, des hl. Valentin, am 7. Januar, lautet ein Zusatz in der Oration: „qui in presenti Pataviense requiescat ecclesia“ (f. 125^{rb}).

Schon die genauen Angaben für die Bittage zeigen, daß in der Handschrift noch etwas von der ursprünglichen Funktion des „breviarium“, d. h. des Liber Ordinarius erhalten geblieben ist. Gerade diese über ein reines Breviarium divini officii im modernen Sinn hinausgehenden Angaben sollen uns auch im folgenden beschäftigen.

Wie dunkel im einzelnen noch die Breviergeschichte im späten Mittelalter ist, zeigt die Angabe auf fol. 66^r „Incipit matutinale secundum modernum breuiarium ecclesie Pataviensis“. Aus der bisherigen Literatur ist der Zeitpunkt der Einführung dieses „modernen“ oder neuen Offiziums in Passau nicht zu entnehmen. Auf zwei Handschriften sei hingewiesen, die zeigen, daß das „moderne“ Brevier um die Mitte des 14. Jahrhunderts in die Diözesen des Salzburger Metropolitanbereichs eingeführt worden ist, sich freilich nicht sofort durchsetzen konnte. Im Stift Seckau ist das moderne Brevier schon für das Jahr 1345 bezeugt³⁾. Dagegen hat ein 1364 in der Passauer Diözese (wahr-

¹⁾ Die Beschreibung dieser Handschrift ist als Muster veröffentlicht in V. Fiala/W. Irtgenkauf, Versuch einer liturgischen Nomenklatur. Im Sonderheft der Zeitschrift für Bibliothekswesen und Bibliographie „Zur Katalogisierung mittelalterlicher und neuerer Handschriften“ Frankfurt 1963 S. 134–137.

²⁾ Gemäß Angaben aus den Weingartener Kirchenbüchern, die P. Adalbert Nagel OSB freundlicherweise ausgezogen hat: Die Klöckler (Klekler) von Veldegg und Münchenstein hatten österreichische Lehen in Oberschwaben inne; sie dürften ein österreichisches Geschlecht sein. Georg Christoph Klöckler, dessen Geburtsdatum nicht ersichtlich ist, hatte sich am 9. Oktober 1617 mit Susanna Brandenburgerin von Biberach verheiratet, aus deren Ehe fünf Kinder hervorgingen, und starb am 9. 1. 1634 in Altdorf-Weingarten.

³⁾ Graz Univ.-Bibl. Hs II 756, A. Kern, Die Handschriften der Universitätsbibliothek Graz, Bd. 2, Wien 1956, S. 27 [Directorium liturgicum et] canticarium ad usum ecclesiae [collegiatae] Seccoviensis, geschrieben von Dietreich 1345 (228v).

scheinlich Wiener-Neustadt) geschriebener Liber Ordinarius noch allein die alten Lesungen⁴⁾. In unserer Handschrift Stuttgart HB I 109 findet sich eine Gegenüberstellung von altem und modernem Brevier unter anderem auf f. 241^{ra} für die 3. Nokturn der Trauermetten am Gründonnerstag. Charakteristisch für das „moderne“ Brevier ist, daß nur die 7. und 8. Lesung aus 1 Kor 11, 18–22; 23–25 genommen ist, dagegen die 9. Lesung eine Homilie zu Jo 13, 1 bietet⁵⁾. Auch die in den Offiziumsneuerungen des 14. Jahrhunderts in Rom vorherrschende Tendenz der Rangerhöhung der Feste mit drei zu solchen mit neun Lesungen ist im Passauer Brevier festzustellen; das Fest des hl. Valentin am 14. Februar hatte im alten Brevier drei, im neuen neun Lesungen (f. 169^{rb}).

Im allgemeinen hat die vorliegende Passauer Handschrift viele Besonderheiten mit Seckau, das bisher am besten erforscht ist, und anderen österreichischen liturgischen Büchern der gleichen Zeit gemein. Es enthält aber doch einige Eigentümlichkeiten, die wert sind, herausgehoben zu werden. Es sind dies 1. die Weihnachtsmetten, 2. die Komplet an Epiphanie, 3. die Blutkommunion am Gründonnerstag, 4. die Grablegung am Karfreitag und das Osterspiel am Ostermorgen und 5. die Bittprozessionen.

1. DIE WEIHNACHTSMETTEN. EIN DEUTSCHER WEIHNACHTS-„RUF“

Außer durch den Advent wird das Weihnachtsfest in besonderer Weise vorbereitet durch die O-Antiphonen zum Magnificat. In unserer Handschrift beginnen sie nicht erst am 17. Dezember, gleichsam eine Voroktav bildend, sondern schon am 13. Dezember, dem Luciatag. Sie weisen gegenüber den heute üblichen daher noch vier zusätzliche auf: *O virgo*, *O Gabriel*, *O rex pacifice*, *O Jerusalem* (f. 83^v)⁶⁾. In der ambrosianischen Liturgie von Mailand werden die O-Antiphonen am letzten Adventssonntag alle eingeschoben zwischen die einzelnen Verse des Magnificat gesungen⁷⁾. Dies dürfte auch die ursprüngliche Vortragsweise dieser Antiphonenreihe gewesen sein, ganz nach dem Vorbild der byzantinischen Liturgie, in der die „Oden“-Strophen zwischen

Es beginnt 18^r Ordo sive Breviarium Seccoviensis ecclesie tam secundum antiquos quam modernos de ecclesiasticis observacionibus quomodo legendum vel cantandum sit per circulum anni.

⁴⁾ Nationalbibl. Wien CV lat 1874, M. Denis, Codices manuscripti theologici bibliothecae palatinae Vindobonsis latini. Vol. 2,3 Wien 1802 Sp. 2106–09 Nr. DCCCLXVIII. Incipit ordo siue breuiarium de ecclesiasticis obseruationibus quid legendum et quid cantandum sit per circulum anni secundum Patauensem ecclesiam. Hoc breuiarium est domini (Rasur, gelesen mit Quarzlampe: Eberhardi Deri [Denis las: Gottardi Veri] plebanus in S. Veito) et est finitus ab incarnatione domini Millesimo tricentesimo sexagesimo quarto per manus Vlrici quondam notarii Johannis ciuis Noue Ciuitatis.

⁵⁾ „Secundum antiquum breuiarium leguntur tres lectiones de apostolo, quarum prima sic se incipit: *Conuenientibus uobis*, secunda: *Similiter et calicem*, tertia: *De specialibus autem*. Secundum nouum breuiarium et consuetudinem ecclesie chori Patauensis: *Conuenientibus uobis* . . . non laudo. R. *Seniores*. Ego enim accepi . . . in meam commemorationem. R. *Revelabunt*. Secundum Johannem. *Ante diem festum pasce* . . . (Joh. 13, 1) Et *reliqua*. Omelia Augustini episcopi. *Scripturus euangelista Johannes memoriale illud domini ministerium quo discipulus* . . . — . . . *hereditatis pacis*.“ (Beda Ven. Migne PL 94, 130 AB).

⁶⁾ Diese Antiphonen sind zusammen mit *O domina* im Codex Hartker von St. Gallen um 1000 enthalten. Paléographie musicale. Solesmes Vol. I (1900) p. 41.

⁷⁾ Art. Advent von A. Baumstark in Reallexikon für Antike und Christentum I (1950) Sp. 124, dort zitiert Manuale Ambrosianus 2, 48.

die biblischen Verse der Cantica eingeschoben werden. Die schon im Responsoriale von Compiègne enthaltene Antiphon *O virgo virginum*⁸⁾ darf als sogenanntes Theotokion angesehen werden, als Preisgesang zu Ehren der Gottesgebäuerin Maria, das den Abschluß jeder „Ode“ bildet und zwischen das *Gloria Patri* und *Sicut erat in principio* eingeschoben wird. Erst in einer späteren Etappe der Entwicklung wurden die einzelnen Strophen dieser „Ode“ der O-Antiphonen, die auch in ihrer sprachlichen Gestaltung den Einfluß östlicher Hymnendichtung erkennen läßt, auf die Tage vor Weihnachten verteilt, ein ähnlicher Vorgang, wie wir ihn für die Gradualverse von Oster-sonntag bis Osterfreitag kennen.

Die Weihnachtsmatutin beginnt f. 98^{rb}; nach der 9. Lesung *Initium sancti ewangelii sec. Johannem. In principio...*“ mit „*Omelia venerabilis Bede presbiteri. Quia temporalem mediatoris...*“ (Migne PL 94, 38) und dem 9. „*R. Verbum caro factum est... V. In principio erat verbum...*“ zieht man zur Mitternachtsmesse in die Kirche: f. 100^{rb} „*Deinde repetatur R. Et fiat processio in monasterium. Quo finito, cantores incipiant officium: Dominus dixit ad. Ps. Quare fremuerunt. Kyrieleison. Gloria in excelsis. Collecta: Deus qui hanc sacratissimam. Prophetia: Populus gentium (Is 9, 2). Continuo epistola: Apparuit gratia saluatoris. GR: Tecum principium. V. Dixit Dominus. Alleluja V. Dominus dixit. Sequentia: Grates nunc omnes*⁹⁾. Ewangelium: *Exiit edictum. Credo. Offertorium: Letentur celi. V. Cantate domino*¹⁰⁾. Prefatio de natiuitate dominicali melodia. Communicantes hac sola die ad illas tres missas. Sanctus. Agnus. Cum *Benedicamus domino* clauditur sacerdos. Non benedicat populum, ne eidem licentia abeundi infra matutinas dedisse videatur; et finita missa cantores incipiant antiphonam: *O mundi domina, regio ex semine orta es; tuo iam Christus processit aluo, tamquam sponsus de thalamo suo; hic iacet in presepio, qui et sidera regit. Sub qua antiphona processio redeat in chorum et, finita antiphona, incipiatur Ewangelium: Liber generationis. Quo finito cantores incipiant: Te deum laudamus et suam vociferationem: Ben do sy christes genoez* laudibus premittatur *V. [f. 100^{va}] Benedictus qui venit in domino. Laudes Ant.: Quem vidistis pastores...*“

In der Struktur stimmt der vorliegende Text überein mit dem von P. Benno Roth veröffentlichten aus dem Seckauer „Ordo sive Breviarium Seccoviensis Ecclesiae tam secundum antiquos quam modernos de ecclesiasticis observationibus“ aus dem Jahre 1345, jetzt Graz Univ. Bibl. II 756 f. 33a¹¹⁾. Beide Texte bringen die Mitternachtsmesse eingeschoben zwischen die 9. Lesung und das Matutinevangelium. Zur Messe zieht man aus dem (Terz-)Chor, der in den großen romanischen Domen in Westen gelegen ist, zu dem im Osten gelegenen Altar. Auf dem Prozessionsweg wird das letzte Responsorium der Matutin wiederholt.

Das Meßformular weicht von den im Mittelalter allgemein üblichen nicht ab. Es hat drei Lesungen, nämlich zusätzlich die Isaíaslesung. Diese Dreizahl der Lesungen haben die Formulare von Vigil von Weihnachten sowie die

⁸⁾ Migne PL 78, 732 D.

⁹⁾ U. Chevalier, Repertorium hymnicum Nr. 7390; Cl. Blume-H. Bannister, Liturgische Prosen erster Epoche. in *Analecta hymnica medii aevi*. Bd. LIII 1911 Nr. 10 S. 15 f.

¹⁰⁾ J. Hesbert, Antiphonale missarum sextuplex. Paris 1935 S. 13 Nr. 9a.

¹¹⁾ B. Roth, Die Seckauer und Vorauer Osterliturgie im Mittelalter. Seckauer geschichtliche Studien H. 4 Seckau 1935 Sonderdruck S. 22 vgl. Anm. 3.

drei Weihnachtsmessen. Es ist dies eine Reminiszenz aus der gallikanischen Liturgie, in der jedes Meßformular drei Lesungen hatte, heute noch in der ambrosianischen Liturgie. Die heute nicht mehr übliche Sequenz *Grates nunc omnes* steht an der Spitze der meisten Sequentiare im deutschen Raum. Im Offertorium hat sich ein zusätzlicher Vers *Cantate Domino* (Ps 95, 1) erhalten.

In der Rubrik: „Mit *Benedicamus domino* schließt der Priester. Er gibt dem Volk nicht den Segen, damit es nicht scheine, also ob ihm die Erlaubnis zum Weggehen während der Metten erteilt worden sei“ möchte man fast das Vorbild für die Paragraphen 507 a, 508 und 510 a des Neuen Rubriken-Codex vom Jahre 1960 sehen¹²⁾. Darin wird bestimmt, daß *Benedicamus Domino* gesungen werde, wenn eine Prozession folgt, wie am Gründonnerstag oder Fronleichnam, und daß an solchen Tagen auch der folgende Segen und das letzte Evangelium entfalle. Unsere Rubrik gibt überdies noch die Begründung, die uns der Rubrikengesetzgeber von 1960 vorenthält. Außerdem liegt hier ein wertvolles Zeugnis dafür vor, daß man es im 15. Jahrhundert als durchaus üblich und wünschenswert betrachtete, daß das Volk während der ganzen Matutin, Mitternachtsmesse und den Laudes, also an den eigentlichen „Metten“ teilnahm. Die Aufnahme des Weihnachtsoffizium, wenigstens in gekürzter Form, in den Gottesdienst der Pfarrgemeinde wäre durchaus wieder anzustreben. Dies wird auch schon in manchen liturgisch aufgeschlossenen Gemeinden praktiziert. Dann bekommt der überkommene Ausdruck „Metten“ wieder seinen vollen, ursprünglichen Sinn.

Die voll ausgeschriebene Antiphon *O mundi domina*, die auf dem Rückweg in den Terz- oder Westchor gesungen wird, ist die 14. der im Codex Hartker von St. Gallen verzeichneten O-Antiphonen¹³⁾.

Nach der in den Schluß der Matutin eingeschalteten ersten Weihnachtsmesse folgt das Weihnachtsevangelium mit der Genealogie Jesu nach Matthäus, für das eigene Melodien geschaffen worden waren, um es besonders herauszuheben. Als Dank- und Preislied, als Antwort auf das Kommen des Herrn im Sakrament der Eucharistiefeier und im Wort durch das Evangelium folgt das *Te Deum*. In der byzantinischen Vollvigil (Pannychis) wird auch noch das Kommen des Herrn im Bild gefeiert, wenn die Weihnachtsikone feierlich vom Hauptzelebranten in das Schiff der Kirche getragen und auf dem Pult zur Verehrung niedergelegt wird. Der noch in vielen Kirchen Österreichs übliche Brauch des Niederlegens des Jesuskindes in die Krippe durch den Priester ist eine dem abendländischen Empfinden angepaßte Form des ostkirchlichen Brauches.

In den Jubel des lateinischen *Te Deum* wird nun aber auch der Jubel des Volkes hineingenommen durch einen deutschen „Ruf“ (vociferatio) oder durch ein Weihnachtslied, von dem uns die Handschrift nur den Anfang überliefert: *Ben do sy christes genoez*, den man wohl aus der bayrisch-österreichischen Mundart mit „Wenn (als) da sie (Maria) des Christus genas“ übersetzen darf. In der von B. Roth veröffentlichten Grazer Handschrift II 756 f. 33a heißt dieser Ruf in der Weihnachtsnacht: „*Helf vns sande Mareye helfet vns hymelischev vravwe*“ (neumierte)¹⁴⁾. In dem späteren Eintrag aus dem 13./14. Jahr-

¹²⁾ Rubricae Breviarii et Missalis Romanae et documenta adnexa cum indice analytico. Rom 1960 S. 96 f.

¹³⁾ s. Anm. 6.

¹⁴⁾ W. Lipphardt, Art. Kirchenlied im Mittelalter. In Musik in Geschichte und Gegenwart. Bd. VIII Sp. 785 und Tafel 32.

hundert in das Reichenauer Evangeliar (ca. 990) des Aachener Domschatzes heißt der Ruf an derselben Stelle zwischen Weihnachtsevangelium und Te Deum: *Syt willekomen heirre krist want du vnser alre here bis*“ (neumierte)¹⁵⁾. Da die Gesangsteile in unserer Handschrift durchwegs nicht neumierte sind, so fehlen auch bei dem „Ruf“ Angaben über seine Melodie. Bis jetzt konnte ich keinen Hinweis auf ein späteres Fortleben dieses Weihnachtsrufes in einem Weihnachtslied feststellen. Aber auch anderweitige Bezeugungen in Passauer Liturgiebüchern stehen noch aus. So fehlt dieser Ruf im Cod. 315 der Fürstlichen Hofbibliothek Donaueschingen¹⁶⁾, ebenso in den persönlich eingesehenen Passauer Brevieren bzw. Liber ordinarius der Wiener Nationalbibliothek CV lat 1863 f. 37^r, CV lat 1874 f. 12^r und CV lat 1843 f. 132^v¹⁷⁾, deren Rubriken sonst fast gleichlauten wie in unserer Handschrift. Vielleicht findet sich in einer anderen Bibliothek noch eine zweite, vielleicht vollständigere Bezeugung dieses für die Geschichte des deutschen Kirchenliedes und seine Hereinnahme in den lateinischen Gottesdienst bedeutenden Passauer deutschen Weihnachtsruf zum Te Deum: *Ben do sy christes genoez*.“

2. DIE EPIPHANIEKOMPLET

Auf f. 121^{vb} und 122^{ra} befindet sich die Beschreibung der Komplet an Epiphania. Der Text lautet: „Ad completorium super psalmos antiphona: *Verbum caro. Ympnus: Corde natus*¹⁸⁾. Capitulum: *Per legem enim cognitio peccati nunc autem sine lege iustitia dei manifestata est, testificata et a lege et prophetis* (Röm 3, 20 f.). *Deo [gratias]. V. Venient ad te qui detrahebant tibi. Et adorabunt vestigia pedum tuorum. Super Nunc dimittis antiphona: Salutis nostre auctorem magi venerati sunt incunabulis et de thesauris suis mysticas ei rerum species obtulerunt. Sequitur qua incepta duo vel tres stantes retro pulpitum cantent cum discantu: Eya laus. Quo finito, duo stantes ante pulpitum cantent: V. Resonet in laudis. Deinde alii duo in libro cantent: Sunt inpleta. Deinde duo scolares in medio chori sonora voce cantent: Hodie apparuit. Deinde chorus prosequitur Ps. Nunc dimittis. Item Magnum nomen sub alio tympano et cymbalo consonent. Deinde primi cantores incipiant: Eya laus. Item alii duo alternatim quousque totus psalmus finietur. Deinde antiphona predicta Salutis nostre auctorem cantetur. Collectio: Corda nostra remisso. V de Epiphania, quem volueris.“*

Aus derselben Handschrift Graz Univ.Bibl. Cod. II 756, aus der B. Roth den Seckauer Weihnachtsruf veröffentlicht hat und in der neben dem Breviarium ein Cantionar enthalten ist, hat W. Irtenkauf eine ähnlich erweiterte Weihnachtskomplet herausgegeben¹⁹⁾. Auf Grund der Weihnachtskomplet im Seckauer Cantionar, das den ganzen Text bietet, freilich in anderer Reihenfolge, kann auch der Verlauf der Epiphaniekomplet von Passau rekonstruiert werden.

¹⁵⁾ Abgebildet in „Musik in Geschichte und Gegenwart“, Bd. I Tafel 2 als „das älteste deutsche Weihnachtslied“.

¹⁶⁾ Nach freundlicher Mitteilung der Bibliothekarin Fräulein Dr. Huber.

¹⁷⁾ Für die schnelle und freundliche Bereitstellung der Handschriften sei an dieser Stelle Herrn Direktor Dr. F. Unterkirchner herzlicher Dank gesagt.

¹⁸⁾ U. Chevalier, Rep. hymn. Nr. 3902

¹⁹⁾ W. Irtenkauf, Die Weihnachtskomplet im Jahre 1345 in Seckau. In Die Musikforschung 9 (1956) 257–262.

Das Komplet-Canticum Nunc dimittis wird außer von der normalen Antiphon umrahmt von Cantionen. Vom Cantio *Resonet in laudibus*²⁰⁾ werden mehrere Strophen gesungen: der Cantio *Magnum nomen*²¹⁾ dagegen wird verteilt auf verschiedene Vorsängergruppen und als Refrainverse vorgetragen. *Nunc dimittis* singt der Chor.

Chor:	Ant. Salutaris nostre auctorem . . .
I. Gruppe hinter dem Pult:	<i>Eya laus (canenda de re miranda)</i>
II. Gruppe (2 Kantoren) vor dem Pult:	<i>Resonet in laudibus (cum iucundis plausibus, Syon cum fidelibus apparuit quam genuit Maria)</i>
III. Gruppe (2 Kantoren) aus dem Buch:	<i>Sunt inpleta (que predixit Gabriel)</i>
IV. Gruppe (2 Schüler) in der Chormitte:	<i>Hodie apparuit (in Israel per Mariam virginem rex natus est)</i>
V. Der Chor:	<i>Nunc dimittis (servum tuum domine, secundum verbum tuum in pace)</i>
desgleichen der Chor mit Pauken- und Zimbelbegleitung:	<i>Magnum nomen (domini Emanuel, quod annunciatum est per Gabriel)</i>

Das Schema des ganzen Canticumvollzuges würde demnach folgendermaßen aussehen²²⁾:

Ant.: Salutaris nostrae auctorem

I.	II.	III.	IV.	V.
1. Eya laus	1. Strophe Resonet	Refr. Sunt inpl.	Refr. Hodie	1. V. Nunc Refr. Magnum
2. Eya laus	2. Strophe Resonet	Refr. Sunt inpl.	Refr. Hodie	2. V. Refr. Magnum
3. Eya laus	3. Strophe Resonet	Refr. Sunt inpl.	Refr. Hodie	3. V. Refr. Magnum
4. Eya laus	4. Strophe Resonet	Refr. Sunt inpl.	Refr. Hodie	4. V. Refr. Magnum
5. Eya laus	5. Strophe Resonet	Refr. Sunt inpl.	Refr. Hodie	Gloria Refr. Magnum
6. Eya laus	6. Strophe Resonet	Refr. Sunt inpl.	Refr. Hodie	Sicut Refr. Magnum

Ant.: Salutaris nostrae auctorem

Der musikalische Höhepunkt ist sicher das vom ganzen Chor nach den Canticumversen des Nunc dimittis gesungene Magnum nomen mit der Pauken- und Zimbelbegleitung. Man könnte sich denken, daß der Passauer Dom bei dieser Epiphaniekomplet vom Volke gesteckt voll war. Welche der bei Wackernagels Werk angegebenen Fassung für das *Resonet in laudis* verwendet wurden und welche Strophenanordnung, das könnte nur ein Passauer Cantionar

²⁰⁾ U. Chevalier, Rep. Hymn. Nr. 17350/1 und Wackernagel, Das deutsche Kirchenlied, 1864, I. Band, S. 212–214.

²¹⁾ U. Chevalier, Rep. Hymn. Nr. 11024, Wackernagel aaO., I, 211.

²²⁾ Vgl. das von W. Irtenkauf aufgestellte Schema aaO., S. 260.

wiedergeben, falls sich ein solches, wie in Seckau, erhalten hat. Es müßte fünf oder sechs Strophen umfassen, falls das Gloria Patri zweiteilig gesungen wurde. In Seckau hat man auch nach Auslaufen der sechs Verse des Canticum Simeonis das acht-strophige Resonet mit den Refrains zu Ende gesungen.

Schließlich wäre noch darauf hinzuweisen, daß es nicht das Weihnachtsfest, wie in Seckau, sondern Epiphanie oder volkstümlich gesprochen das Dreikönigsfest war, an dem in Passau das kirchliche Abendgebet eine solche musikalische Ausweitung erfahren hat. Das Resonet in laudibus lebt in den Alpenländern in seiner Übertragung „Joseph, lieber Joseph mein“ als weihnachtliches Liedgut bis heute weiter.

Beuron

P. Virgil Fiala OSB

HEILIGES VOLK — KÖNIGLICHE PRIESTERSCHAFT

Im November 1957 hielt der damalige Erzbischof von Mailand, J. B. Montini, eine moderne Gebietsmission in seiner Bischofsstadt. Sie stand unter dem grundlegenden Thema: „Gott — unser Vater!“ Um der von der Mission entfachten Erneuerungsbewegung in der ambrosianischen Diözese eine zielführende Richtung und den „Sitz im Leben“ zu geben, wandte sich der Oberhirte mit einem Fastenhirtenbrief an seine Herde. Er gab diesem Dokument den Titel „Erziehung zur Liturgie“. In deutscher Sprache erschien es im Trierer Liturg. Jahrbuch 1958 und jetzt im Auftrag des Lit. Institutes bei Aschendorff, Münster i. W. (58 S., kart., DM 4,00).

Was bei einer Durchsicht vor allem Zustimmung heischt, ist die Treffsicherheit des Autors — nun Papst Paul VI. —, mit der er das Zentralthema der modernen Seelsorge heraushebt: das Volk Gottes gnadenhaft kultfähig und praktisch beim Kult tätig zu machen, um es zur Verwirklichung seiner hohen Berufung hinzuführen und zugleich einer wachsenden Verweltlichung aller persönlichen und sozialen Bereiche des Menschen entgegenzuwirken. Montini geht von dem positiv-ermutigenden Sinn der Enzyklika „Mediator Dei“ aus, vermeidet es aber, von allem und jedem zu reden. Deshalb ist das Ziel seines Hirtenschreibens ganz konkret und mit wirklich praktischen Anregungen versehen: die Gestaltung einer klaren, erhebenden, dem Volk verständlichen Feier der Sonntagsmessen in den Pfarreien.

Wie die Zitationen zeigen, ist Montini ein hervorragender Kenner der Klassiker einer liturgischen Erneuerung: Jungmann, Bouyer, Guardini. Er sieht in dieser Bewegung die wertvollste Verbündete des Bischofs, nicht bloß einen „Sport ad libitum“ einiger Progressisten. Er hält sie für berufen, Werkzeug und Form einer religiösen Erneuerung zu sein. Ihr echtes Wesen besteht darin, die ursprünglichen Elemente der Riten zu verstehen und neu zu beleben, aber auch in neuen Formen ihre Schätze weiterzureichen.

Gerade die Sonntagsfeier soll den Christen aus seiner Vereinzelung herausholen und der gottesdienstlichen Versammlung eingliedern. Montini gibt situationsgerechte Ratschläge organisatorischer Art und nennt Mittel zur Bildung des Gemeinschaftssinnes in der Pfarre mit dem Ziel: „Die Liturgie ist der Gottesdienst des mystischen Leibes; man muß dem, der in diesem bestimmten Augenblick, an diesem bestimmten Ort zum mystischen Leib ge-

hört, das Verständnis dafür geben, was er ist, damit er mittels des priesterlichen Tuns in Beziehung zur Gegenwart Christi treten und in die Kommunion mit ihm eingehen kann.“ (S. 31).

Hier klingt schon 1958 an, was 1962 beim Konzil über den kommunitären Charakter der Liturgie betont wurde.

Über eine bloß dem volkssprachigen „Meßbuch-Mitlesen“ verhaftete Praxis hinaus stellt Montini die Bedeutung des Sehens und Hörens psychologisch und theoretisch heraus: „Accedit verbum ad elementum et fit sacramentum“ (Augustinus) – äußerer Ritus und begleitender heiliger Text müssen vernommen und verstanden werden, dann können sie Glauben wecken, Gnade mitteilen und „zu jedem guten Werk den Mann Gottes ausrüsten“. Er kommt dabei auf den zentralen Platz des Altares und die Hilfsmittel für eine wirksame Anleitung der Gläubigen zum Hören, Antworten und gemeinsamen Beten und Singen in der Volkssprache zu reden. Um die Teilnehmer des Gottesdienstes in ein wachsendes Verständnis und eine intensivere innere und äußere Teilnahme einzuführen, braucht es eine geduldige, schrittweise, nüchterne und methodisch überlegte Pädagogik durch die Seelsorger. Besonders die wachen Eliten der pfarrlichen Gruppen innerhalb der Katholischen Aktion sind befähigt und verpflichtet, wie ein Sauerteig in der oft anonymen, schwer beweglichen Masse apathischer Meßbesucher zu wirken.

Der Hirtenbrief klingt aus in einem mitreißenden Optimismus, der aber um die Notwendigkeit eines ganzen Einsatzes für das große Ziel weiß: die Liturgie entspricht voll und ganz den geistigen Ansprüchen des modernen Menschen. Sie ist keine Flucht aus der schon verlorenen, harten Wirklichkeit in einen Kreis von „Auserwählten“, sondern jenes heilsträchtige Geschehen zwischen Gott und Mensch, das dem Herrn die Ehre und dem Geschöpf seine Würde gibt. Die Liturgie kann heute mehr denn je wieder zum Ausdruck der Seele des Volkes werden: „Es muß sein! Die Verbindung zwischen Volk und Altar ... muß wiederhergestellt werden!“ (S. 53).

Als „Bischof der Arbeiter“ kann es sich Montini nicht versagen, einen Pessimismus abzulehnen, der behauptet, die technische Weltanschauung mache den Arbeiter liturgieunfähig. Mit tiefer Einfühlungsgabe formuliert Montini: „Das Herz des Arbeiters ist vielleicht mehr als jedes andere ein menschliches Herz in seinen Mühen, in seinem Gehorchen, in seinem Hoffen; das sind die Saiten, die unser Gebet in vollen Tönen erklingen lassen kann, in denen ... starkes ursprüngliches Christentum schwingt. Man muß nur den Arbeiter einmal am gemeinschaftlichen Gebet teilnehmen lassen und ihm das Verständnis dafür geben, daß da etwas zu tun ist: d. h. für die aktive Teilnahme!“ (S. 54 f).

Die Förderung der Liturgischen Erneuerung, welche sich der Erzbischof Montini von Mailand so angelegen sein ließ, wird derselbe Mann als Papst Paul VI. und universaler Hirte der Kirche nicht weniger vorantreiben. Das sind gute und hoffnungsfrohe Zeichen der Zeit, deren Ansätze einer Erfüllung wir in der Verabschiedung des Liturgieschemas erleben durften, wodurch der Kirche eines ihrer herrlichsten Brautgeschenke aufs neue glänzend und beglückend in die bereiten Hände gelegt wurde. Möge sich das über alle Pfarrkirchen des Orbis catholicus hin zur Opferfeier versammelte gläubige Volk mit seinen Priestern bald und wirksam die großen Gaben und neuen Möglichkeiten zu eigen machen.

Dr. P. Rafael Kleiner OSB

VOLKSANDACHTEN — AUF DEM AUSSTERBEETAT?

Niemandem wird es einfallen, den gewaltigen seelsorglichen Vorteil der Abendmessen in Zweifel zu ziehen. Wohl aber muß die damit verbundene Abwertung der Sonntagnachmittagsandachten, ja deren scheinbar unaufhalt-same Abschaffung als ein Verlust beklagt werden. Freilich wird sich der Priester wegen der neuen zeitlichen und örtlichen Situation unserer Gesellschaft auch neu einstellen müssen, um eine aufnahmebereite Gemeinde zu einer günstigen Stunde zur „Andacht“ zu versammeln.

Nicht bloß prinzipielle Erwägungen, sondern auch die Stimmen der Gläubigen lassen heute beim Seelsorger die Erkenntnis reifen:

1. Die Volksandachten sind eine unerläßliche Hilfe zur Besinnung und eine Schule persönlichen Betens, um den eucharistischen Kult der Meßfeier vor dem Leerlauf bloß äußeren Betriebes zu bewahren.
2. Die noch häufig praktizierte Art, den Rosenkranz zur fast ausschließlichen Gebetsform bei Andachten zu machen (besonders am Samstag abend), den Priester eine Kette von „Sologebeten“ aneinanderreihen zu lassen, das Allerheiligste Sakrament nur zur Erhöhung der Feierlichkeit auszusetzen, ohne in der Auswahl von Gebeten und Liedern darauf Rücksicht zu nehmen usw.; diese Faktoren sind schuld, daß die Jugend nicht zu den Andachten kommt und die treuen Besucher damit wenig Freude und innere Bereicherung erfahren.

Zwei Heilmittel, um diesen Zustand der Lähmung zu überwinden und die sich bietenden pastorellen Chancen auszunützen, sollen hier aufgezeigt und ihre Verwendung angeregt werden:

Das *liturgische Grundschema*, dessen Struktur den Andachten die erhabene Form und klare Linie verleihen kann und die *Heilige Schrift*, deren Wort wieder mehr zum Ausgangspunkt christlicher Volksfrömmigkeit werden soll.

Das liturgische Grundschema

Es liegt seit dem Altertum jedem Gebetsgottesdienst zugrunde und lautet: Lesung — Gesang — Volksgebet — Priestergebet. Schon Justins Apologie und Hippolyts Kirchenordnung bezeugen diese (wahrscheinlich von der Synagoge ererbte) Struktur. Sie nimmt Rücksicht auf die Abfolge seelischer Akte des Menschen und entspricht der von Gott bestimmten Heilsordnung: Zuerst ruft und redet uns Gott an durch sein Wort, das wir hören. Echo und Antwort darauf sind unser Glaube und Dank, die wir in der Form des Gesanges ausdrücken. In dieser erlebten Nähe des heiligen Gottes richtet die versammelte Gemeinde im Volksgebet ihr Flehen an den Vater. Dieses wird vom Priester zusammengefaßt („Collecta“) und zu Gott emporgeleitet „durch unsern Herrn Jesus Christus.“

Vorzüglich ist diese Form des Aufbaues einer Andacht durchgeführt im „Kirchenbuch der Erzdiözese Salzburg“, bzw. für die Diözese Klagenfurt-Gurk. Aus der Praxis kann gesagt werden, daß die darin für die Festzeiten des Kirchenjahres enthaltenen Andachten bei dem aktiven Teil der Kirchenbesucher sehr guten Anklang finden.

Wenn sich der Priester die Mühe nimmt, nach diesen Gesichtspunkten die Abfolge einer Andacht aus dem Geist der Liturgie heraus zu gestalten, die Bibeltexte passend auswählt, die Lieder in der Volkssprache einlernt, die Gebete des Volkes abwechslungsreich verwendet, wird er bald auch die Rückwirkungen spüren: Zahlreiche und tätige Teilnahme, Anwachsen des

Gemeinschaftssinnes, Bereitschaft für Aufgaben des Laienapostolats, Zuzug der jüngeren Generation, mehr Verständnis für die Beteiligung am Meßopfer.

Am Abend ist der moderne Mensch noch am ehesten für Gebet und Besinnlichkeit offen. Deshalb dürften sich die Vorabende der Sonn- und Festtage am besten für solche Vigilien (Wortgottesdienste mit Lesung, Gesang und Gebet) eignen. Von der Bibellesung soll noch nachher die Rede sein. Vom reichen religiösen Liedgut des deutschen Sprachraumes wähle man besonders solche Lieder aus, die meditativen Charakter haben und sich durch genuin christlichen Gehalt auszeichnen. Als Volksgebet lassen sich die verschiedenen approbierten Litaneien, Wechselgebete des Lobes, des Dankes, der Fürbitte, konkret formulierte Anliegen (vgl. Vorbetbuch der ED. Köln, bei Bachem erschienen), das Fürbittbuch von Gülden-Muschik, abgestimmte Teile des Rosenkranzes u. dgl. verwenden. Dem stillen Gebet soll seine Zeit reserviert werden zur Besinnung vor dem Hören der Schriftlesung und nach dem Aufruf „Lasset uns beten!“ vor dem abschließenden Priestergebet, das mit der üblichen Conclusio und dem Amen des Volkes schließt. Hier ist auch der Zeitpunkt, um das Allerheiligste Sakrament zu exponieren, gleichsam um zu betonen, daß „Christus allezeit lebt, um beim Vater mit seiner Bitte als unser Mittler für unsere Anliegen einzutreten“. Im eucharistischen Segen schenkt uns Gott der Vater das Unterpfand der Erhörung unseres Flehens, das wir „für alle Menschen, die Obrigkeit des Staates, die heilige Kirche, die Sünder und alle Bedrängten“ zu Ihm emporgesandt haben.

Zu beachten ist dabei, daß in den Leitgedanken einer solchen Feier Einheitlichkeit herrschen soll und nur wenige Gedanken eines bestimmten Themas bei den Stufen des Grundschemas abgewandelt werden sollen. Es soll keine „liturgische Reizüberflutung“ praktiziert werden und — es soll nicht zu lange dauern. Die Konzentrationsfähigkeit der Zeitgenossen übersteigt bei solchen Gelegenheiten kaum eine halbe Stunde.

Die heilige Schrift

Die gegenwärtig noch gültige Perikopenordnung bringt den Christen nur mit einem Bruchteil des Reichtums der Bibel in Berührung. Die private Lesung der Heiligen Schrift ist zwar wünschenswert, wird aber leider meist auf wenige beschränkt bleiben und ist außerdem gar nicht die einzige und ideale Form, sich unter das tröstende und richtende Wort Gottes zu stellen. Die Tradition der Kirche und die Natur der Offenbarung deuten darauf hin, daß die Lesung der Bibel in Gemeinschaft, der aus dem Hören des lebendigen Wortes des Verkünders kommende Glaube ein sakramentales Ereignis ist. Wollen wir also die feierliche Inthronisation der Bibel in der Konzilsaula im Petersdom als Anruf verstehen, der die Initialzündung zu einer neu belebten katholischen Bibelfrömmigkeit sein will, so können wir gerade hier, bei der Andacht ansetzen. Der Priester hat die eifrigsten, religiös am meisten ansprechbaren Glieder seiner Gemeinde versammelt. Welche Gelegenheit, ihnen das Brot des Wortes, das aus dem Munde Gottes kommt, zu brechen, den Dienst am Wort zu verwalten! Das wird auch die Glut der Anbetung des eucharistischen Brotes neu entfachen, weil durch das Schriftwort die „Großtaten dessen verkündet werden, der uns versprach:“ „Alle werden von Gott belehrt werden“ und: „Wer mich ißt, der wird durch mich leben!“

Gerade die Auswahl der alttestamentlichen Brevierlesungen, die als Quelle für die Sonn- und Festtagepisteln dienenden Briefe, weiter ausholende Parallelberichte der Evangelien geben einen Schatz von kostbarem Erbe, aus dem der Priester als „guter Hausvater Altes und Neues hervorholen“ kann. Er

soll nicht eine neue Belastung durch eine Bibelpredigt auf sich nehmen müssen, sondern nur vor der Verkündigung der Bibelstelle eine ganz kurze Einführung geben — das genügt. Für ihn selbst wird diese Vorabendfeier eine wertvolle Predigthilfe und eine beglückende Gebetsgemeinschaft bedeuten. Den Gläubigen wird sie sicher als wirksame Einstimmung und Vertiefung der Sonntagsfeier dienen, weil so wenigstens für manche die Weihe des Vorabends wieder irgendwie wahr wird. Alle Beteiligten werden eine solche Bibelvigil als Weg zur Reinigung, Erleuchtung und Vereinigung erleben. Was das laufende Konzil über Gebets- und Lesegottesdienste in den Missionsländern und priesterarmen Gegenden entschieden hat (Const. de Sacra Liturgia Nr. 34, § 4), kann auf diese Weise auch den „alt — und nachchristlichen“ Diözesen als Anregung dienen.

Dr. P. Rafael Kleiner OSB

VORSCHLAG FÜR DIE NEUGESTALTUNG DES BEGRÄBNISRITUS

In Graz tat sich eine Arbeitsgemeinschaft zusammen, um nachfolgenden Begräbnisritus zu erarbeiten. Zwar hatte die Österreichische Bischofskonferenz am 6./7. April 1964 den Beschluß gefaßt, die Collectio Rituum Germaniae grundsätzlich für die österreichischen Diözesen zu übernehmen. Doch wollen wir gerne nachstehendes Elaborat unseren Lesern zur Kenntnis bringen. Die Schriftleitung.

Erläuterungen zum vorgeschlagenen Ordo exsequiarum II.

Ordo 2 sieht folgende Stationen vor: 1. Einsegnung beim Haus des Verstorbenen oder bei der Friedhofskapelle, 2. Wortgottesdienst am Grab, 3. ist nach dem eigentlichen Begräbnis die Eucharistiefeier möglich, entweder im unmittelbaren Anschluß an das Begräbnis oder am darauffolgenden Tag. Diese Ordnung, die in vielen Gebieten auch bisher schon üblich war, hat sich als günstig erwiesen, da vielfach die Angehörigen von einem Begräbnis mit Messe nur deshalb absehen, weil ihnen dadurch höhere Kosten bei der Bestattungsanstalt erwachsen. Ordo 2 ist als Ergänzung zum Ordo 1 gedacht und soll diesen keineswegs verdrängen.

Ordo 2 ist in seiner Auswahl der Texte ausführlicher und länger als Ordo 1. Dies hat seine Begründung darin, daß der römische Begräbnisritus ja den Vollzug von Totenoffizium und Requiem mit Libera voraussetzt, sich dadurch aber am Grab selbst sehr kurz halten kann. Ordo 1 wird aber in der Praxis kaum in seiner vollen Länge durchgeführt und die dadurch entstandene Kürze des eigentlichen Begräbnisritus erfordert eine Erweiterung. Diese Erweiterung wurde nach dem liturgischen Grundschema eines Wortgottesdienstes bei der Einsegnung und am Grab vorgenommen. Wesentlich sind dabei die drei Elemente Lesung — Gesang — Gebet, die Texte können und sollen jeweils den Verhältnissen angepaßt werden. Ist Volksgesang oder Chorgesang beim Begräbnis nicht möglich, dann sollen die dem Volk oder Chor zukommenden Gesangstexte unterbleiben, denn ein vom Priester allein gesprochener Gemeinschaftsgesang ist gegen die liturgische Tradition der Kirche.

Um nicht die schon im Ordo 1 verwendeten Texte zu wiederholen, wurden im Ordo 2 grundsätzlich andere passende Stücke verwendet: Responsorium „Ich weiß, daß mein Erlöser lebt“ aus dem Totenoffizium. Oration „Absolve, quaesumus, Domine“ aus dem Missale Romanum. Ps. 117 ist vorgesehen im Begräbnis nach Ordo Romanus XLIX (Ed. M. Andrieu, *Les Ordines Romani du Haut Moyen-Age*, Löwen 1948 ff.). Litanei wurde vorgeschlagen als der in der liturgischen Tradition für Prozessionen vorgeschlagene Gesang. Die Formel für die Segnung des Grabes stammt aus dem *Liber Agendorum secundum antiquum usum Metropolitanae Salisburgensis Ecclesiae*, 1575. „Staub bist du...“ und „Sei gezeichnet...“ nach der

Collectio Rituum pro omnibus Germaniae Diocesibus. Canticum „Wie der Hirsch schreit . . .“ nach dem Missale Romanum. Antiphon zum Nunc dimittis „Alles, was der Vater . . .“ aus dem Totenoffizium. Den Abschluß könnte, analog den Fürbitten in der Eucharistiefeier, das Allgemeine Gebet bilden. Die Überlieferung der Texte folgt den bisherigen Übersetzungen von „Schott“, „Guardini-Psalter“ und „Officium Divinum Parvum“, hg. H. Fleischmann, müßte aber noch einmal einheitlich vorgenommen werden.

Weitere Lesungen, Gesänge und Orationen könnten als 3. Kapitel angefügt werden. So könnte den einzelnen Situationen, von denen das Kinderbegräbnis nur eine ist, besser Rechnung getragen werden. Außerdem könnte anstelle der Psalmen und Responsorien auch dem deutschen Kirchenlied ein besonders weiter Raum zubilligt werden.

Die Rubriken wurden im Anschluß an das Deutsche Rituale formuliert.

CAPUT 2

EXSEQUIARUM ORDO II

1 *Hic ritus adhibetur, si aliqua ex causa celebratio Missae intra Exsequiarum Ordinem fieri non potest.*

2 *Praeparanda: Amictus, alba et cingulum, vel superpelliceum, stola, atque pluviale, habitus choralis Custodis et ceterorum Ministrantium, Crux hastata, et ubi moris est, candelabra cum candelis ad latera crucis deferenda, aqua benedicta et aspersorium, thuribulum et navicula incensi, omnia ad Missam necessaria, si sit celebranda.*

DE ACTIONE LITURGICA IN DOMO DEFUNCTI

3 *Constituto tempore Sacerdos paratus cum Ministrantibus etiam paratis procedit ad locum, ubi corpus defuncti est collocatum, et funus comitantes Sacerdotem expectant. Sacerdos vero corpus aspergit aqua benedicta.*

4. *Deinde legitur lectio infrascripta vel alia.*

Lectio

1 Cor. 15, 3–5

Fratres: Tradidi enim vobis in primis quod et accepi: quoniam Christus mortuus est pro peccatis nostris secundum Scripturas: et quia sepultus est, et quia resurrexit tertia die secundum Scripturas: et quia visus est Cephae, et post hoc undecim.

Brüder. Ich habe euch in erster Linie überliefert, was ich auch empfangen habe, daß Christus für unsere Sünden gestorben ist, nach den Schriften, und daß er begraben und daß er auferweckt worden ist am dritten Tag, nach den Schriften, und daß er dem Kephas erschien, und dann den Zwölfen.

5 *Si sermo habendus sit, nunc vel apud sepulchrum fieri potest.*

6 *Mox cantari potest hoc vel aliud responsorium, vel alius cantus. Quod si non cantari potest, omittitur.*

Responsorium

Credo quod Redemptor meus vivit, et in novissimo die de terra surrecturus sum: † Et in carne mea videbo Deum Salvatorem meum. V. Quem visurus sum ego ipse, et non alius: et oculi conspecturi sunt. † Et in carne mea videbo Deum Salvatorem meum.

Ich weiß, daß mein Erlöser lebt, und daß ich am Jüngsten Tage aus dem Staub erstehen werde. † In meinem Fleisch werde ich schauen Gott, meinen Heiland. V. Ich selber werde ihn schauen, nicht ein anderer, und meine Augen werden ihn sehen. † In meinem Fleisch werde ich schauen Gott, meinen Heiland.

7 *Tunc Sacerdos salutatur populum et dicit Oremus / Lasset uns beten et omnes per aliquod spatium in silentio orant. Deinde dicit Orationem.*

V. Dominus vobiscum.
R. Et cum spiritu tuo.

Oremus.

Absolve, quaesumus, Domine, animam famuli tui (famulae tuae) N. ab omni vinculo delictorum, ut in resurrectionis gloria inter Sanctos et electos tuos resuscitatus (resuscitata) respiret. Per Christum, Dominum nostrum. R. Amen.

Vel alia Oratio.

V. Der Herr sei mit euch.
R. Er sei auch mit dir.

Lasset uns beten

Wir bitten dich, o Herr: löse die Seele deines Dieners (deiner Dienerin) von jeglicher Fessel der Schuld, damit er (sie) neu erweckt in der Herrlichkeit der Auferstehung inmitten deiner Heiligen und Auserwählten wieder lebe. Durch Christus, unsern Herrn. R. Amen.

DE PROZESSIONE AD SEPULCHRUM

8 *Finita Oratione corpus defertur ad sepulchrum. In via cantantur Ps. 117 cum Antiphona vel Ps. 50 vel alii cantus.*

Antiphona

Aperite mihi portas iustitiae, ingressus in eas confitebor Domino.

Tu mir auf der Gerechtigkeit Tore: eingehn will ich durch sie, dem Herrn zu danken.

Psalmus 117

Gratias agite Domino, quia bonus est, + quia in aeternum misericordia eius.
Dicat domus Israel: + „In aeternum misericordia eius“.

Danket dem Herrn, denn er ist gut, + seine Gnade währet durch alle Zeit.

Es spreche Israels Haus: + „Seine Gnade währet durch alle Zeit.“

Dicat domus Aaron: + „In aeternum misericordia eius“.

Es spreche Aarons Haus: + „Seine Gnade währet durch alle Zeit“.

Dicant qui timent Dominum: + „In aeternum misericordia eius“.

Es sprechen, welche fürchten den Herrn: + „Seine Gnade währet durch alle Zeit“.

De tribulatione invocavi Dominum, + exaudivit me Dominus et liberavit me.

Aus der Bedrängnis rief ich zum Herrn: + Er hat mich erhört und mich frei gemacht.

Dominus mecum est: non timeo, + quid faciat mihi homo?

Der Herr ist mit mir, so fürchte ich nichts: + was sollen Menschen mir tun?

Dominus mecum est, adiutor meus, + et ego confusus videbo inimicos meos.

Der Herr ist mit mir, mein Helfer: + ich sehe noch meine Feinde zu Schanden werden.

Melius est confugere ad Dominum, + quam confidere in homine.

Besser, beim Herrn seine Zuflucht nehmen, + als sich auf Menschen verlassen.

Melius est confugere ad Dominum, + quam confidere in principibus.

Besser, beim Herrn seine Zuflucht nehmen, + als sich auf Fürsten verlassen.

Omnes gentes circumvenerunt me + in nomine Domini contrivi eos.

Die Heiden alle umringten mich: + im Namen des Herrn habe ich sie zermalmt.

Undique circumvenerunt me: + in nomine Domini contrivi eos.

Von allen Seiten umringten sie mich: + im Namen des Herrn habe ich sie zermalmt.

Circumvenerunt me sicut apes; adusserunt, sicut ignis spinas: † in nomine Domini contrivi eos.

Pulsus, impulsus sum, ut caderem; † sed Dominus adiuvit me.

Robur meum et fortitudo mea est Dominus; † et factus est mihi salvator.

Vox exultationis et salutis † in tabernaculis iustorum:

dextera Domini fortiter egit, dextera Domini erexit me, † dextera Domini fortiter egit.

Non moriar, sed vivam; † et enarrabo opera Domini.

Castigavit, castigavit me Dominus, † sed morti non tradidit me.

Aperite mihi portas iustitiae: † ingressus per eas gratias agam Domino.

Haec est porta Domini, † iusti intrabunt per eam.

Gratias agam tibi, quod audisti me † et factus es mihi salvator.

Lapis, quem reprobaverunt aedificantes, † factus est caput anguli.

A Domino factum est istud; † est mirabile in oculis nostris.

Hic est dies quem fecit Dominus; † exultemus, et laetemur de eo.

O Domine, salvum fac; † o Domine, da prosperitatem!

Benedictus qui venit in nomine Domini; benedicimus vobis e domo Domini. † Deus est Dominus, et illuxit nobis.

Ordinate pompam cum frondibus densis † usque ad cornua altaris.

Deus meus es tu, et gratias ago tibi; † Deus meus, laudibus te extollo.

Gratias agite Domino, quia bonus est; † in aeternum misericordia eius.

Requiem aeternam † dona ei Domine.

Et lux perpetua † luceat ei.

Wie Bienenschwärme umringten sie mich, wie Feuer die Dornen brannten sie mich: † im Namen des Herrn habe ich sie zermalmt.

Gestoßen ward ich, gestoßen zum Sturz, † der Herr aber hat mich gehalten.

Meine Kraft ist und meine Stärke der Herr, † er ist mein Retter geworden.

Die Stimme des Jubels und Heils † erschallt im Zelt der Gerechten:

„Die Rechte des Herrn hat eine Tat vollbracht. Die Rechte des Herrn hat mich aufgerichtet. † Die Rechte des Herrn hat eine Tat vollbracht!“

Nicht sterben werd ich, nein, leben † und künden die Werke des Herrn.

Gezüchtigt hat mich, gezüchtigt der Herr, † dem Tode aber nicht übergeben.

Tut mir auf der Gerechtigkeit Tore: † eingehn will ich durch sie, dem Herrn zu danken!

„Dies ist das Tor zum Herrn: † Gerechte gehen hindurch!“

Ich sage dir Dank, daß du mich gehört † und bist mein Retter geworden.

Der Stein, der von den Bauleuten verworfen wurde, † ist zum Eckstein geworden.

So ist's durch den Herrn geschehn, † ein Wunder in unseren Augen.

Das ist der Tag, den der Herr gemacht, † lasset uns jubeln und seiner uns freun.

Herr, errette! † Herr, gib Gelingen!

Gesegnet, der kommt im Namen des Herrn, vom Hause des Herrn her segnen wir euch. † Gott ist der Herr; † er ist uns aufgestrahlt!

Mit dichten Zweigen in Händen schließet die Reihen † bis zu den Ecken des Altars.

Du bist mein Gott, ich sage dir Dank; † mein Gott, mit Lobgesang rühm ich dich.

Danket dem Herrn, denn er ist gut, † seine Gnade währet durch alle Zeit.

Herr, gib ihm die ewige Ruhe.

Und das ewige Licht leuchte ihm.

Et repetitur Antiphona:

Aperite mihi portas iustitiae, ingressus in eas confitebor Domino.

Tut mir auf der Gerechtigkeit Tore: eingehn will ich durch sie, dem Herrn zu danken.

9 *Loco Antiphonarum et Psalmorum cantari possunt etiam Litaniae sanctorum usque ad invocationem Peccatores, vel tantum pars infrascripta litaniarum, omnibus respondentibus.*

Litaniae

Kyrie eleison. Kyrie eleison.
Christe eleison. Christe eleison.

Herr, erbarme dich. Herr, erbarme dich.
Christus, erbarme dich. Christus, erbarme dich.

Kyrie eleison.
Christe, audi nos. Christe, audi nos.
Christe, exaudi nos. Christe exaudi nos.

Herr, erbarme dich. Herr, erbarme dich.
Christus, höre uns. Christus, höre uns.
Christus, erhöre uns. Christus, erhöre uns.

Per mysterium sanctae incarnationis
tuae, libera nos, Domine.
Per adventum tuum, libera.
Per nativitatem tuam, libera.
Per baptismum, et sanctum ieiunium
tuum, libera.
Per crucem, et passionem tuam, libera.
Per mortem, et sepulturam tuam, libera.

Durch das Geheimnis deiner heiligen
Menschwerdung. Erlöse uns, o Herr.
Durch deine Ankunft. Erlöse.
Durch deine Geburt. Erlöse.
Durch deine Taute und dein heiliges
Fasten. Erlöse.
Durch dein Kreuz und Leiden. Erlöse.
Durch deinen Tod und dein Begräbnis.
Erlöse.

Per sanctam resurrectionem tuam, libera.

Durch deine heilige Auferstehung.

Per admirabilem ascensionem tuam,
libera.

Erlöse.
Durch deine wunderbare Himmelfahrt.
Erlöse.

Per adventum Spiritus sancti Paracliti,
libera.

Durch die Ankunft des Heiligen Geistes,
des Trösters. Erlöse.

In die iudicii, libera.
Agnus Dei, qui tollis peccata mundi,
parce nobis, Domine.

Am Tage des Gerichtes. Erlöse.
Lamm Gottes, du nimmst hinweg die
Sünden der Welt.

Agnus Dei, qui tollis peccata mundi,
exaudi nos, Domine.

Verschone uns, o Herr.
Lamm Gottes, du nimmst hinweg die
Sünden der Welt.

Agnus Dei, qui tollis peccata mundi,
miserere nobis.

Erhöre uns, o Herr.
Lamm Gottes, du nimmst hinweg die
Sünden der Welt.

Christe, audi nos. Christe, audi nos.
Christe, exaudi nos. Christe, exaudi nos.

Erbarme dich unser, o Herr.
Christus, höre uns. Christus höre uns.
Christus, erhöre uns. Christus, erhöre uns.

Kyrie eleison. Kyrie eleison.
Christe eleison. Christe eleison.

Herr, erbarme dich. Herr, erbarme dich.
Christus, erbarme dich. Christus, er-
barme dich.

Kyrie eleison. Kyrie eleison.

Herr, erbarme dich. Herr, erbarme dich.

DE ACTIONE LITURGICA APUD SEPULCHRUM

10 *Cum autem pervenerit sepulchrum, si non est benedictum, Sacerdos illud benedicit, dicens:*

Sanctificetur † istud sepulchrum in
nomine Patris, et Filii, et Spiritus sancti.

Geheiligt † sei dieses Grab im Na-
men des Vaters und des Sohnes und
des Heiligen Geistes.

Et aspergit aqua benedicta.

11 *Tunc corpus immittitur. Et Sacerdos aliquantulum terrae in sepulchrum super funus proicit, dicens:*

Pulvis es, et in pulverem reverteris.
Dominus autem resuscitabit te in novissimo die.

Staub bist du, und zum Staube kehrst du zurück. Der Herr aber wird dich auf-erwecken am Jüngsten Tage.

Postea manu signum crucis super corpus dicens, dicit:

Signum + Salvatoris Domini nostri
Jesu Christi, qui in hoc signo redemit te, sit signatum super te.

Sei gezeichnet + mit dem Zeichen unseres Herrn und Heilandes Jesus Christus, der in diesem Zeichen dich erlöst hat.

12 *Sequitur haec vel alia lectio.*

Lectio

Rom. 14, 7–9

Fratres: Nemo nostrum sibi vivit, et nemo sibi moritur. Sive enim vivimus, Domino vivimus: sive morimur, Domino morimur. Sive ergo vivimus, sive morimur, Domini sumus. In hoc enim Christus mortuus est, et resurrexit, ut et mortuorum, et vivorum dominetur.

Brüder. Keiner von uns lebt sich selbst und keiner stirbt sich selbst, denn leben wir, so leben wir dem Herrn; sterben wir, so sterben wir dem Herrn. Ob wir nun leben oder sterben, wir sind des Herrn. Denn dazu ist Christus gestorben und lebendig geworden, damit er sowohl über Tote als über Lebendige Herr sei.

13 *Sermo etiam nunc fieri potest.*

14 *Deinde Canticum subsequens cantatur, vel alius cantus. Et omittitur, si non cantari potest.*

Canticum

Ps. 41, 2–4

Sicut cervus desiderat ad fontes aquarum: ita desiderat anima mea ad te, Deus. V. Sitivit anima mea ad Deum vivum, quando veniam, et apparebo ante faciem Dei? V. Fuerunt mihi lacrimae meae panes die ac nocte, dum dicitur mihi per singulos dies: ubi est Deus tuus?

Wie der Hirsch verlangt nach den Quellen der Wasser, so verlangt, o Gott, meine Seele nach dir. V. Meine Seele dürstet nach dem lebendigen Gott. Wann darf ich kommen und treten vor Gottes Angesicht? V. Meine Tränen sind mir zum Brot geworden bei Tag und bei Nacht; an jedem Tage fragen sie mich: Wo bleibt dein Gott?

15 *Deinde ab omnibus cantatur Canticum Simeonis Nunc dimittis cum Antiphona, vel similis cantus, vel eo loco dicitur Symbolum Apostolorum Credo in Deum.*

Antiphona

Omne quod dat mihi Pater, ad me venit: et eum qui venit ad me, non eiciam foras.

Alles, was der Vater mir gegeben, kommt zu mir, und wer zu mir kommt, den stoß ich nicht von mir.

Canticum Simeonis Luc. 2, 29–32

Nunc dimittis servum tuum, Domine + secundum verbum tuum in pace.

Nun lässest du, Herr, deinen Knecht + in Frieden gehen nach deinem Wort, denn meine Augen haben dein Heil geschaut, + das du bereitet vor aller Völker Angesicht:

Quia viderunt oculi mei + salutem tuam,
quam parasti + ante faciem omnium populorum.

Lumen ad revelationem gentum + et gloriam plebis tuae Israel.

Requiem aeternam + dona ei, Domine.

Et lux perpetua + luceat ei.

Et repetitur Antiphona.

Omne quod dat mihi Pater, ad me veniet: et eum qui venit ad me, non eiciam foras.

16 Deinde omnes pro defuncto Deum deprecantur.

V. Dominus vobiscum

R. Et cum spiritu tuo.

ein Licht zur Erleuchtung der Heiden + und zur Verherrlichung Israels, deines Volks.

Herr, gib ihm die ewige Ruhe.

Und das ewige Licht leuchte ihm.

Alles, was der Vater mir gegeben, kommt zu mir, und wer zu mir kommt, den stoß ich nicht von mir.

V. Der Herr sei mit euch.

R. Er sei auch mit dir.

Oratio fidelium

Deus, qui vivificas mortuos, pro fratre nostro (sorore nostra) te deprecamur.

Ut ei remissionem cunctorum peccatorum tribuere digneris,

te rogamus, audi nos.

Ut eum (eam) ab omni culpa liberare digneris,

te rogamus.

Ut ei misericordiam tuam ostendere digneris,

te rogamus.

Ut eum (eam) ad beatam resurrectionem perducere digneris,

te rogamus.

Ut ei sanctorum tuorum consortium largiri digneris,

te rogamus.

Ut eum (eam) te facie ad faciem videre digneris,

te rogamus.

Praesta, quaesumus, Domine Deus noster, ut anima eius, et animae omnium fidelium defunctorum per misericordiam tuam + requiescant in pace. Per Christum, Dominum nostrum. R. Amen.

Vel aliae preces.

17 Celebratio Missae immediate vel die sequenti locum habere potest.

Gott, der du die Toten lebendig machst, wir flehen zu dir für unseren verstorbenen Bruder (unsere verstorbene Schwester) N.:

Schenk ihm (ihr) Nachlaß all seiner (ihrer) Sünden,

Wir bitten dich, erhöhe uns.

Befreie ihn (sie) von aller Schuld.

Wir bitten.

Erzeige ihm (ihr) deine Barmherzigkeit.

Wir bitten.

Führe ihn (sie) zur seligen Auferstehung.

Wir bitten.

Gewähre ihm (ihr) die Gemeinschaft mit deinen Heiligen.

Wir bitten.

Laß ihn (sie) dich schauen von Angesicht zu Angesicht.

Wir bitten.

Wir bitten dich, Herr, unser Gott, laß ihn (sie) und alle Verstorbenen Gläubigen durch deine Barmherzigkeit in Frieden ruhen. Durch Christus, unsern Herrn. R. Amen.

Herrn. R. Amen.

EINE KÖNIGIN UND IHR BEGRÄBNISRITUS

Artikel 81 der Konstitution des II. Vatikanischen Konzils über die Heilige Liturgie lautet: „Die Totenliturgie soll deutlicher den österlichen Sinn des christlichen Todes ausdrücken und besser den Voraussetzungen und Überlieferungen der einzelnen Gebiete entsprechen, auch was die liturgische Farbe betrifft“.

In diesem Artikel der Konstitution über die Totenliturgie wird eine Erneuerung derselben im Geiste der ersten Jahrhunderte des Christentums angestrebt. Der Tod ist ja nicht das Ende, sondern der Anfang eines neuen, schöneren Lebens. Dieser Gedanke wurde in der Urkirche bei der Begräbnisliturgie bis ins fünfte und sechste Jahrhundert mehr als jetzt betont. So berichtet der hl. Hieronymus, daß beim Begräbnis der heiligen Fabiola (+ 399 oder 400) in Rom das Alleluja gesungen wurde: „Fama totius urbis populum ad exequias (Fabiolae) congregabat. Sonabant psalmi

et aurata tecta templorum reboans in sublime quatiebat Alleluia."¹⁾ Die Geschichte erwähnt, daß beim Begräbnis der hl. Radegundis, Königin von Frankreich († 587), das Alleluja gesungen wurde. Dasselbe geschah bei der Beisetzung des hl. Papstes Agapitus, der im Jahre 536 in Konstantinopel gestorben ist²⁾. In der mozarabischen Liturgie beginnt der Introitus der Meßfeier für die Verstorbenen mit den Worten: „*Tu es portio mea, Alleluia*“ etc.³⁾. Als im Laufe der Zeit die Begräbnisfeier immer mehr den Charakter der Trauer annahm, hat man das Alleluja, als Ausdruck der Freude, aus der Totenliturgie entfernt. In der gallikanischen und der griechischen Liturgie wurde es jedoch beibehalten⁴⁾. Nun soll nach dem oben angeführten Artikel der Konstitution des II. Vatikanischen Konzils über die Heilige Liturgie der österliche Sinn des christlichen Todes wieder deutlicher zum Ausdruck kommen.

Ganz im Sinne dieser Erneuerung der Totenliturgie fand genau ein Jahr vor der Veröffentlichung der obengenannten Konstitution ein königliches Begräbnis statt, nicht nach dem Ritus der katholischen Kirche, sondern nach dem der reformierten evangelischen Kirche der Niederlande: das Begräbnis der früheren Königin Wilhelmine der Niederlande⁵⁾.

Als Tochter des Königs Wilhelm III. war sie im Jahre 1880 geboren. Ihren Vater verlor sie im Alter von zehn Jahren. Als einziges Kind war sie die Thronerin. Ihre Mutter, Königin Emma, eine geborene Prinzessin von Waldeck und Pyrmont, führte die Regentschaft für ihre Tochter, bis diese im Alter von achtzehn Jahren im Jahre 1898 die Regierung übernahm. Als Königin führte sie ihr Land durch fünfzig Jahre mit fester Hand, unbeirrt durch die verschiedenen Einflüsse einer bewegten Zeit. In ihre Regierungszeit fielen die schweren Jahre zweier Weltkriege, die sie zwangen, in die Verbannung zu gehen. Aber auch diese Zeiten konnten ihren Mut nicht brechen, noch ihre Tatkraft lähmen. Was ihr die Kraft zu dieser Haltung verlieh, war ihr unerschütterlicher Glaube an Christus und ihr felsenfestes Vertrauen auf Gott. Aus diesem lebendigen Glauben heraus lebte und handelte sie zum Wohle ihres Volkes.

Derselbe Geist lebendigen Glaubens und festen Vertrauens schwebte auch über ihrer Begräbnisfeier, die am 8. Dezember 1962 in der niederländischen Stadt Delft stattfand. Viele Tausende hatten die Gelegenheit, diese Feier, entweder persönlich oder am Fernsehschirm, mitzuerleben. Diese Begräbnisfeier nach dem Ritus der reformierten evangelischen Kirche der Niederlande machte auf alle einen tiefen Eindruck. Königin Wilhelmine hatte alle Besonderheiten für ihr Begräbnis selbst angeordnet, die Texte der Gebete und Lieder selbst bestimmt. Die ganze Feier war gekennzeichnet durch große Einfachheit und die immer wiederkehrenden Hinweise auf die Auferstehung.

Sie hatte angeordnet, daß die Trauerfarbe nicht Schwarz, sondern Weiß sein solle. Als im Jahre 1934 ihr Gemahl, Prinz Heinrich von Mecklenburg-Schwerin zu Grabe getragen wurde, war die Trauerfarbe ebenfalls Weiß. Die Königin begründete diese Anordnung mit den Worten: „Mit dem Tod beginnt erst unser eigentliches Leben“.

Auch die Gebets- und Gesangtexte dieser Begräbnisfeier drückten immer wieder diesen Gedanken aus. Das große, alles überstrahlende Thema dieser Feier war die Auferstehung Christi und unsere eigene Auferstehung zum ewigen Leben. Die Trauer um den Heimgang der Verstorbenen wurde verklärt durch die Freude über das neue Leben, das ewige Leben, das mit dem Tode beginnt.

Einen besonders großen Eindruck machte auf alle der Gemeinschaftscharakter dieser Begräbnisfeier. Alle wirkten mit: es wurde gemeinsam gebetet und gesungen. Ob man nun die Feier persönlich oder am Fernsehschirm miterlebte, sie bewirkte in allen, ganz gleich welcher Konfession man angehörte, ein starkes Gemeinschafts-

¹⁾ Epistola 77.

²⁾ Dict. d'archeol. et de Liturgie, Tom. I, fol. 1235.

³⁾ Ebendort.

⁴⁾ Dom Cabrol, Handboek der Liturgie, S. 58.

⁵⁾ Vgl. Wim Harzing in Tijdschrift voor Liturgie, 47. Jahrgang, 1963, Nr. 3, S. 213.

gefühl. Man fühlte sich vereint zu einer großen Familie, in gemeinsamer Trauer, aber auch im gemeinsamen Glauben an die Auferstehung und das ewige Leben. Erhebend war auch die schöne Wiedergabe des Vaterunsers, des bedeutendsten Gebetes der Christenheit. Nur einmal, aber überaus würdig und feierlich kam es in dieser Feier vor und machte dadurch auf alle einen tiefen Eindruck.

Die verstorbene Königin Wilhelmine der Niederlande schrieb ihre Lebenserinnerungen unter dem Titel: „*Einsam, aber nicht allein*“. Man bekommt den Eindruck, daß sie die Liturgie für ihr Begräbnis sowohl einsam, als auch allein festgelegt hat aus einem großen Vertrauen auf Christus heraus, der ihr immer „über alles“ ging. Aus innerster Überzeugung heraus hat sie im engen Rahmen der Begräbnisfeier nach dem Ritus der evangelisch-reformierten Kirche der Niederlande etwas zustandegebracht, das durch die Offenheit und Klarheit der Gedanken auf unzählige Menschen einen großen Einfluß zum Guten ausüben mußte.

Ein katholischer Laie, der dieser Begräbnisfeier beiwohnte und davon tief beeindruckt war, sprach schon damals, also ein Jahr vor der Veröffentlichung der Konstitution des II. Vatikanischen Konzils über die Heilige Liturgie, die Meinung aus: die Texte der Totenliturgie sollten, mehr als bisher, den Gedanken an die Auferstehung und das ewige Leben zum Ausdruck bringen. Wenn Königin Wilhelmine, so sagt er, ganz allein, durch innere Überzeugung angespornt, imstande war, etwas so Schönes zusammenzustellen, dann wird es katholischen Fachleuten der Liturgie gelingen, den Gefühlen der Kirche von 1963 in der Begräbnisfeier eine würdige Gestaltung zu geben. Der anfangs zitierte Artikel der Konstitution sollte sie dazu ermuntern.

Eine andere Bemerkung bezog sich auf die würdige und feierliche Weise, in welcher das „Vaterunser“ nur einmal in dieser Feier vorkam. Es war das viel eindrucksvoller, als wenn man nach Ablauf des Begräbnisses noch einige Vaterunser für den einen oder verschiedene Verstorbene betet. Das Gebet, das Christus uns gelehrt hat, wird durch ein derartiges, gewohnheitsmäßiges Beten zu sehr entwertet. Die liturgische Erneuerung unserer Zeit ist bestrebt, dem Vaterunser wieder seine erhabene Würde und seine bevorzugte Stellung zurückzugeben, wie es ja auch bei der Meßfeier nur einmal gebetet oder gesungen wird. Nach den Grundsätzen der liturgischen Erneuerung wird das Vaterunser in einer liturgischen Funktion nur einmal gebetet. So geschieht es in der Osternachtfeier und nach der Collectio Rituum und dem Rituale der Diözese Gurk-Klagenfurt bei der Spendung der Krankenkommunion und bei der Begräbnisfeier sowohl eines Erwachsenen als auch eines Kindes. Es geschieht dann aber immer nach den einleitenden Worten: „*Lasset uns beten, wie der Herr uns zu beten gelehrt hat*“. Diese Erinnerung an die Herkunft des Gebetes ist wohl die beste Einleitung zu einem würdigen und feierlichen Sprechen des Gebetes des Herrn.

Aus dem Artikel 81 der Konstitution über die Heilige Liturgie geht hervor, daß Schwarz nicht unbedingt die Farbe für die Totenliturgie sein muß. Schon beim erwähnten Begräbnis der Königin Wilhelmine der Niederlande wurde von einem Katholiken die Frage gestellt, ob man all das Schwarze in unserer Totenliturgie nicht durch Violett oder gar durch Weiß ersetzen könnte. Seit dem frühesten Mittelalter gilt im Abendland Schwarz als Trauerfarbe. Papst Innozenz III. (1198—1216), der zuerst die liturgischen Farben für bestimmte Tage festlegte, ordnete Schwarz an für die Tage der Buße und für die Totenliturgie⁶⁾. In der römischen Liturgie gibt es von der allgemeinen Regel eine Ausnahme, denn die Trauerfarbe des Papstes ist Rot, nach dem Grundsatz: „*Papa luget in rubis*“. Wenn im Abendland Schwarz die Trauerfarbe ist, so findet man in anderen Ländern andere Farben, die als Trauerfarbe gelten, wie z. B. in China und Japan Weiß, in der Türkei, Syrien und Armenien Blau (Violett), in Nubien und Abessinien Grau. Im Sinne des Artikels 81 der erwähnten Konstitution wird man in Zukunft als Trauerfarbe in der Totenliturgie jene nehmen dürfen, die den Gepflogenheiten des betreffenden Landes entspricht.

Klagenfurt

Stadtpfarrer Johannes Schneider

⁶⁾ Vgl. J. A. Jungmann: *Missarum Sollemnia*, I, S. 148.

IM QUERSCHNITT

BERICHTE — GEGENWARTSFRAGEN

Die Not des Volksgesanges in der Liturgie ist eine echte Schwierigkeit, deren Ursachen vielfältig sind: Passivität und Individualismus der Kirchenbesucher, zu großer Raum für eine kleine Gemeinde, unnatürliche Tonhöhe, abgeschmackter Text, nicht zusagende Melodie der Kirchenlieder usw. Es ist begreiflich, daß wache Jugendseelsorger aus dieser Not heraus nach liturgiefähigen Liedern rufen, die an Melodien des Jazz oder der Schlager orientiert sind. Damit wollen sie eine Adaptation an das Musikgefühl der jungen Generation versuchen. Kurt Lerperger lehnt diesen Versuch aus äußeren und inneren Gründen ab: Musik läßt sich nicht von einem ins andere Milieu verpflanzen; Jazzrhythmen sind liturgieunfähig. Er kommt deshalb zum Schluß: „Folgende Wege sind zur Besserung des Volksgesanges zu beschreiten: richtige Auswahl der Lieder, wobei außer dem Text die Eignung der Melodie für den Volksgesang erste Forderung ist, und planvolles, intensives Einstudieren und Einüben der Lieder, wo immer sich eine Möglichkeit ergibt. Erst dann, wenn alles versagt, wäre eine neue Gesangsart in Erwägung zu ziehen“.

(*Bibel und Liturgie* 37/4, S. 250 ff)

Zusammensein und einheitliches Verhalten, schafft ihm auferlegt, lehnt der Durchwie es die Feier der Messe im Gemeinschaftskatholik nach Meinung von Evelyn Waugh ab. Die tägliche Erfahrung kann das zwar ernstlich widerlegen, doch sind zweifellos manche Leute antisozial, sowohl beim Gottesdienst als auch in anderen Bereichen des Lebens. Die katholische Frömmigkeit unserer Tage ist viel zu sehr auf sich selbst bezogen, egozentrisch. Wir müssen den Gemeinschaftscharakter des öffentlichen Gottesdienstes noch viel mehr betonen.

(*Worship, March* 1964, pg. 229.)

Auf ein **pastoralliturgisches Sofortprogramm**, schon bevor die Anwendung der Konstitution auf die Einzelfälle durch die Bischofskonferenzen erfolgt sein wird, drängt E. Lengeling: „Aneignung der Konstitution und ihrer theologischen Prin-

zipien in der Weiterbildung des Klerus und in der Erziehung der Laien . . . In der Gestaltung der Liturgie müßte endlich durchgeführt werden, was die bischöflichen Richtlinien von 1942 und 1961 längst angeordnet haben, was diese wünschen und ermöglichen.“ Weshalb wird die Konsekration der Hostien in jeder Messe nicht überall durchgeführt? Weshalb wird in der kirchenmusikalischen Gestaltung nicht mehr darauf geachtet, daß alle Gläubigen einbezogen sind? Weshalb hat die Muttersprache den Rahmen des Erlaubten vielerorts noch nicht erreicht? Weshalb sind der Kirchenbau und seine Ausstattung nicht aufgeschlossener? Nach der Interpretation Lengelings weist die Konstitution auf einen baldigen Neuaufbruch ungeahnten Ausmaßes. Leicht wird der Anschluß verpaßt!

(*Erbe und Auftrag*, Juli 1964, S. 311)

Euchariste ist mehr als ein Einzelvorgang, in dem der einzelne Christ sich mit seinem Herrn vereinigt; sie ist vor allem auch ein **Einheitsvorgang**. Die Kommunion mit Christus bewirkt Kirche als die Interkommunion der Gläubigen und fordert ihre Realisierung in einem entsprechenden Verhalten. . . . Die in der Meßfeier erscheinende Gemeinschaft ist ein liturgischer Überbau über einer de facto individualistischen Versammlung. Es fehlen die natürlichen Gemeinschaften, die sich in der Kirche integrieren. Wären wir einmal so weit, daß die Gläubigen, die sich in der Kirche begegnen, einander die Hand gäben, sich bekanntmachten und ein paar freundliche Worte der Begrüßung miteinander sprächen! Selbst das Gotteshaus ist nicht mehr der Raum der Nächstenliebe, die hier im Wort und Werk-Anbieten eines guten Platzes, die Bereitschaft, mit dem Banknachbarn, dem „Nächsten“ das Gesang- und Gebetbuch zu teilen — getätigt werden könnte. Die individualistische Denk- und Lebenshaltung des heutigen Menschen ist das stärkste Hindernis für eine missionarische Seelsorge. Der Individualist ist liturgieunfähig.“

(J. Dreissen in „*Lebendige Seelsorge*“, Heft V 1964, S. 166)

Einheimische Melodien und Sprachen bei der Meßfeier werden schon vielfach in Afrika und Asien verwendet: eine Messe in Tamil und je eine in Sanskrit und Hindi von P. Edmond OFMCap (Indien), eine chinesische von Chiang Wen Yeh, eine indonesische von P. Stefanski, zwei Messen von P. Sturm SMB und eine von Msgr. Cimatti in Japan; in Afrika erschienen die Savannen-Messe und die zweite Mossi-Messe von P. Wedraogho in Obervolta, die Pirogen-Messe von Maleka und Barat (Brazzaville), die Bantu-Messe von P. A. Walshap MSC, die Katanga-Messe von P. J. Kiwele, die Luba-Messe, die Misa Wetu von Msgr. Malula, die Baba Yetu-Messe vom Benediktineroblatenpriester St. Mbunga in Peramiho (Auflage 25.000!), die Ee Mkubwa-Messe von P. Denis OSB in Ndanda (Tanganika), eine Zulu-Messe, die Messe von P. Lenherr SMB in Südrhodesien und die Messe der Bayanzi von P. van den Boom SVD im Kongo. . . . Für Kirchenlieder hat man früher einfach unter deutsche, französische oder italienische Melodien entsprechende Worte in der Volkssprache gesetzt, ganz gleich, ob dadurch Wort- und Sinnakzent verfälscht wurden. Ja es kam sogar vor, daß lateinische Hymnen und Gesänge einfach übernommen wurden. Als zweiten Schritt untersetzte man später einheimischen Melodien religiöse Texte. Schließlich wird nun von überall her . . . berichtet, daß zu selbstverfaßten Gesängen auch einheimische Melodien komponiert werden. Die Lieder lehnen sich manchmal an die Bibel an und dienen in der Gemeinschaftsmesse, aber auch bei verschiedenen Anlässen.

(*Erbe und Auftrag*, Juli 1964, S. 290 ff)

Die Reform des römischen Meßkanons wird von manchen bedeutenden Theologen im Gefolge der Erneuerung der Sonntagsfeier als logische Konsequenz mit Nachdruck gefordert. L.-A. Gignac OP erwartet die Restauration des Eucharistiegebotes als Konsequenz aus den Grundsätzen der Konstitution. Der Kanon braucht eine Freilegung seiner ursprünglichen Struktur, er soll hörbar in der Muttersprache vorgetragen werden und mit einer echten Sonntagspräfation beginnen. Schon jetzt möge erlaubt werden, die Anamnese und die Schlußdoxologie

lateinisch laut zu beten, um den Hauptakzent der Eucharistie herauszustellen. Vorteilhaft wäre auch eine Art Invokatorium vor dem Dialog der Präfation, um besondere Intentionen des Dankes anzugeben. Die Mahl-Symbolik soll schon in der echten Brotgestalt und in der Konsekration der Partikel auch für die Gläubigen bei jeder Messe ihren Ausdruck finden. Der Altartisch stehe zum Volk gewendet, für das Missale genüge ein Kissen, man verzichte auf die Kanontafeln. Auch bleibe der Tisch frei vom Tabernakel. Voraussetzung für einen echten Mitvollzug dieser Neuerungen durch das Volk ist und bleibt aber die mystagogische Katechese.

(*Communauté chrétienne* III 14, S. 112 ff)

Der französische Episkopat führte die Liturgiekonstitution beim Volk mit einem großartigen Begleitschreiben ein, das mit der Ermunterung schließt:

„Eine kraftvolle Sinnesänderung, eine wahre Neu-Erziehung unseres liturgischen Lebens in einer gewaltigen, gemeinsamen, großzügigen und geordneten Anstrengung ist uns aufgegeben.“

1. Wir kommen zur gottesdienstlichen Versammlung mit der Sehnsucht, Kenntnis Gottes zu erhalten, Ihm zu danken, Ihn zu bitten, Ihm mit Christus das Versöhnungsoffer anzubieten und vor allem die dem Vater geschuldete Anbetung.
2. Wir wollen uns mit allen verfügbaren Kräften einsetzen, um in die Welt der Bibel einzudringen, das Evangelium zu lesen, auf Gott zu hören. Unsere Nahrung sollen sein die Meßperikopen, die Predigt und die Psalmgesänge.
3. Wir wollen bewußt die Festzeiten des Kirchenjahres durchschreiten, besonders die Quadagesima, welche uns für das Ostergeheimnis bereitet.
4. Der Sonntag sei für uns der Herrntag, an dem er auferstand und uns Freiheit und Freude brachte. Dieser Tag gibt der Woche ihren Sinn. Die kirchlichen Feste sind gegenwärtige Geschehnisse, an denen wir den Herrn auf dem Weg treffen und in seiner Begleitung gehen.
5. Die Messe, besonders der Pfarrgottesdienst, soll für uns der leuchtende Mittelpunkt unseres Glaubens und Lebens sein.

6. Auf jede Weise sollen wir teilnehmen am liturgischen Tun der Gemeinschaft: durch Gesang, Gebet und Beitrag zum Wirken liturgischer Arbeitsgruppen. All das geschehe in Einheit mit Priester und Bischof.

7. Schließlich darf unser liturgisches Beten nicht getrennt sein vom übrigen Leben, eine Art Oase oder ein Vorwand, um sich den Verantwortlichkeiten des Alltags zu entziehen. Es soll sowohl die Hingabe unserer ganzen Existenz als auch die Quelle unseres apostolischen Einsatzes bedeuten.“

*(Documentation catholique,
le 16me Fevrier, 1964)*

Konzelebration für zwei Klöster genehmigt (Paris, 22. Juli). Das Benediktinerkloster von Calcat und der Dominikanerkonvent von Soisy-sous-Etoilles in Frankreich haben „probeweise“ die Erlaubnis erhalten, die heilige Messe in Konzelebration zu feiern. Dieses Privileg wurde vom postkonziliaren Rat für die Durchführung der Bestimmungen des Dekretes über die Liturgiereform gewährt. Die Benediktinerabteien vom Montserrat, Spanien; Maredsous, Belgien; Maria Laach, Deutschland; Sant Anselmo, Rom, hatten bereits vor kurzem die Erlaubnis erhalten.

(KNA -33- 29. 7. 1964)

Dr. P. Rafael Kleiner OSB

5. WERKWOCHEN FÜR KIRCHENMUSIK IN SALZBURG

vom 23. bis 29. August 1964

Thema: Konzil und Kirchenmusik. Referate: P. Adalbert Roder: Liturgie als Voraussetzung für Kirchenmusik, Rollenverteilung in der Liturgie; Hat der Chor noch Existenzberechtigung; Lateinische Sprache und Volkssprache; Tradition und neue Formen. Dr. Armin Gruber: Wie bringen wir das Volk zum Singen; Der Chor bei der Betsingmesse und beim deutschen Hochamt.

Die 5. Werkwoche für Kirchenmusik war ein sichtlich schöner Erfolg und damit eine Freude für die Leiter und Referenten und alle 120 Teilnehmer. Das Thema „Konzil und Kirchenmusik“ leuchtete in den täglichen Referaten immer wieder neu und tiefer auf und ließ uns nicht nur zu einer singenden Gemeinschaft sondern zu einer echten Altargemeinschaft zusammenwachsen. Die Chorleiter verstanden es ausgezeichnet, uns in kurzer Zeit einen reichen Schatz an mehrstimmigen Chorwerken und auch an Choralgesängen beizubringen. Es gab ein wahres Wett-eifern der beiden Chorleiter, mit uns viel Wertvolles zu erarbeiten. Viel diskutiert wurde das Thema „Choral – Volksgesang?“ Wir erlebten es in diesen Tagen, daß in kurzer Zeit einfache und auch schwere Chormelodien erlernt werden können, und Interesse und Freude am Choralgesang wurden dadurch geweckt und bestärkt. Sehr eindrucksvoll war die abendliche Feierstunde in der Nonnberg-Kirche, besonders durch den mächtigen Schlusschor der Friedenslitanei an die Muttergottes. Zur besonderen Freude gereichte es uns, daß wir das jüngste Werk Professor Josef Kronsteiners, das „Memorare“, beim feierlichen Schlußgottesdienst zur Uraufführung bringen durften. Sehr wohlthuend empfanden wir die aufmerksame, fürsorgliche Betreuung und gute Organisation.

Edeltraud Wirleitner OSB

SPRACHE UND GESANG IN DER LITURGISCHEN FEIER:

(aus: Worship XXXVII-8, S. 568 f., von Salvatore Marsili OSB)

Beide sind notwendig, besonders die Sprache, denn mit ihr steht oder fällt das Kennzeichen einer lebendigen Liturgie. Diese wird im breitesten Ausmaß zerstört, wenn die Sprache nicht verstanden wird. Wir dürfen die Mahnung des Korintherbriefs nicht vergessen: „mit dem Geist, aber auch mit Verständnis“! Bei der Behandlung des Sprachproblems nimmt man oft Zuflucht zu Fiktionen, was dann zu paradoxen Ergebnissen führt:

1. *Die Reinhaltung des Glaubens* (vgl. Genauigkeit des Latein, Vorteile einer toten und unveränderlichen Sprache). Tatsächlich geschieht die Verkündigung des Glaubens auch in anderen Sprachen. Darüberhinaus ist die behauptete Unveränder-

lichkeit des Latein ein Mythos; selbst wenn die Worte dieselben blieben, kann und hat sich ihre Bedeutung im Laufe der Zeit gewandelt (z. B. *imago*, *symbolum*, *signum*, *substantia sacramentorum*, *mysterium*). Das Credo als einzige streng dogmatische Formel wird tatsächlich an vielen Orten im Ablauf der Messe in der Muttersprache gebetet. Die Liturgie kann wohl von einem einzelnen bei der Messe in Übersetzungen „gelesen“ werden, warum sollte man sie aber nicht in einer offiziellen Übersetzung in einer modernen Sprache „hören“ dürfen?

2. *Das Zeichen der Einheit.* Man gibt wohl eine Unterschiedlichkeit der liturgischen Riten sogar im lateinischen Bereich zu, aber man besteht auf der Einheit der Sprache. Die Römische Kirche hat in ihren Anfängen den Gottesdienst griechisch gefeiert und hatte keine Bedenken, das Latein zu verwenden, als es zur einzigen in Rom gebräuchlichen Sprache wurde. Warum muß man nun diese Sprache beibehalten, auch für alle die sie gar nicht verstehen?

Dazu noch der Gesang. Niemand wird den liturgischen Wert des Gregorianischen Chorals oder der klassischen Polyphonie in Frage stellen. In ihrer gegenwärtigen Gestalt leiten sich diese beiden jedoch von einer Zeit ab, in welcher die Gestaltung des Gottesdienstes nicht mehr Sache des Volkes war. Auch kann man den Christen von heute nicht zumuten, mit diesen musikalischen Formen zurechtzukommen. Die praktischen Probleme sind zahlreich und schwierig; viele von ihnen können nur im Lauf längerer Zeit und nach zahlreichen Experimenten gelöst werden.

Jedenfalls hängt alles von der theologischen Grundkonzeption ab, welche die vitale Kraft der Liturgie bejaht. Eine lebendige Liturgie ist vital, ist wahrhaftig; eine unlebendige Liturgie bedeutet Finsternis.“

R. K.

VORSCHLÄGE FÜR EINE EIGENSTÄNDIGE KIRCHENMUSIK DER BANTU

Die Liturgie-Konstitution des 2. Vatikanischen Konzils ordnet in Nr. 119 die besondere Berücksichtigung der kirchenmusikalischen Gegebenheiten und Bedürfnisse in den Missionsländern an. Leider lag diese Konstitution dem ostafrikanischen Priester Stephen B. G. Mbunga noch nicht vor, als er seine Dissertation (an der Universität der Propaganda Fide in Rom) über „Kirchenrecht und Bantu-Musik“ ausarbeitete.* Es gelang ihm aber bereits auf Grund der bisherigen kirchenrechtlichen Bestimmungen nachzuweisen, daß die Musik der Bantu durchaus würdig ist, in den Dienst der Liturgie gestellt zu werden.

Mbunga bietet eine auch für den Nichtfachmann lesenswerte Übersicht über die Geschichte, das Wesen und die Formen der Bantu-Musik. Aufschlußreich ist besonders der letzte Teil der Dissertation, wo u. a. die Möglichkeit aufgezeigt wird, aus der den Bantu in vielem wesensverwandten Gregorianik heraus neue liturgische Melodien zu schaffen. Ein besonders ergiebiges Feld für die Akkomodation der Bantu-Musik sieht der Verfasser aber in einer lebhaft befürworteten bantuanischen Parallele zum „Deutschen Hochamt“, für die es in anderen Gegenden Afrikas einige geglückte Vorbilder gibt.

Nach Mbunga stellt sich für die Kirche in den Bantu-Ländern eine dreifache musikalische Aufgabe: 1. das Sammeln aller heute noch erreichbaren Melodien mit den modernsten Methoden, 2. das kluge Sichten des Materials nach seiner Brauchbarkeit für die Liturgie, 3. die Adaption für den Gottesdienst. Zu diesem Zwecke müssen ganze Stäbe von Fachleuten gebildet werden; aber auch die Seminarien, der Klerus, die Lehrer und Katecheten müssen sich in den Dienst dieser Aufgabe stellen.

Der Verfasser weist an Hand einer reichen Beispielsammlung nach, welche Fülle von Anregungen in den religiösen Liedern der Bantu für den christlichen Gesang vorliegt. In der Bantu-Kultur besteht überhaupt noch eine weitgehende Einheit

*) Stephen B. G. Mbunga, *Church law and Bantu music*, Supplementa der „Neuen Zeitschrift für Missionswissenschaft“ (Schöneck-Beckenried/Schweiz), Band XIII.

zwischen dem religiösen und profanen Lebensbereich. So werden auch die Musikinstrumente, nicht bloß die Chorophone (Seiteninstrumente), Idiophone (z. B. Xylophon) und Aerophone (z. B. Pfeifen), sondern auch die charakteristischen Trommeln (Tam-Tam) keineswegs als „profan“ empfunden. In Europa konnten wir uns dank einer Reihe von Schallplattenaufnahmen von liturgischen Gesängen mit Tam-Tam-Begleitung (z. B. der nun beinahe klassisch gewordenen Missa Luba) davon überzeugen, daß solche Kompositionen sogar den Europäer religiös zu überzeugen vermögen.

Mit besonderer Herzenswärme verwendet sich Mbunga schließlich für die Adaptation des afrikanischen Tanzes durch die Liturgie. Er weist nach, welche fundamentale Bedeutung dem Tanz in Kultur und Kult der Bantu zukommt und zeigt auf, wie bestimmte Tanzformen etwa in den Ritus der Taufe, der Firmung, des Begräbnisses, der Segnung der Feldfrüchte usw. einbezogen werden könnten. Der Bantu wird sich in der Liturgie letztlich erst heimisch fühlen, wenn er seine Frömmigkeit auch tanzend äußern kann. Der Verfasser weist übrigens nach, daß auch in der westlichen Kirche nie der Kultanz als solcher, sondern nur dessen Verirrungen verboten worden waren. Das fast völlige Verschwinden aus dem Kult hängt mit der modernen Profanierung und Sexualisierung des europäischen Tanzes zusammen (welchen der gesunde Afrikaner als schockierend empfindet!). Würde es nicht zu einer existentiellen Annäherung zwischen Jugend und Kult führen, wenn man auch bei uns den Tanz wieder in die Liturgie einführen könnte? Ein schwieriges Unterfangen; Afrika scheint hierfür günstigere Voraussetzungen zu besitzen. Wird uns vielleicht einmal eine „afrikanische Welle“ aus einer zu „gesetzt“ gewordenen Liturgie, welche das Urbedürfnis des Menschen nach rhythmischer Körperdynamik völlig als Tabu erklärt hat, aufschrecken?

Immensee/Schweiz

Dr. Walter Heim

LITURGIE UND CARITAS

Es ist dem Deutschen Caritasverband ein Anliegen, daß bei der Erneuerung der Liturgie der Zusammenhang von „Liturgie und Caritas“ berücksichtigt werde. Mit Erlaubnis des Deutschen Caritasverbandes entnehmen wir einem Artikel von Dr. Richard Völkl „Liturgie und Caritas, Überlegungen zur Konstitution über die heilige Liturgie“, („Caritas“, 65. Jg., 4/1964) einige wesentliche Gedanken:

»Der innere Zusammenhang zwischen der Liturgie einerseits und der Caritas als Liebe und Liebestätigkeit andererseits kommt in der „Konstitution über die heilige Liturgie“ selbst zum Ausdruck. Sie spricht vom „Dienst“ Jesu, der in Verwirklichung des allgemeinen Heilswillens Gottes als „Arzt für Leib und Seele“ zu den „Armen“ kam und fortwährend als Haupt seines Leibes zusammen mit seiner „geliebten Braut“ und besonders in den liturgischen Handlungen die Verherrlichung Gottes und das Heil der Menschen wirkt (Art. 5–7). Das Tun der Kirche erschöpft sich jedoch nicht in der Liturgie, sie hat vielmehr unter anderem auch die Aufgabe, die „opera caritatis“ zu vollbringen und dadurch „Licht der Welt“ zu sein (Art. 9). Hier kommt also die apostolisch-missionarische Bedeutung der Liebe und Liebestätigkeit für die „Welt“ zum Ausdruck, während der Art. 10 den innerkirchlichen Aspekt der Liebe hervorhebt: Gedrängt von der „Caritas“ sollen die Gläubigen in Liebe eines Herzens (pietate concordēs) sein. Die Liturgie ist auch nach dem Hirtenschreiben der deutschsprachigen Bischöfe an ihren Klerus (vom 4. Dezember 1963) Schule unserer „oblatio in caritate“, nach der Ansprache Papst Pauls VI. zum Abschluß der zweiten Sitzungsperiode des Konzils „Flamme der Liebe“. Wenn der Art. 24 von der hervorragenden Bedeutung der Heiligen Schrift für die Erneuerung der Liturgie spricht, so inhaltlich von der zentralen Bedeutung der Botschaft von der Liebe Gottes und des Gebotes der Gottes- und Nächstenliebe, von der namentlich das Neue Testament ganz und gar geprägt ist. Innerhalb der Gemeinde wird diese Liebe zur „Bruderliebe“ zwischen den Gliedern des „mystischen Herrenleibes“. Da vor allem nach dem Apostel Paulus keineswegs nur die Gesamt-

kirche, sondern auch die Einzelgemeinde „Leib Christi“ ist, muß die Pfarrgemeinde als Einheit in der Liebe gesehen und auch die Pfarrcaritas, weit über das Organisatorische hinaus, in diesem Sinn verlebendigt werden. Jene Einheit wird aber gerade wieder in der liturgischen Gemeinschaft sichtbar, und zwar, nach dem Hirten-schreiben der deutschen Bischöfe, „in concreto“ in der jeweiligen Einzelgemeinde . . .

... Diese Hinweise möchten dazu beitragen, daß bei der Erneuerung der Liturgie der Gedanke der christlichen Liebe und „Caritas“ in jenem Maße zum Ausdruck kommt, wie es vor allem der neutestamentlichen Botschaft entspricht. Solche Bemühungen um die „Liturgiereform“ entsprechen aber gewiß auch dem Wort Papst Pauls VI. bei der Eröffnung der zweiten Sitzungsperiode des Konzils: „Die Kirche der Liebe ist unser Ziel.“

AUS LESERBRIEFEN

DARSTELLUNGEN AUF DEN HOSTIEN

„... Und noch eine Bitte möchte ich anfügen. Wäre es nicht langsam Zeit, Front zu machen gegen die unschönen und unliturgischen „bildchenhaften“ Darstellungen auf unseren Hostien? Sicher, ich kenne die Meinung darüber von P. Odo Casel, und trotzdem, hat man das eucharistische Brot, das wir zu verwenden gezwungen sind, nicht zu „Bildchen“ herabgewürdigt? Abgesehen von Gute Hirt – Herz-Jesu-Darstellungen, hielt ich einmal eine Hostie in der Hand, auf der Maria, Josef und die Krippe dargestellt waren, oder das Kind unter einem kugel- und kerzengeschmückten Christbaum, oder der hl. Erzengel Michael mit dem „Teufel“. Wirklich, hier hört doch jedes Verständnis auf! Wäre es nicht einfach möglich, in Artikeln – z. B. in Ihrer Zeitschrift, im Volksboten, in der Furche, im Klerusblatt, Aufklärungen zu geben, wie falsch so etwas ist – dort aufmerksam zu machen auf das Brot! Und wie ich einmal hörte, ist auch jede Darstellung auf Hostien verboten mit Ausnahme eines gleichbalkigen Kreuzes ohne Corpus! Ich habe so das Gefühl, daß diese Darstellungen auf den Hostien irgendwie aus einem mangelnden Glauben herrühren – aus einem „ob es wahr ist“, und darum diese dummen, kitschigen, unliturgischen und untheologischen Darstellungen! Bitte, tun Sie etwas!“

Pfarrprovisor Matthias Schmitz, Tobadill/Tirol

„KURZE ANDACHT...“

Soundsooft begegnet uns in Kirchenanzeigern, in Berichten über Festtage und Feiern das Wort von der „kurzen Andacht“. „... dann wurde noch eine kurze Andacht gehalten.“ Was soll dieses Wort von der kurzen Andacht? Soll gesagt werden: mehr ist nicht zuzumuten? oder: es war eindruckslos? Es würde doch das Gleiche besagen: „Der Tag wurde mit einer Andacht beschlossen“. Das Wort „kurz“ erübrigt sich. Etwas was länger ist, muß deshalb nicht langweilig sein. Gerade in diesen Kleinigkeiten zeigt sich viel!

GEDÄCHTNISBILDER

Für den Christen muß alles zum Glaubenszeugnis werden: das Testament, die Todesanzeige, die Kranzschleife, das Sterbebild. Vielfach wird aus gedruckten Vorlagen ausgewählt, damit das Bildchen möglichst schnell fertiggestellt wird, aber damit wird auch die persönliche Gestaltung vergessen, und persönliche Gestaltung ist der Ausdruck der Liebe. Ist nicht die Gute-Hirten-Liebe eines Seelsorgers auch daran zu erkennen, daß er Gedächtnisbilder verteilt und dadurch auch den Gottesdienst zu einer für Jung und Alt unvergeßlichen Stunde macht?

Anton Gundlach, Oberpfarrer

ST. JOSEF, DER MANN DER ARBEIT

Es ist gerade noch letzte Gelegenheit für den lateinischen Titel „Joseph opifex“ eine richtige deutsche Übersetzung einzuführen. Es wäre nicht in Ordnung, wenn die Übersetzung lauten würde: St. Josef, der Mann der Arbeiter, weil ja nicht ein bestimmter Stand heiliggesprochen werden sollte, sondern die Würde der Arbeit betont werden, sonst käme man schließlich dazu, aufzuteilen auf Industriearbeiter, Landarbeiter, Handwerker, freie Berufe und dergleichen.

Die liturgischen Institute haben darüber zu wachen!

Anton Gundlach, Oberpfarrer

BUCHBESPRECHUNGEN

Lamott Alois: DAS SPEYERER DIÖZESANRITUALE VON 1512 BIS 1932. Seine Geschichte und seine Ordines zur Sakramentenliturgie. 293 Seiten, DM 21.—. Verlag Jaeger, Speyer 1961. [2534].

In der Volkskunde spricht man von „gesunkenem Kulturgut“, wenn von vergessenem oder in seiner Bedeutung geändertem Brauchtum die Rede ist. Man könnte aber ebenso von „gesunkenem Liturgiegut“ sprechen. So manche sinnvolle Zeremonien und Gebete aus früherer Zeit, vielfach aus lokalen Bedürfnissen entstanden, wurden fallen gelassen, durch neue ersetzt oder umgestaltet. Dies geschah besonders im Bestreben, die liturgischen Riten und Formeln zunächst in den einzelnen Diözesen zu vereinheitlichen. Aber auch die so entstandenen Diözesanritualien wurden im Verlauf der Zeit immer wieder geändert. Die vorliegende Untersuchung über das Speyerer Rituale bringt ein gerade für die heutige Zeit der liturgischen Erneuerung passendes und interessantes Beispiel.

Im ersten Teil seines Buches zeigt der Verfasser, daß das erste gedruckte Speyerer Diözesanrituale auf die in der Domkirche seit langem gebrauchte Agenda zurückging. Diese sozusagen auf den ersten Wurf gelungene „Agende Spirensis“ vom Jahre 1512 hatte ein ungemein zähes Leben. Sie blieb – wenn auch nicht überall und ausschließlich – in Gebrauch, als 1551 ein Mainzer Rituale eingeführt wurde, sowie auch als dieses nach den Trienter Dekreten überarbeitet und 1599 als Metropolitanagende für die Mainzer Kirchenprovinz vorgeschrieben worden war. Das erstmals 1614 erschienene Rituale Romanum erhob von vorneherein nicht die Forderung auf Alleingeltung. So wurden vielfach Ritualien aus anderen Diözesen verwendet. Erst 1719 erschien wieder ein diözesaneigenes Rituale, das einer Trierer Agenda nachgebildet war, aber beim Klerus wenig Anklang fand. Dagegen fand das nächste von 1748, das sich stark an das R. Romanum anlehnte, allgemeine Aufnahme und blieb lange in Gebrauch.

Als jedoch die alte Speyerer Diözese durch die Säkularisation drei Viertel ihres Umfangs verloren hatte und durch Abtrennung von Gebieten anderer Diözesen ein neues Bistum Speyer entstanden war, herrschte in diesem ein liturgisches Chaos: jeder Pfarrer sollte das in seiner früheren Diözese gebräuchliche Rituale weiter benutzen. Nach langwierigen Verhandlungen, in denen besonders der Gebrauch der deutschen Sprache eine Rolle spielte, erschien 1842 ein Rituale, das die deutsche Sprache in manchen Gebeten, besonders im Versehrstus und in Ermahnungen zugestand. So blieb es auch in dem 1893 erschienenen Rituale Spirensis, das sich nach dem Begleitschreiben des Ordinariats zusammensetzt „aus dem ungekürzten R. Romanum und einem Appendix, welcher die in der Diözese bestehenden, durch ihr Alter geheiligten und vom hl. Stuhle approbierten Eigentümlichkeiten enthält“. Das Rituale von 1932 endlich brachte die so lange ersehnte Zweisprachigkeit in der Sakramentenspendung und im Begräbnisritus.

Der zweite Teil des Buches enthält die Ordines zur Sakramentenliturgie. Ausgehend von der Agenda Spirensis von 1512 werden die Änderungen und Neuerungen in den einzelnen späteren Speyerer Ritualien oft mit Inhaltsangabe und unter Heranziehung anderer Diözesanritualien aufgezeigt. Da tritt eine Fülle von alten

Gebetstexten, von Riten, Formeln und Zeremonien zutage, die in ihrer Entwicklung, Erweiterung oder Vereinfachung oder ihrem Verschwinden aus dem Gebrauch kritisch untersucht, verglichen und fallweise im Wortlaut zitiert werden.

Der Verfasser hat aus handschriftlichen Quellen, aus Ritualien und einer reichen liturgischen wie außerliturgischen Literatur eine Menge Material gesammelt, dessen wissenschaftliche Auswertung und Verarbeitung zu einem Werk gediehen ist, das als ein äußerst wertvoller Beitrag zur deutschen Liturgieforschung bezeichnet werden muß und vielleicht als Anregung zu ähnlichen Arbeiten gelten könnte.

M. Sch.

NEUES PSALMENBUCH, 1. Folge. Übersetzung von A. M. Goldberg, hrsg. von H. Hücke, E. Quack, K. Schmidhüs. Kartonierte, 80 Seiten, DM 3.50. Christophorus-Verlag, Freiburg i. Br. [2686].

Für die mutige und treffende Übersetzung wurde von einem Komponistenteam eine moderne und zugleich sakrale Art deutscher Psalmodie geschaffen, die sich dem heiligen Text dienend fügt und dem Volk das responsoriale Singen zur Freude macht.

DAS MARIENLOB DER REFORMATOREN. Martin Luther. Johannes Calvin. Huldrych Zwingli. Heinrich Bullinger. Hrsgg. von Walter Tappolet unter Mitarbeit von Dr. Albert Ebner. Katzmann-Verlag, Tübingen 1962; 360 S., 8 Bilder, Ln., DM 26.80 [2766].

Es war tatsächlich so, daß der „Laie“ immer glaubte, die Reformatoren hätten keine Verehrung Mariens gekannt. Gerade diese Sammlung von Predigten Luthers und der übrigen namhaften Reformatoren erweist uns das Gegenteil. Freilich wollten sie Christus auf keinerlei Weise durch den Marienkult zurückgedrängt wissen und waren eifrig darauf bedacht, dies immer wieder zu betonen. Diese Sammlung von Predigten u. dgl. ist uns heute besonders willkommen und dient für weite katholische Kreise zu einer gewiß längst notwendigen Revision ihrer bisherigen Auffassungen, wenngleich die Unterschiede der Marienverehrung hüben und drüben festgehalten werden müssen. Aber es überrascht uns, daß Luther in seinen jüngeren Jahren an die Unbefleckte Empfängnis Mariens glaubte. Später ließ er die Frage offen. — Das vorliegende Buch verdient mit Recht Beachtung.

A. S.

Martin de Weijer: KATHOLISCHES CHRISTSEIN. Handreichung für das Gespräch mit Konvertiten. Ludgerus-Verlag Hubert Wingen KG, Essen 1964, 170 S., Ln., DM 11.80 [2761].

Wie der Autor in seinem Vorwort bemerkt, möchte sein Buch „eine erste Einführung in das Glaubensleben der katholischen Kirche bieten, vornehmlich für Christen evangelischen Bekenntnisses“. Es ist sehr objektiv gehalten und vermeidet bewußt jedes „Streitgespräch“. Man muß solche Art der Darstellung schlechthin loben, denn sie will nichts anderes, als eben in die katholische Gedankenwelt einführen. Schon der Tenor des Buches wird sicherlich auf unsere getrennten Brüder jene Wirkung ausüben, die es sich in seiner schlichten und offenen Art aus edelster Absicht heraus erwarten möchte. Daß natürlich alle jene, die in ein fruchtbares Religionsgespräch mit den Evangelischen eintreten wollen, großen Nutzen aus diesem Buch ziehen werden, macht einen besonderen Vorteil dieser irenischen Arbeit aus.

A. S.

Josef Stadlhuber: ZEUGEN DER KIRCHE ÖSTERREICHS. Kirche und Welt. Tyrolia-Kleinschriften-Reihe Nr. 7, 64 S., kt. S 12.— [2765].

In dieser kleinen Broschüre werden die wichtigsten Heiligen Österreichs mit einem kurzen Lebensabriß behandelt. Es ist keine historisch-kritische Darstellung, sondern die Heiligen werden geschildert, wie sie im Bewußtsein unseres Volkes weiterleben. Dabei hat sich aber der Autor sichtlich bemüht, der Historie, soweit diese erfaßbar ist, nachzugehen.

Gregory Baum: DIE JUDEN UND DAS EVANGELIUM. Eine Überprüfung des Neuen Testaments. Aus dem Englischen übersetzt von Elisabeth Strakosch. Benziger Verlag, Einsiedeln, 382 S., Ln., sfrs 19.80 [2721].

Man muß wohl sagen, daß dieses Buch einfachhin fällig war. Es räumt mit Recht auf mit allen Mißverständnissen, die bisher gang und gäbe waren. Eine genaue und in allem sehr kritische Untersuchung der Texte des Neuen Testaments – die Schriften werden der Reihe nach vorgenommen – ergibt für den Verfasser und wohl auch für uns, daß in diesen Schriften keinerlei Verdammung des jüdischen Volkes ausgesprochen ist, selbst wenn dies dem unkritischen Leser so scheinen möchte. Die Analysen der Texte werden sehr sorgfältig und unter Heranziehung von gegenwärtiger Literatur vorgenommen und durchgeführt. Manches mag vielleicht dem Eingeweihten problematisch bleiben, aber aufs Ganze gesehen wirkt die Lektüre dieses fleißigen Buches befreiend von vielen traditionellen Vorurteilen. Vor allem ist zu loben, daß der Autor die Schriften des NT in die konkrete Situation jener Zeit hineinstellt, die sie erst so richtig verstehbar machen.

A. S.

Pius Parsch – Norbert Höslinger: KURZPREDIGTEN FÜR DIE WERKTAGE DES JAHRES. Band 10 des Werkes „Die Liturgische Predigt“ von Pius Parsch. 2. überarbeitete Aufl., 600 S., Halbl., S 145.–. Klosterneuburger Buch- und Kunstverlag [2666].

Als beliebtester der zehn Bände „Die Liturgische Predigt“ war dieser Band als erster vergriffen, das war schon 1959. Der Band konnte trotz großer Nachfrage nicht neu aufgelegt werden, da sich immer wieder Änderungen in den Zeiten und Festen des Kirchenjahres ergaben. Bei der Neuauflage wurde die Neuordnung der Liturgie, vor allem des Kalenders durch den Codex rubricarum aus dem Jahre 1960 berücksichtigt. Das erforderte eine starke Umarbeitung, die Norbert Höslinger, Mitbruder und Schüler von Pius Parsch, besorgte.

Das vorliegende Werk will den Werktagsgottesdienst beleben helfen und bietet wertvolle Hilfe für Ansprachen. Es ist auch sehr geeignet zum Vorlesen beim Gottesdienst und als Betrachtungsbuch.

Charles Burgard: DIE BIBEL IN DER LITURGIE. Herausgegeben vom Klosterneuburger Bibelapostolat. Aus dem Französischen übersetzt von Dr. Karl Rudolf. Klosterneuburger Buch- und Kunstverlag. 248 S., Ln. S 90.–, kt. S 65.– [2677].

Der Verfasser ist in beiden Gebieten gut bewandert, in der Liturgie und in der Hl. Schrift. Das Buch bietet keine systematische Behandlung des angekündigten Themas. Sein Anliegen ist das Kirchenjahr. Anhand der Bibeltexte wird der Zeitcharakter für den Advent, die Weihnachts- und Epiphaniezeit, die Vorfasten – Fasten – und Passionszeit, für das Ostertriduum, die österliche und Pfingstzeit herausgearbeitet. Das Buch ist für die Freunde der Liturgie ein wirklicher Genuß, für die liturgische Predigt eine wertvolle Fundgrube.

GEBETSEINLADUNG zu den Oratorien aller Sonntage und der Feste erster Klasse, formuliert von Georg Geppert. Reihe „Lebendiger Gottesdienst“, Heft 4. Kartonierte, 60 Seiten, DM 3.80. Verlag Regensburg-Münster [2725].

Nach Art der Orationes solemnes des Karfreitags wird uns durch die Spannung des Dreischrittes: Aufforderung – stilles Privatgebet – Zusammenfassung durch den Liturgen: die Art der Synthese zwischen Herzensgebet des einzelnen und liturgischem Gebet in Gemeinschaft gelehrt.

Leopold Lentner: VOLKSSPRACHE UND SAKRALSPRACHE. Geschichte einer Lebensfrage bis zum Ende des Konzils von Trient. Wiener Beiträge zur Theologie, Band 5. Herder Wien, 1964. Kart., 318 Seiten, öS 118.–, DM/sFr. [2758].

Die Kirchensprache dient der Verkündigung und vermittelt so dem Hörer das Heil: Glaubensbewußtsein und christliche Lebenshaltung drängen zum lebendigen Wort. Lentner untersucht die Beziehung der Muttersprache zur Kultsprache, angefangen von der im römischen Imperium von allen verstandenen lateinischen Vulgärsprache, die für die jungen, eben christianisierten Germanenstämme hieratisch und offiziell wird, obwohl sich gotisch und slawische Idiome daneben halten können. Trotz seiner einerseits einigenden Kraft für die gebildeten Stände des Hochmittelalters wird Latein zum Sprengstoff, der Klerus und Volk beim Gottesdienst immer mehr auseinanderreißt und zur Bildung eigener, neben der Liturgie herlaufender deutscher Frömmigkeitsübungen führen muß. Die Sehnsucht nach dem Bibelwort, der Einfluß der Mendikanten und des Humanismus führen dazu, das Problem der Liturgiesprache mit jener Brisanz zu versehen, die es für die Reformatoren besaß: nicht Opportunitäts- sondern Glaubensfrage! Leider sind mit

den Maßlosigkeit der Irrlehrer damals auch deren berechnete kerygmatische Anliegen (vgl. S. 284 f.) verdammt und die Frage der Volkssprache vom Tridentinum im negativen Sinn „zementiert“ worden. Das Liturgiedekret des Zweiten Vatikanums holt nach, was damals versäumt worden war.

Francois Vandenbroucke OSB: INITIATION LITURGIQUE. Kartonierte, 159 pgg. 8°. Collection Beauchesne (ed L. Chaigne) Paris. Prix 9.- NF. [2762].

Mit seiner Einführung in die Liturgie will der Verfasser am Datum der Verwirklichung der Konzilskonstitution eine übersichtliche Zusammenfassung der wichtigsten Einsichten, der grundlegendsten Ergebnisse und wichtigsten Arbeiten auf liturgiewissenschaftlichem Gebiet des letzten halben Jahrhunderts geben. Er macht die bleibenden Elemente des christlichen Gottesdienstes in einer Zeit der „Bewegung“ sichtbar. Eine ausgezeichnete Bibliographie des französischen Sprachraumes rundet das Handbuch ab.

MUSIQUE SACRÉE ET LANGUES MODERNES. Collection Kinnor. 136 pgg., cart., Prix 8.- NF, Edition Fleurus-Paris VI. [2749].

In Crésuz (Schweiz) 1962 und in Wolfsburg (Deutschland) 1963 wurden zwei internationale Kolloquien über das Thema abgehalten, deren Frucht hier vorliegt. Als Herausgeber zeichnet die Association Saint-Ambroise. Wertvolle Ansätze für einen breiteren Raum des Volksgesanges werden sichtbar.

RUSSISCHE KLOSTERVESPER. AMS 64. Musica Sacra, Klangarchiv für Kirchenmusik bei L. Schwann, Düsseldorf. Ausführende: Chor der Mönche des Benediktinerklosters Chevetogne (Belgien), Leitung P. Philippe Bear OSB., DM 25.- [2774].

Der Abendgottesdienst dieser Vesper zeigt ihren musikalischen und liturgischen Ablauf am Fest der hll. Barbara und Johannes Damaskenus. Nach einem Invokatorium wird der 103. Psalm responsorial vorgetragen, wobei der Chor in mitreißender Polyphonie den Kehrvers singt. Nach der Friedenslitanei des Diakons werden in derselben Weise die Psalmen 1, 2 und 3 mit der kleinen Litanei gesungen. Es folgen die Psalmen 140, 141, 129 und 116 mit acht Stichiry. Beim kleinen Einzug erklingt das Phos Himeron mit Psalm 192, den Anrufen des Diakons und dem Abendgebet des Ighumen. Die Bittlitanei, Stichiry, das Nunc dimittis und ein Troparion an Maria schließen die eindrucksvolle Feier ab.

Musikalisch stammt die Darbietung aus dem 17. Jh. nach der Kiewer Gesangsweise. Sie ist monastisch und unterscheidet sich von den Pfarr- und Kathedral-liturgien durch den soufflierenden Kanonarchen, die Verwendung der acht Kirchentönen und dem auswendigen, responsorialen Psallieren. Die tiefe Frömmigkeit und Empfindungskraft der russischen Seele werden hörbar und nehmen uns gefangen.
R. K.

Otto Andreas Schreiber / Walter Germann: SAKRAMENTENBUCH. Format 20 x 17 cm, 24 Seiten, celloph. Pappband. Ludgerusverlag H. Winden KG. in Essen. DM 7.80 [2672].

Walter German besorgte die Textauswahl zur Deutung der Mysterien des Neuen Bundes aus der Bibel, den Vätern und Thomas v. Aquin. Die sieben Farbbilder von Otto Andreas Schreiber sind in ihrer ikonenhaften Verhaltenseinheit eine deutende Hinführung zum heiligen Geschehen „in genere signi“.

BUCH DER FAMILIE. Aufbau und Text von P. Dr. Damasus Zähringer OSB, graphische Gestaltung von Karl Seelos. Format 24 x 22 cm, 70 Seiten. Klosterneuburger Buch- und Kunstverlag. Preis öS 98.- [2709].

In der Familie als der kleinsten Zelle der Jüngergemeinde Jesu wird die Kirche am ursprünglichsten sichtbar, wenn die ihr vom Herrn geschenkten Heilszeichen geschehen. Zähringer leitet dazu an, sich dankend an Gottes Handeln mit uns zu erinnern: Wie er zur Gemeinschaft ruft, uns Leben schenkt, uns im Leben stärkt, uns seine Wege führt, uns im Sterben hilft und uns allezeit liebt. Bilder und Schriftblöcke von K. Seelos sind eine ausdrucksstarke Hilfe zur Symbol-Meditation.

Alfred Barth / Josef Schäfer: WERKHEFT ZUM GLAUBENSBUCH. 64 Seiten, Vierfarbendruck, viele Zeichnungen, kartoniert, DM 6.50. Verlag J. Pfeiffer, München [2746].

Für den mystagogischen Unterricht über Buße und Eucharistie in der dritten und vierten Schulstufe wird hier beste Anleitung für das Arbeitsheft der Schüler geboten. Auch die anderen Sakramente werden behandelt. Merksatz, prägnante Erklärung der Skizze und Vorsatz vertiefen den vorgetragenen Stoff.

Jacques Leclercq, DIE EHEPROBLEME IN DER BEICHTE. Aus dem Französischen übersetzt von P. Ch. Keller. Reihe: Der Christ in der Zeit. 93 S., glanzfol.-kasch. Rex-Verlag-Luzern. sFr./DM 4.80 [2748].

Ohne bleibende Normen preiszugeben, schenkt L. durch klare Sicht auf Sinnziel und Situation der heutigen Ehe den Priestern und Gläubigen wirklichen Rat und das Gefühl des Verstandenseins. Die Gesinnung steht im Vordergrund. R. K.

SERIE ASSEMBLÉES DU SEIGNEUR: Publications de Saint-André Biblica: Preis: Fr. 60.— Nros. 58-68-69: 4me, 14me, 15me Dimanche après la Pentecôte. 84, 90, 102 pgg. [2751, 2763, 2768].

Wissenschaft und Frömmigkeit lassen die Autoren als Bibliker, Patristiker, Dogmatiker, Liturgen und Pastoraltheologen Nova et Vetera aus den Schätzen der nachpfingstlichen Sonntagsmeßformularen finden. Nie wird beim Punkt „l'art pour l'art“ stehengeblieben, immer geht es auch um Verkündigung und Apostolat. Eine fundige Quelle für Meditation und Bereitung des Wortdienstes!

Premier Dimanche de la Passion — Nro. 34. Carton., 117 pgs., Edition Biblica, Bruges (Belgique) [2685].

Der messianisch-christliche Gehalt der Psalmen 42–43 wird im Gefolge des Literal-sinnes herausgearbeitet. Das Opferblut Jesu, „der ist, ehemals Abraham war“, reinigt den Sünder und macht ihn vor Gott kultfähig, um am Schicksal des Todes und der Verherrlichung Christi teilnehmen zu können. R. K.

Alois Stöger: GOTT UND DER ANFANG. Eine Auslegung von Genesis 1–11. Verlag J. Pfeiffer, München, 1961. „Lebendiges Wort“, Nr. 8; 180 Seiten, Leinen, DM 6.80 [2530].

Stöger faßt hier als gewissenhafter Theologe alles zusammen, was die Wissenschaft zum Thema der Erschaffung der Welt und des Menschen zu sagen weiß. Die Frage, ob heute „noch ein Buch über die biblische Urgeschichte Daseinsberechtigung“ hat, wurde vom Autor glänzend im positiven Sinne beantwortet. Die Freiheit der Auslegung der biblischen Texte, die wir vor Jahrzehnten noch für unmöglich gehalten hätten, sich aber streng an den wesentlichen Inhalt der Bibel orientiert, wirkt ebenso befreiend. Gerade an diesem Buch lernen wir aufs Neue, daß sich Wissenschaft und Theologie fruchtbar ergänzen. Vor allem möchten wir Religionslehrern an den höheren Schulen dieses Buch empfohlen wissen. A. S.

Heinrich Suso Braun: UND GOTT SCHUF. Tyrolia-Geschenktaschenbücher Band 27, 1964. 128 Seiten, kartoniert, S 36.— [2737].

Diese Radiopredigten des bekannten Autors bringen an den Menschen von heute die Bibel in einer durchaus modernen Sprache heran, deuten sie unter Heranziehung der heutigen wissenschaftlichen Ergebnisse und vermitteln so ein sinngerechtes Bild von der Erschaffung des ersten Menschen. Das Bändchen verdient alle Beachtung. A. S.

Grell Fred: DIE VEREHRUNG DES HEILIGEN ULRICH IM HEUTIGEN ÖSTERREICH UND IN SÜDTIROL. 116 Seiten, Eigenverlag, br. Hauseinband, S 63.— (Druck: A. Pustet, Salzburg).

Der Verfasser nennt sein Buch bescheiden einen Versuch, aber der Versuch muß als gelungen bezeichnet werden. Msgr. Grell, der selbst seine Kindheit und Jugendzeit in Augsburg verbrachte, hat in jahrelanger Arbeit alles Erreichbare über den Titelheiligen zusammengetragen, so daß wesentlich Neues kaum mehr gefunden werden könnte. Es seien nur jene Kapitel besonders hervorgehoben, die über die Ulrichstätten, über St. Ulrich in der Liturgie sowie über seine Verehrung in den einzelnen Diözesen berichten. Die zahlreichen durch Literaturangaben und vielfach auch durch urkundliche Notizen belegten Auskünfte und Hinweise historischen, kunstgeschichtlichen und volkskundlichen Inhalts gestalten das Buch zu einer nicht nur aufschlußreichen sondern auch interessanten Lektüre. M. Sch.

P. Daniel Considine SJ: GOTT LIEBT UNS. Ars sacra, München. 379 S., Kunstleder, DM 12.80 [2635].

„Gott will nicht, daß unser geistliches Leben unter einem beständig lastenden, dunklen und drangvollen Druck stehe, sondern er liebt Frieden und Freude, geist-

lichen Frohsinn.“ Um eine solche, der eigenen Seele und der Umwelt fruchtbringende innere Haltung zu erlangen und zu festigen, sind die Schriften von Considine eine wunderbare Hilfe. Daß seine Schriften nun in einem Sammelband vorliegen, macht sie erfreulicherweise geschlossen zugänglich. Diese ihrem inneren Gehalt nach so wertvolle Gabe erhielt ein schönes, äußeres Gewand. Wer dieses Buch schenkt, vermittelt kostbare Werte.

Jakob Brummet: IN IHM IST DAS HEIL, Anregungen für den Verkündigungsdienst, 240 Seiten, kart., DM 6.50. Verlag J. Pfeiffer, München [2718].

Jakob Brummet ist Studienprofessor in München und hat als Verfasser von zahlreichen Aufsätzen und Büchern einen guten Namen. Die Grundidee des angezeigten Buches ist die Heilung und Heiligung der Welt durch Christus. Der Verfasser will bewußt nur Anregungen bieten. Die Vorlagen sind Reihen- und Zykluspredigten, wobei die Verbindung zum liturgischen Jahr und zum jeweiligen Tages-Mysterium gewahrt bleibt. Diese Anregungen kommen aus der Meditation und sind alle in der Praxis erprobt. Eine willkommene Hilfe für den Prediger.

DER EINSIEDLER IN DER SAHARA. Aus Aufzeichnungen und Briefen von Charles de Foucauld, hrsg. v. G. Gorrée, übertr. v. M. Heinrich-Ritschard. 136 Seiten, kart., DM 4.80. Ferd. Schöningh-Paderborn. [2756].

Betroffen erfährt der Leser, wie Gott seinen Erwählten aus Abgründen heraufhebt, ihn gleichsam im Dunkeln tappen läßt auf der Suche nach der endgültigen Berufung, ihm zeit seines Lebens keinen Gefährten seiner Ideale gewährt, um dann seinen Leuchter auf die Höhe zu stellen.

P. Bede Jarrett OP; WANDERER SIND WIR. Verlag ars sacra, München. 96 S., Glanzband, DM 6.40 [2701].

„Laßt uns nie vergessen, daß wir nur Wanderer sind! Dieses Bewußtsein soll der leuchtende Stern sein, nach dem wir unser Leben orientieren.“ Diese Gedanken entwickelt P. Jarrett u. a. in folgenden Abschnitten: Wir sind Wanderer / Wir brauchen Mut / Mut macht uns frei / Warum haben wir kein Zuhause? / Wer sollte sich Seinem Willen widersetzen? / Wir müssen dennoch diese Welt verlassen / Ein Schleier vor unseren Augen / Und doch glaube ich voll Zuversicht an Ihn / Treue in kleinen Dingen / Gefährten Seines Leidens / und wird damit zu einem hilfreichen Begleiter in viam salutis!

Aus dem Arena-Verlag: W. Sandfuchs: Bild-Taschenbuch Nr. 7: PAPST PAUL VI.: In nomine Domini, 128 Seiten, 28 Farbtafeln, DM 3.—. [2754]. Eine Dokumentation, die Werdegang und Anliegen des Papstes schnell und wohlgegründet bringt.

Band 89/90: Ludwig Esch SJ, JESUS CHRISTUS-LEHRER UND MEISTER. 288 Seiten, DM 3.60. [2752]. Ein Leben Jesu für die Jugend, von einem begnadeten Jugendseelsorger, eine geeignete Hinführung zur Bibellesung!

Band 97: Nora von Wydenbruck, DIE WEISHEIT DER GROSSEN THERESIA. 120 S., DM 2.40 [2753]. Lebensgeschichte, Hinführung zu ihren Schriften und Verständnis für ihre Art persönlicher Gottverbundenheit will das Buch über die größte Frau ihres Jahrhunderts, die spanische Reformatorin der Karmeliten und Mystikerin vermitteln.

Igo Mayr: NICHT VOM BROT ALLEIN. „Kirche und Welt“ Nr. 4. Tyrolia 50 S., illustr., kart., S 19.—. Imst-Salzburg, 1963 [2695].

Joh. Ev. Gehrler OFM Cap.: NIMM DIR ZEIT UND NICHT DAS LEBEN. 50 S., illustr., kart., S 19.—. Imst-Salzburg, 1963 [2675].

Paul Dailliez S. J.: LES RUBRIQUES DE LA MESSE. I: Extraits des rubriques générales du missel. 53 S., Fr. 12.— [2696]; II: Cérémonies de la messe basse. 53 S., Fr. 24.— [2697]; III Cérémonies de la messe solennelle. 54 S., Fr. 24 [2698]. Biblica, Bruges-Paris.



Geburt Christi, um 1410, Kunsthistorisches Museum, Wien

BETHLEHEM, RÜSTE DICH: DAS PARADIES ÖFFNET SICH

für alle. Freue dich, Ephrata, denn in der Höhle ist der Baum des Lebens erblüht, aus dem Schoße der Jungfrau. Dieser Schoß ist ein geistliches Paradies geworden, wo wir die göttliche Pflanze finden, die uns das Leben gibt, wenn wir sie essen. Künftig werden wir nicht mehr sterben wie Adam, denn Christus wird geboren, um sein Bild wieder zu erheben, das am Anfang der Welt gefallen war.

Christus naht sich, um uns zu dienen. Er, der Schöpfer, nimmt an die Gestalt seines Geschöpfes. Reich in seiner Göttlichkeit, bringt er dem unseligen Adam eine neue Schöpfung und eine neue Geburt.

Er neigt die Himmel hernieder, und aus dem Schoße der Jungfrau naht Er sich uns, angetan mit unserem Fleisch. In der Höhle von Bethlehem will er geboren werden, gemäß der Schrift. Er will als ein Kind erscheinen, Er, der den Kindern das Leben gibt im Schoße der Mütter. Auf, Ihm entgegen, die Herzen in festlicher Freude!

Der Herr, voll der Weisheit, kommt zu uns als ein schlichter Gast. Laßt uns Ihn aufnehmen, daß wir von neuem Gäste im Paradies seiner Freuden werden und darin wohnen durch die Gnade dessen, der in einem Stall geboren wird.

Schon öffnen sich allen die Pforten der Fleischwerdung des göttlichen Wortes. Ihr Himmel, freut euch! Ihr Engel, springet vor Jubel! Die Erde und alle, die darauf wohnen, sollen sich freuen mit den Hirten und den Weisen.

Eilet herbei, Ihr Mächte der Engel! Ihr, die ihr in Bethlehem wohnet, bereitet die Krippe! Christus ist auf dem Wege!

Die Weisheit naht sich! Empfange, o Kirche, die Wünsche unseres Herzens! Ihr Völker, laßt uns freudig mit der Mutter Gottes sprechen: Hochgelobt sei, der da kommt, unser Gott! Christus, unser Gott, wird am lichten Tag erscheinen. Er wird nicht zögern; Er wird geboren werden aus einer makellosen Jungfrau; bald wird Er in einer Höhle ruhen. Und du, Krippe der unvernünftigen Tiere, du nimmst den auf, den die Himmel nicht fassen können, eingehüllt in Windeln, der da kommt, unsere Missetaten zu tilgen.

Der Heiland ist es, auf ihn weist der Stern und steht stille über dem Stall: Er gibt das Leben, Er kommt zur Errettung der Welt!

SACRA LITURGIA RECTE ORDINANDA

Unter dem 26. September 1964 veröffentlichte die Heilige Ritenkongregation die vom „Consilium ad exsequendam Constitutionem de sacra Liturgia“ erarbeitete Instruktion, welche die ordnungsgemäße Durchführung der Konstitution über die heilige Liturgie sichern soll. Sie wurde schon lange erwartet und ihrem Erscheinen sah man begreiflicherweise mit Spannung entgegen. Mit Spannung deshalb, weil bis zu ihrer Veröffentlichung die Arbeiten in der liturgischen Erneuerung auf weite Strecken hin sozusagen blockiert waren. Daß sich eine gewisse Nervosität bei vielen Liturgiefreudigen bemerkbar gemacht hatte, ist gewiß begreiflich. Vor allem waren es die Seelsorger in Stadt und Land, die endlich wissen wollten, wie denn die Neuerungen aussehen werden.

Wir wollen im folgenden einiges aus der neuen Instruktion herausgreifen. Es versteht sich von selbst, daß es sich bei unseren Darlegungen nicht um eine umfassende Erörterung handeln kann. Es bleibt keinem die Mühe erspart — und wer würde sich dieser nicht gerne unterziehen —, dieses wichtige Dokument genau und eingehendst zu studieren.

Sinn und Zweck der Instruktion ist es, das, was in der Constitutio de sacra Liturgia vorgelegt wurde, für deren Durchführung auszudeuten und darzutun.

Als Hauptziel aller bisherigen Bestimmungen bezeichnet auch die Instruktion, „daß die Liturgie immer vollkommener der Absicht des Konzils entspreche, die tätige Teilnahme der Gläubigen zu fördern“.

Es ist daher von unabdingbarer Notwendigkeit, die Gläubigen in die Liturgie einzuführen. Dies ist eine ganz große Aufgabe der Seelsorger, für die sie alle Mühe aufwenden werden. Man kann nicht einfach das Pfarrvolk sozusagen vor eine „vollendete Tatsache“ stellen und plötzlich die heilige Liturgie in der neugestalteten Form feiern. Dies müßte auf alle Fälle auf Unverständnis, Verwunderung und Schwierigkeiten stoßen. Eine Pfarre, die in rechter Weise auf die Neuerungen vorbereitet wurde, indem man ihr das Verständnis für den eigentlichen Gehalt und die der Liturgie gemäße Struktur erschlossen hat, wird mit wenigen Ausnahmen, die es ja leider Gottes überall gibt, gerne mittun. Es ist eine altbekannte Erfahrungstatsache, daß es hier in erster Linie auf den Seelsorger ankommt, wie er sich zur längst fälligen Erneuerung in der Liturgie stellt. Das Volk spürt sofort, ob er mit seiner Person und seiner Überzeugung dahintersteht oder nicht. Andererseits wäre es aber ungerecht, wollte man immer dort, wo diese liturgische Neuformung nicht so recht ankommt, alsogleich dem Seelsorger die Schuld anlasten. Es gibt Pfarren, die mit aller — wenn auch in unserem Falle keineswegs gerechtfertigten — Zähigkeit am „Alten“ hängen und sich gegen alles sperren, was „neu“ ist. Wir möchten hier gerade jene Seelsorger schonend und verständnisvoll gewertet wissen, die von bestem Willen beseelt das nicht erreichen können, oder besser gesagt: das nicht so schnell erreichen können, was zum Beispiel der Pfarrer in der benachbarten Gemeinde bereits erreichen konnte.

Die Instruktion verlangt zur Durchführung der Konstitution eine enge Einheit von Liturgie, Katechese, religiöser Erziehung und Predigt. Es ist einleuchtend, daß gerade die Katechese zusammen mit der Predigt die liturgische Er-

neuerung stützen müssen. Dies ist nicht in einem „organisatorischen“ Sinn gemeint, sondern es muß der Gehalt der Liturgie, ihr eigentlicher innerer Sinn dem Volke und vor allem auch der Jugend dargetan und erläutert werden. Hier geht es jedenfalls nicht darum, über Liturgie sozusagen in dürren Worten und Begriffen zu dozieren, sondern alle Katechese, religiöse Erziehung und Predigt muß von der Liturgie her als innerstem Grundgehalt gespeist werden. Ein Seelsorger, der ganz aus dem Geiste der Liturgie lebt, wird wie von selbst in Katechese und Predigt diesen Geist zu vermitteln wissen.

Besonderen Wert legt die Instruktion auf die liturgische Ausbildung der Kleriker. So soll „an allen Theologischen Fakultäten ein Lehrstuhl für Liturgiewissenschaft bestehen, damit alle Theologiestudierenden die erforderliche liturgische Ausbildung erhalten: . . . in den Seminarien und in den Studienhäusern der Orden (soll) sobald wie möglich ein eigener Dozent für Liturgiewissenschaft bestellt werden . . .“ Es wird auch verlangt, daß in den Studienhäusern etc. die Liturgie möglichst vollkommen vollzogen werde und die persönliche Formung des geistlichen Lebens der Kleriker von der Liturgie her bestimmt sei. Im besonderen ist aber auch der Seelsorger gedacht, denen durch bestimmte noch zu schaffende Einrichtungen die weitere liturgische Ausbildung ermöglicht werden solle.

Eine der wichtigsten und für die praktische Durchführung der Bestimmungen bedeutsame Neuerung ist die Konstituierung von „für bestimmte Gebiete zuständigen Bischofsvereinigungen verschiedener Art“, denen kraft Artikel 22 § 2 der Konstitution die Regelung der Liturgie zusteht . . .“ Gerade dieser Gedanke und diese Neuordnung darf sehr begrüßt werden. In praxi sind ja die Arbeiten der einzelnen Sprachräume hinsichtlich der liturgischen Erneuerung schon sehr weit gediehen. Diese Bischofsvereinigungen stellen in Hinkunft die „legitima auctoritas“ dar, welche die gegebenen Normen durchführen und leiten. Die letzte Instanz bleibt natürlich der Heilige Stuhl.

Was nun die Feier der heiligen Liturgie betrifft, so soll sie den Glanz edler Einfachheit an sich tragen. Hier kommt die Grundauffassung und das Bestreben zum Durchbruch, jede störende Verfeierlichung des Vollzuges hintanzuhalten. Diese edle Einfachheit entspricht auch viel mehr dem Menschen von heute und entspricht der Liturgie selber.

Damit der Vollzug der heiligen Liturgie in seiner gesamten Struktur durchschaubar und sinngemäß verwirklicht werden kann, sind nun die Rollen der verschiedenen Teilnehmer klar aufgeteilt. Damit ist die tätige Teilnahme erst so richtig möglich und störende Duplizitäten bleiben vermieden. So heißt es im 1. Kap. Art. 32: „Singen oder rezitieren Schola oder Volk die ihnen zufallenden Teile, so werden diese vom Zelebranten nicht privat gesprochen.“ Und Art. 33: „Auch die Lesungen, die vom zuständigen Kleriker oder Ministranten vorgetragen oder gesungen werden, liest der Zelebrant nicht privat.“ Doch bleibt hier anzumerken, daß „paraphrasierte“ Texte den Zelebranten nicht von der Rezitation der eigentlichen Meßtexte entbinden.

Des weiteren wird nun die Sekret nicht mehr still, sondern laut gebetet bzw. gesungen. Sie heißt nun offiziell *Oratio super oblata*, Gabengebet.

Neu ist ferner auch die Form der Doxologie am Schluß des Kanon. Die Kreuzzeichen fallen nun weg. Der Zelebrant hält den Kelch empor und spricht oder singt das *Per ipsum et cum ipso* . . . Das *Per omnia saecula saeculorum* wird deutlich als noch zum Hochgebet gehörig markiert und schließt unmittelbar an die Doxologie als deren zugehöriger Teil an.

Das Vaterunser kann in der „gesprochenen Messe“ vom Volk gemeinsam mit dem Zelebranten in der Muttersprache gesprochen werden. Bei der „gesungenen Messe“ kann es vom Volk gemeinsam in lateinischer Sprache gesungen werden, und wenn die kirchliche Autorität des Gebietes es so bestimmt, auch in der Muttersprache, sobald die Melodien von dieser Autorität approbiert sind. Art. 50, g.

Sehr eindrucksvoll erweist sich, daß der Embolismus, also das „*Libera nos quaesumus*“ nach dem Paternoster vom Zelebranten gesungen oder laut gesprochen werden kann.

Das Letzte Evangelium entfällt in Hinkunft, desgleichen werden die Leonianischen Gebete abgeschafft.

Sehr wohltuend gerade für den unter argem Personalmangel leidenden Seelsorgsklerus ist die Erlaubnis, eine „gesungene Messe“ nur mit Diakon zu feiern.

Dem Wortgottesdienst kommt nun in der kommenden Zeit besondere Bedeutung zu. Er hebt sich jetzt deutlich vom eigentlichen Eucharistiegottesdienst ab. Die Lesung(en) und das Evangelium, die heute schon in der Muttersprache gesprochen bzw. gesungen werden können, sind von den Chorschränken aus in Richtung auf das Volk hin vorzutragen. Hierzu ist ein Ambo vorgesehen, wie er ja schon in sehr vielen, vor allem in den neuen, Kirchen üblich war. Damit kommt der in der Struktur der Meßfeier vorhandene Unterschied zwischen der Mensa verbi und der Mensa Eucharistiae besonders klar und deutlich zum Ausdruck.

Die Homilie ist nun ein Teil der heiligen Liturgie (vgl. Konst. Art. 52), sie soll „an Sonntagen und gebotenen Feiertagen in allen Messen, die mit dem Volk gefeiert werden, Konventmesse, Amt, Hochamt und Pontifikalamt keineswegs ausgenommen, gehalten werden. An gewöhnlichen Tagen wird eine Homilie empfohlen, besonders an gewissen Wochentagen des Advents und der Fastenzeit sowie bei anderen Gelegenheiten, bei denen das Volk zahlreicher zur Kirche kommt.“ (Instr. Art. 53).

Das Allgemeine Gebet oder Gebet der Gläubigen (Fürbitten) ist inzwischen schon — man darf dies wohl annehmen — überall eingeführt. Es hat seine Stelle nach dem Oremus vor dem Offertorium. „Der Zelebrant leitet es von seinem Sitz oder vom Altar oder vom Ambo oder von den Chorschränken aus“ (Instr. Art. 56). Wir sind der Auffassung, daß die Fürbitten vor allem Sache des Seelsorgers sind und nicht Laien der Pfarrgemeinde zur Gestaltung überlassen werden sollen, wie dies dort und da sehr mit Nachdruck verlangt zu werden schien. Denn hier tritt gerade der Seelsorger als Vater der Gemeinde in Erscheinung. Wenn es in der Instruktion heißt: „Die Gebetsmeinung oder die Anrufung kann vom Diakon, vom Kantor oder einem anderen geeigneten Altardiener gesungen werden“ (Art. 56), so widerspricht dies keineswegs unserer Auffassung. Damit werden unsere Laien in ihrer rechtmäßigen Einflußnahme und ihrer kraftvollen Mitarbeit nicht beschränkt.

Ein wichtiger Faktor im Vollzug des Gottesdienstes ist die Schola. Sie ist nicht ein vom Volk getrennter Teil, sondern sein ausdrucksvollster und lebendigster! Der Kirchenchor hat als Schola eine ganz hervorragende Aufgabe. Wir brauchen ihn notwendig! In seiner Grundfunktion wird er doch keineswegs abgewertet, sondern im Gegenteil.

Bedeutsam ist Art. 92, der verfügt: „Die Sitze für den Zelebranten und die Ministri sollen je nach der Anlage der einzelnen Kirchen so aufgestellt werden, daß die Gläubigen sie gut sehen können. Dabei soll deutlich werden, daß der Zelebrant wirklich der Vorsteher der ganzen versammelten Gemeinde ist . . .“ Damit kommt die Stellung des Priesters und seiner Ministri sowie des Volkes Gottes im Vollzug des Mysteriums klar zum Ausdruck und die Einheit als Altargemeinschaft wird sinnvoll bestätigt.

Abschließend ist zu bemerken, daß die Weisungen der Instruktion noch nicht die endgiltige Reform des Gottesdienstes darstellen. Aber sie bedeuten einen mächtigen Schritt nach vorne. An uns liegt es, sie in rechter Disziplin auszuführen. Doch wird man sich davor hüten müssen, Übereilungen zu begehen, die der guten Sache nur schaden können. Hier ist klar ausgesprochen, was man bereits in concreto tun kann. Freilich, vieles ist noch offen gehalten, damit der weitere Weg nicht verbaut werde. Doch die einzelnen in der Instruktion namentlich aufgeführten Neuerungen werden bleiben.

Dr. P. Anselm Schwab O.S.B.

HATTE DIE RÖMISCHE MESSE JE EINE DREIGLIEDRIGE LESEORDNUNG?

S u m m a r i u m

Missam Romanam umquam triplicem ordinem legendi habuisse, scil. Vetus Testamentum — Apostolus — Evangelium probari non potest et haud verisimile est. Capitulare Herbipolense ad hunc ordinem investigatum (Mp. th. f. 62) rem contrariam demonstrat, scil. duplicem ordinem: V. T./Ep. — Evang.

V o r b e m e r k u n g

Wenn wir an diese Frage herantreten wollen, ist die Kenntnis des vor-
karolingischen außerrömischen Westens eine unumgängliche Vorbedingung. Sonst ist es unmöglich, in den späteren gemischten, ab ca. 740 in Europa zirkulierenden *pseudo-römischen* Liturgiebüchern die rein römischen Elemente vom nicht-römischen Material zu unterscheiden.

Leider sind von den merovingischen, altitalienischen und altspanischen Liturgiebüchern nur sehr wenige auf uns gekommen. Ein großer Teil davon ist (auf Befehl der Obrigkeit?) wegen der immer mehr fortschreitenden „Romanisierung“ (oder was man als solche berachtete) wahrscheinlich vernichtet worden. Die heute noch erhaltenen Codices sind solche, die außer Gebrauch geraten waren. So erklärt sich auch der auffällig gute Zustand, in dem diese überliefert sind; denn in der kurzen Zeit ihres liturgischen Gebrauches wurden sie nur wenig abgenutzt.

Schon seit geraumer Zeit ist genügend Material dieser spärlichen Reste veröffentlicht und liegt griffbereit zur Bearbeitung (die leider weitgehend noch nicht in Angriff genommen ist). Hier stehen wir vor wichtigen Problemen der abendländischen Liturgiegeschichte. Und nicht nur des Abendlandes, sondern auch des Orients. Denn diese Codices spiegeln in mancher Hinsicht besser die Geschichte des Morgenlandes wider als die orientalischen Dokumente selbst; es sind darin klare Anknüpfungspunkte an den Osten nachweisbar.

I. DER AUSSERRÖMISCHE WESTEN

Während im Osten (je nach dem Ritustyp) zwei bis vier Lesungen in ein und derselben Meßfeier vorkommen können, bildet das dreigliedrige Perikopensystem: AT — Ap(ostolus) — Ev(angelium) ein eindeutig konstantes Element des vorkarolingischen außerrömischen Westens.

Dies bezeugen:

1. das Lect(ionarium) plen(arium) Weissenburgense 76¹⁾
(Wolfenbüttel, Herzog August-Bibl.) Palimpsesthandschrift, südgallisch, kurz nach 500, Inhalt um 450;
2. das Lect. plen. von Luxeuil²⁾
(Paris, Bibl. Nat., ms. lat. 9427), gallisch um 700
enthält Formulare von zwei und drei Lesungen);
3. das Perikopen-Sakramentar von Bobbio³⁾
(Paris, Bibl. Nat., ms. lat. 13246), gallisch-oberitalienisch um 700
(enthält Formulare von zwei und drei Lesungen);
4. der ambrosianische Ritus von Mailand⁴⁾;
5. der „Liber Commicus“⁵⁾ oder das Lect. plen. des westgotischen oder mozarabischen Ritus von Spanien (heute noch in Toledo), 4 Hss., 9.–11. Jh., Inhalt 7. Jh.;
6. das Lect. von Schlettstadt⁶⁾ (Stadtbibl. 1093), oberitalienisch um 700 (enthält nur die erste [= AT]Reihe);
7. das neuerdings aus der Bibliotheca Magistri Caeremon. der Kathedrale in Mailand verschwundene ambrosianische Lektionar (11. Jh.), welches nur die erste [= AT]Reihe enthält⁷⁾.

N. B.: Viktor von Capua (um 550) (Codex Fuldensis B 1)⁸⁾ und Antea (= priora folia) Vat. Reg. lat. 9 (Oberitalien um 700, Inhalt um 660 abgeschlossen)⁹⁾ kommen nicht in Betracht, weil sie ausschließlich die paulinische Reihe enthalten; das gleiche gilt für das Lektionar von Aniane (Montpellier, Bibl. mun., cod. n. 6)¹⁰⁾ aus dem gallisch-spanischen Überlappungsgebiet von Septimanien um 800.

¹⁾ ediert von: A. Dold, Das älteste Liturgiebuch der lateinischen Kirche = Texte und Arbeiten 26–28, Beuron 1936.

²⁾ ed. v.: P. Salmon, Le lectionnaire de Luxeuil = Collectanea Biblica latina VII, Roma 1944.

³⁾ ed. v.: J. Legg, The Bobbio Missal I, Facsimile = Henry Bradshaw Society 53, London 1917; E. Lowe, id. II, Text = H. B. S. 58, London 1920.

⁴⁾ M. Ceriani, Missale ambrosianum vetus = Monumenta sacra et profana VIII, Mediolani 1891, Id., Missale ambrosianum duplex, Mediolani 1913; A. Ratti — M. Magistretti, Missale Ambrosianum = Monumenta sacra et profana, opera collegii doctorum Bibliothecae Ambros. IV, Mediolani 1913.

⁵⁾ ed. v. J. Pérez de Urbel — A. Gonzales — R. Zorilla, Liber Commicus = Monumenta Hispania Sacra, Serie Liturgica II — III, Madrid 1950 — 1955.

⁶⁾ ed. v.: G. Morin, Le lectionnaire mérovingien de Schlettstadt, in: Rev. Bénéd. 25 (1908) 161–166, id. in: Etudes, textes, découvertes I, Maredsous 1913, 440–456.

⁷⁾ ed. v.: A. Ratti — M. Magistretti (vgl. Anm. 4).

⁸⁾ ed. v.: E. Ranke, Codex Fuldensis, Marburgi — Lipsiae 1868.

⁹⁾ ed. v. H. Quentin, Manuscrits démembrés, ms. 9 du Fonds de la Reine à la Bibliothèque Vaticane, et Fragment de l'abbaye de Saint Paul en Carinthie, in: Rev. Bénéd. 28 (1911) 257–269 und: A. Dold, Die im Codex Vat. Reg. lat. 9 vorgeheftete Liste paulinischer Lesungen für die Meßfeier = Texte und Arbeiten 35, Beuron 1944.

¹⁰⁾ ed. v.: A. Wilmart, Un lectionnaire d'Aniane, in: Rev. Mabillon 13 (1923) 40–53.

Darüber hinaus stehen uns noch Angaben aus der kirchlichen Literatur zur Verfügung, die für Mailand, Gallien, Spanien und die semiarianischen Goten und Vandalen von einer dreigliedrigen Reihe zeugen:

1. Ambrosius von Mailand (um 385)¹¹⁾;
2. die Canones II und III des Konzils von Toledo (400)¹²⁾;
3. Salvianus von Massilia (um 460) über die katholischen Gallier und die semiarianischen Vandalen und Goten¹³⁾;
4. (Pseudo-?) Germanus (um 565)¹⁴⁾;
5. Gregor von Tours († 594)¹⁵⁾;
6. Isidorus von Sevilla († 636)¹⁶⁾.

Nirgends bezeugen so viele gleichlautende Angaben aus der patristischen Literatur und so viele gleichlautende Tatsachen aus den überlieferten liturgischen Büchern in solcher Einmütigkeit dasselbe wie in Gallien und Spanien (ein seltener Fall!).

Im Lektionar von Schlettstadt werden die AT-Lesungen in der Osterzeit durch die Lesung der Apostelgeschichte ersetzt: typologische Ausschließung des AT aus der Freudenzeit.

In Spanien (Liber Commicus) hingegen treten Apokalypse (als „prophetisches“ Buch des NT!) und Apostelgeschichte (in dieser Reihenfolge) in der Osterzeit an die Stelle von AT bzw. Ap. und dies stimmt überein mit einem Beschluß der unter der Leitung des hl. Isidorus abgehaltenen 4. Nationalsynode von Toledo (633), in der im Can. 17 die Apokalypse (so spät noch!) der Hl. Schrift zugerechnet und deren Lesung für die Osterzeit angeordnet wird¹⁷⁾.

Auch die gallischen Dokumente (Lektionar von Luxeuil und Perikopen-Sakramentar von Bobbio) geben für die Osterzeit Lesungen aus der Apokalypse (1. Reihe) und aus der Apostelgeschichte (2. Reihe), letzteres aber weniger streng durchgeführt als in den mozarabischen Büchern.

Schematisch dargestellt:

PER ANNUM		TEMPORE PASCHALI	
Propheta		Apocalypsis	Apocalypsis (nach 633)
Apostolus		Apostolus / Apg.	Apostelgesch.
Evangelium		Evangelium	Evangelium
OBERITALIEN / GALLIEN			
		SPANIEN	

Diese Tatsachen aus den liturgischen Büchern stimmen mit den Angaben des (Ps. — ?) Germanus überein, in denen nicht nur die Ordnung: Propheta — Apostolus — Evangelium (siehe oben), sondern auch der Gebrauch der Apostelgeschichte in der Osterzeit für Gallien bezeugt wird.

¹¹⁾ In psalmum CXIII, PL 15, 1443.

¹²⁾ Mansi III, 989–999.

¹³⁾ De gubernatione dei V, 2 (PL 53, 94 C; vgl. PL 53, 95 C; vgl. V, 3, PL 53, 97 A).

¹⁴⁾ J. Quasten, *Expositio antiquae liturgiae gallicanae Germano Parisi adscripta* = *Opus et textus, series liturgica III*, Münster 1934.

¹⁵⁾ Hist. Franc. IV, 6 (PL 71, 282 C) & Mirac. s. Martini I, 5 (PL 71, 918 D).

¹⁶⁾ P. Séjourné, *Saint Isidore de Séville*, Paris 1929, 137–203.

¹⁷⁾ Mansi X, 617 CD.

Im verschwundenen (mittlerweile wieder in England aufgetauchten) ambrosianischen Lektionar der Kathedrale von Mailand wird die AT-Reihe in der Osterzeit für die „Winterkirche“ (= ecclesia minor oder die Neophyten) oft durch die Apostelgeschichte ersetzt, in der „Sommerkirche“ (= ecclesia maior) dagegen nicht. Hier ist also das Prinzip der kanon-symbolischen Wertung des AT durchbrochen worden (11. Jh.).

II ROM

1. Schwierigkeiten

Daß die römische Messe jemals drei Lesungen: AT – Ap. – Ev. gekannt haben soll, läßt sich nicht beweisen; es ist vielmehr höchst unwahrscheinlich. Letzte Sicherheit geben uns die Quellen nicht. Unmittelbar ist uns kein rein römisches liturgisches Dokument über die Perikopenordnung überliefert. Hier zeigt sich die Mangelhaftigkeit der römischen Perikopenüberlieferung. Allerdings ist uns aus dem Bereich der kirchlichen Literatur eine Angabe im Liber pontificalis erhalten, in welcher der Verfasser (vor 530) über Papst Coelestinus I (422–432) mitteilt: „Hic fecit ut psalmi CL David ante sacrificium psalli, quod ante non fiebat, nisi tantum epistolae Pauli et sanctum evangelium, et sic missae celebrantur“¹⁸⁾.

2. Fragwürdige Interpretationen

a) Man hat sich in der Literatur oft auf einige römische Formulare von drei Perikopen wie jene der Quatembermittwoche, der Mittwoche der 4. und 6. Woche der Fastenzeit und des Karfreitags berufen, ohne daran zu denken, daß es sich hier um eine doppelte nichtevangelische Lesung ausschließlich aus dem AT handelt (AT – AT – Ev. statt AT – Ap. – Ev., was man beweisen möchte!). In den vortridentinischen Epistelbüchern, Epistellisten und Vollektionaren kommt diese Erscheinung auch noch vor am Samstag Sitientes der 4. Woche der Quadragesima und am Montag und Dienstag der Karwoche ohne daß die Sakramentare mit einer zweiten Oration darauf reagieren! Das ist beachtenswert. Das Einschalten der zweiten Oration an dieser Stelle beruht auf einem außerrömischen Mißverständnis, hilft uns aber, nämlich als Indikator. Überdies handelt es sich hier um spätere Solemnisierungen, deren Gründe bekannt sind (Taufskrutinien, Eröffnung des feierlichen Quatemberfastens, Vorbereitung auf Diakon- und Priesterweißen).

b) Man hat auch den doppelten Zwischengesang herangezogen als Beweis für eine ausgefallene AT-Lesung vor der Epistel:

(AT)

1. Zwischengesang

Ap.

2. Zwischengesang

Ev.

Aber stimmt dieser Beweis? Sollte in diesem Falle das Graduale nicht vor der Epistel stehen? Im byzantinischen Ritus, wo gegen Ende des 7. Jhs. die AT-Lesung weggefallen ist¹⁹⁾, gibt es nur einen Zwischengesang. Ist der dop-

¹⁸⁾ L. Duchesne, Le Liber Pontificalis I, verbessert hrsg. v.: C. Vogel, Paris 1955, S. 88, XLV.

¹⁹⁾ Um 400 zeugt Chrysostomus von einer dreigliedrigen Reihe: Propheta – Ap. – Ev. (F. E. Brightman, Liturgies Eastern and Western I, Oxford 1896, S. 351,

pelte römische Zwischengesang nicht eher durch Zuwachs entstanden als durch das Wegfallen einer Lesung? (Viele Gradualia werden nämlich in Episteln zitiert!)

3. Prüfung der Quellen

Das einzige hier in Betracht kommende liturgische Dokument ist die um 730 in England niedergeschriebene Epistelliste von Würzburg (Universitätsbibl. Mp. th. f. 62 = W)²⁰). Alle jüngeren europäischen Epistolare, Epistellisten, Vollektionare, Perikopen-Sakramentare und Missalia plenaria schöpfen nämlich fast alles (wie nachgeprüft wurde) schlußendlich aus denselben Quellen wie W, leider aber in reduzierter Form, wodurch in dieser Angelegenheit W als einzig verfügbare Autorität übrig bleibt.

Diese Epistelliste enthält bei den meisten Festen und den dazu gehörigen Vigilien ein rätselhaftes Material, nämlich zwei (manchmal mehr) nichtevangelische Lesungen, meistens in der Reihenfolge: Ep. — AT. Im folgenden werden diese enigmatischen Teile des unschätzbaren Monuments der bonifatianischen Missionierung aufgeführt:

(WR = einleitendes Registrum anni circuli, Fol. 1^r–2^v;

Wep = Epistelliste, Fol. 2^v–10^v)

W

WR

NT — I INAtale dni ad sca maria (vgl. CLXXV)
 NT — II In natale dni ad sca maria
 NT — III In natale dni ad sca anastasia
 NT — IIII In natale dni ad scm petrum
 AT — V In natale dni ad sca maria
 AT — VI In natale dni ad sca anastassia
 AT — VII In natale dni ad scm petrum
 AT — VIIII In nat sci Iohannis euang
 AT — X Unde supra
 NT — XI unde supra
 NT — XII Unde supra
 NT — XIII In nat sci siluestri
 NT — XV In nat ubi supra
 AT — XVI In nat sacerdotu quor. supra
 AT — XVII In nat ubi supra
 NT — XVIII In theophania
 AT — XVIII Item In theophania
 NT — XXIII In nat sci sebastiani
 AT — XXV in nat unde supra
 NT — XXX In nat scarum agnae & agathae
 AT — XXXI In nat scaru suprascriptarum
 AT — XXXII In nat unde supra
 AT — XXXIII In nat ubi supra

Wep

Incipiunt capitula lectionum
 de circulo aNNi

Rom. 1, 1–6
 Tit. 2, 11–15
 Tit. 3, 4–7 (= XVIII)
 Hebr. 1, 1–12
 Is. 9, 2, 6 & 7
 Is. 61, 1–3; 62, 11 & 12
 Is. 52, 6–10
 Sap. 10, 10–14 (= CXLI)
 Eccl. 15, 1–6
 Eph. 1, 3–7 (= CLVII)
 Eph. 2, 19–22
 Hebr. 7, 23–27
 Hebr. 13, 9–16
 Eccl. 44, 16–27; 45, 3–20
 Eccl. 31, 8–11
 Tit. 3, 4–7 (= III)
 Is. 60, 1–6
 Hebr. 11, 33–39
 Sap. 10, 17–21
 2 Cor. 10, 17–18; 11, 1–2
 Eccl. 24, 11–13 & 15–20
 Eccl. 51, 1–8 & 12 (= CXXXVIII)
 Eccl. 51, 13–17

Nr. 5); weiter: Theodorus Syceotus (+ 613) (AAS 22 April, 16) und Maximus Confessor (+ 662) (PG 91, 700) kennen noch die AT-Reihe in Byzanz.

²⁰) ed. v.: G. Morin, Le plus ancien lectionnaire de l'église romaine, in: Rev. Bénéd. 27 (1910) 41–74.

NT – CXXVI In nat scorum iohan & pauli	Rom. 8, 18–23
AT – CXXVII Unde supra	Eccl. 44, 10–15
NT – CXXXIII In nat apos philipi & iacobi	Eph. 4, 7–13
AT – CXXXV In nat ubi supra	Sap. 5, 1–5
NT – CXXXVI In nat sci syxti	2 Cor. 1, 3–7
AT – CXXXVII In nat ubi supra	Eccl. 39, 6–16
NT – CXXXVIII In uigilias sci laurenti	2 Tim. 4, 1–8
AT – CXXXVIII In uigilias ubi supra	Eccl. 51, 1–8 & 12 (= XXXII)
NT – CXL In nat sci laurenti	2 Cor. 9, 6–10
AT – CXLI In nat ubi supra	Sap. 10, 10–14 (= VIII)
NT – CLVII In uigilias sci andreae	Eph. 1, 3–7 (= XI)
AT – CLVIII In uigilias suprascripta	Prov. 10, 6 & Eccl. 31, 8–11
NT – CLVIII In nat sci andreae	Rom. 10, 10–18
AT – CLX In nat unde supra	Prov. 10, 6 & Eccl. 44, 25–27; 45, 2–4 & 6–9
NT – CLXX De aduentu dni	Rom. 13, 11–14 ^a
AT – CLXXI De aduentu dni	Ier. 23, 5–8
AT – CLXXV In uigilias dni (vgl. I)	Is. 62, 1–4

4. Interpretation des Quellenbefundes

Morin hat in den AT-Lesungen von Wep einen Überrest einer alt-römischen Reihe erblicken wollen und diese Ansicht wird in der Literatur fast einstimmig übernommen. Wie gefährlich solche scheinbar selbstverständliche Annahmen sind, ohne daß nur der Schatten eines Beweises dafür geliefert wird, werden wir noch sehen.

Zuerst sei einmal festgehalten, daß diese zum Apostolus hinzugefügten AT-Lesungen (ausgenommen CLXXI) ausschließlich an unbeweglichen Festen und Vigilien vorkommen. Weiter fällt beim Überblicken der ganzen Linie auf: das Fehlen der AT-Lesungen an den Sonntagen und des Apostolus an den Wochentagen (z. B. in der Fastenzeit). Wie läßt sich das alles erklären?

Einen Fingerzeig gibt eine Rubrik des um 800 geschriebenen, zu derselben (jedoch reduzierten) pseudo-hieronimianischen Überlieferung gehörenden *Capitulare lectionum et evv.* von Murbach²¹⁾ (Besancon, Bibl. mun., ms. 184, Fol. 58^r):

(In ui)gl natl dni ad nona ad scm m(ariam) ²²⁾	
Eptl pauli ap ad rom; Frs paulus seruus ihu xpi	(Rom. 1, 1)
Esaiae proph&ae. Propter sion n tacebo, & pp	(Is. 62, 1)
Egl scd mat cp iii, Cu ess& disponsata mat & Jos	(Mt. 1, 18)
Si euenerit uigl (ue)l natl dni in dominica leg aplm	
Si au in alia die legis proph&a tantu;	(Rubrik)

Was besagt das? Die Epistel wird typologisch dem Sonntag und die prophetische Lesung dem Wochentage zugewiesen. Und hat der Kompilator von Wep nicht dasselbe theologische Scheidungsprinzip im Auge? Es ist nahelegend. Aber dann muß man sagen: der Kompilator von Wep denkt ausschließlich in einem z w e i - gliedrigen System: Ap./AT – Ev. Und dann ist das als traditioneller Beweis für eine dreigliedrige römische Leseordnung an-

²¹⁾ ed. v.: A. Wilmart, *Le Comes de Murbach*, in: *Rev. Bénédict.* 30 (1913) 25–69.

²²⁾ Eine beschädigte, eine unlesbare und eine abgekürzte Stelle sind in Klammer ergänzt.

geführte Capitulare von Würzburg gerade ein Beweis für das Gegenteil, nämlich für eine z w e i - gliedrige Perikopenordnung (weil der römische Brauch eben nur zwei Lesungen kannte (siehe unten).

5. Zur Arbeitsweise des Kompilators von Wep

Der Inhalt (nicht die Niederschrift) von W stammt aus einer Zeit, in der zuerst ein Teil Italiens, und später auch Englands und ein Teil Frankreichs sich dem „römischen“ Brauche anpaßten, u. a. durch die Reduzierung der Anzahl der Lesungen von drei auf zwei.

Bei der Redaktion der zugehörigen junggelasianischen Sakramentare (aus einem Altgelasianum und einem päpstlichen „Gregorianum“) stieß man auf die Monotonie der vielen Verdoppelungen im gregorianischen euchologischen Material. Diese Wiederholungen wurden auf Kosten der ersehnten Gregorianisierung eliminiert, wie es Chavassee sehr scharfsinnig festgestellt hat²³). Man bevorzugte nämlich die zu eliminierenden gelasianischen Orationen in jenen Fällen, wo die betreffenden gregorianischen Formeln eine Doublette verursachten.

Die gleiche Absicht, Verdoppelungen auszumerzen, beobachten wir im Capitulare von Würzburg: hier ist das nicht-evangelische Lesesystem des Jung-Gelasianums (und damit des Missale Romanum) im Entstehen. Der päpstliche Apostolus, der in Wep versteckt vorliegt, gab zu wenig Abwechslung. Darum erweiterte der Kompilator diesen mit „Pièces de rechange“ aus einer anderen (dreigliedrigen) Perikopenordnung. Diese neue Ordnung hat man früher irrtümlicherweise als römisch betrachtet.

Die Gregorianisierungstendenz des Kompilators von Wep zeigt sich auch im Kalender. Es ist (mit Ausnahme der Vigilia Pauli und des byzantinischen Allerheiligenfestes) streng gregorianisch: die Vigil von Epiphanie ist unterdrückt und Silvester ist neu eingeführt. Aber vom Gelasianum kann sich der Kompilator nicht ganz trennen. Er fügt unter dem Namen gregorianische Feste kleine Commune in Blockform hinzu (z. B. XXXI–XXXIII), deren Zweckbestimmung klar ist: Abwechslung (Eliminierung der römischen Wiederholungen) und getarnte Feier nicht erwähnter gelasianischer Feste (unter den gregorianischen Titeln der betreffenden Kategorien: Communebildung). Der Titel: „In theophania“ für Epiphanie erinnert ebenfalls an eine gelasianische Vergangenheit.

Das Prinzip der altrömischen symbolischen Ausschließung des AT aus der Meßfeier (welches im 6. Jh. in den römischen Ferialfeiern der Fastenzeit durchbrochen wurde) biegt der Kompilator in der Entlehnung seiner „Pièces de rechange“ (nach dem neurömischen Muster) um in die typologische Ausschließung des AT vom Sonntag und die Ausschließung des Apostolus vom Wochentag. (Gerade die z w e i - gliedrige Leseordnung leistet dieser Abwechslung Vorschub.) Dadurch wird der Sonntag in gewissem Sinne wichtiger als die höchsten Festtage; die Wahl der Weihnachtsepistel wird sogar vom Sonntag beeinflusst! Die Vigilien werden hier, wenn sie auf einen Sonntag fallen, mit ihren paulinischen Episteln noch als Vorfeiern aufgefaßt (wie dies vorher immer der Fall war); um 775 sind sie ferial geworden (ohne NT-Episteln) wie sich aus den jüngeren außerrömischen Dokumenten ergibt. Man gestaltet sie — entgegen ihrem ursprünglichen Sinn — als Buße-Messen („Viollettisierung“ der ad Nonam antizipierten Vigilien!).

²³) A. Chavassee, *Le sacramentaire gélisien du VIII^e siècle*, in: *Ephem. lit.* 73 (1959) 249–298.

6. Eine letzte Schwierigkeit

Es bleibt nun noch eine Schwierigkeit übrig, die sich aber leicht beseitigen läßt. Daß die Apostelbriefe typologisch den Sonntagen und das AT den Wochentagen zugewiesen wurde, geschah offenbar unter dem Einfluß der AT-Lesungen der neuen römischen Ferialfeiern in der Fastenzeit und an den Quatembertagen. Aber stehen diese letzteren Ferialfeiern mit ihren AT-Lesungen nicht im Widerspruch zu dem oben erwähnten Zitat aus dem *Liber pontificalis*? Das ist nicht der Fall; denn die Quatember-Mittwoche und -Freitage waren damals in Rom noch nicht mit der Feier des Meßopfers verbunden, wie dies aus mehreren Predigten Leo des Großen (440–461) hervorgeht²⁴⁾. Im 6. Jh. ist zum ferialen Wortgottesdienst die Eucharistiefeier hinzugekommen und dabei hat man die symbolische Wertung des AT aufgegeben im Gegensatz zu Viktor von Capua (um 550), der die *Feriae quarta* und *sexta* der Fastenzeit und die *Feriae secunda* bis und mit *sexta* der Karwoche sehr konsequent mit paulinischen Episteln versehen hat.

7. Nachwort zu Wep

Der römische Teil von Wep besteht also eigentlich aus zwei Schichten, nämlich dem päpstlichen Apostolus (5. Jh.) und einer AT-Reihe einer Leseordnung, die einer Stationskirche angepaßt war (6.–7. Jh.), beides wohl zu unterscheiden von den vom Kompilator hinzugefügten „*Pièces de rechange*“ alttestamentlicher Perikopen einer außer römischen dreigliedrigen Leseordnung. Es ist möglich, den in Wep versteckt vorliegenden päpstlichen Apostolus herauszuschälen; dies bleibt einem künftigen Artikel vorbehalten.

Das Capitulare von Würzburg ist die Arbeit eines englischen Mönches, der um 730 das damals schon längst veraltete Material einer italienischen Kompilation abschrieb. Höchstwahrscheinlich hatte der hl. Burghard, der angelsächsische Mönch, der im Jahre 743 zum ersten Bischof von Würzburg geweiht wurde, Wep bei sich²⁵⁾. Daß die Bonifatiusgruppe im Besitz italienischer Bücher war und diese mit sich führte, geht aus dem Viktorcodex hervor (Fulda, Landesbibl., Codex Bonifatianus 1), welcher sich immer noch in der Nähe des Grabes des Friesenapostels befindet. Hierin kommen Randnoten vor in einer angelsächsischen Schrift, die der Kalligraphie von W sehr ähnlich ist.

Die ursprüngliche Kompilation von W ist nicht weit vom südlichen Rand der ewigen Stadt zu suchen. Wo sonst könnte man eine separate *Vigilia Pauli* (CXXXII) erwarten als beim Grabe selbst an der *Via ostiensis*? In der Papstliturgie wurden die beiden Apostelfürsten nie voneinander getrennt; dort müssen wir diese *Vigilia* sicher nicht suchen. Das kleine *Commune* (CLXXXVIII – CXCIV) von sechs Lesungen aus den *Sapientialbüchern*, deren letzte die Rubrik: *In nat scae sabinae* trägt, weist darauf hin, daß die ursprüngliche Kompilation zum *Titulus Sabinae* gehört. Diese Kirche

²⁴⁾ PL 54 (22 Quatemberpredigten).

²⁵⁾ B. Bischoff – J. Hofmann, *Libri Sancti Kyliani*, Würzburg 1952, 96.

liegt in der Regio prima, deren Hauptkirche die St. Paulus-Basilika ist. In den für die Seelsorge bestimmten Kirchen zelebrierte man damals fast nur an den Sonntagen und am Patronatsfest; daher das magere Commune. Auch das Fehlen der Lesungen für die Ostervigil weist auf eine kleine Kirche hin, deren Titelpriester in der Hauptkirche (in Casu die Paulus-Basilika) die Taufe spendete (wie C. Coebergh sehr scharfsinnig bemerkt hat). Drei Lesungen aus Jeremias, unter dem Titel: „In sterelitate pluuiæ“ (CCI–CCIII) deuten gleichfalls auf ein ländliches Milieu hin.

Venrag / Niederlande

R. Dubois

P.S. Bei der Bestimmung von Ort und Zeit der liturgischen Codices wurde neben persönlichen Feststellungen das Buch von: Klaus Gamber, *Codices liturgici latini antiquiores*, Freiburg/Schweiz (1963) ausgiebig benutzt.

HABEMUS AD DOMINUM

Unter den Antworten, die in der Liturgie vom Volk gegeben werden, zeichnet sich die in dem Dialog vor der Präfation enthaltene: *Habemus ad Dominum* in mehreren Hinsichten aus.

1. Hier sagt das Volk von sich selbst „wir“.

2. Dabei schließt das „wir“ den Priester ebensowenig ein, wie in dem vorhergehenden Dialogteil das „ihr“ in *Dominus vobiscum*; in der Ägyptischen Kirchenordnung hieß es: „Empor eure Herzen“¹⁾.

3. Es wird eine Tatsache festgestellt, über die das Volk eine Aussage machen kann. Alle anderen liturgischen Antworten des Volkes²⁾: *Et cum spiritu tuo* (sei Gott) — *dignum et iustum est* — *Deo gratias* — Amen (*ainsi soit-il*) drücken einen Wunsch aus³⁾.

Was das Volk hier von sich selbst aussagt, ist das, was man in der philosophischen Sprache unserer Tage die existentielle Einstellung nennt.

Die Literatur über die Worte *Sursum corda* ist unvergleichlich umfangreicher als die über die Worte *Habemus ad Dominum*⁴⁾. Nach den sog. Apostolischen Konstitutionen VIII, 12⁵⁾ lautete dieser Dialog: „Empor den Sinn

¹⁾ F. X. Funk, *Didaskalia* (Paderborn 1905) II, 99. So auch in den meisten volkssprachlichen Übersetzungen, dagegen deutsch (Schott): „Empor das Herz!“, italienisch (*Messale Ambrosiano*): „In alto i cuori!“ Im Diözesangebetsbuch von Passau nebeneinander: „Empor die Herzen!“ und: „Aufwärts die Herzen!“.

²⁾ Ich beschränke mich auf die im Missale vorkommenden Antworten.

³⁾ Auf die besondere Stellung der Antworten in der osternächtlichen Erneuerung der Taufgelübde wird noch einzugehen sein.

⁴⁾ S. J. A. Jungmann, *Missarum sollemnia* (Wien 1949) II, 135.

⁵⁾ Funk, a.a.O., I, 496.

(noun) — Wir haben (ihn) beim Herrn“, wobei bereits im griechischen Text der Sachverhalt vorliegt, daß das Verb „haben“ mit einer Präposition mit dem Akkusativ, die eine Bewegung meint, verwandt wird. Was also gesagt wird, ist genau das, was das Lateinische wiedergibt: „Wir haben . . . zu dem Herrn“⁶⁾.

In den frühen lateinischen Zeugnissen heißt es nicht *sursum corda*, sondern wird auch die Einzahl gebraucht⁷⁾. Bei Cyrill von Jerusalem⁸⁾ erscheint dann der entsprechend in der Liturgie der Ostkirche gebrauchte Plural „Herzen“, aber ohne das in der Liturgie der Ostkirche gebrauchte Verb, dessen Wunschform (*schomen, conj. aor.*)⁹⁾ den oben erwähnten Kontrast zur Aussageform der Antwort (*échomen*) betont.¹⁰⁾

Zu den Worten *Habemus ad Dominum* bemerkte Augustinus¹¹⁾: „Bemüht euch wahrhaft diese Antwort zu geben, weil ihr auf etwas von Gott Gewirktes (*acta dei*) antwortet: So sei es, wie Ihr (Priester) es sagt. Es soll nicht die Zunge Laute formen, das Bewußtsein aber (diese Laute) verleugnen. Und weil Euch Gott eben dieses, daß Ihr das Herz erhoben habt, schenkt und nicht etwa eure Kräfte (euch dies schenken), so folgt darauf, wenn Ihr gesagt habt, daß Ihr das Herz zum Herrn erhoben habt, das Wort des Priesters: ‚Laßt uns unserem Gott Dank sagen‘“. Augustinus faßt die Antwort *Habemus ad Dominum*, wie es der Wortlaut wegen der Akkusativpräposition tatsächlich nahelegt, als Aussage über etwas von Gott eher zu Bewirkendes als Bewirktes, also eher als Bitte denn als Feststellung einer eingetretenen Tatsache auf. Dieser Gesichtspunkt wird verdeutlicht durch Augustinus' Erklärung der Worte *Sursum cor*: Sie bedeuten „Hoffen auf Gott, nicht auf dich: denn du bist nach unten, Gott ist nach oben. Wenn du auf dich hoffst, ist das Herz nach unten, nicht nach oben“ (s. Col. 3 : 1).

Nach Cyrill aber meinen die Worte *Sursum corda*¹²⁾, daß es „wahrhaft notwendig ist in jener im höchsten Maße Zittern und Zagen erweckenden Stunde, das Herz bei Gott und nicht unten bei der Erde und bei irdischen Geschäften zu haben. Daher befiehlt der Priester, daß alle zu jener Stunde die Sorgen dieses Lebens und die häuslichen Kummernisse ablegen und das Herz im Himmel bei dem menschenfreundlichen Gott haben . . . Zu seinem (des Priesters) Geheiß erklärt ihr durch dieses Bekenntnis (Wir haben sie

⁶⁾ Daß *ad* Bewegung meint, ist am geläufigsten aus: *Introibo ad altare . . . ad Deum*. Die Kommentatoren sagten gelegentlich *apud Dominum*, was theologisch in- exakt sein dürfte. Die spätere Zeit wurde des Problems kaum noch gewahr, da ja z. B. im Französischen das aus *ad* entwickelte *à* sowohl Bewegung als Stellung be- zeichnen kann. Ich weise schon jetzt darauf hin, daß die evangelischen Übersetzun- gen (s. u.) von den katholischen entscheidend dadurch unterschieden sind, daß sie sich für die dynamische Interpretation entscheiden.

⁷⁾ So bei Augustinus: W. Roetzler, *Des heiligen A. Schriften als liturgiegeschicht- liche Quelle* (München 1930), 117.

⁸⁾ PG 33, 1112f.

⁹⁾ Thren. 3: 41.

¹⁰⁾ H. Engberding, „Der Gruß des Priesters zu Beginn der Eucharistie in der öst- lichen Liturgie“, *Jb. f. Liturgiewiss.* IX (1929) 138–141.

¹¹⁾ Ich folge nicht ganz der Übersetzung von Roetzler, a.a.O. 119.

¹²⁾ Ich folge nicht ganz der Übersetzung bei L. Eisenhofer, *Handbuch der Liturgik* (Freiburg 1933) II 159 f.

beim Herrn') euer Einverständnis". Cyprian gibt eine ähnliche Erklärung und fügt hinzu: „Der Geist denkt an nichts anderes als an den Inhalt des Gebetes“¹³⁾.

Es soll hier nicht der allfällige Unterschied zwischen diesen Interpretationen verfolgt werden. Für das liturgische Verständnis genügt es zu sagen, daß es sich um zwei Aspekte derselben Sache handelt. Cyrill und Cyprian meinen nicht, daß unser Einverständnis zu dem Befehl des Priesters und unsere Befreiung von irdischen Gedanken völlig aus eigener Kraft gewirkt werden kann. Daß aber auch Augustinus nicht meint, das *Habemus* schließe keine Anstrengung unsererseits ein, geht aus seiner Warnung hervor, diese Worte nur mit dem Munde, ohne *conscientia* (weniger „Gewissen“ als „innere Zustimmung“) auszusprechen. Cyrill fügt die gleichlautende Warnung hinzu: „Keiner soll daher anwesend sein, der mit dem Munde sagt: ‚Wir haben sie beim Herrn‘, in Gedanken aber seinen Geist noch mit den Sorgen dieses Lebens beschäftigt. Zwar sollen wir zu jeder Zeit Gottes eingedenk sein, aber wegen der menschlichen Schwäche ist dies unmöglich, deshalb ist es besonders in dieser Stunde anzustreben.“

Für das existentielle Verständnis des *Habemus ad Dominum* ist entscheidend nicht nur der in der Liturgie, vor allem den Postcommunio-Gebeten vielfach ausgesprochene Gedanke, daß dem Wort die innere Zustimmung folgen müsse, sondern auch Cyrills Bemerkung, daß, obgleich wir an sich Gottes jederzeit eingedenk sein sollten, dies wegen der menschlichen Schwäche nicht möglich ist und daher in dieser ausgezeichneten Stunde spezifisch verlangt wird. Dieses Verlangen ist dadurch besonders gerechtfertigt, daß wir uns ja anschicken, uns in der Anbetung des Lammes mit den Engeln zu vereinen, deren Stärke darin beruht, daß sie ihre Herzen ständig (*non cessant*: Dreifaltigkeitspräfatation; *incessabili voce: Te Deum*) bei dem Herrn haben¹⁴⁾. Wenn wir schon nur für Augenblicke das Herz bei Gott haben können, so müssen wir für diesen Augenblick wenigstens, den Engeln gleich, ganz bei der Sache sein und an nichts anderes denken. Solche ganz bei der Sache seiende Selbstvergessenheit erstreben heute die besten Menschen, wenn auch oft auf ganz anderen Gebieten als dem hier gemeinten.

„Das Volk“, sagt Cyrill, „folgt dem Befehl des Priesters.“ „Der Priester“, sagt Cyprian, „bereitet die Sinne der Brüder durch den Aufruf *Sursum corda* vor.“ Daß der Priester das Herz bei Gott hat, ist nach dem vorhergehenden Dialog selbstverständlich. Die Antwort *Et cum spiritu tuo* ist mehr als das Gebet des Volkes für die Begnadung des Priesters, das heilige Opfer recht darzubringen, vor allem die dazugehörigen Texte recht vorzutragen. Jedenfalls aber nimmt sie die moderne Suche nach der subjektiven Wahrhaftigkeit des Priesters vorweg.

Die Kritik an Religion, Christentum und Kirche hat drei Hauptschichten, die den Grundfragen entsprechen, die Kants drei Kritiken zugrundeliegen: Was können wir wissen? Was sollen wir tun? Was ist der Mensch? Diese drei Schichten sind nacheinander in Erscheinung getreten. Die erste und älteste Kritik meint, daß etwas ausgesagt wird, was entweder falsch ist oder

¹³⁾ Eisenhofer, a.a.O., 158, Jungmann, a.a.O., 134.

¹⁴⁾ S. meine Artikel „*Socia exultatione*“, *Liturg. Jb.* XII (1962), 49 f. und „*Communicatio angelica*“, *Geist und Leben* XXXVI (1963), 205–215.

wenigstens unwissbar ist, etwa die Existenz Gottes, die Göttlichkeit Christi oder die Gegenwart Gottes im Altarsakrament. Die zweite Kritik weist darauf hin, daß sich bei den Gläubigen und der Kirche insgesamt Theorie und Praxis nicht decken, vor allem auf dem Gebiete der Nächstenliebe. Die dritte, spezifisch moderne und heute ernsteste Kritik betrifft die innere Echtheit, wobei Maßstäbe angelegt werden, von denen zuzugeben ist, daß sie strenger sind, als sie in den früheren Jahrhunderten waren.

Diese drei Kritiken bewegen sich von der Substanz weg auf die Funktion hin. Die gänzliche Ersetzung von (substantieller) Wahrheit durch (funktionelle) Wahrhaftigkeit ist uns heute soweit bewußt, daß uns ein ernster Andersgläubiger innerlich näher steht als ein oberflächlicher Gleichgläubiger. Der Unterschied in dem Verständnis der Worte *Habemus ad Dominum* durch Augustinus einerseits, Cyrill und Cyprian andererseits zeigt, daß das Problem, das wir heute das der existentiellen Aufrichtigkeit nennen würden, stets bestanden hat. Es sei nur angemerkt, daß kein einzelner Gebetstext mit einem höheren Ablauf ausgezeichnet ist als das Gebet *En ego* und daß dieses Gebet schlechthin als Gebet um existentielle Echtheit bezeichnet werden kann: *Maximo animi ardore te oro atque obtestor, ut meum in cor vividos sensus... firmissimam voluntatem velis imprimere, dum magno animi affectu et dolore mecum ipse* (das Mangelsein des modernen Menschen) *considero ac mente contemplor...¹⁵⁾*.

Daß die Kritik an oder die Frage nach existentieller Echtheit auf das Wesen des Menschen geht, zeigt die Bemerkung Cyrills, der Befehl, die Herzen auf Gott auszurichten, sei notwendig wegen der in der menschlichen Schwäche begründeten Unfähigkeit, diesem Gebot außer in besonderen Gnadenstunden zu entsprechen. Es wird hier die der Existenzphilosophie seit Kierkegaard zugrundeliegende Erfahrung des ausgezeichneten „Augenblicks“ ausgesprochen. Das Leiden an der menschlichen Schwäche, nur in seltenen Momenten wirklich man selbst, echt und wahrhaftig zu sein, wurde in gültiger Form von Rilke in dem Gedicht „Todes-Erfahrung“ beschrieben. Seither ist von diesem Leiden hundert-, ja tausendfach die Rede gewesen in Darstellungen der normalen menschlichen Minderwertigkeit, Verlogenheit, Halbheit und Leere, mit denen wir auf der Bühne, im Radio und im Fernsehen Abende lang unterhalten werden, denen zahllose Romane und Novellen gewidmet sind und die einen weiten Bereich in der bildenden Kunst unserer Tage einnehmen. Rilkes Gedicht beschreibt, wie angesichts des Todes eines nahestehenden Menschen „ein Streifen Wirklichkeit in diese Bühne“, auf der wir vor uns, vor unseren Mitmenschen und vor Gott agieren, einbricht. Die Erfahrung des Todes des Nächsten, die Realisierung des uns selbst bevorstehenden Todes, Leid und Schmerz gehören zu den Grenzsituationen, an denen nach Jaspers die existentielle Wirklichkeit aufbrechen kann. Positive Grenzsituationen scheint es nach der modernen Philosophie kaum zu geben.

Indem Cyrill den Eintritt in den Kern des liturgischen Geschehens als „im höchsten Maße zu fürchtende“, ja eigentlich „Schrecken erregende Stunde“ darstellt, gibt er eine Beschreibung der Grenzsituation. Die west-syrische Jakobusliturgie erweiterte die in dem hier betrachteten Dialog fol-

¹⁵⁾ Die Geschichte dieses Gebetes wurde von mir „The Poitevin Horae“, *Hermetha* (Dublin) LXXVIII (1951) 47–51 ins späte Mittelalter zurückverfolgt (s. *Ephem. Liturg.* 1952, 401).

genden Worte: „Lasset uns Dank sagen dem Herrn“ durch die Worte: „mit Furcht und ihn anbeten mit Zittern“¹⁶⁾. In der ostkirchlichen Liturgie wird die entsprechende existentielle Haltung durch den einleitenden Warnruf gefordert: „Laßt uns recht stehen. Laßt uns mit Furcht stehen. Laßt uns aufmerken, daß das heilige Opfer in Frieden dargebracht werde.“ Es handelt sich hier also nicht um die unruhvolle und verwirrende Angst, sondern um die friedvolle und gesammelte Furcht, die unser Wort „Ehrfurcht“ meint.

Den negativen Grenzsituationen ist eigen, daß in ihnen die innere Wirklichkeit dieselbe Aufdringlichkeit hat wie die äußere. Da das Sehnen nach Wirklichkeit an sich heute absolut ist und uns die äußere Wirklichkeit unweigerlich zum Maßstab der Wirklichkeit überhaupt geworden ist, erscheinen die negativen Grenzsituationen vielfach als segensreich. Wer im Angesicht des Todes nicht ernst wird, bleibt dadurch keineswegs von der Wirklichkeit des Todes verschont, ja, wird von ihr nur umso härter getroffen. Die positiven Grenzsituationen dagegen haben nicht diese massige Aufdringlichkeit, und die Rede von „höheren Wirklichkeiten“ ist des Mangels an Wirklichkeit verdächtig. Wer beim Eintritt in das Allerheiligste Worte ohne inneres Einverständnis spricht, den schlägt keine äußere Wirklichkeit. Kaum ein Mensch merkt den Betrug, nicht einmal der auf solche Unechtheit so ungemein aufmerksame, der kirchlichen Gemeinschaft kritisch gegenüberstehende, der nur vermuten kann, daß die Kirchgänger ebenso unecht sind, wie er selbst sich fühlt. Der leere Beter verstündigt sich „nur“ an sich selbst, an Gott und an der heiligen Gemeinschaft, in die seine Beziehung zu Gott gerade an der hier betrachteten Stelle aufgenommen werden sollte.

Der Eintritt in die höhere Ordnung durch das *Sursum corda* wird dadurch angezeigt, daß der Priester die Hände erhebt und ausbreitet, um sie beim *Gratias agamus* zu falten. Die einzigartige Reichhaltigkeit des Dialogs vor der Präfation, die, wie Baumstark gezeigt hat¹⁷⁾, zu den ältesten Zügen der Liturgie gehört, wird durch diese Gesten unterstrichen. Der mit den Worten *Sursum corda* beginnende Dialog steht auf einer höheren Stufe als der einleitende, geläufige: *Dominus vobiscum — Et cum spiritu tuo*¹⁸⁾. Letzterer liegt ganz im Bereich des gegenseitigen Gnadenwunsches, ersterer dagegen enthält, wie Cyrill mit Recht sagt, das Verhältnis von Befehl und Bereitschaftsantwort. Es liegt ein höherer Zwang vor, und diesem sich aus der Erhabenheit der Stunde ergebenden Zwang wird die Aufdringlichkeit zuerkannt, den die äußere Wirklichkeit hat, die uns in der negativen Grenzsituation zu innerer Echtheit aufruft. Die Präfation leitet über zu dem Einstimmen in den Lobpreis der Engel. Die ostkirchliche Liturgie macht es deutlich, daß sich an dieser Stelle für einen Augenblick die Tore des Himmels öffnen, ja, wir zugelassen werden.

In manchen Präfationen wird gebetet: *nostras voces ut admitti jubeas*. Unsere Zulassung zum Himmel an dieser Stelle kann, solange uns die Erde festhält, nur das Wort, die Stimme betreffen. Der Gebrauch des Verbums *jubere* an dieser Stelle verdeutlicht auch, was es heißt, daß der Priester „befiehlt“: *Sursum corda*. Wenn (nach Tillich) Macht die Fähigkeit ist, Möglichkeit in Wirklichkeit umzusetzen, so ist Befehl das machtvolle Wort. Die zwei *Fiat* (Gen. 1 und Luk. 1), an denen die Heilsgeschichte hängt, waren in diesem

¹⁶⁾ Jungmann, a.a.O., 138.

¹⁷⁾ Dass., 135.

¹⁸⁾ Dieser Einleitungsdialog fehlt in der anglikanischen Liturgie.

Sinne „Befehle“. Kraft des — ja doch nicht von dem Priester, sondern durch ihn von Gott selbst — erteilten „Befehls“: *Sursum corda* wird die einzigartige Möglichkeit des Menschen, sein Erdendasein zu transzendieren, verwirklicht, ebenso wie nach dieser Vorbereitung, kraft des von uns erbetenen „Befehls“ Gottes, wir zur Teilnahme am Lobpreis der Engel im Anblick des sich opfernden Lammes zugelassen werden. Die Worte *Sursum corda* haben die Prädikatslosigkeit, die Befehle vielfach haben¹⁹⁾; die Antwort heißt nicht einfach: „Befehl ausgeführt!“, sondern Anerkennung, daß der Befehl kraft seiner Macht ausgeführt werden konnte, der von Augustinus betonte Aspekt.

Die positive Situation, die hier existentiell ergriffen wird, bezeichnet eine Grenze nicht gegenüber einem anonymen „Umgreifenden“ oder gar dem „Nichts“, in das wir hinausgehalten werden, sondern gegenüber dem an dieser Stelle in seiner Wirklichkeitsfülle erscheinenden übernatürlichen Leben, in dem wir — wenn auch nur, um mit Rilke zu sprechen, „eine Weile hingerissen“ — ganz und ungeteilt der Aufgabe obliegen, zu der wir berufen sind, nämlich den Schöpfer und Erlöser zu verherrlichen.

Die meisten Präfationen beginnen mit den Worten: „Es ist in Wahrheit würdig und recht, billig und heilsam, Dir immer und überall Dank zu sagen“. Augustinus meinte, daß in dem vorhergehenden Dialog gesagt wird: *Gratias agamus Domino Deo nostro — Dignum et justum est*, „weil wir das Herz erhoben haben und, wenn nicht Er es erhoben hätte, wir auf der Erde liegen würden“. Diese Erhebung des Herzens und die Danksagung dafür sowie unsere Zustimmung zu beiden aber sind zu verstehen aus der Eigenart der Stunde, deren inhaltliche Fülle die Präfationen unter den verschiedenen Aspekten betrachten. Die Osterpräfation sagt statt „immer und überall“ „zu jeder Zeit, besonders aber heute“, was im Jahreslauf das meint, was Cyrills Worte „zu jeder Zeit, besonders aber in dieser Stunde“ im Tageslauf meinen. Die Danksagung der jeweiligen Präfation selbst bezieht sich daher nicht mehr nur auf die gleichsam funktionelle Voraussetzung — das Erhobensein der Herzen — sondern auf die inhaltliche Fülle und Bestimmtheit der Situation, die durch Tag und Stunde gegeben ist. Wir treten in den Kanon ein unter dem besonderen jeweiligen Aspekt, der Gegenstand der Präfation ist, mindestens unter dem der gewöhnlichen (ursprünglich: „täglichen“) Präfation, der Betrachtung der Chöre der Engel, mit denen wir unsere Stimmen im Lopreis vereinigen.

Ich lasse die Frage beiseite, welche Rolle der Dialog und die Präfation hatten, ehe (nach Gamber)²⁰⁾ das Sanctus eingeführt wurde. Was bedeutet es, daß an dieser Stelle das Dankgebet als solches seinen Höhepunkt erreicht, ehe noch das eingetreten ist, für das in der Messe eigentlichst gedankt wird? Die Ausdrücke *eucharistesomen*, *gratias agamus* (jedenfalls nicht „Dank sagen“) drücken etwas Fundamentaleres aus als „danken für“. Mit Recht wird der Bezug auf das „Danken für“ bereits als Beginn des Verfalls der Präfation betrachtet²¹⁾: „Danken“ hat hier eher die ursprüngliche Bedeutung von „intensiv an etwas denken“, also praktisch dasselbe wie „die Herzen bei Gott haben“ in dem objektiven Sinne der reinen Entsprechung im Hinblick auf die Situation. Die

¹⁹⁾ Wie wir sahen, nicht in der ostkirchlichen Liturgie, in den meisten volkssprachlichen und den evangelischen Übersetzungen.

²⁰⁾ K. Gamber, *Ephem. Lit.* 74 (1960) 109 f.

²¹⁾ K. Gamber, „*Canonica prex*“, *Heiliger Dienst* 1963, Folge 2. u. 3, S. 9.

Gleichung wird fortgesetzt in der Wiederaufnahme des *Dignum et justum est* in dem *Vere dignum et justum est aequae et salutare*, einzigartig insofern als hier die Gedankeninitiative vom Volk ausgeht.

Eingeleitet durch die Worte: „Nun steige zu Gott empor feierlicher Gesang der Heiligung (*K'duscha*), wie der Heiligungsgesang, der in himmlischen Höhen, nach den Worten des Propheten, im Wechselgesang ertönt“, erklingt in der jüdischen Liturgie das „Heilig, heilig, heilig“ im Mussafgebet, das am Sabbat und an Festen an das zusätzliche Opfer, das an diesen Tagen dargebracht wurde, erinnert²²⁾. Das Sanctus gehört mithin nicht nur zu dem der jüdischen und christlichen Liturgie sichtbar Gemeinsamen sondern weist darüber hinaus darauf hin, daß Liturgie wesentlich sakramentale *Handlung* ist. Die Verehrung, die der Torarolle gezollt wird, ist nicht, wie P. L. Boyer zu meinen scheint²³⁾, Vorläufer der Verehrung der Eucharistie sondern kommemorativer Abglanz der Verehrung, die allein der sakramentalen Gegenwart im Opfer gebührt. Selbst gegenüber der ostkirchlichen Liturgie, geschweige denn gegenüber evangelischen Gottesdienstformen, ist die Messe, heute vielfach für Außenstehende, deutlicher als für kirchliche Kreise, ausgezeichnet durch Stellung und Behandlung des den Opfergottesdienst umschließenden Kanons. Um diese Minuten dreht sich schlechthin das Zeitbewußtsein, ja das Wirklichkeitsbewußtsein des katholischen Menschen. Hier ist er ganz er selbst in der spontanen Entsprechung, die das *Habemus ad Dominum* meint. Von diesem Zentrum her sind Form, Inhalt und Bedeutungsfülle des Dialogs vor der Präfation zu verstehen. Was immer der historische Ursprung des Bezuges des *Habemus ad Dominum* auf das *Sanctus* gewesen sein mag, in diesem Bezug wird die Bedeutungsfülle der Liturgie schlechthin in einzigartiger Weise bewahrt.

In der altirischen Liturgie wurde der Kanon als „gefährliches Gebet“ bezeichnet, weil strenge Strafen auf auch nur geringfügige Versehen bei Sprechen dieser Texte und Vollzug der Handlungen standen. Nach manchen Autoren sind die in dem Offertoriumsgebet des Priesters *Suscipe, sancte Pater* erwähnten *negligentia* Fehler in der Darbringung des Opfers. In den Rubriken für die Konsekrationsworte heißt es sowohl bei der Konsekration des Brotes wie bei der des Weins, daß die Worte *attente* zu sprechen sind. Cyrill sagt, daß an dieser Stelle die ungeteilte Aufmerksamkeit erforderlich ist, jene *sinceritas*, die zugleich Reinheit und Echtheit meint²⁴⁾. Alle diese Auslagerungen des *Sursum corda* – *Habemus ad Dominum* weisen auf die Einzigartigkeit der Stunde hin. Den Zusammenhang zwischen der zeitlichen und der qualitativen Bedeutung des Wortes „einzig“ hat die Existenzphilosophie wieder ins Bewußtsein gehoben. Ja, man darf sagen, daß die Radikalisierung der Bedeutung von „Geschichtlichkeit“, die sich aus der Existenzphilosophie auch viele katholische Theologen angeeignet haben, von dieser Stelle her zu verstehen wäre.

Im Gegensatz zum Naturkalender beruht der liturgische Kalender auf dem Wechsel zwischen gespannter und loser Zeit, zwischen Fest und Nichtfest. Was der Kalender auf der Ebene von Jahr, Monat und Woche leistet, wiederholt das Stundengebet auf der Ebene des Tages. Der Dialog vor der Präfation schafft nun sogar innerhalb der Messe Spannung. Der Kanon umfaßt die höchstgespannte Zeit der Liturgie. Hierin beruht gleichsam ontologisch seine Affini-

²²⁾ M. Swarsensky, *Das jüdische Jahr* (Berlin 1935), 59.

²³⁾ „Jewish and Christian liturgies“, *Cross Currents* 13 (1963), 341 ff.

²⁴⁾ S. meine Arbeit „Sincerity“ in *Orate fratres* 18 (1944), 166–171.

tät zum Pascha-Mysterium. Wir treten in ihn mit höchster Spannung ein. Er enttäuscht unsere ungeteilte Aufmerksamkeit nie. Liturgisches Leben aus diesem Zentrum heraus ist im doppelten Sinne ausgezeichnetes Leben, das absolute Gegenteil zu der Langeweile, an der wenigstens noch zu leiden des der Liturgie entfremdeten Lebens bester Teil ist. Beim Eintritt in den Kanon der Messe bedarf es höchsten Zusammenwirkens der Menschen, insbesondere auch des Volkes, dessen Stimme nach dem Benedictus in ehrfürchtigem und unabdingbarem Schweigen erstirbt, mit der nun unmittelbar erscheinenden Gnade Gottes, um der Stunde gerecht zu werden. Die Worte *Habemus ad Dominum* sind der klarste Ausdruck liturgischer Objektivität. Es ist bedeutsam, daß die Anglikaner sie mit: „We lift them up unto the Lord“ übersetzt haben, eine Übersetzung, die bei der evangelischen Übersetzung mit: „Wir erheben sie zum Herrn“²⁵⁾ Pate gestanden haben dürfte. Katholische Übersetzer dagegen haben richtig verstanden, daß das *habemus* entscheidend ist: Eindrucksvoll ist die irische Übersetzung, die wörtlich lautet: „Es sind gegenwärtig unsere Herzen bei Gott von uns“²⁶⁾.

Die anglikanisch-evangelische Übersetzung entspricht der Veränderung der Situation, ja, die in der evangelischen Agenda wieder aufgenommene Bezeichnung „Präfation“ verliert ihren Sinn, wenn der Kanon entfällt, und wo der Kanon noch beibehalten wird, wie bei den Anglikanern, verändert sich sein Sinn, wenn, nach dem 28. Religionsartikel von 1571, „the Sacrament of the Lord's Supper was not by Christ's ordinance reserved, carried about lifted up or worshipped“.

Unter den echten Dialogen in der Liturgie nimmt der vor der Präfation eine einzigartige Stellung ein. Der Dialog beginnt mit der Wechselrede von Priester und Volk in der zweiten Person (Mehrzahl/Einzahl). Es fragt sich, ob wir heute *Sursum corda* nur als Aufruf an das Volk betrachten, als ob dieses innerlich hinter dem Priester zurückgeblieben wäre und nun aufholen müsse. Das folgende *Gratia agamus* legt vielmehr nahe, daß der Priester auch sich selbst aufruft und im *Habemus ad Dominum* gleichsam durch das Volk unterstützt wird. Das Gemeinschaftsbewußtsein bildet sich also tiefer im Verlaufe dieses Dialogs, und zwar entschieden auf die Gemeinschaft hin, zu der die Präfation führt, nämlich die in ihrer Struktur nach Chören betrachtete Gemeinschaft der Engel.

Wir haben gesehen, daß im Griechischen für „Empor die Herzen“ zunächst „Empor den Sinn“ (lassen wir die nähere Bestimmung der Bedeutung, die hier *nous* hat, außer Betracht) gesagt wurde. Offenbar wurde empfunden, daß dieses Wort einer verkürzenden Mißdeutung fähig ist, und daher wurde das weitere und tiefere Wort „Herz“ eingesetzt²⁷⁾. Ebenso bedeutsam war, daß sich in Ost und West die Mehrzahlform durchgesetzt hat. Man kann hier eins der

²⁵⁾ Kirchenagenda hrsg. i. Auftr. d. liturg. Ausschüsse von Rheinland u. Westfalen (Gütersloh 1948), 18.

²⁶⁾ An *Leabhar Aifrin* (Dublin 1958), 644. *Nous les tenons élèves vers le Seigneur* (Nouveau Paroissien Romain (Tournai 1893) ist ein Versuch, das statische *habemus* und das dynamische *ad* zu versöhnen. *The voice of the priest, growing urgent / says to us, „Lift up your hearts“ /, and we say, „They are lifted“*: C. Houselander, „Low Mass on Sunday“, *The flowering tree* (London 1945), 37.

²⁷⁾ Die griechische Jakobusliturgie verwandte beide Wörter (Jungmann a.a.O., 137). Die Chaldäer sagen: „Empor die Geister“, die heutigen Westsyrier entfalten die Formel: „unsere ... Verstand, unsere Gedanken und unsere Herzen“ (*Handbuch der Liturgiewissenschaft* I (Freiburg [1963], 410).

frühesten Beispiele erblicken für die Anerkennung der Würde des Individuums, an denen die Liturgie so reich ist. Der Aufruf zur Erhebung richtet sich nicht an ein anonymes Herz oder gar das imaginäre einer Gemeinschaft sondern nüchtern an jedes einzelne Herz, das Herz jedes Anwesenden. In dieser Eigenverantwortung finden wir uns zu der Gemeinschaft zusammen, die dann sagen kann: *Habemus*.

Der Gebrauch des Wortes „wir“ in umschriebener Verantwortung, wie wir ihn im Dialog vor der Präfation finden, kann uns zu einem tieferen Verständnis des heute so viel bedachten und historisch belasteten Ausdrucks „Volk“ in seinem liturgischen Gebrauch führen. Unmittelbar nachdem im Wechselgruß *Dominus vobiscum* — *Et cum spiritu tuo* klar zwischen Volk und Priester unterschieden worden ist²⁸⁾, wird durch das Wort *corda* betont, daß es sich bei dem Volk nicht um eine anonyme Menge (geschweige denn: Masse) handelt, sondern um echte, d. h. aus verantwortlichen Individuen bestehende Gemeinschaft (*plebs tua sancta*). Diese Verantwortung wird in mehrfacher Hinsicht dargestellt: Der einzelne hat mit Gottes Gnade sein Herz zu Gott zu erheben. Er ist somit sich selbst und Gott verantwortlich. Er ist den Gemeindegossen, ja der Gemeinde als ganzer und in echt liturgischem Verständnis der gesamten Kirche verantwortlich. Die praktische Betätigung dieser sich aus dem gemeinsamen Sagen des *Habemus ad Dominum* ergebenden Verantwortlichkeit wäre heute angesichts des weitgehenden Verschwindens sonstiger Wirklichkeitsbegründungen für Gemeindebewußtsein besonders herauszuarbeiten. Der einzelne ist ferner unmittelbar und über die Gemeinde dem Priester verantwortlich, ohne den das Opfer, auf das dieser erhabene Dialog hinführt, nicht dargebracht werden könnte. Er ist endlich den Engeln verantwortlich, die ihm in den Namen der einzelnen Chöre als verantwortlich vorgestellt werden und mit denen, nicht ungeordnet, sondern in der durch eben die Namen der Chöre angedeuteten Ordnung, er seine Stimme zu verbinden wagt.

Der Dialog vor der Präfation²⁹⁾ ist mithin in seiner Eigenart, Stellung und Würde der Schlüssel zum Verständnis der liturgischen Gemeinschaft und Wirklichkeit überhaupt, hier auf Erden und in Vereinigung mit dem Himmel, begründet in der Gnade Gottes und in der an dieser Stelle höchst gespannten Bereitschaft zu Verantwortung.

Basel

Dr. John Hennig

²⁸⁾ S. B. Estner, „Priester und Volk“, *Heiliger Dienst* 14 (1960), 25–27.

²⁹⁾ Cyprian wandte das Wort *praefari* nur auf ihn an (Jungmann, a.a.O., 135). Der Gebrauch dieser Bezeichnung auch für andere *Vere dignum*-Gebete, selbst wenn kaum etwas diese Bezeichnung Rechtfertigendes folgt, zeigt, daß alle anderen „Präfationen“ von der der Messe abgeleitet sind, ja, daß all die Gelegenheiten, an denen solche Gebete (vorwiegend im *Pontificale*) vorkommen, damit schon auf das Zentralgeschehen der Liturgie verweisen. Es ist aber zu bedenken, daß „in ihrer ursprünglichen Fassung jene Gebete, sofern sie aus alter Zeit stammen, weder einen Dialog zu Beginn noch die Einleitungsformel *Vere dignum* besaßen“ (*Handb. d. Liturgiewissenschaft* I, 148).

Allen unseren Mitarbeitern und Freunden wünschen wir

ein gnadenvolles Fest der Geburt unseres Herrn
und ein frohes, gesegnetes Jahr 1965

ZUM ANTWORTGRUSS DER GEMEINDE: ET CUM SPIRITU TUO.

Bei Liturgikern aller Sprachen und Länder kann man öfter die Meinung finden, die Antwort der Gemeinde „Et cum spiritu tuo“ auf den Gruß des Liturgen „Dominus vobiscum“ sei ein Hebräismus oder allgemeiner ausgedrückt: ein Semitismus und die Redewendung „spiritus tuus“ sei für hebräisch-semitisches Sprachgefühl gleichbedeutend mit „du“. Unsere liturgische Formel besagte dann nichts anderes als „Und (auch) mit dir“. So führt z. B. J. A. Jungmann in seinem großen Werk *MISSARUM SOLLEMNIA* aus: „Beide Grussformeln, Gruß und Gegengruß, sind urchristlich und vorchristlich. Im Buche Ruth (2, 4) grüßt Booz seine Schnitter mit dem Dominus vobiscum. Dieser Gruß gehörte also dem täglichen Leben an. Wir begegnen ihm auch sonst einige Male in der Heiligen Schrift. Der Gegengruß der Schnitter an Booz lautet: Benedicat tibi Dominus. Wir gebrauchen an dessen Stelle das ungefähr gleichbedeutende Et cum spiritu tuo, das in seiner Prägung noch stark die Herkunft aus dem Hebräischen verrät und das beim hl. Paulus seine Parallelen hat. Wir können seinen ursprünglichen Sinn im Deutschen also einfach wiedergeben: „Und auch mit dir“¹⁾. Oder M. Righetti in seinem *MANUALE DI STORIA LITURGICA*: „Die Antwort der versammelten Gemeinde auf den Gruß des Zelebranten war überall gleich: Et cum spiritu tuo, ein biblischer Semitismus, einfach um zu sagen: „Und mit dir“²⁾. Vorsichtiger und weniger entschieden formuliert N. M. Denis-Boulet seine Meinung über die Eigenart und die damit gegebene Bedeutung dieser Formel: „Die Antwort ‚Et cum spiritu tuo‘ hat einen hebräischen Zug (allure)“³⁾.

Es ist aber wohl der Beachtung wert, daß sich diese Erklärung des „Et cum spiritu tuo“ bei denjenigen Liturgikern, die während ihrer Studien auch eine Ausbildung in semitischer Philologie bekommen haben, nicht findet. Der Altmeister der Liturgiewissenschaft, A. Baumstark übergeht sie in seinem Werk *COMPARATIVE LITURGIE* mit Schweigen⁴⁾ ebenso wie P. H. Engberding, auf dessen Aufsatz *DER GRUSS DES PRIESTERS ZU BEGINN DER EUCHARISTIA IN ÖSTLICHEN LITURGIEN*⁵⁾, sich Baumstark stützt.

In Wirklichkeit dient das gemeinsemitische Wort *rûch* womit in den semitischen Sprachen das Wort *spiritus*, Geist wiedergegeben wird⁶⁾, weder im Hebräischen noch in irgendeiner anderen semitischen Sprache jemals als Ersatz für das Personalpronomen. Man kann also nicht mit Jungmann sagen: „*Spiritus tuus* = deine Person = du“.⁷⁾ Dafür wird vielmehr das Wort *napsch*, hebräisch *näfäsch*, welches im Semitischen nicht „Geist“ sondern „Seele“ bezeichnet, verwendet. Ein einziges Beispiel möge uns den verschiedenen Gebrauch dieser beiden Wörter in der hebräischen Sprache und die Unmöglichkeit, sie zu vertauschen, beleuchten: Im ersten Buche Moses 46, 26 ff. heißt es von der Nachkommenschaft Jakobs zur Zeit der Übersiedlung nach Ägypten:

¹⁾ zitiert nach der 5. Aufl., a. a. O. Bd. 1 S. 465 f.

²⁾ Vol. III p. 128.

³⁾ in dem Gemeinschaftswerk: *L'ÉGLISE EN PRIÈRE*, Tournai 1961, p. 338.

⁴⁾ English Edition by F. L. Cross, London (1958), p. 82 ff.

⁵⁾ in *Jahrb. f. Liturgiewiss.* 9 (1929) 138 ff.

⁶⁾ das Substantiv kommt im Äthiopischen nicht vor, wohl aber in den diesen nächstverwandten süd-arabischen Sprachen; s. etwa Gesenius Buhl, *Handwörterbuch über das Alte Testament* s. v.

⁷⁾ a. a. O. S. 466 Anm. 16.

„Alle Seelen, die mit Jakob nach Ägypten kamen . . . waren sechsundsechzig. Und die Söhne Josephs, die ihm in Ägypten geboren wurden, waren zwei Seelen; alle Seelen also, die zum Hause Jakobs, das nach Ägypten kam, gehörten, waren siebzig“. Hier könnte nirgendwo für das Wort „Seele“, das zur Bezeichnung der Einzelperson dient, das Wort „Geist“ eingesetzt werden; im Hebräischen würde zwar nicht wie im Deutschen der Eindruck erweckt werden, daß „Jakobs Haus“ aus einer Geister-, einer Gespensterschar bestand, vielmehr würde die ganze Aussage einfach sinnlos werden, da die Bedeutungen, die rich sonst im Hebräischen hat, nämlich „Wind, Sturm, Zornes-schnauben, Nichtiges, Lebensodem, Geist, Gemüt“ u. ä. dem Semiten in diesem Zusammenhang nichts Verständliches sagen würde.

Jedoch auch in den semitischen Sprachen, die jahrhundertlang unter dem Einfluß des Hebräischen standen, findet sich der Sprachgebrauch „dein Geist = du“ niemals, aus dem einfachen Grunde, daß er im Hebräischen nicht existiert und daher ein in dieser Richtung wirksam werdender Einfluß gar nicht stattfinden konnte. Ja, *eine* solche Sprache liefert uns den schlagenden Gegenbeweis gegen diese pseudogelehrte Scheinerklärung der Bedeutung des liturgischen Antwortgrußes „Et cum spiritu tuo“: Die ostsyrische Liturgie, eine Gottesdienstform also, die in einer dem Idiom Jesu und seiner Apostel nächstverwandten Sprache abgefaßt ist, hat unsere umstrittene Formel in einer Form, die unwiderleglich zeigt, daß für semitisches Sprachempfinden mit der Redewendung „und mit deinem Geiste“ auf keine Weise ausgesagt wird: „Und mit dir“. Der Gruß des Priesters an die Gemeinde lautet im chaldäischen, d. h. ostsyrischen Ritus wie in fast allen orientalischen Liturgien: „Friede mit euch“, worauf die Gemeinde zur Antwort gibt: „Mit dir und mit deinem Geiste“. Man wünscht also dem Priester als Person („mit dir, du“) und als Träger des Amtsgeistes („der dir in der Priesterweihe zu eigen gegebene Gottesgeist“) die Teilhabe am Frieden, den Christus seinen Gläubigen verheißen und geschenkt hat. Wäre beides in der einen Formel „mit deinem Geiste = mit dir“ enthalten, wäre das Zustandekommen der ostsyrischen Antwortformel unverständlich und sie selbst eine unsinnige, der Eucharistiefeier unwürdige Doppelung⁸⁾.

Semitisch ist also die Redewendung „Und mit deinem Geiste“ nicht, aber ganz gewiß auch nicht griechisch, obwohl die byzantinische Liturgie und alle ihre Tochterliturgien der verschiedensten Sprachen diese Formel im Gebrauch haben. Sie ist auch nicht lateinisch, obgleich sie sich in den verschiedenen Ausprägungen lateinischer Liturgie seit den ältesten Zeiten findet. Wie sollen wir uns dann ihr Zustandekommen und damit ihre Bedeutung erklären? Ganz einfach daraus, daß die Heilige Schrift in diesem wie in ungezählten anderen Fällen die liturgische Sprache geformt hat. Denn unsere Formel ist eindeutig biblischen, aber nicht hebräischen oder aramäischen, sondern neutestamentlichen Ursprungs, in völliger Unabhängigkeit von phraseologischer Prägung durch eine bestimmte Sprache. Sie ist aus rein theologischen Ursprüngen zu erklären. Paulus wendet sie im 2. Tim. 4, 22 an, um den Adressaten und in ihm die christliche Gemeinde, der dieser Brief verlesen wurde und wird, zu

⁸⁾ Übergelehrten „Philologen“ sei hier von vornherein erklärt, daß ein Ausweichen auf ein *kai explicativum* an der Stellung der beiden Satzglieder in der Formel scheitert, denn das was erklärt werden müßte, ist ja nicht die Bedeutung der Redewendung „Mit dir“, sondern gerade das „Und mit deinem Geiste“, ganz abgesehen davon, daß erst noch zu zeigen wäre, daß die syrische Sprache ein *kai explicativum* überhaupt kennt.

grüßen. Dem Apostel war es eben mit dem Glauben an den in Taufe, Firmung und Weihe verliehenen „Geist Gottes“ ernst und er versäumte es nicht, oft genug auf die Bedeutung der Geistesverleihung für den einzelnen Christen jeweils in seiner Stellung in der Gemeinde d. h. in seiner Funktion als Glied am Leibe Christi hinzuweisen. Denn jedem Glied der Kirche wird zwar ohne Unterschied gesagt: „Wisset ihr nicht, daß euer Leib ein Tempel des heiligen Geistes in euch ist, den ihr von Gott habt und ihr euch nicht selbst gehört?“⁹⁾, aber deswegen gilt doch von der Kirche bzw. Einzelgemeinde als solcher: „Unterschiede bestehen in der Verteilung der Gnadengaben, aber der Geist (der sie verleiht) ist derselbe und Unterschiede bestehen in den Dienststellungen, aber (hinter ihnen steht) derselbe Herr“¹⁰⁾. Wie aber einer sich zu den natürlichen Werten, zu denen auch die Muttersprache gehört, stellt, ob er ihnen den Vorzug gibt vor den göttlichen Gaben, das wird sein Schicksal in alle Ewigkeit bestimmen: „Wer auf sein Fleisch sät, wird aus dem Fleische das Verderben ernten, wer aber auf den Geist sät, wird aus dem Geiste ewiges Leben ernten“¹¹⁾. Und wenn uns Lateinern von den Ostkirchen mit Recht der Vorwurf gemacht wird, daß wir in der Theologie der Sakramente das Wirken des heiligen Geistes für die Verwirklichung der in den Sakramenten gegebenen Heilsgaben vernachlässigen, sollen wir dann in der Liturgie, wo mehr als sonst gilt, daß göttliches Leben, im Verkündigungsworte wie im Sakrament, aus dem heiligen Geiste stammt, jeden Hinweis darauf auslöschen?¹²⁾ Dürfen wir heute in stolzer Überhebung als für uns nicht tragbar zurückweisen, was seit zweitausend Jahren Orientalen, Griechen und Lateiner gegen ihr natürliches Sprachgefühl als theologisch bedingte Formulierung aus der Lehre der lebendigen Kirche für ihren Antwortgruß an den im heiligen Geiste amtierenden Liturgen gebraucht haben? Gottes Geist verhüte es.

Es sei noch erlaubt, ein kurzes Wort zur Verdeutschung des priesterlichen Grußes in der Liturgie „Dominus vobiscum“ zu sagen. Sollten wir nicht, bevor wir uns endgültig auf die Form: „Der Herr sei mit euch“ festlegen, fragen, ob es zufällig ist, daß die römische ebenso wie die verschiedenen Kirchen des Ostens kein Verbum in dieser Formel verwenden? Man muß doch wohl damit rechnen, daß in nicht zu ferner Zukunft auch die übrigen Gebete, welche mit dieser Formel eingeleitet sind, in der Landessprache verrichtet werden. Ist es theologisch gesehen sinnvoll, einer Gemeinde, die gerade in seinem Leibe und (geb's Gott bald!) in seinem Blute den Herrn persönlich empfangen hat, noch mit Worten zu wünschen: „Der Herr sei mit euch“? Entweder sollte man sagen: „Der Herr mit euch“, (jahrhundertlang war der Ruf christlicher Streiter deutscher Zunge: „Gott mit uns“) oder aber, wenn man glaubt, ein zeitwortloser Satz sei undeutsch, dann müßte man wohl mit den Lateinern, wenn sie ein Verbum in dieser Formel gebrauchen, zu dem Verbum noch ein weiterweisendes Wörtchen hinzusetzen, nämlich „immer“ bzw. wegen des Satzrhythmusses „immerdar“¹³⁾.

Maria Laach-Salzburg

Dr. P. Ludger Bernhard OSB

⁹⁾ 1. Cor. 6, 19.

¹⁰⁾ ebd. 12, 4 f.

¹¹⁾ Gal. 6, 8.

¹²⁾ 1. Thess. 5, 19.

¹³⁾ vgl. etwa das Augustinuszitat bei Righetti: Quod autem audistis ad mensam Domini Dominus vobiscum, hoc et quando de abside salutamus dicere solemus, et quotiescumque oramus hoc dicimus; quia hoc nobis expedit, ut semper sit Dominus nobiscum, quia sine illo nihil sumus; a. a. O. Vol. 1 p. 176.

LITURGIE UND ESCHATOLOGIE

*Sooft ihr dieses Brot eßt und den Kelch trinkt,
verkündet ihr den Tod des Herrn, bis er kommt (1 Kor 11, 26).*

Offenbarung des Heils in Wort und Werk geschieht nie grundsätzlich am Wesen des Menschen vorbei. Das heißt nicht, sie sei durchschaut Verfügbares. Zum Wesen des Menschen gehört ja gerade, daß er sein Verfügtsein durch das Unverfügbare der Vergangenheit und der noch ausstehenden Zukunft in Freiheit annimmt, sich auf es einläßt, sich ihm anheimgibt. Der personale Geist versteht seine eigene Freiheit nur, wenn er seine Vergangenheit behält und seine Zukunft ihn seine Gegenwart verstehen läßt, und sein jetziges Dasein sich öffnet auf die Vollendung der Zukunft.

Dieser Verfaßtheit des Menschen entspricht auch alle eschatologische Heilsaussage. Sie ist nicht Reportage erst späterer Ereignisse und damit seiner Gegenwart fremd, sondern der Vorblick aus seiner jetzigen heilsgeschichtlichen Situation auf deren Vollendung. Nur in der Erfahrung des Heilshandelns Gottes an uns selbst, im Wissen um die Heilsgegenwart Christi kann der Christ seine Gegenwart glaubend annehmen als Verwirklichung des in Christus gesetzten Anfangs und als das unverfügbare Geheimnis, in dem die Vollendung der Zukunft schon jetzt anwest. Grund für unsere Erwartung ist also das Heil in Christus, in dem wir jetzt schon leben. Gott ist getreu, er wird vollenden, was er begonnen. Denn sein Name ist Jahwe, der Gegenwärtige, der Sichzuwendende, dessen Gegenwart sich für immer in Jesus, dem Christus und Kyrios geoffenbart hat. So wird auch die Offenbarung des Jüngsten Tages in Christus geschehen. Ist es daher erstaunlich, wenn die Ereignisse der Zukunft mit Bildern und Ausdrücken der Vergangenheit angekündigt werden, wenn etwa der Durchzug durch das Rote Meer, die Gotteserscheinung am Sinai, die Wüstenwanderung des Volkes Israel, die Siege Jahwes über seine Feinde, das Paradies, als Paradigmen jener geistlichen Wirklichkeit benutzt werden, die am Tage des Herrn in Macht hervorbricht? Dieses Schon-jetzt und Noch-nicht macht das Wesen des pilgernden Gottesvolkes, der Kirche aus. In ihr ist das Königtum Gottes schon angebrochen und wächst unaufhaltsam durch den Geist des erhöhten Herrn seiner Herrlichkeitsoffenbarung entgegen – und doch ist sie auch die Braut, die in Glaube und Hoffnung auf ihren Bräutigam wartet, das Volk in der Fremde, das durch Schwachheit und Prüfung in Geduld die Fülle dessen erwartet, der alles in allem sein wird. Kennzeichen dieser pilgernden Heilsgemeinde sind die Sakramente, die uns das in der Vergangenheit vollzogene Heilsmysterium darstellen und seine Wirklichkeit im einzelnen und der Kirche aktualisieren und gerade so ins Jenseits der Gegenwart fortschreiten. Die Kirche selbst ist ein solches heilwirkendes Zeichen und alles in ihr, was von geistlicher Tragweite und Wirkkraft ist. Die alte Kirche war sich dieses ihres Tuns bewußt. Wenn sie sich in der Nacht vor dem Herrentag versammelte zu Gebet und Lesung der Schrift, wartete sie darauf, daß der Herr in Macht erschiene. Wenn dann der Morgen anbrach, ohne daß der Herr gekommen war, brach man zur Stunde der Auferstehung das Brot und erneuerte das Abendmahl. Das zeichenhafte Tun war auf seine Weise Darstellung der zukünftigen Herrlichkeit und doch nur deren Vorbereitung.

Der Zeit der Kirche von Pfingsten bis zur Parusie ist also die Verwirklichung der Heilsgeschichte in mysterio aufgetragen. Eine ihrer dichtesten Lebensfunktionen ist die Liturgie. In ihrer Mitte steht ja nicht menschliches

Tun, sondern das Heilstun Gottes in Christus, das durch seinen Geist in Wort und Sakrament je neu gewirkt wird und des Menschen Tun zu einem gläubigen Empfangen und Antworten in und durch Christus werden läßt. Das geschichtliche Erlösungswerk Christi ist Quelle allen Tuns der Kirche. Seine Entfaltung in der Liturgie ist heiliges Geschehen unter den äußeren Zeichen von sichtbarem Tun und hörbarem Wort. Wie das Heilswirken des Mittlers Christus, so hat auch dessen zeichenhafte Aktuierung durch die Kirche zwei Aspekte: Die Ehre des Vaters und das Heil der Menschen. An sich sind damit nur zwei Blickrichtungen jener einzigen Wirklichkeit bezeichnet, die wir den Neuen Bund nennen oder das Königtum Gottes, das anbricht im Heil der Menschen und ihrer Anerkennung der Gottesherrschaft

Denn nur der mit der Herrlichkeit Gottes Beschenkte kann Gott ehren und lobpreisend feststellen, was ist: „Heil des Menschen“, weil Gott an seiner Ehre teilgibt. Unser Gottesdienst in der Liturgie ist also durch Gott ermöglichte Gegengabe und Antwort. Weil Gott in Christus Gemeinschaft gewährt, ist das innige dialogische Miteinander, der heilige Austausch, in der Liturgie möglich. So ist der Dienst der Kirche erst heilshafte Wirklichkeit durch die Anamnese der Heilsgeschichte, die nicht bloße Erinnerung, sondern Gegenwärtigwerden und Wirksamwerden des neuen Bundes – in Christus und der Antwort seiner Glieder – ist.

Der Gottesdienst des neuen Bundesvolkes auf der Wanderung bleibt jedoch in der Ordnung der zwar wirksamen, aber doch nur bildlichen Zeichen. Das Volk besitzt zwar die Wirklichkeit und nicht bloß die Verheißung, aber in solchen Zeichen und Bildern, die überflüssig werden, wenn wir Gott schauen werden, wie er ist.

Die zentrale Feier, in der das Heilswerk verkündigt und vollzogen wird in Wort und Mahl, ist die Eucharistie. Sie fügt zeichenhaft in die Wirklichkeit ein, die in der dank sagenden Anamnese anweset. Die Verkündigung der Frohbotschaft, ihr gläubiges Hören und Antworten im Singen und Beten der Gemeinde, die Teilnahme am Mahl sind nur verschiedene Weisen der Gegenwart des Herrn in seiner Kirche. (Das Beten der Kirche ist ja immer auch als mächtig gewordenes Wort Gottes betrachtet worden, sonst könnte die *lex orandi* nicht zugleich *lex credendi* für die Kirche sein.) Denn die leibhaftige Realpräsenz Christi ist nicht zu trennen von der Aktualpräsenz seiner Heilstat.

Schon im Alten Testament war der Kult als Anamnesis die Vergewärtigung und Wirksamwerdung des Bundesschlusses und seines Inhaltes: Ich will euer Gott sein und ihr sollt mein Volk sein. Besonders das Kultmahl war Zeichen der Gottesnähe. Jesus stiftet den Neuen Bund im Abendmahl und gibt den Auftrag, so immerfort zu seinem Andenken zu tun. Und dies Tun ist Verkündigung des Todes des Herrn bis er kommt. Denn Jesus bindet seine leibhaftige Hingabe am Kreuz in den kultischen Akt der leibhaften Hingabe seiner selbst als Speise und Trank und übergibt der Kirche dieses Real-symbol zur Verkündigung und zum Vollzug. Fortan ist die Eucharistie nicht nur Sinnbild der eschatologischen Mahlgemeinschaft, sondern sakramental wirkliches Gegenwärtigbleiben des Heilsereignisses „Jesus Christus, Kyrios“. Sie ist Gedächtnis und Zuwendung der Heilstat. Dadurch daß die Kirche zu allen Zeiten und an allen Orten in ihren Gliedern deren zunächst passives Hineingenommensein in Christi Heil ratifiziert und sie somit ihrer Einheit eingliedert, erweist sie am klarsten ihr Wesen und Leben, das allein aus der Exklusivität der Heilswirksamkeit des Kreuzes besteht. Indem sie in Mahlhandlung und Mahlgebet nicht nur ihrem Auftrag nachkommt, sondern ihn

auch gläubig nach- und mitvollzieht, ergreift sie in ihrer Hingabe die Hingabe Christi, die ihre höchste Heilsdynamik in seiner realen Gegenwart als Speise erhält. Im Mahl der Kirche wird also das Heil „Jesus Christus“ sakramental Gegenwart. Oder: die Kirche selbst wird ein Leib, nämlich der Leib Christi, durch den gemeinsamen Genuß des einen Brotes.

Der Genuß dieses Brotes aber ist Verkündigung dieser einen Heilswirklichkeit, des Kreuzes Christi, bis er kommt. Christus, der erhöhte Herr, ist zwar das Band der Einheit der Kirche. Er gibt ihr einen Teil ihrer eigenen Zukunft, zu der sie infolge seines Todes für sie unterwegs ist, sie, deren Glieder auf seinen Tod und seine Auferstehung getauft sind. Die Mahlgemeinschaft mit ihm ist die deutlichste Weise der Verbundenheit mit ihm und untereinander, aber auch die Eucharistie ist wie jedes Sakrament und wie die Kirche in ihrer Zeichenhaftigkeit selbst nur Angeld der vollkommenen Christusgemeinschaft beim himmlischen Hochzeitsmahl. Auch sie verliert ihre Aufgabe, wenn der Bezeichnete selbst erscheint. Sie bereitet die Braut für das Mahl mit dem Bräutigam, sie ist der Same, der Sauerteig für die Unsterblichkeit in Ewigkeit, sie führt der Wiederkunft Christi entgegen, sie ist Vorauskostung der himmlischen Liturgie, aber all das in Hinordnung auf die noch ausstehende Zukunft, die erst die Gegenwart im Zeichen verstehen läßt. Noch sind wir pilgernd unterwegs zu der heiligen Stadt Jerusalem, die wir suchen, noch werden wir aufgebaut zu einem heiligen Tempel, noch schauen wir aus wie die Braut nach ihrem Gemahl, und warten darauf, daß er eintritt und Mahl mit uns hält. Denn wir, die glaubend sein Heilswerk annehmen und verkünden bis er wiederkommt, wir werden an seinem Tisch in seinem Reich essen und trinken und teilhaben an der Herrschaft des Herrn.

Für jetzt bleibt uns das Passahmahl des Neuen Bundes, die Errettung aus der Fremdherrschaft zu neuem Leben, der heilige Raum, in dem die heilen Kräfte der neuen Weltzeit in diese vergängliche einströmen und sie vorbereiten für die kommende Verklärung, bis die irdische Tischgemeinschaft — von der pilgernden Kirche in verborgenen Zeichen gefeiert — zur Fülle dessen herangereift ist, der jetzt schon das Brot des Lebens für uns ist.

Brühl

Dr. theol. Margret Horn

„DÜRFEN UND KÖNNEN“

Anmerkungen zur Gestaltung der gottesdienstlichen Feiern
ab 1. Fastensonntag (7. März) 1965

Noch sind die Probleme um die Erstellung der Richtlinien für die Gottesdienstfeier überall in Fluß. Wir möchten aber jetzt schon folgende Gedanken zu diesem Fragenkreis unserer Leserschaft übermitteln. Die Schriftleitung.

Mit überraschendem Tempo und radikaler Folgerichtigkeit haben die Väter des XXI. Ökumenischen Konzils durch die Konstitution vom 4. 12. 1963 und der Exekutiv-Rat unter Kardinal Lercaro durch die Instruktion vom 26. 9. 1964 die Prinzipien christlicher Liturgie neuentdeckt, formuliert und nun anzuwenden begonnen. Keine unorganische Revolution (Umwälzung), wohl aber eine tiefgehende Evolution (Entwicklung) von liturgischer Spiritualität und echtem Vollzug, wissenschaftlicher Forschung und pastoraler Anwendung, mutigem Experimentieren und gesetzlicher Sicherung (Const. 23) rollt wie eine Grundwelle unaufhaltsam zu

neuen Ufern. Die Voraussage von Bischof Volk beim Mainzer Kongreß im Mai 1964 trifft fast schon ein: „Wir werden bald mehr tun dürfen als wir tun können!“ Der konziliare Exekutiv-Rat für Liturgie arbeitet mit Behendigkeit, wie der mit der Instr. erreichte Entwicklungsschub zeigt. Der Rat provoziert die Bischofskonferenzen geradezu, sich seinem Tempo anzuschließen (Instr. 99, Schlußformel), die die neuen Vollmachten nur ja ganz auszunützen (Instr. 20–31), ja sogar noch weiter führende Eingaben approbieren zu lassen (Instr. 57, 58). Es wäre eine faule Ausrede, zu behaupten, Rom bremsen und dämpfe die Initiativen. Das Schiff der Kirche, in den vergangenen Jahrhunderten der Rubrizistik und des Juridismus gleichsam auf Grund gelaufen, ist wieder flott und seetüchtig geworden, weil Gottes Geist in die Segel gefahren ist, nutzloser Ballast über Bord geworfen und die Besatzung „ganz auf Posten“ ist.

Im folgenden wird ein aus dieser Situation sich ergebender Vorschlag als Diskussionsgrundlage geboten. Er soll zeigen, was mit 7. 3. 1965 Priester und Gemeinde bei der Liturgiefeier tun sollen, um nicht hinter dem Konzil zurückzubleiben, was sie tun dürfen, ohne aus lauter Pioniergeist sich im „gesetzlosen Wilden Westen“ zu bewegen. Freilich ist in den kommenden drei Monaten von seiten der Arbeitskreise, Diözesankommissionen und dem gesamten deutschsprachigen Liturgie-Rat ein gewaltiger Einsatz von Mut, Mühe und Verständigungsbereitschaft nötig, damit der im Dekret vom 26. 9. 1964 bestimmte Termin überhaupt eingehalten und eine zumindest vorläufige Einheitlichkeit der Grundlinien erreicht werden kann. Dieser Vorentwurf geht von jener Form der Meßfeier aus, die dem Ideal sehr entspricht (Const. 27, 28), dem Hochamt mit Leviten. Von dort her werden dann die anderen Formen skizziert. Weil es aus der Sache selbst klar ist, wird es nicht eigens vermerkt, daß deutsche Texte je nach Umständen lateinisch gesungen (gebetet) werden können. Im Anhang stehen noch erwünschte Erlaubnisse, Vorschläge und Anregungen bzgl. Wortgottesdienst, Sakramenten-spendung etc.

A) HOCHAMT MIT LEVITEN

1) Wortgottesdienst

a) *Einzugsritus*: Der Altar ist leer, Missale, Kelch und Gaben stehen auf einer Kredenz zwischen Volk und Chorschranken (wo die Kommunikanten evtl. Hostien einlegen). Nach Vermeldungen und kurzer Einführung des Volkes in Thema und Ablauf dieser Meßfeier ziehen Priester, Diakon und Subdiakon (mit Lektionar) und Meßdiener durch das Kirchenschiff zu den Stufen des Presbyteriums, während Kantor, Schola und Volk das dt. Einzugslied singen (Instr. 57b). Statt des Asperges (Vidi aquam) kann der Priester das Volk beim Einzug besprengen. Das Stufengebet (ohne Ps. 42) kann an Tagen mit Bußcharakter (Fasten, Quatember) mit dem Volk (dt.?) gesprochen werden. Während die Gemeinde das Kyrie singt, steigt der Klerus zum Altarraum empor, das Lektionar liegt auf dem Lesepult, es folgen Altarkuß und Beräucherung in circuitu. Die Sessionen stehen hinter dem Altar in der Apsis oder in plano zwischen Suppedaneum und Chorschranken. Hier nimmt der Priester als Vorsitzender der Versammlung mit den Leviten Platz, den Blick zum Volk gewendet (Instr. 92). Stehend stimmt er das dt. Gloria an, singt es selber mit und begrüßt dt. die Gemeinde (Instr. 57c), worauf er deutsch die Kollekte singt (nach kurzer Gebetspause!).

b) *Lesungen, Gesänge, Homilie, Allgem. Gebet*: Evtl. nach einer altestam. Lesung des Lektors (alle sitzen und hören zu) liest der Subdiakon beim Lesepult die Epistel und erhält den Segen (ohne Handkuß, Instr. 36d). Schola und

Volk wechseln ab bei den dt. Zwischengesängen, während der Zelebrant Inzens einlegt, der Diakon Munda cor gegen den Altar hin betet und den Segen erhält. Mit Thurifer und Zeroferaren begibt sich der Diakon in Prozession zum Ambo, verkündet das Evangelium und reicht dem Priester das Buch zum Kuß (Instr. 52a). Nach der Homilie (bei Sessio oder Ambo) bekennen alle das dt. Symbolum. Der Priester grüßt die Gemeinde und lädt sie zum Beten ein, der Diakon trägt die Anrufungen des Allgemeinen Gebetes vor, der Zelebrant spricht die Schlußformel, wegen der Verständlichkeit zum Volk gewandt.

2) Eucharistiefeier:

a) *Gabenbereitung*: Der Priester tritt mit dem Diakon zum Altar, den er küßt, während Schola und Volk dt. Antiphon und Psalm zur Gabenbereitung singen. Evtl. nach dem Hostienopfergang des Volkes bringt der Subdiakon die Gaben herbei, die Patene bleibt auf dem Altar (Instr. 48d). Das Geldopfern des Volkes muß bei der Sekret vollendet sein. Der Priester singt laut nach den üblichen stillen lt. Offertoriumsgebeten das Gabengebet (dt.), pausiert kurz nach dem Amen des Volkes.

b) *Das große Dankgebet* beginnt der Zelebrant mit dem dt. Dialog und der dt. gesungenen Präfation. Alle singen das dt. Sanctus, erst nach dessen Ende rezitiert der Priester den lateinischen Kanon mit dem Einsetzungsbericht. Die Schlußdoxologie singt er lateinisch und hebt (ohne 5 Kreuzzeichen) die heiligen Gestalten empor, bis das Volk mit Amen antwortet (Instr. 48f). Erst dann genuflektiert er. Sehr wünschenswert wäre die Erlaubnis, den Einsetzungsbericht lat. singen (laut rezitieren) zu dürfen, ist er doch die dichteste Verkündigung nach 1 Kor 11, 26: „Sooft ihr dieses Brot eßt und aus diesem Kelch trinkt, verkündigt ihr den Tod des Herrn, bis er wiederkommt“. Ebenso Augustinus: „Accedit Verbum ad elementum, et fit sacramentum“. Das Deutewort ist hörbar notwendig (Const. 34), sonst wird einer gewissen Magie Vor-schub geleistet.

c) *Heiliges Mahl*: Nach kurzer Pause singt der Priester die dt. Einleitung und dann mit dem Volk das Vaterunser (oder alle beten es) (Instr. 48g), trägt laut den Embolismus vor und schließt die Brechung mit dem Friedenswunsch (Instr. 48h). Alle singen das dt. Agnus Dei, still folgen die drei Gebete. Die Kommunion der Leviten, Meßdiener und Gläubigen geschehe immer „ex hac altaris participatione“, aus derselben Opferfeier. Beim Mahlgang singen Schola und Volk dt. Antiphon und Psalm. Der Diakon versorgt evtl. übrige euchar. Partikeln, der Subdiakon bringt den Kelch zur Kredenz, wo er ihn reinigt! Der Zelebrant braucht auch hier (wie bei Introitus und Offertorium) die Antiphon nicht zu lesen (Instr. 32, 33), grüßt die Gemeinde vor und nach dem dt. Dankgebet. Dann singt er Entlassung und Schlußsegen, worauf der Auszug folgt (Instr. 48j).

N. B. Laut Instr. 48 k ist auch ein Hochamt mit Diakon allein erlaubt, wobei die Verwendung eines Lektors angezeigt ist.

B) AMT EINES PRIESTERS MIT LEKTOR UND MESSDIENERN

Proprium und Ordinarium werden ad verbum von Schola und Volk gesungen (zumindest tono recto). Ein Lektor liest die Epistel (Instr. 50), dient zur Gabenbereitung, Inzens kann stattfinden. Verkündet der Priester selbst das Evangelium, betet er das Munda cor bei der untersten Altarstufe und geht zum Ambo (Instr. 52c).

C) „BETSINGMESSE“ OHNE SCHOLA UND KANTOR

Der Priester spricht laut die bei A) und B) gesungenen Teile, statt des Propriums singt das Volk deutsche Paraphrasen (deutsche Kirchenlieder), evtl. auch statt des Ordinariums (dt. Singmesse). Lektor wie oben.

D) EINFACHSTE FORM DER MESSFEIER IN GEMEINSCHAFT

Sie trifft dort zu, wo an Wochentagen die Gemeinde so gering an Zahl ist, daß Gesang nicht in Frage kommt. Const. 28 legt folgende Lösung nahe: Ein zweiter Lektor übernimmt den einfachen Vortrag des Propriums, Priester und Volk sprechen gemeinsam das dt. Ordinarium, sonst wie bei C). Ist auch das nicht möglich, spricht der Priester selbst das Proprium still für sich in der bisherigen gekürzten Form einer Antiphon mit einem Psalmvers.

Soll nicht der Schatz deutscher Meß- und Kirchenlieder verloren gehen, brauchen wir eine verbindliche Regelung des Episkopates, welche als *deutsche Paraphrasen* zu den bestimmten Tagen und Festen als *Proprien*, bzw. auch als *Ordinarien* gelten. Am dringendsten ist die Frage bei den Proprien. Oder muß der Priester das „offizielle Proprium“ weiterhin für sich „murmeln“? Const. 28 und Instr. 32 weisen in die andere Richtung! Vielleicht könnte die Bischofskonferenz kurze passende Leitverse für das Volk als offiziell erklären? Vgl. dazu Rohr, „Singende Gemeinde“; Neues dt. Psalmenbuch (Christophorus Verlag). Das volle dt. Proprium kommt für das Volk nicht in Frage, nur für eine kleine geschulte Gemeinde oder die Schola.

Instructio 48c spricht von der *Auslassung des Stufengebetes*, sooft eine andere liturgische Handlung unmittelbar vorausgeht. Als solche gelten sicher: Begräbnisritus, Kerzenweihe, Aschenweihe, Wasserweihe, Taufspendung, Einkleidung, Bittprozession mit Litanei. Was ist mit Asperges (Vidi aquam) in der Muttersprache gesungen – wäre das für sich schon ein Einzugsritus? Oder das (wenn erlaubt) dt. gebetete Schuldbekentnis ohne Einzugslied?

Besonders nötig wird eine *allgemein angenommene deutsche Version* der Akklamationen, Gruß- und Dialogformen sowie des ganzen dt. Ordinariums sein. Dasselbe gilt für die Spendeformel der hl. Kommunion und Krankensalbung, die Absolutionsformel der Buße, für die auch eine Kurzform erwünscht wäre.

Für eine Neuherausgabe deutscher Missalien in späteren Jahren sollen die Texte von antiquierten Ausdrücken befreit werden. Besonders einige Präsidialgebete des Priesters sollen besser übersetzt werden: Kein krampfhaftes Kleben an der Wort- und Satzstellung der klassischen oder spätantiken Latinität! Mehr Beiordnung als Unterordnung der Sätze.

Der obige Vorschlag setzt voraus, daß die *Präsidialgebete* (Oration, Gabengebet, Dankgebet – Mahlbitte) und die *Präfation* über Beschluß der Bischofskonferenzen und römische Bestätigung *deutsch* gebetet werden können. Für viele Gegenden ist das bereits erlaubt (alle englischsprechenden Diözesen *m. A. der USA; Jugoslawien, Südamerika*). Const. 33b, 36 § 2 und Instr. 58 laden dazu ein. Diese Teile würden sonst trotz ihrer Wichtigkeit nicht beim Volk ankommen und wie erratische Blöcke mitten in den verständlichen Texten und Akklamationen drinstehen. Das gilt auch für die Präfation, die alle Zuhörer zur lobpreisenden Danksagung an Gott durch Christus für die Schöpfung, Erlösung und Heiligung der Welt hinführen soll. Hier erhoffen wir uns viel Mut und Großzügigkeit der zuständigen Autoritäten.

Eine höchst wirksame und aktuelle Form der liturgischen Feier sind die Wortgottesdienste. Const. 35/4 legt sie nahe für die Vorabende höherer Feste, die Wochentage der Advents- und Fastenzeit, die Sonn- und Festtage (besonders wo keine Meßfeier ist). Ebenso betont die Instr. 37–39 deren Wichtigkeit, verlangt einen straffen Aufbau (Lesung–Gesang–Volksgebet–Priestergebet), will die Themen der Heilsgeschichte durch die Abfolge der Lesungen (Altes Testament–Brief oder Apostelgeschichte–Evangelium) gewahrt wissen und erwartet eine kurze Homilie. Eine Bereicherung wäre auch durch die Erlaubnis gegeben, einen 3jährigen Perikopenzyklus verwenden zu dürfen. Diese Form hilft auch zur Gestaltung einer Kommunionfeier, wenn an Wochentagen wegen Trauungs- und Begräbnismessen sonst ein Priester binieren müßte (Missa praesanctificationum), wie es auch in der Ostkirche an Wochentagen üblich ist.

Instr. 42 überträgt den Bischofskonferenzen die Aufgabe, *Melodien für deutschsprachige Texte* (Lesungen, Gebete etc.) zu besorgen. Solange hier keine befriedigende Lösung gefunden ist, dürfte sich das ausdrucksvolle Lesen noch am besten bewähren. Für Präfation und Pater noster ist der Tonus simplex naheliegend.

Die Meßfeier zum Volk gewendet wird in Instr. 91 ermöglicht, ja sogar als Möglichkeit verlangt. Bei Kirchenneubauten ist die Frage leicht zu lösen. Wie aber die Gestaltung des Altarraumes mit freistehendem Opfertisch, Sessionen, Ambo etc. bei bereits bestehenden Bauten auszusehen hat, ist ein anderes Problem. Für die Aufbewahrung der hl. Eucharistie werden großzügige Lösungen in der Instr. 95 ermöglicht.

Die Instruktion zur Durchführung der Liturgiekonstitution ist eine große seelsorgliche Hilfe und ein Antrieb, sich und die Gemeinde durch die neuen Möglichkeiten für einen immer besseren Vollzug der hll. Geheimnisse zu bereiten: Tätige Teilnahme, Gemeinschaftscharakter, edle Einfachheit und Verständlichkeit, belehrende und seelsorgliche Qualität, Anpassung. So wird sie zu einer Anbetung Gottes durch sein Volk im Geist und in der Wahrheit.

Salzburg

Dr. P. Rafael Kleiner OSB

KIRCHENGESANG UND KIRCHENCHOR IM GEISTE DES KONZILS

*Hirtenwort des Bischofs Dr. Matthias Wehr, Trier**

Das Zweite Vatikanische Konzil, zu dem wir Bischöfe nun schon seit zwei Jahren zusammengetreten sind, nimmt, wie Ihr alle wißt, einen hoffnungsvollen, vielversprechenden Verlauf.

Während wir noch um wichtige Konzilspunkte bemüht sind und beraten, können die ersten Beschlüsse schon mehr und mehr der Verwirklichung zugeführt werden. Ich meine die über die Feier der heiligen Liturgie.

Darum möchte ich heute von Rom aus, indem ich allen Gläubigen unserer geliebten Trierer Diözese meinen Gruß und Segenswunsch sende, ein Wort über Kirchengesang und Kirchenchor sagen.

Zum Fest der heiligen Cäcilia, der Patronin der Kirchenmusik, möchte ich als Euer Bischof allen Sängern in Kirchenchor und Schola einmal ganz herzlich danken. Sie leisten einen wichtigen Dienst zur Ehre Gottes und zur Auf-

*) Paulinus, Trierer Bistumsblatt Nr. 47, 22. 11. 64

erbauung der Pfarreien. Durch die Konstitution des Konzils über die heilige Liturgie vom 4. Dezember 1963 hat Ihre Mitwirkung beim Gottesdienst höchste Würdigung gefunden. Es heißt da: „Die Sängerchöre sollen nachdrücklich gefördert werden“ (114). Wir Konzilsväter dachten dabei nicht nur an die großen Chöre, sondern auch und gerade an die kleineren. Darum bitte ich alle Verantwortlichen, Seelsorger, Vorstände und Chorleiter, dafür zu sorgen, daß möglichst viele sich für diesen heiligen Dienst begeistern und ihnen eine „geeignete liturgische Ausbildung“ (115,3) zuteil wird.

Das Konzil hat aber auch alle Gläubigen vor neue Aufgaben gestellt, besonders durch den eindringlich herausgestellten „obersten Grundsatz“ (79,1) *der vollen, tätigen, frommen Teilnahme des ganzen Volkes auch beim Kirchengesang*. Die Liturgie ist ja die Quelle, aus der die Christen wahrhaft christlichen Geist schöpfen sollen (14,2). Keine Gruppe in der Kirche soll darum „wie Außenstehende und stumme Zuschauer“ (48) „der Gedächtnisfeier seines Todes und seiner Auferstehung“ beiwohnen (47). In dem Bemühen, dies zu verwirklichen, sind mancherorts Unklarheiten entstanden. Der Wille der Kirche gibt uns Richtung und Maß. Sie sagt: „Ihre vornehmste Form nimmt die liturgische Handlung an, wenn der Gottesdienst feierlich mit Gesang gehalten wird und das Volk tätig teilnimmt“ (113,1). Das gilt auch für das feierliche Hochamt. Es ist darum ganz im Sinne des Konzils, wenn die „Seelsorger eifrig und geduldig darum bemüht sind“ (19). Unsere Chöre können und sollen sie darin unterstützen.

Gewiß fordern diese Weisungen von Chor, Volk und Priestern manche Umstellung; Voraussetzung ist *Geist und Haltung des Dienens*. „Die Mitglieder der Kirchenchöre haben einen wahrhaft liturgischen Dienst“ (29). Immer eindringlicher haben die Päpste „seit dem heiligen Pius X. die dienende Aufgabe der Kirchenmusik herausgestellt“ (112,2). Sie soll dienen, nicht die Meßfeier beherrschen. Wir lernen solche Gesinnung demütigen Dienens von Christus dem Herrn. Er „ist nicht gekommen, sich bedienen zu lassen, sondern um zu dienen“ (Mt 20,28) und hat uns dafür in der Fußwaschung bei der ersten heiligen Messe das Beispiel hinterlassen.

„Dienet einander, jeder mit der Gnadengabe, die er empfing“, mahnt uns die Schrift (1 Petr 4,10). Wer vom Schöpfer die kostbare Gabe einer guten Stimme erhielt, hat damit auch die Aufgabe erhalten, mit ihr Gott und dem Volk Gottes, auch durch seine Mitwirkung in Chor oder Schola zu dienen. Solcher demütiger Chordienst ist vor Gott höchste Ehre, denn „indem wir Gott das Lob darbringen, stehen wir im Namen der Mutter Kirche vor dem Thron Gottes“ (85).

Das Konzil spricht dazu eine ernste Mahnung aus: „Die Chöre sollen ihre Aufgabe in *aufrichtiger Frömmigkeit* und in einer Ordnung vollziehen, wie sie einem solchen Dienst geziemt und wie sie das Volk mit Recht von ihnen verlangt“ (29). Die Mutter Kirche weiß, wie schwer bei der bisherigen Aufstellung und Chorpraxis aufrichtige Frömmigkeit oft fällt. Chor und Volk gilt deshalb „die beschwörende Mahnung, daß beim Gesang das Herz mit der Stimme zusammenklinge“ (11), daß Kehle und Seele übereinstimmen, daß das Herz mitbetet, was der Mund vorsingt.

Welche Aufgaben hat aber bei der tätigen Teilnahme aller noch der Kirchenchor? Er hat nicht weniger, sondern mehr und größere Aufgaben. Gewiß kann in der Kirchenchorpraxis nicht alles beim alten bleiben. Dafür hat er aber im mehrstimmigen lateinischen und muttersprachlichen Gesang *neue, begeisternde Aufgaben*. Der Chor dient damit der Seelsorge, der „Heiligung der Menschen und der Verherrlichung Gottes“ (10,2; 112,4). Kirchenmusik soll nicht nur

Herz und Gemüt erheben, sondern „als mit dem Wort verbundener Gesang“ (112,1) auch „den Glauben der Teilnehmer nähren“ (33,2), alle „aufbauen zur Wohnung Gottes im Geiste“ (2).

Liebe Sänger! Wir Väter auf dem Konzil rechnen dabei besonders auf Eure Mitarbeit und Hilfe.

In der Chorarbeit soll „der Gregorianische Choral den ersten Platz einnehmen“ (116,1). Nicht nur der Chor, sondern „alle Christgläubigen sollen die ihnen zukommenden Teile des Meßordinariums auch lateinisch sprechen und singen können“ (54,2). Zu diesen Gesängen gehören „die Akklamationen, der Psalmengesang“ (30), auch schlichte, choralähnliche Antwortgesänge. Wie lebendig wird ein Gottesdienst im Wechsel in der Muttersprache von Chor und Gemeindegottesang, den der Chor führt, zum Beispiel bei Psalmengesang und Leitversen der ganzen Gemeinde (30), im wechselweisen Kyrie-Rufen zum gegenwärtigen und kommenden Herrn. Wie in das Kyrie sollten auch in das Sanctus alle miteinstimmen.

Darin bekennen wir, daß wir „in der irdischen Liturgie vorauskostend an jener himmlischen Liturgie teilnehmen, zu der wir pilgernd unterwegs sind“ (8). Ähnliches gilt vom Agnus Dei, Gloria und Credo. Zu empfehlen sind auch Ordinariumsvertonungen, in denen mehrstimmige Sätze des Chores mit einstimmigen Sätzen des Volkes abwechseln, und mehrstimmige Proprien.

Orgelmusik und „Mehrstimmigkeit“ werden für die Feier der Liturgie *keineswegs ausgeschlossen*“ (116,2; 120,1), nur sollen sie nicht die tätige Teilnahme des Volkes ausschließen und auch die beseelte Stille „das heilige Schweigen zu seiner Zeit“ (30) nicht ganz aus unserem Gottesdienst verbannen. Eine Meßfeier, in der der Chor das Volk nur stumm zuhören ließe, wäre gegen den „obersten Grundsatz“ der tätigen Teilnahme aller.

Eine seelsorglich besonders wichtige Aufgabe kommt dem Chor zu *in der Führung und im Wechsel mit dem Volk* im „religiösen Volksgesang“, das heißt in unserem Kirchenlied, das „eifrig gepflegt werden“ soll (118). Im Wechsel von einstimmiger Liedstrophe des ganzen Volkes und einstimmiger oder mehrstimmiger Strophe des Chores hat der Kirchenchor eine Aufgabe, die unseren Gottesdienst belebt und bereichert.

Meine lieben Diözesanen! Schauen wir auf zu Christus, der „unter uns gegenwärtig ist, wenn die Kirche betet und singt“ (7,1). Er „hat in die Verbannung dieser Erde jenen Hymnus mitgebracht, der in den himmlischen Wohnungen durch alle Ewigkeit erklingt. Die gesamte Menschheit schart er um sich, um gemeinsam mit ihr den göttlichen Lobgesang zu singen“. Christus ist also gleichsam Dirigent und Vorsänger dieses gewaltigen Chores. Wenn Priester, Chor, Schola und Volk, jeder in den ihnen zukommenden Teilen und auf die ihm zustehende Art „diesen wunderbaren Lobgesang recht vollzieht, dann ist dies wahrhaft die Stimme der Braut, die zum Bräutigam spricht“, wenn wir zu Christus beten; „es ist das Gebet, das Christus vereint mit seinem Leibe an seinen Vater richtet“ (84), wenn wir zum Vater „durch Christus unseren Herrn“ beten. „Alle, die das vollbringen, haben dadurch Anteil an den höchsten Ehren der Braut Christi“ (85), der Kirche. Das ist die höchste Aufgabe, Ehre und Würde katholischer Kirchenmusik. Dazu laßt uns alle, Chor und Volk, erheben Herz und Stimm!

Allen Gläubigen der Diözese, in besonderer Weise aber den Mitgliedern der Kirchenchöre und der Choralcholen sende ich meine herzlichsten Grüße und meinen Bischöflichen Segen.

Rom, am 23. Oktober 1964.

Dr. Matthias Wehr, Bischof von Trier

IM QUERSCHNITT

BERICHTE — GEGENWARTSFRAGEN

„Die Liturgie ist von der Heiligen Schrift durchdrungen und so von ihrer Auslegung bestimmt. Jedes Gebet ist von mittelbarer oder unmittelbarer Schriftinterpretation und von vermitteltem oder unvermitteltem Schriftverständnis getragen. Liturgie ist die in Gebet und Handlung umgesetzte Schrift. Diese erscheint in ihr aber als solche auch selbst, und zwar grundsätzlich so, daß sie zitiert wird und also in ihrem Wortlaut präsent ist. Die Aussage der Schrift geschieht in diesem Fall als Rekapitulation. Das setzt die Überzeugung voraus, daß der Text der Heiligen Schrift in sich den Anspruch der Offenbarung Gottes heilswirksam zur Sprache bringt, und zwar innerhalb der Ordnung, die als Gebetsordnung auf die Eucharistie hingeordnet ist, weil sie sachlich und historisch auch in ihr gründet.“ (Heinrich Schlier in: Wort und Wahrheit, XIX/S. 520/Heft 8—9.)

Die Herrlichkeit des Schöpfergottes sollte im Zeitalter der Weltraumfahrt durch Neuformulierung liturgischer Dankgebete gepriesen werden, fordert H. F. Leatherland aus Victoria in Australien: „In den westlichen Kirchen ist die eucharistische Danksagung fast gänzlich beschränkt auf die eigentliche Präfation, welche die altchristliche Erwähnung der Schöpfungstat ersetzt oder verdunkelt hat. Eine Welt, in der nicht länger der Glaube an einen Schöpfergott garantiert werden kann, braucht dafür einen betonten Ausdruck. Man sollte versuchen, ob das nicht in einer der zeitgenössischen Kosmologie verwandten Ausdrucksform geschehen könnte...“ (Studia lit., Vol. III, N. 1, pg. 51).

„Die Feste des Kirchenjahres sind göttlich und himmlisch. Die orientalisch Liturgie nennt sie ‚den Himmel auf Erden‘. Sie sind ausgerichtet auf die glorreiche Wiederkunft des Herrn. Jede Eucharistiefeier, jedes Fest führt uns bis zur Begegnung mit der Parusie. Aber das eschatologische Mysterium im eigentlichen Sinn bleibt doch noch Gegenstand der Hoffnung. Es tritt nicht in die Feier ein, insofern diese die bereits verwirklichten Heilsgüter zum Gegenstand hat. Aber die Festesfeier bereitet uns ohne Unterlaß auf das volle Eintreten des Heiles vor.“ (M. Garrido

in Liturgia VII/VIII 1964, pg. 216; ed. Silos-España).

„Eines der Haupthindernisse für eine tiefe, aktive Teilnahme an der Eucharistiefeier als dem zentralen Akt christlichen Gottesdienstes ist die Überschwemmung mit diversen ‚Andachten‘ an Maria, die Engel und Heiligen, die Armen Seelen, für den Papst... unseren getrennten Brüdern mißfällt die untheologische ‚Zerstreuung‘ vieler Katholiken in eine ungeordnete Flut von Privatandachten hinein... Dieses Problem muß gelöst werden im Hinblick auf den zentralen Akt christlichen Gottesdienstes und die theozentrische Haltung unserer liturgischen Bücher. Wenn aus unseren Kirchen jene Männer und Frauen, die mitten im wirklichen Leben stehen, ständig mehr ausziehen, so ist die Ursache dafür klar: Der laufend praktizierte ‚Andachtsbetrieb‘ hat die Kirche für ernstzunehmende Leute oft weniger glaubhaft gemacht.“ Eine Besserung und Neuorientierung erhofft sich der Verfasser, Joachim Pillai OMI, von der Praxis echter Wortgottesdienste. (Worship, Vol. XXXVIII/VII, pg. 403 f).

Die Psalmen dem Volk zu erschließen, hält Lucien Deiss für dringend. Ohne sie ist ein tieferes Verständnis der Liturgie den Gläubigen kaum möglich. Die in § 100 der Konstitution genannte Teilnahme der Laien am Stundengebet könnte die Hauptthemen betreffen: Laudes und Vesper (Lucernarium). Möglichkeiten zur Verwendung der Volkssprache sind gegeben. Freilich wird erst eine gute katechetische Einführung, vorerst in einige typische Psalmen, dem Volk die Psalmodie zur Freude vor Gott werden lassen. Durch passende Leitverse oder Titel kann ihm der Psalm aktuell und in seiner christlichen Dimension faßbar werden. Dann wird es ihn auch an seinem jeweiligen liturgischen Ort (Meßfeier, Sakramentspendung, Begräbnisritus u. a.) innerlich recht vollziehen können. (Sal terrae, rev. hispanoamericana, vol. 52, pg. 495 ff).

Bei der pfarrlichen Eucharistiefeier verleiht sich die Kirche. „Die Pfarre ist die vordergründige Verwirklichung der Kirche als Ereignis. Wie keine andere Situation verbindet sie als Gemeinde den Grundsatz, daß die Messe in der Zeit und

an einem Ort gefeiert werden müsse, mit dem anderen, daß das Heil der Menschen zu einer bestimmten Zeit und an einem bestimmten Ort gewirkt werden müsse. Der Begriff ‚Pfarre‘ schließt ein die Vereinigung von ‚Leuten, die als Nachbarn im selben Ort zusammenwohnen‘. Die Meßfeier ist der eigentliche Versammlungsort des Gottesvolkes, sie macht ‚Kirche‘ erst sichtbar.“ (Worship, VI/VII, 1964, pg. 424).

Bei jeder liturgischen Feier sollte man sich ständig fragen: „Wenn ein Ungläubiger da ist, was wird er empfinden?“ Nicht als ob man die Liturgie zum bloßen missionarischen Instrument machen sollte, nicht als ob der Ungläubige die sakramentalen Zeichen voll erfassen und erfahren sollte, die nur dem Gläubigen in ganzer Wirksamkeit geboten sind. Und doch muß der Ungläubige die Entdeckung machen können: Die gottesdienstliche Versammlung ist für die Christen ein persönliches Anliegen, eine Gewissensangelegenheit, welche sie zutiefst einfordert. Unmöglich wird eine echt missionarische Pfarre zugleich die Verbreitung wertloser Andachtsformen ermutigen oder noch ärgere Praktiken der Superstition dulden! (P.-A. Liégé OP in Communauté chrét. III/16 : 335).

Der Ort des christlichen Kultes war das Thema der 10. Liturg. Studienwoche zu Saint-Serge/Paris (1.—5. Juli 1963). Die Referenten kamen aus den verschiedensten Teilen der Ökumene. Bischof Cassian als Rektor des Instituts sprach über den himmlischen Altar und die Liturgie der Apokalypse. A.-M. Dubarle (Le Saulchoir) referierte über bestimmte Merkmale der Kultorte im A. T., K. Hruby (Inst. catholique) behandelte den Kultort nach seinen rabbinischen Quellen, A. Grabar (Coll. de France) erläuterte die Basilika und die Kuppelkirche als die zwei Bautypen, A. Katchatrian (CNRS) hatte das Thema der frühchristlichen Baptisterien, W. Weidlé stellte die Architektur der ersten christlichen Gebäude dar, P. Meinhold (Kiel) hatte zum Thema: Der Ort des Gottesdienstes nach protestantischer Überzeugung. Der Anglikaner H. R. T. Brandreth sprach über die Initiation in seiner Gemeinschaft, W. Rordorf (Genf) über christliche Kultstätten vor Konstantin, C. Vogel (Straßburg) über die Ostung beim eucharistischen Gebet. N. Egender (Chevetogne) referierte über die konstan-

tinische Auferstehungskirche und die byzantinische Liturgie, J. Wagner (Trier) über den Karolingischen Gotteshausplan von St. Gallen. Frère Christoph (Taizé) brachte die Stätte des Gebetes mit der technischen Umwelt in Beziehung. Abt J. Gaillard (Wisques) erklärte den römischen Dedikationsritus, A. Velat das äthiopische Gotteshaus, M. Coquin (Toumliline) den koptischen Kirchweihritus, A. Fyrrillas den Reliquienkult; L. Mac-Mahon analysierte den gallikanischen Ritus der Dedicatio. B. Botte OSB unterstrich die Bedeutung gemeinsamer Forschung auf liturgischem Gebiet durch alle christlichen Gemeinschaften. (Studia lit., Vol. III, N 1, pg. 63).

„Gerade jene Heilsgüter, die uns auf dem Wege gegeben sind, die Sakramente vor allem, dienen zur Kontaktaufnahme mit Christus und den Christen. Es kann nicht anders sein, als daß die Sakramentenfeier ausstrahlt und die anderen einbezieht, sie einholt in den Heilsraum, der durch die Gegenwart Christi ja schon erschlossen ist ... Es gilt, den Innenraum genügend auszuweiten, um Platz zu schaffen für die Außenstehenden ... Wenn uns hier echte Verkündigung durch das erklärende Wort gelingt, wird auch die Symbolsprache der Sakramente ihre Wirkung nicht verfehlen ... Diese Eindeutung in unser konkretes Leben kann erfolgen, wenn wir nur daran festhalten, daß alle Lebensbereiche ihre Erschaffung und Wirklichkeit Christus verdanken.“ (W. Gruber in Seelsorger, Heft 7/8, S. 341 ff).

„Die Verantwortung für die Heiligung der Welt fällt der Altargemeinschaft zu, weil hier das Brot für das Leben der Welt genossen wird. In unserem Leben müssen dann die wirkenden Geheimnisse Gottes bezeugt werden als öffentlicher Lobpreis seiner herrlichen Gnade (E 1, 6). So verstandene Liturgie wird ihre Sendung zu den anderen erfüllen und Gottes Erlöserliebe verwirklichen als ständig sich ereignende Kirche. Liturgie ist dann Seelsorge an den Anwesenden als Sendung zu denen, die nicht in der Gemeinschaft des Herrn leben.“ (G. Höller in Seelsorger, Heft 7/8, S. 348).

Zeit- und umweltbedingt sind die religiösen Lebensformen. Wir sind von der Agrar- zur Industriekultur übergegangen. Weil sich die Formen des sozialen Zusammenlebens geändert haben, müssen sich

notwendig auch die noch aus der Agrarkultur stammenden religiösen Lebensformen ändern. Von diesem Ansatz her erhebt Clemens Brockmüller die Forderung nach Erstellung neuer Kultformen für die kirchliche Liturgie. Er zeigt zwar zunächst auch nur die Unzulänglichkeit der alten Symbole (Hirte, Lamm, Licht, Weihrauch usw.), vieler Sakramentalien, des Hochamtes, Andachtswesens und der Feiertagsordnung auf, ohne konkret sagen zu können, wie nun denn die neuen, aus der Industriekultur erwachsenen Kultformen beschaffen sein werden. Doch sein Mut zu den Konsequenzen aus soziologischen Einsichten wirkt bei aller Radikalität auf-rüttelnd und befreiend.

(Cl. Brockmüller, *Industriekultur und Religion*, J. Knecht, Frankfurt/M., 288 S., S. 110).

Die Verwendung der Muttersprache wird im Schlußparagraph des Artikels 54 der *Constitutio de Sacra Liturgia* als Folge eines Kompromisses auf eine mittlere Linie hin orientiert: Eine weitere Ausdehnung der Verwendung der Volkssprache wird dem Papst überlassen. Eine Tür in die Zukunft wird offengelassen, so daß kein Teil der Messe mehr davon ausgeschlossen ist. Die Bischofskonferenzen können dem Papst die Verwendung der Muttersprache für alle Teile der Meßfeier vorschlagen. Die meisten Bischofs-

konferenzen der englischsprechenden Welt haben ihre Vollmachten schon bis zum äußersten ausgenützt und darüberhinaus vom postkonziliaren Rat bereitwilligst die Erlaubnis der Volkssprache für Kollekte und Postkommunion erhalten. Die Entscheidungen dieses Rates vom 26. September 1964, die mit 1. Fastensonntag 1965 in kraft treten werden, beweisen die Großzügigkeit dieser Behörde in Rom. (F. R. McManus in *Worship* 38 VIII/1964, pg. 475 ff).

Das lebendige Schauenkönnen ist zum Mitvollzug des Gottesdienstes notwendig: „Nur von hierher wird der liturgisch-symbolische Vorgang . . . wesensgerecht aufgefaßt. Also nicht dadurch, daß dazugedacht oder dazugesagt wird: ‚das bedeutet das und das‘; sondern das Symbol wird vom Ausübenden als religiöser Akt ‚getan‘ und vom Anwohnenden in einem analogen Akt ‚gelesen‘, der innere Sinn im Äußeren angeschaut. Sonst ist alles nur Vergeudung von Zeit und Kraft, und man täte besser, das Gemeinte einfach zu ‚sagen‘. Aber Symbol ist in sich selbst etwas Leib-Geistiges, Ausdruck von Innerem im Äußeren, und muß als solches im Schauen mitvollzogen werden.“

(Romano Guardini an den Mainzer Kongreß, *Liturg. Jahrbuch* 1964 II, S. 104).

P. Dr. Rafael Kleiner OSB

DEUTSCH ALS KULTSPRACHE

war das Thema des 1. Liturgischen Symposions, das in Verbindung mit dem Katholischen Akademikerverband vom 12. – 15. November 1964 von der Zisterzienserabtei Zwettl NÖ. veranstaltet wurde. In seiner einführenden Rede umriß P. Hadmar Özelt SOCist. den Sinn dieser Zusammenkunft: „Um was es gehen wird: Nicht um neue Wege, um billige Neuerungen um der Neuerungssucht des Menschen willen oder um neue Formen, oder um vorschnell den Rahmen der *Constitutio* oder der neuen *Instructio* zu sprengen, nein: unser Anliegen ist die vertiefte und vertiefende Erkenntnis, daß es nicht um den legitimen Gebrauch des Wortes Gottes in der Muttersprache geht, sondern um ein Leben aus ihm in der Gemeinschaft der Kirche, und bei der Liturgie um den lebendigen und tätigen Anteil am Mysterium in dem Sinne, daß der Christ durch sein Wort mitspricht. Denn die Sprache dient nicht nur dem Verständnis des Evangeliums als Übersetzung, als Verdolmetschung, sondern sie dient direkt dem göttlichen Mysterium.“

Im ersten Referat „Die Grundlinien der Liturgiekonstitution“ gab Univ.-Professor Dr. Karl Amon, Graz, eine eingehende Einführung in den Aufbau und die Zielsetzung der Konstitution: ein bloß kultischer Aspekt ist für die Liturgie nicht ausreichend, er könnte auch für eine Heiden-Religion gelten. Denn Liturgie ist nicht nur Kult oder Gebet, sondern Dialog mit Gott. Der religiöse Akt wird verfälscht, wenn er nur als Akt gegen Gott betrachtet wird. Das Ziel der Liturgie ist Heils-

vermittlung und Gottesverehrung. Dabei gilt als Reformprinzip: es geht um eine leicht verständliche Form der Liturgie. Zum Problem der Sprache: Die Sprache ist in das liturgische Zeichen einbeschlossen, denn sie ist unter den in der Liturgie verwendeten Zeichen wohl das vornehmste. Der Wortgottesdienst ist genau so hoch wie die Eucharistiefeyer.

Im Anschluß an dieses Referat entfaltete sich dann eine lebhafte Diskussion um die Art der Beteiligung des Volkes, die div. Formen der Mißriten u. ä. Es wurde auch die Frage der priesterlichen Ausbildung in den liturgischen Belangen angeschnitten, aber die Diskussion kehrte schnell wieder, wie immer und überall, zu den Fragen der Formen und der Sprache zurück.

Um eine Grundlage zu bieten für das Verständnis der liturgischen Bestrebungen und des liturgischen Verhaltens in der Michaelsbruderschaft, umriß Univ.-Doz. DDR. Georg Molin, Graz, zunächst das Werden des geistigen Lebens in dieser evangelischen Brüdergemeinschaft. Eine der Ausbildung liturgischer Formen vorangehende Phase bildete die Bestandsaufnahme der überlieferten gottesdienstlichen Formen. Dann erst trat man an eine neue Gestaltung heran. Ein wichtiges Problem war die Bezeichnung und die darin ausgedrückte Auffassung von der Abendmahlsfeier. Luther nannte sie „deutsche Messe“; heute könnte man besser sagen „evangelische Messe“. Der Aufriß dieser Meßordnung schließt sich an die alten Meßbräuche an, wobei auch auf vorrömische Einzelheiten zurückgegriffen wurde, z. B. auf den Ruf „Maranatha“. Nach wie vor kommt der Predigt eine große Bedeutung zu. Vom Gebrauch der Muttersprache im Gottesdienst gilt: Die evangelische Kirche hat darin eine mehr als vierhundertjährige Tradition. Martin Luther besaß eine wunderbare Begabung für die Verdeutschung überkommener Texte. Der Gebrauch der Muttersprache zielt nicht nur auf das verstandesmäßige Mitkommenkönnen der Gemeinde, denn Liturgie ist nicht nur reine Verstandesarbeit, sondern es muß auch dem Herzen Raum gegeben werden. Wovon das Herz nicht bewegt ist, dem kann der Verstand auch keinen echten Ausdruck geben. Die Sprache darf nicht nur den Verstand ansprechen, sondern sie muß die unbewußten Schichten unseres Geistes erreichen, in denen die Entscheidungen fallen. Verständlichkeit ist nicht Platitude. Liturgische Sprache ist gehobene Sprache, die dem Lob des Dreieinigen Gottes gilt. Sie muß bildhaft sein, nur bildhafte Reden kann man meditieren. Es soll Überzeitliches ausgedrückt werden, das seine Geltung nicht mit der rasch sich ändernden Muttersprache verliert. — „Auch die Gebärden wurden wieder in ihre Rechte eingesetzt, einschließlich des Kreuzzeichens. Ebenso die liturgische Gewandung, in der die Freude des Gottesdienstes zum Ausdruck gebracht werden soll. Der schwarze Talar gefällt uns dafür nicht. Wir griffen nach Kasel und Dalmatik.“

Univ.-Professor DDR. Claus Schedl CSsR, Graz, Mautern/Wien, zeichnete in seinem Referat „Das Problem des Deutschen als liturgische Sprache“ zunächst auf, aus wieviel verschiedenen Sprachen die heutige Bezeichnung für Gottesdienst stammen. Er gab eine historische Erklärung für das Entstehen einer Kultsprache, die durch politische und andere Veränderungen aus einer lebenden zu einer toten Sprache, aber im Gottesdienst beibehalten wird. Er illustrierte das am Beispiel der sumerischen Sprache, die noch mehr als 1000 Jahre nach ihrem Aussterben bei den alten Babyloniern und Assyriern im Gottesdienst verwendet wurde. Die Verkündigung der Botschaft durch Christus geschah in der lebendigen Umgangssprache, dem Aramäischen, das dann bei der Ausbreitung der Kirche durch das Griechische ersetzt wurde, das seinerseits wiederum im Westen dem Lateinischen als Sprache des Gottesdienstes den Platz abzutreten hatte. In der alten Zeit fiel die Christianisierung eines Volkes mit der Übersetzung der Bibel in seine Sprache immer zusammen. Diese ursprüngliche Tradition wurde bei der Christianisierung des Westens nicht beibehalten. Vielmehr blieb in all diesen Ländern mit den verschiedenen einheimischen Sprachen das Latein als einzige Kult- und Religionssprache in Gebrauch und wurde, nachdem es abgestorben war, zur Sakralsprache im eben angeführten Sinn. Dadurch stellt sich für uns heute das Problem, wie wir ohne eine entsprechende Tradition diese Sakralsprache durch unsere lebende Muttersprache ersetzen können. Bisherige Versuche, etwa der Psalmenübersetzungen, gehen noch immer vom lateinischen Text aus,

während der Vortragende als Prinzip aufstellt: Leitbild der Übersetzung ins Deutsche wird die Ursprache sein müssen, bei den Psalmen das Hebräische. Die Sprache des heutigen Gottesdienstes muß eine Sprache dieser Zeit sein aber dem Original kongenial vom Inhalt her; so soll ihr immer eine archaische Patina erhalten bleiben. Auch sollte nicht alles übersetzt werden. Es gibt z. B. Gebete, die dem Priester als Vermittler zwischen dem Volk und dem Herrn zustehen. Ein Vorbild hätten wir hier in den bestehenden orientalischen Liturgien, in denen die Lesungen und bestimmte Gebete der Gemeinde in der Landessprache, nur den Priester angehende Gebete aber in der alten Sakralsprache vorgetragen werden. So hat auch das Konzil das Latein nicht vollständig gestrichen, sondern behält es für bestimmte Teile des Gottesdienstes bei.

Zur Verdeutlichung seiner Prinzipien führte der Vortragende am Schlusse seines Referates vertonte eigene Übersetzungen von drei Psalmen, gestaltet im poetischen Rhythmus des Hebräischen Originals, vermittelt Tonband vor.

In der nachfolgenden lebhaften Diskussion wurde sowohl die historische Ableitung des Wesens einer Sakralsprache wie die Übersetzungsprinzipien (Beibehaltung bildlicher Redeweise und von Hebräismen) und die Auffassung von den Übersetzungsgrundlagen (Urtext) in Frage gestellt und teilweise abgelehnt.

P. Ludger Bernhard OSB, Maria Laach, Forschungszentrum Salzburg, behandelte das Thema: „Die vielen Liturgien und die eine Kirche“. Er leitete seinen Vortrag mit der Schilderung verschiedener gottesdienstlicher Feiern ein, mit dem Ziel, klarzustellen, daß die „Verschiedenheit“ von Liturgien den Mitfeiernden an dem Aufbau, nicht aber an der äußeren Form, wie sie sich etwa in der verwendeten Sprache kundtut, deutlich wird. So erzeugt das Anhören eines Hochamtes nach römischem Ritus in slawischer Sprache bei den anwesenden Gläubigen kein Gefühl der Fremdheit. Wohl aber stellt sich dieser Eindruck sofort ein, wo man an einer Liturgie teilnimmt, die, unter Umständen sogar in einer den Teilnehmern verständlichen Sprache, einen ungewohnten Aufbau des Gottesdienstes zeigt. Allerdings stellt eine solche Verschiedenheit die Einheit der einen Kirche, die all diese verschiedenen Liturgien anerkennt, nicht wirklich in Frage. Bei aller Unterschiedlichkeit setzen sich letzten Endes z. B. alle Eucharistiefeiern aus den gleichen Grundbestandteilen, Wortgottesdienst mit Lesungen, Psalmengesang, Gebeten und Litanen, Opfergottesdienst mit Gedächtnis der Einsetzung und Mahlgottesdienst mit dem Empfang des Heiligen Sakramentes zusammen. Ernsthaft in Frage gestellt wird die Einheit der Kirche erst dann, wenn wesentliche Elemente der liturgischen Feier verschieden bewertet bzw. abgewertet werden. Können wir z. B. noch von der einen Liturgie der einen Kirche reden, wenn in der Eucharistiefeier das Wesentliche, nämlich die Gegenwärtigsetzung von Leib und Blut des Erlösers in der byzantinischen und anderen Ostkirchen der Epikese, d. h. der Wandlungsbitte an den Heiligen Geist, ausschließlich zugeschrieben wird, in der lateinischen Kirche aber den Gedächtnisworten an die Einsetzung durch Christus. Aber hier trifft zu, daß die Kirche die Vollmacht hat, durch den zuständigen Liturgen (nach geltendem Recht in der lateinischen Kirche der Papst) einzelne Elemente hervorzuheben, unter Umständen auf Kosten anderer, ohne daß dadurch die Einheit der Kirche nach rückwärts und über die Gegenwart hinweg nach vorwärts aufgehoben würde. Letzten Endes ist die Einheit der Kirche bei aller Verschiedenheit äußerer liturgischer Formen dann gewährt, wenn alle einzelnen Liturgien in ihrem Vollzug sowohl die „Anbetung in Geist und Wahrheit“ als auch die Vermittlung des Heiles aus der Erlösung durch Jesus Christus gewähren.

P. L. B.

WIE SOLL DAS LATEINISCHE AMT DEN GLAUBIGEN VERSTÄNDLICH WERDEN?

Zuerst sei bemerkt, daß es viele Fälle gibt, wo die Feier eines lateinischen Amtes nicht angebracht ist.

Bis in die jüngste Zeit wurde in vielen, zumeist kleineren Orten mit ländlichem Charakter oder ländlichem Einschlag, fast jeden Tag, manchmal sogar mehrmals an

Wochentagen, ein lateinisches Amt gefeiert. Dies geschah auf Wunsch der Gläubigen, weil die einfachen Leute diese feierliche Form der Opferliturgie liebten. Die Zeit hat sich freilich gewandelt. Mit Recht verlangt man heute, daß die Liturgie verständlich sei. Dies soll für das lateinische Amt erreicht werden – neben der katechetischen und homiletischen Unterweisung – durch entsprechende Texte, Volksmeßbücher oder andere Hilfsmittel.

Mit Unrecht wird dieser Weg heute vielfach abgelehnt. Man sagt dagegen: es sei unnatürlich, wenn ein gesprochenes Wort erst durch einen gedruckten Text verständlich gemacht werden müsse. Aber kommt es nicht öfters vor, daß auch etwas, was in der Volkssprache vorgetragen wird, erst durch einen gedruckten Text verständlich wird? (z. B. bei Konzerten, Schallplatten u. a.). Niemand lehnt da diese Hilfsmittel als unnatürlich ab.

Weiters sagt man: das Benutzen von Volksmeßbüchern u. dgl. vertrage sich nicht mit dem Charakter einer Gemeinschaftsfeier, den die Liturgie doch an sich tragen solle. Freilich, wenn Christen sich in ihr Meßbuch „vergraben“ und um die Außenwelt sich nichts kümmern, paßt das nicht zu einer Gemeinschaftsfeier. Doch solche Auswüchse müssen ja nicht mit dem Gebrauch eines Volksmeßbuches verbunden sein! Auch bei volkssprachlichen Gottesdiensten kann es sein, daß die Gläubigen die meiste Zeit ihr Gebet- oder Liederbuch in der Hand haben. Wenn man darauf sagen wollte: „In diesem Falle singen sie gemeinsam“, so könnte man erwidern: „Im anderen Fall hören sie gemeinsam“ und, wenn man noch einmal einwendet: „Sie verstehen aber das Gehörte nicht unmittelbar“, kann man hinweisen auf die Beispiele, wo eine Versammlung einen Redner anhört, aber viele Zuhörer durch einen Kopfhörer die Übersetzung hören. Trotzdem kann man von einem Gemeinschafts-Hören der Rede oder des Vortrags sprechen.

Engherzig ist auch die Ablehnung mit der Begründung „Der Glaube kommt vom Hören“; bei einem Verständnis, das erst durch ein Volksmeßbuch erzielt werde, werde aber das Gotteswort durch Lesen aufgenommen. Wenn man das zitierte Apostelwort so eng nimmt, dann müßte man auch sagen, die vielen Einsiedler der alten Zeit wie die vielen Gläubigen, die heute die hl. Schrift eifrig lesen, erhalten dadurch keine Bereicherung des Glaubens, weil der Glaube durch Hören (und nicht durch Lesen) komme. Eine Folgerung, die zeigt, daß man das Apostelwort nicht eng anwenden dürfe.

Mit Recht heißt es daher in den Richtlinien der französischen Bischöfe für die seelsorgerische Gestaltung der hl. Messe: „Die Benützung des Meßbuches kann den Gläubigen nie genug empfohlen werden“ (die Bischöfe haben dabei wohl den ganz lateinischen Gottesdienst vor Auge). „Um die Gläubigen zum Erwerb eines Meßbuches zu ermuntern, gibt es ein gutes Mittel: wenn nämlich der Priester oder der Kommentator vor Beginn der Messe genau das Proprium angibt. Von Zeit zu Zeit können die Gläubigen auch über den rechten Gebrauch des Meßbuches unterwiesen werden.“ Freilich fügen die Bischöfe hinzu: „Man hüte sich jedoch zu meinen, der Gebrauch des Meßbuches sei ein Allheilmittel und entbinde von jeder pastoralen Bemühung.“ (In der deutschen Übersetzung „Pastoral der hl. Messe heute“ S. 39).

Zuletzt noch, was ein evangelischer Pastor in einer großen Kopenhagener Tageszeitung gesagt hat: „Die Sprache des kathol. Gottesdienstes ist Latein. Darüber kann man sich wundern, aber es hat einen großen Gedanken als Hintergrund. Wenn ein Katholik Latein nicht versteht – das können ja nur die wenigsten –, dann hat er bei der Hand ein Meßbuch, wo er den dänischen und lateinischen Text nebeneinander findet... Es sagt etwas über den weltumspannenden Faktor der katholischen Kirche, daß sie ein paar Jahrtausende ihren Gottesdienst überall auf Latein gehalten hat.“

(Mit dem „Kern“ der lateinischen Opferfeier macht ja auch die oftmalige volkssprachliche Feier der Gläubigen vertraut.)

Das Katholische Bildungswerk Salzburg lud Anfang Oktober zu einer Veranstaltung ein, deren Ausführende der Chor und ein Ensemble der alten Instrumente des Konservatoriums in Prag, die Solisten von der Oper des Nationaltheaters in Prag waren. Geboten wurden aus dem 13. Jh. ein lateinisches „Drama der drei Marien“, aus dem 14. Jh. „Die Klage der Gottesmutter Maria“ und ein lateinisch-tschechisches „Drama der drei Marien“.

Die sehr arm wirkenden Gewänder der Mitwirkenden ließen eine eigene biblische Welt vor uns erstehen. Auch die alten Instrumente führten in eine Welt der Vergangenheit. Der Chor und die Einzelstimmen vermittelten in überraschender Weise die zeitlose Schönheit des gregorianischen Chorals, in dessen Melodien sich das „liturgische Drama“ des Ostermorgens auf eine ungemein ausdrucksvolle Weise entfaltete. Und welch eindringliche Sprache ist in den wunderbaren Melodien enthalten, in denen die Spieler die biblischen Texte vortrugen. Die Atmosphäre der Mysterienspiele wurde in einer Weise erreicht, daß man sich fragte, sind die Spieler wirklich nur mit ihrem musikalischen Können dabei, oder auch mit der geheimen Sehnsucht ihrer Seelen, die auf diese Weise einen Ausweg gefunden haben, sich mit dem größten Geheimnis des Glaubens, der Auferstehung Christi, zu beschäftigen, um mit der ganzen Kraft ihres Herzens und ihrer Stimmen bekennen zu können: „Scimus Christum surrexisse, a mortuis vere! Tu nobis victor Rex, miserere!“ –

Was ist die Frage an uns, wenn wir hier aus einer Welt des Unglaubens jene Melodien des Chorals hören, die uns auf so einzigartige Weise in die geheimnisvollen Tiefen des Glaubens führen? Welche Schätze zeitloser religiöser Aussagen wären zu heben und zu bewahren, die uns sehr billig geworden sind. Um uns die Erkenntnis ihres eigentlichen Wertes zu vermitteln muß der Umweg über die Theaterdarstellung von einem gottentfremdeten Volk hinter dem Eisernen Vorhang genommen werden. „O si scires Donum Dei!“

E. B.

BUCHBESPRECHUNGEN

A. Verheul: EINFÜHRUNG IN DIE LITURGIE. Zur Theologie des Gottesdienstes. 276 S., kart. S 108.–, DM/sFr 17.50. Verlag Herder, Wien [2791].

Verfasser trifft den Kern der Sache, wenn er im Vorwort schreibt: „Eine Erneuerung (der Liturgie) aber, der ein theologischer Hintergrund fehlt, kann nicht in definitiver und bleibender Weise zum Durchbruch gelangen.“ Dabei will er keineswegs die liturgiehistorischen Forschungen etwa unterbewerten.

Das Buch ist für einen weiteren Leserkreis, vor allem auch für Laien bestimmt. Dieser Zielsetzung kommt der Umstand entgegen, daß der Autor in einer möglichst verständlichen Sprache schreibt, so daß auch der Nicht-Fachtheologe hier gut mitkommen kann.

Der Stoff wird in zwei großen Abschnitten behandelt. Im ersten Teil, „Die Theologie der Liturgie“, spricht Verheul von der Liturgie als persönlicher Begegnung mit Gott, der Stellung Christi in der Liturgie, von der Rolle des Heiligen Geistes in der Liturgiefeier („in der Einheit des Heiligen Geistes“), ferner über die Liturgie als Gottesdienst der Kirche, den Zeichencharakter der Liturgie und schließlich über das Thema „Liturgie und Leiblichkeit“. Im zweiten Teil kommen aktuelle Probleme im Bereich der liturgischen Frömmigkeit zur Darstellung. Im einzelnen gliedert sich dieses Kapitel in folgende Abschnitte: Liturgische Frömmigkeit und Volksandacht, Bibel und Liturgie, Liturgie und Ökumene.

Zum Ganzen darf gesagt werden, daß sich der Verfasser im Bereich seines Stoffgebietes sehr gut umgesehen hat. Das spürt man immer wieder, wenngleich er sein Buch im durchlaufenden Text nicht mit kritischen Anmerkungen und dgl. belastet wissen wollte. Doch treffen wir in den rückwärts gegebenen Anmerkungen eine Reihe bedeutender und wertvoller Literatur. Dem Verlag darf für die deutsche Ausgabe eines Werkes, das von klug abwägendem Urteil Zeugnis gibt, besonders gedankt werden.

Ferdinand Kolbe: DIE LITURGISCHE BEWEGUNG. Band 4, Reihe IX der Enzyklopädie „Der Christ in der Welt“. Herausgegeben von P. Johannes Hirschmann SJ, 172 S., kart., DM 4.50. Paul Pattloch Verlag, Aschaffenburg [2806].

Dieses Buch bringt eine gedrängte Darstellung der liturgischen Erneuerung, in der aber von ihren Anfängen an die zentralen Gedanken und Probleme, um die es in diesem oft sehr verschiedenartigen Ringen um die rechte Gestalt der Gottesdienstfeiern ging, sehr klar heraustreten. Es würdigt vor allem auch die bleibenden Verdienste jener Männer, welche sich allenthalben für die Neugestaltung unseres Kultes kraftvoll eingesetzt haben und an deren Ideen sich diese Bewegung immer wieder entzündete. Wer das Buch aufmerksam liest, gewinnt einen sehr guten Überblick über den gesamten Fragenkreis.

GOTTESDIENST NACH DEM KONZIL. Vorträge, Homilien und Podiumsgespräche des Dritten Deutschen Liturgischen Kongresses in Mainz. Im Namen der Liturgischen Institute zu Trier, Salzburg und Freiburg/Schweiz herausgegeben von Anton Hänggi. 146 S., DM 9.80. Matthias Grünewald Verlag, Mainz [2815].

Josef Gülden: JOHANN LEISENTRITS BAUTZENER MESSRITUS UND MESSGESÄNGE. Bd. 22 der Reihe „Katholisches Leben und Kämpfen im Zeitalter der Glaubensspaltung, Aschendorff'sche Verlagsanstalt, Münster. 68 S., kt. DM 5.80 [2790].

Verf. bietet den Text sowohl des von Leisentritt verfaßten Bautzener Meßritus als auch die Eingabe des genannten Bautzener Stiftsdekans an Pius V, worin er um die Erlaubnis bat, beim Einsetzungsbericht in der Meßfeier die deutsche Sprache verwenden zu dürfen, was allerdings nicht gestattet wurde. Die Arbeit Güldens ist sehr aufschlußreich, weil sie uns einen Einblick in das Denken eines Pastoralitürgen bietet, der in der nachreformatorischen Zeit das Grundanliegen in der sinngemäßen Gestaltung der Messe so lebendig empfunden hat. Nicht so sehr die Bekämpfung der neuen Lehre, sondern vielmehr das rechte Verständnis der heiligen Messe als Feier in Gemeinschaft zu wecken, war Ziel und Zweck seines jahrelangen Bemühens.

Josef Hünermann: FREISEIN UND DIENEN. Priesterliche Existenz und Zölibat. Chance und Gefahren. Ein Buch für Priester und Laien und alle, die sich auf das Priestertum vorbereiten. Verlag Ludwig Stuer, Cassianum, Donauwörth. 152 S., Pappb., DM 6.80 [2700].

Ist nicht doch der Zölibat des Priesters immer wieder zu negativ dargestellt worden? Dieses Buch versucht vor allem, der theologischen Begründung nachzugehen und den Zölibat nicht bloß als eine Disziplin der Kirche hinstellen. Dies verleiht dem Buch etwas innerlich Befreiendes, etwas Beglückendes. Das Unverehelichtsein ist nicht etwas Negatives, sondern etwas eminent Positives. Der Priester weiß sich hineingestellt in seine großen Aufgaben, für die er für Gott frei sein muß. Das Buch wird schlechthin zu einer Hymne auf das Priestertum. Und nur so kann ein junger Mensch von heute dafür begeistert werden.

Dr. P. Anselm Schwab

JUNGFRÄULICHKEIT UND ZÖLIBAT. Der ungeteilte Dienst der Kirche in unserer Zeit. Weihnachtsseelsorgertagung Wien 1964. Hrsg. v. Dr. E. Hesse. Seelsorger-Verlag Herder/Wien, brosch., 129 S., öS 58.— [2771].

Zehn Referenten (zwei Frauen, acht Männer) beleuchten die Berufung zur Ehelosigkeit um des Himmelreiches Willen aus dem Blickwinkel der biblischen Theologie, der Medizin und Psychologie, der Ethik und Soziologie, der Ekklesiologie, Pädagogik und Pastoral. Der tiefgehendste Beitrag ist der biblische von D. Thahhammer SJ. Besonders beglücken die Erkenntnisse, daß die moderne Ehetheologie den Zölibat in Sinn und Verwirklichung noch echter sehen lehrt sowie die Befreiung desselben von einem falschen, pragmatischen Zweckdenken. Das Buch hilft mit, daß man „es fassen kann“, was Jesus mit diesem Rat meinte.

Dr. P. Rafael Kleiner OSB

P. Theodor Bogler OSB., FRAUEN IM BANNKREIS CHRISTI. Laacher Hefte Nr. 35. Verlag Ars Liturgica, Maria Laach, 96 S. kt. DM 4.50 [2783].

„Meine Gnade heißt: Frau-Sein“. Eigentlich wäre dieser klare Satz, der eine vollendete Aussage ist, als Titel für das Buch sehr viel geeigneter als das in mancher Hinsicht etwas unglücklich gewählte „Frauen im Bannkreis Christi“. Denn dieser Satz ist das eigentliche Thema, dem sich die verschiedenen Autorinnen, je nach ihrer individuellen geistigen Struktur, variierend unterworfen haben. In diesem Satz stellt sich der gemeinsame Geist, aus dem die sehr differenzierten Beiträge erwachsen sind, in seiner einfachsten, einprägsamsten, vollständigsten und zugleich adäquatesten Form vor.

„Meine Gnade heißt: Frau-Sein“ (aber) ist ein Glaubensbekenntnis, das einen festen Grund erwarten und vertrauen läßt, daß hier vom Wesen des Weiblichen – soweit auch die Skala der Aspekte reichen möge – in dem Licht gesprochen wird, in dem allein mit großer Gelassenheit die Klippen umschifft werden, die das Eindringen menschlichen Denkens und Deutens in das Mysterium „Ecclesia“ sonst so gefährlich machen: die emotionale Verflachung, die psychologisierende Sublimierung die fragwürdige „Vergeistigung“, die ohnmächtige Verlorenheit im Dunkel der Symbole.

Hier sprechen Seelen, genährt mit dem kräftigen Brot der heiligen liturgischen Texte – in denen der göttliche Sänger selbst die ewige Theologie singt – und die willens sind, sich davon bestimmen zu lassen. Sie wurzeln somit in der großen und ehrwürdigen Tradition des Benediktinerordens, der diese kostbare Quelle inmitten der Kirche zu hüten berufen ist. Ein Ruf also, ausgehend von denen, die „das beste Teil erwählt haben, das ihnen nicht wird genommen werden“.

Unsere Anteilnahme am Chore der ewig wachenden, der hl. Engel, im kultischen Mysterium (hl. Johannes Chrysostomus) ist Annahme und Weitergabe der frohen Botschaft aus der Mitte des göttlichen Lebensgeheimnisses an „alle harrende und seufzende Kreatur“ damit sie einstimme in den Jubelgesang des universalen Magnificat. Die Formen des Vollzuges des gnadenvollen Seinsauftrages bestimmt die jeweilige konkrete geschichtliche Situation. Je fester der Geist an das göttliche Sein gebunden ist, desto geschmeidiger ist er in der Erkenntnis und in der Vollstreckung seines Dienstes und es ist unsere ganze Seele mit allen ihren Kräften und unser ganzes Gemüt zu den königlichen Geboten der Liebe berufen.

Y. Voggenhuber

Eugen Egloff: LITURGIE UND KIRCHENRAUM. Prinzipien und Anregungen. 56 Seiten, 2 Farb- und 2 Schwarz-weiß-Tafeln. sFr. 3.85. NZN Buchverlag Zürich [2744].

Eine Broschüre, die sich in ihrer äußeren Aufmachung viel bescheidener darstellt, als sie dem Inhalt nach ist. Dies sei betont vorausgeschickt! Es werden hier sehr grundsätzliche Dinge zur Sprache gebracht und man merkt sofort, daß der Verfasser mit allen Fragen, die heute über das angegebene Thema zur Diskussion stehen, nicht bloß voll im Bilde ist, sondern sehr konkrete Gedanken und Vorschläge anzumelden weiß. Sein Heft bietet eine auf kleinstem Raum konzentrierte Darlegung der liturgischen Erneuerungsbestrebungen, die ja die Grundvoraussetzung seiner Ausführungen sind. Und wie wir nun feststellen können, hat ihm die Entwicklung, wie sie vor allem in der letzten erschienenen „Instruction der ordnungsgemäßen Durchführung der Konstitution über die hl. Liturgie“ vom 26. September 1964 markiert ist, eigentlich in allem rechtgegeben.

In der Einleitung, die sehr viel Wesentliches bietet, behandelt Egloff in einem kurzgefaßten Abriss in einem geschichtlichen Rückblick 1. die Messe in den Privat- und Gemeindehäusern, 2. die Messe in den Basiliken und 3. die Messe in den Gotteshäusern. Der zweite Abschnitt behandelt Taufliturgie und Kirchenraum, in der Untergliederung; die Taufe im profanen Bezirk, die Taufe in den Baptisterien, die Taufe im Kirchenraum (Eucharistieraum). Wertvolles bietet ferner der dritte Abschnitt: Liturgische Erneuerung und die neueren Kirchen.

Wir haben hier nur in Hauptpunkten diese wertvolle Arbeit ganz kurz wiedergegeben, aber wir möchten hoffen, daß diese Broschüre in möglichst viele Hände kommen möge.

KONZIL UND KIRCHENBAU. Christliche Kunstblätter 3/1964. Linz/Donau. 24 Seiten Text, 8 Seiten Bildtafeln. S 18.—, DM/sFr. 3.— [2817].

Dieses Heft, das ausschließlich dem Thema Konzil und Kirchenbau gewidmet ist, verdient in seinen nachstehend angeführten Beiträgen alle Beachtung: Günter Rombold, Fragen des Kirchenbaues heute; Ferdinand Klostermann, Kirche als Gemeinschaft; Heinrich Kahlefeld, Wortgottesdienst und Kirchenbau; Günter Rombold, Raumqualitäten; Herbert Much SJ, Der Funktionsbereich für den Wortgottesdienst; Herbert Muck SJ, Ort und Form des Tabernakels.

Wenn man eine Zeitschrift bestellen will, sieht man sich vor allem die Autoren an, die hier schreiben. Und da kann man sagen, daß hier Wertvollstes geboten ist.

KIRCHENBAU HEUTE. Mit Beiträgen von Romano Guardini, Rudolf Schwarz u. a. m. Arena-Bild-Taschenbuch Nr. 5, Arena-Verlag, Würzburg 1962. 112 S., 32 Fotos, S 19,80, DM 3.— [2600].

Es ist allgemein notwendig geworden, die Kunst der Gegenwart zu interpretieren. Dies ist durch den Zug ins Abstrakte durchaus verständlich. Aus diesem Grunde ergibt es sich auch für den Architekten, daß er die Ideen seines Bau-Werkes darlegt. Dies um so mehr, wenn es sich um eine Kirche handelt, die für alle „offen“ sein muß. Theologen, Architekten, Künstler und Kunstwissenschaftler versuchen im vorliegenden Band, das neue Gotteshaus allen zu „öffnen“. Aus dem Beitrag von R. Schwarz ergibt sich bereits das Problem der modernen kirchlichen Architektur, wenn sie der Verkündigung dienen will und damit von allen verstanden werden soll. „... niemand kann so genau wissen, was ich mit meinen Kirchenbauten gewollt habe, wie ich selbst.“ Das Bändchen informiert und bringt gute Fotos von „klassischen“ Kirchenbauten der Moderne aus Deutschland und Frankreich, ferner Beiträge über den neuen Kirchenbau in Italien und den Vereinigten Staaten. Es führt gerade in der Verteidigung stark in die Problematik ein und weist ungewollt auf das Experiment im Kirchenbau hin, das auch gefährlich werden kann. Wir können es allgemein empfehlen, doch sollten es die für den Kirchenbau verantwortlichen Stellen auf jeden Fall kennenlernen.

Dr. J. H.

Bruno Kleinheyer, DER ALTAR IST DIE MITTE. Lahn-Verlag, Limburg. Taschenbuch, 164 S., DM 3.80 [2739].

Warum ist es so schwer, die liturgische Erneuerung im Volke voranzubringen? Sicherlich auch deswegen, weil verhältnismäßig selten ein wirklich volksnah gearbeitetes Buch herauskommt, welches den Leuten unsere heilige Liturgie wirklich aufschließt. Der Autor verstand es in der Tat, die Feier der heiligen Messe so darzustellen, daß der Leser ihren inneren Gehalt, ihre wesensmäßige Struktur und ihre einzelnen Teile in ihrem Zusammenhang verstehen und erkennen kann. Wir möchten dieses Büchlein zu den besten in ihrer Art zählen.

Ceslas Spicq OP: DER PRIESTER, WIE PAULUS IHN SIEHT. Rex-Verlag, Luzern/München. 204 Seiten, DM 14.80 [2747].

C. Spicq ist Ordinarius für neutestamentliche Exegese an der Universität Freiburg/Schweiz. Aus seinem umfassenden Kommentar zu den Pastoralbriefen einerseits, seinen Exerzitienvorträgen an den Klerus andererseits, ist das vorliegende Werk herausgewachsen, das in mehreren Sprachen übersetzt weite Verbreitung fand. Prof. Spicq adaptiert hier das Vorbild und die Lehre, die der hl. Paulus seinen Jüngern und Nachfolgern gab, auf Leben und Wirken des Priesters von heute. Er behandelt die Hauptthemen der Pastoralbriefe: Kirche, Weihe sakrament, Apostolat, Verkündigung, Frömmigkeit, Priestertugenden usw. im Zusammenhang und erarbeitet so eine Bibeltheologie des Priesterlebens. Grundlage der sehr geistvollen Ausführungen ist der heilige Text der Briefe Pauli an Timotheus und Titus.

P. Johannes Kugler OSB

Georges Paneton: DIE HÖLLE. Himmel oder Hölle, Band II. Aus dem Französischen übersetzt von Dr. Ilse Elmmersch, Wien. 200 Seiten, glanzfolienkaschiert, S 36.—, DM/sFr 5.80. Nr. 22 der Tyromia-Gedenktaschenbücher. Tyrolia-Verlag, Innsbruck — Wien — München [2738].

Das Buch enthält das gesicherte Lehrgut der Kirche über die Hölle. Die Darlegungen sind die Frucht eines umfassenden Schriftstudiums, der Werke der Kirchenväter, Theologen und Mystiker.

PUBLICATIONS DE ST. ANDRÉ: Collection »Nôtre Catéchèse«: Initiation des enfants à la liturgie dominicale, cahiers 11 et 13: Avent-Sexagesime (pr. 120 Fr.) 14e–24e dimanche après la pentecôte (129 Fr.) 174 et 190 pgg. cartonn. [2781, 2782].

Der innere Wert von Bibel und Liturgie „an sich“ bleibt ohne katechetische Erschließung wirkungslos. Für die Kinder der Oberklassen der Pflichtschule liegen hier Skizzen für die Meßeinführung durch den Religionslehrer vor: Hinführung zum Kultakt und Befähigung, daraus das Leben zu bestehen. Texterklärung und katechetische Auswertung für kultische Feier, persönliches Beten, sittliches Streben, apostolischen Einsatz, ebenso die Tafelskizzen sind sachgerecht und praktisch.

SERIE ASSEMBLÉES DU SEIGNEUR: Nro. 72: Quatre-Temps de septembre (110 pgg.) Nro. 76: 21e Dimanche après la Pentecôte (108 pgg.). Cartonn. 60.— Fr. [2775, 2776].

Nr. 12: Octave de Noël. Fête du saint nom de Jésus. (95 pgg.) Cart. Fr. 60.— [2812].

Gnadenvolle Fruchtbarkeit und versöhnende Barmherzigkeit des Volkes im Bund mit seinem Gott sind die Themen, um die sich die wertvollen Beiträge gruppieren.

COLLECTION PASTORALE LITURGIQUE: Nro. 60: Robert Baguet: conseils aux lecteurs liturgiques, 78 pgg., pr. 60.— Fr. — Nro. 61: La pastorale du dimanche dans le monde moderne, 86 pgg., pr. 60.— Fr. [2779, 2780].

Theologie, Ausbildung und praktische Winke für den Vorleser bietet Heft 60, Ergebnisse einer Tagung 1963 in Metz bringt Heft 61: Siegel des christlichen Sonntags sind Glaube, Freiheit, Gemeinschaft. Die seelsorglichen Schlußfolgerungen treffen ins Schwarze.

Die Theologie der Liturgie im Grundriß —

Eine Besinnung im Wechsel der Reformen —

Ein praktisches Handbuch für Priester und Laien —

A. Verheul

Einführung in die Liturgie

Zur Theologie des Gottesdienstes

Oktav, 276 Seiten, kart., m. SU,

S 108.—, DM/sFr 17.50

Gerade in der Vielfalt der Reformen darf der innere Sinn der Liturgie nicht aus dem Auge verloren werden. A. Verheul bietet in Form eines gutgegliederten Handbuches eine systematische Lehre vom Gottesdienst, in die die Liturgiekonstitution des Zweiten Vatikanums bereits eingearbeitet ist. Sein Buch ist für Priester wie für Laien gleich brauchbar und eignet sich besonders als Unterlage für Predigten und Vorträge über das Wesen der Liturgie.

VERLAG HERDER WIEN

M. J. Hirsch, BEREITET DEN WEG. 192 S., öS. 52.—, Fährmann-Verlag, Wien [2796]. — Th. Weidner, VIER KERZEN. 144 S., öS 48.—, Fährmann-Verlag, Wien [2795].

Material an Liedern, Gedichten, Spielen u. a., neue Anregungen wurden zusammengetragen, um eine Hilfe für die rechte Gestaltung des Advents und der Vorweihnachtszeit in Familie, Klasse, Jugendgruppe oder Heim zu bieten.

Ellen Schöler, DER BARBARAZWEIG. Advents- und Weihnachtsgeschichten. Taschenbuch, Bd. 18, 144 S., kasch., DM 2.20, öS 14.50, sFr 2.55. Arena-Verlag, Würzburg [2798].

Einstimmung und Hilfe zur Beschaulichkeit finden in dieser stillen Zeit des Kirchenjahres immer bereite Herzen. Dafür sind diese Erzählungen gesammelt worden.

Georges de La Tour: WEIHNACHT. 12 vierfarbige Großaufnahmen nach Gemälden von Georges de La Tour. Glanzband DM 6.40. Verlag Ars Sacra, München [2786]. DER HEILIGE FRANZISKUS. In 24 Wandgemälden von Giotto. Farbiger Glanzband DM 6.40. Verlag Ars Sacra, München [2787].

Peter Christian: LOB DER MUTTERGOTTES. 32 Seiten, mit vielfarbigen Bildern Alter Meister, Kunstdruck, Glanzband DM 5.20. Verlag Ars sacra, München [2785].

PAULUSKALENDER 1965. Paulus-Verlag, Freiburg, Schweiz. Buchform, brosch., DM 2.80. Als Wandkalender DM 3.80.

Jedes Kalenderblatt bringt auf der Vorderseite einige kurze Texte und auf der Rückseite eine längere Lesung aus bewährten geistigen Schriftstellern.

UNSER JAHR 1965 — Ausgabe B, 72 x 105 mm. 240 Seiten, Plastik, S. 18.50. Fährmann-Verlag, Wien [2794].

TH. WEIDNER

VIER KERZEN

Anregungen und Material für Advent- und vorweihnachtliche Feiern für Kinder.

144 Seiten, lam. kart. S 48.—

Das Buch bietet für Eltern und Erzieher, für Kindergärten und Kinderhorte, wie für Kindergruppen in Heim und Schule reichhaltiges Material.

AUS DEM INHALT:

Verschiedene Arten von Adventkalendern — Adventtisch — Basteln von Dreikönigssternen — Feierstunden für Kindergärten und Kinderhort — Lieder — Eine reichhaltige Auswahl an Sprüchen und Gedichten für Kinder — Ausgezeichnete Erzählungen — 7 vorweihnachtliche Spiele für Kinder.

RAPHAEL KLEINER OSB

ZEUGNIS DER HOFFNUNG

Betrachtende Lesungen
aus der Apostelgeschichte nach Lukas

Im Evangelium hatte der Herr „das Kommen des Reiches mit Macht“ als sichere Hoffnung verheißen. Die Apostelgeschichte zeigt schon eine erste Stufe der Erfüllung. Deshalb ist sie eine passende Schule für die Laienapostel, um in ihnen die Hoffnung zu festigen, daß „ihre Mühe im Herrn und für die Brüder nicht umsonst ist“.

In ergreifenden und packenden Worten hat der Autor diese Betrachtungen geschrieben, um die missionarische Bereitschaft aller Christen zu wecken und ihnen zu helfen!

176 Seiten, Format 11,5 x 17,
lam. kart. S 48.—

FÄHRMANN - VERLAG · WIEN